

Sitzungsbericht

16. Sitzung der Tagung 1994/95 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 20. Oktober 1994

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 2).
2. Rede anlässlich des Beginnes der Tagung 1994/1995 (Seite 3).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 4).
4. Anfragebeantwortungen (Seite 7).
5. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Markterhebung der Gemeinde Gramatneusiedl.
Berichterstatter: Abg. Uhl (Seite 15).
Redner: Abg. Krendl (Seite 15), Abg. Dorfmeister-Stix (Seite 17), Abg. Haberler (Seite 18), Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 18).
Abstimmung (Seite 20).
- 6.1. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds - Jahresbericht 1993.
Berichterstatter: Abg. Dimberger (Seite 20).
- 6.2. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderung- und Strukturverbesserungsfonds - Jahresbericht 1993.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 20).
Redner zu 6.1. - 6.2.: Abg. Keusch mit Resolutionsantrag (Seite 21), Abg. Hrubesch (Seite 25), Abg. Breininger mit Resolutionsantrag (Seite 26), Abg. Rupp (Seite 30), Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 31), Abg. Präs. Ing. Eichinger (Seite 34), Abg. Mag. Kaufmann (Seite 37), Abg. Präs. Ing. Eichinger (Seite 40).
Abstimmung (Seite 41).
7. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. zum Einspruch der Bundesregierung vom 17. August 1994 betreffend den Gesetzbeschluß des NÖ Landtages vom 30. Juni 1994 betreffend Erlassung eines NÖ Starkstromleitungsabgabegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 41).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 42), Abg. Gratzer (Seite 43), Abg. Dr. Bauer (Seite 45), Abg. Friewald (Seite 46), Abg. Gratzer (Seite 48), Abg. Dr. Bauer (Seite 48), LR Blochberger (Seite 49), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 51), Abg. Marchat (Seite 52), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 52).
Abstimmung (Seite 53).
8. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über die Stadtgemeinde Klosterneuburg.

- Berichterstatter:** Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 53).
Redner: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 53), Abg. Böhm (Seite 56).
Abstimmung (Seite 57).
9. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 57).
Redner: Abg. Hülmbauer (Seite 57), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 60), Abg. Auer (Seite 61).
Abstimmung (Seite 64).
10. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes.
Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 64).
Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 65), Abg. Soukup mit Resolutionsantrag (Seite 66), Abg. Egerer (Seite 68), Abg. Rosenkranz (Seite 69), LHStv. Prokop (Seite 70).
Abstimmung (Seite 72).
11. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖSIWAG, Niederösterreichische Siedlungswasserbaugesellschaft mbH; Haftungsrahmen.
Berichterstatter: Abg. Treitler (Seite 72).
Abstimmung (Seite 73).
12. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesnervenklinik Mauer; Generalsanierung Pavillon 2.
Berichterstatter: Abg. Keusch (Seite 73).
Abstimmung (Seite 73).
13. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Mistelbach, Ausbau des Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe.
Berichterstatter: Abg. Keusch (Seite 73).
Redner: Abg. Lugmayr (Seite 74), Abg. Schütz (Seite 75).
Abstimmung (Seite 76).
14. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Beamten der NÖ Wasserleitungsverbände, Aufhebung.
Berichterstatter: Abg. Knotzer (Seite 76).
Abstimmung (Seite 76).
15. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Änderung von Gemeindenamen (Irnfritz-Messern und Rossatz-Arnsdorf).
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 77).
Redner: Abg. Preiszler (Seite 77), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 79).
Abstimmung (Seite 82).
16. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1993.
Berichterstatter: Abg. Litschauer (Seite 82).
Abstimmung (Seite 82).
17. Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abg. Mag. Kaufmann an LR Blochberger betreffend Fernwärmeversorgung Wienerwald-Sulz.
Redner: Abg. Mag. Kaufmann (Seite 83), Abg. Haberler (Seite 85), Abg. Präs. Ing. Eichinger (Seite 86), LR Blochberger (Seite 89).
Abstimmung (Seite 92).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich der Herr Landeshauptmann entschuldigt. Ich darf mitteilen, er ist bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. Weiters darf ich bekanntgeben, daß Herr Präsident Alfred Haufek, wie Ihnen, Hohes Haus, vielleicht aus den Medien bekannt ist, einen Unfall erlitten hat. Er ist daher noch nicht hier, braucht noch die notwendige Genesung. Wir dürfen mit Ihrer Zustimmung, Hohes Haus, Herrn Präsidenten Haufek auch offiziell die besten Genesungswünsche des Hohen Hauses übermitteln. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Ich darf, Hohes Haus, sehr herzlich der Frau Abgeordneten Barbara Rosenkranz zur Geburt

Ihrer Tochter gratulieren. Das wurde zwar im Hohen Haus bei der letzten Sitzung schon ausgesprochen. Doch damals konnte sie aus gegebenem Anlaß nicht hier sein. Frau Abgeordnete, unsere herzlichsten Glückwünsche und für die Zukunft mit dieser, Ihrer Tochter viel Freude. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich darf auch heute der Frau Abgeordneten Désirée Dorfmeister-Stix zur Verehelichung Anfang September sehr herzlich gratulieren und ihr in der Ehe, in der Partnerschaft, für die Zukunft viel Freude wünschen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

(Präsident Mag. Romeder erhebt sich.)
Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren!

Der Landtag von Niederösterreich beginnt die heutige Session der XIV. Gesetzgebungsperiode verglichen mit den Jahren vorher etwas verspätet. Der Grund liegt in der am 9. Oktober 1994 durchgeführten Nationalratswahl.

Nunmehr aber, Hohes Haus, liegt viel Arbeit vor uns, wobei wir uns zu bemühen haben, diese konzentriert in den nächsten Wochen und Monaten zu bewältigen. Erfreulich ist, daß sich die Wirtschaftslage in unserem Land im Laufe der letzten Monate wesentlich verbessert hat. So konnten die Exporte gesteigert werden, besonders die Bauwirtschaft nahm eine erfreuliche Entwicklung. Das Land Niederösterreich hat vor allem durch die Neugestaltung der Wohnbauförderung und die Neuregelung der Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen entscheidend mitgeholfen, daß der Hochbau im ersten Halbjahr 1994 in Niederösterreich ein Wachstum von 17,9 Prozent, der Tiefbau ein solches von 22,4 Prozent erfuhr und damit der Zuwachs in Niederösterreich weit über dem österreichischen Durchschnitt zu liegen kam. Auch die Anzahl der Selbständigen erhöhte sich in Niederösterreich im ersten Halbjahr um 3,8 Pro-

zent, was aufzeigt, daß viele junge Menschen in diesem Land der Zukunft vertrauen und bereit sind, als Unternehmer tätig zu sein.

Das Jahr 1994 ist ein wichtiges Jahr der Weichenstellung weit in die Zukunft hinein. So hat eine übergroße Anzahl unserer Bevölkerung den Beitritt zur Europäischen Union im Juni gutgeheißen und wir erwarten daher, daß dieser Beitritt im Laufe der nächsten Monate Wirklichkeit wird. Die innerstaatlichen Maßnahmen zur Finanzierung dieses Beitrittes erfordern von Bund und Ländern, somit auch vom Bundesland Niederösterreich, eine finanzielle Kraftanstrengung vor allem für die Übergangszeit. Beide Gebietskörperschaften - Bund und Land - haben sich bereit erklärt, ihren Beitrag für bestimmte Berufsgruppen zu leisten. Dies hat auch entscheidende Konsequenzen für die Budgets der Länder, so bereits das Jahr 1995 betreffend. Ich hoffe, daß im Rahmen der Regierungsbildung bzw. der Finanzausgleichsverhandlungen eine übereinstimmende Lösung der Kostentragung gefunden werden kann. Was wir uns als NÖ Landtag für die Zukunft erwarten, ist eine stete Weiterentwicklung der Wirtschaft, damit die auf uns zukommenden Fragen der Umstellung im Rahmen des vereinten Europa gemeistert werden können.

Ein Jahr des Gedenkens, Hohes Haus, und ein Jahr der Jubiläen liegt vor uns. So werden es im Jahr 1995 fünfzig Jahre sein, daß Österreich wiedererstand. 50 Jahre Frieden, 50 Jahre wirtschaftlicher Aufbau, bis hin zu einem doch erfreulichen Wohlstand. Möge uns diese gute Entwicklung weiterhin begleiten! Der Landtag von Niederösterreich wird im Rahmen seiner Kompetenzen durch eine verantwortungsvolle Politik sicher seinen diesbezüglichen Beitrag leisten.

Hohes Haus! Der Bau des neuen Landhauses in St. Pölten schreitet voran. Wir erwarten in spätestens zwei Jahren die Übersiedlung in unsere Landeshauptstadt St. Pölten. Dies wird für die Landespolitik und die Entwicklung des Landes schlechthin sicher eine historische Cäsar. Gehen wir daher in dieser Stunde wiederum an die Arbeit, mit dem Willen, die anstehenden Sachfragen im Geiste des gegenseitigen Verstehens zukunftsorientiert zu lösen! Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren! *(Beifall im Hohen Hause. - Präsident Mag. Romeder nimmt Platz.)*

Ich bringe dem Hohen Hause zur Kenntnis, daß die Abgeordneten Dr. Bauer u.a. ihren Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema

"Ärztliche Versorgung in Niederösterreich" zurückgezogen haben.

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Tagesordnung umzustellen und zwar so, daß das Geschäftsstück Ltg. 195/S-5/4 im Anschluß an Ltg. 189/B-2/1 zur Verhandlung kommt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall! Ich danke für Ihre Zustimmung.

Damit darf ich, Hohes Haus, folgenden Einlauf zur Kenntnis bringen (*liest*):

Ltg. 179/A-1/17 - Antrag der Abg. Dr. Michalitsch, Ing. Dautzenberg u.a. mit Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes.

Ich darf bekanntgeben, daß ich dieses Geschäftsstück am 12.8.1994 dem Bau-Ausschuß zur weiteren Beratung zugewiesen habe.

Ltg. 214/A-1/20 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976.

Ich weise diese Vorlage hiemit dem Bau-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 180/A-1/18 - Antrag der Abg. Ing. Gansch u.a. betreffend Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen.

Ich darf dazu bekanntgeben, daß ich diese Vorlage nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung am 22.8.1994 dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung übermittelt habe.

Ltg. 182/D-2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Beamten der NÖ Wasserleitungsverbände und

Ltg. 184/G-1/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung der Gemeinde Gramatneusiedl).

Diese Geschäftsstücke habe ich am 24.8.1994 dem Kommunal-Ausschuß zugewiesen. Ich darf in diesem Zusammenhang, nachdem der Kommunal-Ausschuß die Beratungen zum

Abschluß gebracht hat und wir heute dieses Geschäftsstück auf der Tagesordnung zur endgültigen Beschlußfassung finden, sehr herzlich die Gemeindevertreter aus der kommenden Marktgemeinde Gramatneusiedl, die auf der Galerie Platz genommen haben, begrüßen.

Ltg. 199/G-1/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Änderung von Gemeindefürnamen (Irnfritz-Messern und Rossatz-Arnsdorf).

Am 6.10.1994 habe ich dieses Geschäftsstück dem Kommunal-Ausschuß zugewiesen.

Ltg. 197/A-2/8 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Haufek u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Landesumlagegesetzes,

Ltg. 208/G-11 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992 - und

Ltg. 215/A-1/21 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.

Alle diese Geschäftsstücke weise ich hiemit dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 183/B-11/1 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1993.

Nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung habe ich am 24.8.1994 diese Vorlage dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung übermittelt.

Ltg. 188/B-9/1 - Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1993.

Diese Vorlage habe ich am 28.9.1994 dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung zugewiesen.

Ltg. 200/B-14/1 - Bericht der Landesregierung betreffend die wirtschaftliche

und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1993 - und

Ltg. 204/L-25 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes.

Ich weise beide Vorlagen hiemit dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 210/S-2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, 2. Novelle 1994.

Ich weise diese Vorlage dem Sozial-Ausschuß zur Beratung zu.

Ltg. 186/N-1 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Naturschutzgesetz 1994 (NÖ NSchG 1994).

Dazu darf ich bekanntgeben, daß ich am 14.9.1994 diese Vorlage dem Umwelt-Ausschuß übermittelt habe.

Ltg. 205/B-15 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltbericht 1994.

Ich weise diese Vorlage dem Umwelt-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 185/B-34/1 - Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1993.

Dieses Geschäftsstück habe ich am 7.9.1994 dem Verfassungs-Ausschuß zur weiteren Beratung übermittelt.

Ltg. 191/A-3/13 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Gratzner u.a. betreffend

Erlassung eines Gesetzes zur Durchführung einer Volksbefragung über die Errichtung des geplanten Festspielhauses in St. Pölten.

Ich habe diese Vorlage am 18.10.1994 dem Verfassungs-Ausschuß zur weiteren Beratung zugemittelt.

Ltg. 201/D-1/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1994) und

Ltg. 202/L-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1994).

Beide Vorlagen weise ich hiemit dem Verfassungs-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 211/A-1/19 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Treitler u.a. betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes.

Ich weise diese Vorlage hiemit dem Verkehrs-Ausschuß zur weiteren Behandlung zu.

Ltg. 177/A-1/15 - Antrag der Abg. Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Befreiung von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Vereinen, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung und

Ltg. 178/A-1/16 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes.

Ich darf bekanntgeben, daß ich beide Vorlagen am 11.8.1994 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß mit der Bitte um ehebaldige Behandlung zugemittelt habe.

Ltg. 181/B-5/1 - Bericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketingsservice GmbH.

Dazu darf ich bekanntgeben, daß ich diese Vorlage am 23.8.1994 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß übermittelt habe.

Ltg. 187/B-27/1 - Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1993.

Ich habe diese Vorlage am 28.9.1994 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung übermittelt.

Ltg. 189/B-2/1 - Bericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Niederösterreich.

Ich habe diese Vorlage am 5.10.1994 ebenfalls dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugemittelt.

Ltg. 142/A-1/10 - Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 30. Juni 1994 betreffend Erlassung eines NÖ Starkstromleitungsabgabegesetzes.

Ich habe am 7.10.1994 diese Vorlage dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur entsprechenden Beratung zugewiesen.

Ltg. 195/S-5/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes,

Ltg. 203/H-3 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖSIWAG, Niederösterreichische Siedlungswasserbaugesellschaft mbH, Haftungsrahmen,

Ltg. 206/H-11/5 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesnervenklinik Mauer, Generalsanierung Pavillon 2 und

Ltg. 207/H-11/6 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Mistelbach, Ausbau des Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe.

Dazu darf ich, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich nach dem Bestimmungen unserer Geschäftsordnung all diese Vorlagen am 6.10.1994 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung zugewiesen habe.

Ltg. 198/H-8/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - all-

gemeine Aktion, Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung,

Ltg. 212/V-1/36 - Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvorschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994 - und

Ltg. 213/H-11/7 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Thaya, 3. Bauabschnitt.

Ich darf bekanntgeben, daß ich all diese Vorlagen hiemit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung übermittle.

Ltg. 190/A-4/13 - Anfrage des Abg. Ing. Dautzenberg an Frau LHStv. Prokop, das ATP-Tennisturnier in der Landessportschule in St. Pölten betreffend.

Ich darf bekanntgeben, daß diese Anfrage am 25.8.1994 der Frau Landeshauptmannstellvertreter übermittelt habe und darf mitteilen, daß die Anfragebeantwortung am 3.10.1994 eingelangt ist.

Ltg. 192/A-5/16 - Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an Herrn LR Gabmann betreffend Schiland Vor-alpen Ges.m.b.H.

Hiezu darf ich bekanntgeben, daß ich am 13.9.1994 den Herrn LR Gabmann gebeten habe, diese Anfrage im Rahmen der geschäftsordnungsgemäßen Frist zu beantworten. Das ist bereits geschehen und die Anfragebeantwortung liegt seit 6.10.1994 vor.

Ltg. 193/A-5/17 - Anfrage der Abg. Lembacher und Lugmayr an Frau LR Votruba betreffend Kindergartenversuche und insbesondere den Kindergartenversuch "Einsatz zusätzlicher Helferinnen".

Ich darf bekanntgeben, daß ich am 14.9.1994 die Frau Landesrat um Anfragebeantwortung gebeten habe. Die Anfrage wurde am 18.10.1994 beantwortet.

Ltg. 196/A-4/14 - Anfrage des Abg. Breininger an Herrn LHStv. Höger betreffend Gemeindetrennung Traiskirchen - Tribuswinkel.

Ich habe diese Anfrage am 20.9.1994 dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter zur Beantwortung überwiesen.

Ltg. 209/A-5/18 - Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer betreffend Beteiligung des Landes Niederösterreich an den Beitrittskosten zur Europäischen Union.

Ich habe am 11.10.1994 den Herrn Landesrat um entsprechende Beantwortung gebeten. Der Herr Landesrat hat bereits am 18.10.1994 diese Anfrage beantwortet.

Ich darf weiters bekanntgeben, Hohes Haus, daß die Anfragebeantwortungen zu den Anfragen Ltg. 168/A-5/14 und Ltg. 176/A-5/15 ebenfalls bereits eingelangt sind.

Die Beantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abg. Mag. Kaufmann an LR Blochberger vom 9. Juni 1994, Ltg. 168/A-5/14, betreffend Fernwärmeversorgung Wienerwald-Sulz reg. GmbH:

"Zu 1.:

Von der NÖ Landesregierung wurde am 12. Mai 1992 im Rahmen der Öko-Sonderaktion - Fernwärme folgende Förderung für die Fernwärmegenossenschaft Wienerwald-Sulz reg. Gen.m.b.H beschlossen:

Ein Darlehen in der Höhe von S 8,000.000,- für die Errichtung der Anlage.

Davon wurde am 26. Mai 1992 ein erster Teilbetrag in der Höhe von S 7,000.000,- ausbezahlt.

Für das Darlehen liegt eine Garantieerklärung der Raiffeisenkasse Guntramsdorf vor.

Weiters wurde von der NÖ Landesregierung am 4. August 1992 im Umlaufwege der Abschluß einer Einzelvereinbarung zwischen Bund und Land über eine gemeinsame Förderung des Projektes gemäß Fernwärmeförderungsgesetz beschlossen. Der Landesanteil beträgt S 673.000,- als Investitionskostenzuschuß, die allerdings noch nicht ausbezahlt wurden.

Zu 2.:

Ja.

Die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel erstreckte sich sowohl auf die Fernwärmeanschlüsse als auch auf die Biomasse-Feuerungsanlage.

Zu 3.:

Aufgrund von Problemen im Verfahren für die Betriebsanlagengenehmigung und von Liefer-schwierigkeiten der Kesselfirma ging die Biomassefeuerung erst mit 1 1/2-jähriger Verzögerung zu Beginn des Jahres 1994 in Betrieb. Bis zu diesem Zeitpunkt und während der Einstellungsarbeiten wurden die Abnehmer mit Wärme aus Öl versorgt.

Zu 4.:

Mit Bescheid der BH-Mödling vom 2. Jänner 1991 wurde der FWG Wienerwald - Sulz reg. Gen.m.b.H die gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung einer mit biogenen Brennstoffen befeuerten Kesselanlage mit einer Nennwärmeleistung von 900 kW, sowie eines ölbefeuerten Reservekessels mit einer Nennheizleistung von 350 kW erteilt.

Ferner wurde ausgesprochen, daß die Heizanlage für biogene Brennstoffe erst aufgrund einer gesondert zu erteilenden Betriebsbewilligung in Betrieb genommen werden darf. Gemäß § 78 Abs. 2 der GewO wurde für diesen Anlagenteil ein Probetrieb für die Dauer von 12 Monaten ab Fertigstellung dieser Anlage angeordnet.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 6. August 1991 wurde die von vier Berufungswerbern erhobene Berufung zurückgewiesen, der Berufung der übrigen Berufungswerber keine Folge gegeben und der erstbehördliche Bescheid bestätigt.

Mit Bescheid des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991 wurde die von zwei Beschwerdeführern erhobene Berufung zurückgewiesen.

In der Folge wurde eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben.

Am 15. September 1992 hat der Verwaltungsgerichtshof den Bescheid des Landeshauptmannes wegen Verletzung der Verfahrensvorschriften aufgehoben.

Laut Auskunft des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten darf die Anlage gemäß § 78 Abs. 1 Zi. 2 der Gewerbeordnungsnovelle 1992 (in Kraft getreten am 1.7.1993) vor Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsbe-

scheides drei Jahre lang betrieben werden, sofern ein Bescheid der 2. Instanz vorliegt. Somit kann der Versuchsbetrieb noch bis 6. August 1994 fortgesetzt werden.

Im Mai 1994 wurde eine neuerliche Gewerbeverhandlung in Sulz durchgeführt, der Bescheid soll bis Mitte Sommer vorliegen.

Zu 5.:

Ein 1.000 kW-Ölkessel mußte im Herbst 1992 in der Heizzentrale installiert werden, da die Lieferfirma nicht in der Lage war den Biomassekessel zum vereinbarten Zeitpunkt in Betrieb zu nehmen.

Der Ölkessel wurde an Stelle einer Pönale zur Verfügung gestellt und war zur Zeit der Auszahlung der ersten Teilbetrages des Darlehens noch nicht vorgesehen."

Beantwortung der Anfrage des Abg. Ing. Dautzenberg an LHStv. Prokop betreffend ATP-Tennis-Turnier in der Landessportschule in St. Pölten, Ltg. 190/A-4/13-1994:

"Zu 1.:

Welche Vereinbarungen der Veranstalter des ATP-Turniers mit einzelnen Sponsoren getroffen hat, ist der Sportabteilung nicht bekannt.

Zu 2.:

Dem Tennisverband wurde aus Sportförderungsmitteln eine Förderung von S 500.000,- in Aussicht gestellt.

Zu 3.:

Die Bedeckung dieses Betrags erfolgt aus dem Budgetansatz VA 1/269015 im Rahmen des vom NÖ Landtag genehmigten Voranschlages 1994. Aufgrund der Förderungsrichtlinien und der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist ein weiterer Beschluß nicht erforderlich.

Zu 4.:

Für die kommenden Jahre ist die Sportabteilung keinerlei Verpflichtungen eingegangen.

Zu 5.:

Der Veranstalter hat für dieses Turnier keine Gewinne kalkuliert. Aus der vorläufigen Abrechnung ist ein Verlust ausgewiesen.

Zu 6.:

Die aufgetretenen Verluste werden vom Veranstalter getragen.

Zu 7.:

Für das Turnier war der Österr. Tennisverband mit der Firma AMI-PROMANAGEMENT verantwortlich.

Zu 8.:

Nach Auskunft des Turnierveranstalters bewegten sich die Zuschauerzahlen im erwarteten Rahmen von etwa 13.000."

Beantwortung der Anfrage von Herrn Abg. Dkfm. Rambossek an LR Gabmann vom 13. September 1994, Ltg. 192/A-5/16, betreffend die Schiland Voralpen GesmbH:

"ad 1)

Das Gutachten 'Prüfung eines betrieblichen Zusammenschlusses der Seilbahnunternehmen in Lilienfeld, Türnitz, Annaberg, Josefsberg, Mitterbach und Puchenstuben' des Österreichischen Institutes für Raumordnung (ÖIR), das 1991 unter der Leitung von Dr. Fleischhacker erstellt wurde.

Diskussions- und Arbeitspapiere eines eigens eingesetzten Expertenteams bestehend aus Dr. Lugert (Rechtsanwalt), Dr. Egger (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer), Dkfm. Greger (Betriebswirt) und Dr. Fleischhacker (Projektleiter der Erststudie), das unter Mitarbeit der zukünftigen Gesellschafter die Vorbereitung der Gesellschaftsgründung übernahm.

ad 2)

Die für die Beurteilung der Feasibility des Investitionsvorhabens erforderlichen Teile eines Marketingkonzeptes wurden im Rahmen der ÖIR Studie erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden seitens der Schiland GmbH auch bereits begleitende Marketingmaßnahmen gesetzt. Die Befassung mit der sonstigen touristischen Infra- und Suprastruktur im Rahmen eines umfassenden Tourismuskonzeptes erscheint erst dann sinnvoll, wenn nach Realisierung der seilbahntechnischen Investitionen ein Motivationsschub bei den Tourismusbetrieben zu erwarten ist.

ad 3)

Auf der Grundlage der erstellten Expertisen, wobei insbesondere auf die Verbesserung der Schneesicherheit durch Beschneiungsanlagen geachtet wurde.

ad 4)

Aus Regionalisierungsmitteln wurden folgende Projekte gefördert:

1987:

- Schilifte Puchenstuben:
Fördervolumen = S 2,5 Mio.
als verlorener Zuschuß

- Sanierung der Reidl-Lifte in Annaberg Fördervolumen = S 2,0 Mio.
als verlorener Zuschuß
- 1989:
- Schischaukel-Verbindungslift in Annaberg: Fördervolumen = S 2,5 Mio.
als zinsenloses Darlehen mit bedingtem Forderungsverzicht
- 1990:
- Sanierung Eibl-Lifte in Türnitz: Fördervolumen = S 3,5 Mio.
als verlorener Zuschuß

Aus dem NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds wurden folgende Projekte gefördert:

Puchenstuben:

In den Jahren 1987 bis 1989 wurden S 600.000,- Subvention sowie S 400.000,- zinsenloses Darlehen für den Ankauf eines Pistengerätes gewährt.

Winterhilfe 89/90:

Prämie in der Höhe von S 741.176,00

Annaberg:

1987: S 200.000,- Subvention für Pistengerät
1987: Zinsenzuschuß Sanierung zu 3 Mio.
1988: S 200.000,- Subvention für den Umbau des Riegellackerliftes.

Winterhilfe 89/90:

Prämie in der Höhe von S 25.253,00

Türnitz:

1988: S 150.000,- Subvention für die Gründung einer Betriebsgesellschaft für die Eibl-Lifte
1991: S 1,3 Mio. Subvention für die Sanierung der Eibl-Lifte

Winterhilfe 89/90:

Prämie in der Höhe von S 626.083,00

Mitterbach:

1989: Alpensesselbahn Gemeindealpe, S 200.000,- Subvention sowie S 200.000,- zinsenloses Darlehen für den Ankauf eines Pistengerätes.

Winterhilfe 89/90:

Prämie in der Höhe von S 271.228,00

Lilienfeld:

1987: S 200.000,- Landesbeitrag sowie S 200.000,- zinsenloses Darlehen für Pistenpflegegerät.

ad 5)

Der Unterschied läßt sich einerseits auf die unterschiedliche Preisbasis zurückführen (Erstgutachten Preisbasis 1991, Umsetzung 1993, 1994 und 1995), andererseits auf eine wesentliche zusätzliche Maßnahme in Mitterbach (DSB Wiesmath ca. 27 Mio.), die zwar im Erstgutachten angeführt wurde, jedoch in der Gesamtsumme von S 102,3 Mio. nicht enthalten ist. Ansonsten sind nur geringfügige Modifikationen erfolgt.

ad 6)

Auf die Schneesicherheit wurde durch Beschneiungsanlagen und vermehrte Nutzung schneesicherer Lagen besonders Bedacht genommen, dort wo dies in einem vertretbaren Kosten/Nutzen-Verhältnis möglich war.

ad 7)

Der Bestandszins wurde einheitlich einvernehmlich mit allen Gesellschaftern nach den folgenden betriebswirtschaftlichen Kriterien ermittelt:

- Summe des Anlagevermögens der Bestandgeberin im Verhältnis zur Summe des Anlagevermögens sämtlicher Gesellschafter der Bestandsnehmerin, wobei für vorgezogene Investitionen vereinnahmte Subventionen außer Ansatz blieben.
- Transportkapazität der Liftanlagen im Verhältnis zur Transportkapazität sämtlicher Anlagen (in Personenhöhenmeter pro Stunde).
- Summe der Erlöse der letzten drei Geschäftsjahre der Anlagen im Verhältnis zu den Gesamterlösen aller Anlagen, wie diese bisher von den Gesellschaftern der Bestandnehmerin betrieben worden sind.

Die Festsetzung des Bestandszinses diente nicht in erster Linie der Bedeckung der Altverbindlichkeiten sondern wurden unter dem Gesicht-

punkt der Angemessenheit ermittelt. Somit können die fünf Standorte diese unterschiedlich bedienen.

ad 8)

Die Ausfinanzierung für vier Standorte ist gesichert. Es wurde auch für Mitterbach versucht, Finanzierungskonzepte zu erstellen - aufgrund der mangelnden Bonität der Gesellschaft scheiterten diese aber bislang. Eine analoge Lösung des Finanzierungsproblems wie bei den übrigen Standorten, nämlich durch Übernahme von Haftungen durch die Standortgemeinden, ist im Fall Mitterbach nicht möglich gewesen, weil die Gemeinde Mitterbach nicht Gesellschafterin der Alpensesselbahn Gemeindealpe GesmbH ist bzw. diese ausschließlich von privaten Gesellschaftern getragen wird.

ad 9)

Derzeit ist ein Insolvenzverfahren gegen die Alpensesselbahn Mitterbach im Gange. Überdies wurde gegen den Geschäftsführer und die beiden Hauptgesellschafter ein Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht St. Pölten eingeleitet. Maßnahmen für einen Neubeginn können deshalb erst nach Klärung der maßgeblichen rechtlichen Fragen bzw. Abschluß des Insolvenzverfahrens in Angriff genommen werden. Ein seilbahntechnisches Konzept für die Modernisierung des Schigebietes liegt bereits vor.

ad 10)

Bislang wurden lediglich Mittel aus bestehenden Förderungszusagen ausbezahlt. Echte Sanierungsbeiträge leisteten die einzelnen Gemeinden durch die Erhöhung des Stammkapitals. Weitere Sanierungsbeiträge werden nur auf der Grundlage entsprechender Konzepte fließen können.

ad 11)

Es kann und soll kein Einfluß seitens des Landes auf die Wahl von Lieferfirmen ausgeübt werden. Ausschreibungsmodus und Auswahl werden durch die Gesellschafter festgelegt. Nach unserer Information wurden jedoch sämtliche Lieferleistungen ausgeschrieben. Die maßgeblichen Aufträge zur Modernisierung der Anlagen für die Standorte wurden bereits von der alten Geschäftsführung in Auftrag gegeben, so auch jene an die Firma Girak. Der derzeitige Geschäftsführer hat lediglich notwendige technische Modifikationen und Abrundungen in Auftrag gegeben. Der Geschäftsführer ist vor Übernahme seiner Tätigkeit für die Schiland Voralpen GesmbH als Betriebsleiter bei der St. Corona Sessellift GesmbH beschäftigt

gewesen und ist derzeit für seine Geschäftsführungstätigkeit karenziert."

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Lembacher und Lugmayr an LR Votruba bezüglich des Kindergartenversuches "Einsatz zusätzlicher Helferinnen", Ltg. 193/A-5/17:

"Zu Punkt 1):

Der Kindergartenversuch 'Einsatz zusätzlicher Helferinnen' läuft seit dem Kindergartenjahr 1992/93.

Zu Punkt 2):

Aus der Beilage A ersichtlich.

Zu Punkt 3):

Mit Erlaß vom 30. März 1993, VIII/6-GV-14/175, wurden allen Gemeinden eine genaue Information über die Möglichkeit der Kindergartenversuche (unter Anschluß von Antragsformularen) übermittelt.

Schon vorher teilte ein Gemeindevertreterverband in seiner Verbandszeitung den Gemeinden bzw. Mandataren die Möglichkeit der Antragstellung für eine zusätzliche Helferin mit.

Zu Punkt 4):

Ausschließlich nach Eingangsdatum des Ansuchens einer Gemeinde bei der Abteilung VIII/6.

Zu Punkt 5):

Für das Kindergartenjahr 1993/94 wurden die Gemeinden, die den Versuch schon im Kindergartenjahr 1992/93 durchführten, zuerst bewilligt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel wurden dann noch zusätzliche Gemeinden neu bewilligt (nach Eingangsdatum des Ansuchens).

Zu Punkt 6):

Die Betreuung der Kinder durch jeweils zwei Personen in der Gruppe hat ergeben, daß in pädagogischer Hinsicht die Arbeit deutlich verbessert (Kleingruppenarbeit, etc.) und auch der zunehmende Anteil von verhaltensauffälligen Kindern besser in der Gruppe ohne Beeinträchtigung der übrigen Kinder betreut werden konnte.

- Zufriedenheit des gesamten Teams im Kindergarten ist gestiegen, dadurch günstigere Arbeitsbedingungen, ruhigere Kinderarbeit, mehr Aufmerksamkeit für einzelnes Kind.
- Weniger Bedarf an besonderen Unterstützungsmaßnahmen für sogenannte verhaltensauffällige Kinder.

- Großer Elternwunsch nach Fortführung bzw. Einführung der zusätzlichen Helferin.
- Qualitative Verbesserung des Angebots der Kinderbetreuung.
- Viele (aus finanziellen Gründen) unerledigte Anträge der Gemeinden liegen noch vor.
- Bereitschaft auch der Gemeinden zur Verbesserung der Helferinnen-Situation ist sehr gewachsen.

Zu Punkt 7):

Insgesamt höchstens 5 Jahre, wie in § 5 vorgesehen.

Zu Punkt 8):

Eine Novelle zum Kindergartengesetz 1987, die den Einsatz der zusätzlichen Helferin (zumindest am Vormittag) gesetzlich normiert.

Hiezu wurden bereits genaue Überlegungen angestellt; siehe Beilage B.

Zu Punkt 9):

siehe Beilage C

Zu Punkt 10):

z.B. Englisch im Kindergarten, die Kosten tragen die Eltern.

Einige Gemeinden schreiben den Eltern in mehrgruppen Kindergärten, in denen zusätzliche Helferinnen eingesetzt sind, eine Beitragsleistung vor. Eine Meldepflicht seitens der Gemeinden an die Fachabteilung über allfällige Beitragsleistungen der Eltern besteht bis jetzt nicht. Es ist daher nicht bekannt, in welchem Umfang bis jetzt schon für diesen Versuch Kostenbeiträge der Elternschaft gefordert wurden.

Beilage A

Versuch 'Einsatz zusätzlicher Helferinnen'

1) Genehmigte Versuche:

Anzahl der im Kindergartenjahr 1993/94 im Rahmen eines Kindergartenversuches geförderten Helferinnen: 223

Kosten:

223 Helferinnen mit einer Beschäftigung von insgesamt 6.559,5 Wochenstunden

Kosten im 2. Halbjahr 1993 (1.7.1993 bis 31.12.1993 = 26 Wochen):

$6.559,5 \text{ (Std.)} \times 26 \text{ (Wo.)} \times \text{S } 62,57 =$
S 10,671.125,00

Kosten im 1. Halbjahr 1994 (1.1.1994 bis 30.6.1994 = 26 Wochen):

$6.559,5 \text{ (Std.)} \times 26 \text{ (Wo.)} \times \text{S } 64,16 =$
S 10,942.295,00

Gesamtkosten für Kindergartenjahr 1993/94
S 21,613.420,00

2) Beantragte Versuche:

Anträge bis 13.9.1994, die nicht positiv erledigt werden konnten.

Anzahl der beantragten Helferinnen: 120

Anzahl der beantragten Wochenstunden:
3.413,5

(bei 14 der beantragten Helferinnen wurde von der Gemeinde das Beschäftigungsausmaß nicht gegeben - bei diesen wurde ein Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden/Woche angenommen).

Kosten auf der Indexbasis von 1994:

$3.413,5 \text{ (Std.)} \times 52 \text{ (Wo.)} \times \text{S } 64,15 =$
S 11,388.528,32

Alle beantragten Versuche würden daher in Summe kosten: S 33,001.948,32

Beilage B

Überlegungen zur Änderung des § 6 Abs. 6 und Abs. 7 KGG

Falls keine zusätzlichen Helferinnen mehr im Rahmen eines Versuches beschäftigt und vom Land NÖ gefördert würden, dafür aber das Kindergartengesetz so geändert wird, daß

- für eingruppige Kindergärten eine Helferin mit 40 Stunden/W.
- für zweigruppige Kindergärten eine Helferin mit 40 Stunden/W. und eine Helferin mit 20 Stunden/W.
- für dreigruppige Kindergärten zwei Helferinnen mit je 40 Stunden/W. und eine Helferin mit 20 Stunden/W.
- für viergruppige Kindergärten zwei Helferinnen mit je 40 Stunden und zwei Helferinnen mit je 20 Stunden/W.

beschäftigt und vom Land NÖ gefördert werden, entstünden folgende Kosten für

- 1) das Land (Index 1994)
- Da für 1761 Gruppen derzeit 1159 Helferinnen vorgeschrieben sind, sind die Kosten für zusätzlich 602 (Halbtags-) Helferinnen zu erheben:
- 602 (Anz.d.Helf.) x 20 (Std.) x 52 (Wo.) x S 64,16 = S 40,169.292,80
- abzüglich der Kosten für Förderung des Versuches 'Einsatz zusätzlicher Helferinnen' im Kindergartenjahr 1993/94
- S 21,613.420,00
- zusätzliche Kosten S 18,555.872,80
- 2) Für Gemeinden (bei Entlohnung nach Schema lt. § 20 KGG)
- 602 (Anz.d.Helf.) x 20 (Std.) x 52 (Wo.) x S 32,08 = S 20,084.646,40
- abzüglich Ausgaben für Versuchsform 'Einsatz zusätzlicher Helferinnen' im Kindergartenjahr 1993/94
- S 10,806.710,00
- zusätzliche Kosten S 9,277.936,40

Anmerkung:

Dazu muß bemerkt werden, daß jene Gemeinden, die im Rahmen des Versuches zusätzliche Helferinnen mit mehr als 20 Stunden/Woche beschäftigt haben, die Kosten für das darüber hinausgehende Beschäftigungsausmaß ganz übernehmen müßten.

Von den derzeit geförderten Helferinnen haben ein Beschäftigungsausmaß von

unter 20 Stunden:	9 Helferinnen
20 Stunden:	82 Helferinnen
20 bis 29 Stunden:	23 Helferinnen
30 bis 39 Stunden:	17 Helferinnen
40 Stunden:	90 Helferinnen

Beilage C

1. Projekt Stetten
'Multikulturelle Erziehung, spezielle Förderung, Miteinbeziehung der Eltern'
S 207.466,70
2. Projekt Lilienfeld
'Interkulturelles Projekt' (mit türkischen Kindern)
S 129.666,70
3. Projekt Neunkirchen
'Besondere zeitliche Gestaltung der Erziehungs- und Öffnungszeiten'
Fabriksgasse: S 306.705,60
Blätterstraße: S 306.705,60

4. Projekt Fischamend_
Einsatz zusätzlicher Kindergärtnerin
S 204.379,20
Stützkraft für interkulturelles Projekt
S 32.490,00
5. Projekt Korneuburg
'Kooperation mit anderen
Betreuungsformen 'KIKO' S 363.542,64
6. Projekt Mödling, NÖ Landeskindergarten
Marienheim
'Kooperation mit anderen
Betreuungsformen 'Rumpelpumpel' S 363.542,64
7. Projekt Klosterneuburg, Hofkirchnergasse
'Kooperation mit anderen
Betreuungsformen' S 363.542,64
8. Projekt Krems- Stadt
'Kooperation mit anderen
Betreuungsformen'
ab Jänner 1994 S 181.771,32
9. Projekt St. Andrä-Wördern - Kindergarten
Wördern
'Montessori-Prinzipien' S 35.000,00
10. Projekt St. Andrä-Wördern - Kindergarten
St. Andrä
'Pädagogische Zielsetzungen' S 64.234,80
11. Projekt Amstetten
'Montessori-Prinzipien'
Greinsfurth und Eggendorf S 40.000,00
12. Projekt Ziersdorf
'Pädagogische Zielsetzungen'
(besonders schwierige Gruppen)
S 116.787,60
13. Projekt Schönberg/Kamp
'Pädagogische Zielsetzungen'
(Heimkinder) S 64.983,36
14. Projekt Lanzendorf
'Englische Vorschulerziehung'
Keine Kosten
15. Projekt Mödling
'Kreativdancing'
Keine Kosten
16. Projekt Öffentliches Krankenhaus Klosterneuburg
'Besondere zeitliche Gestaltung der Öffnungs- und Erziehungszeiten'
maximal S 363.542,64
17. Projekt Privatkindergarten Stockerau - HS West
(Im Kindergarten sind auch Zweijährige aufgenommen) S 30.000,00

GESAMTKOSTEN DER PROJEKTE:

ca. 3,2 Millionen Schilling"

Beantwortung der Anfrage der Abg. Sacher und Uhl an LR Blochberger betreffend Verwendung von PVC-Rohren, Ltg. 176/A-5/15:

"Zu 1.

Die Koordinierungsstelle für Umweltschutz des Amtes der NÖ Landesregierung hat weder die Absicht, noch führt sie bei den NÖ Gemeinden Aktionen mit dem Ziel durch, PVC-Kunststoffrohre für den Siedlungswasserbau landesweit von öffentlichen Ausschreibungen auszuschließen. Sie ist lediglich bemüht, den Beschluß des NÖ Landtages vom 18. Februar 1993, Ltg. 455/B-15/1, umzusetzen, mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wurde, zur Vermeidung von PVC sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch beim Bund und bei den Gemeinden aktiv zu werden.

Weder der Inhalt dieses Landtagsbeschlusses noch die zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses gesetzten Maßnahmen der Koordinierungsstelle zielen auf ein Verbot des Werkstoffes PVC ab oder beabsichtigen dies. Sie beschränken sich vielmehr gerade im Hinblick auf langlebige PVC-Produkte auf ein Ausmaß der üblichen Informationsarbeiten:

- Veröffentlichung zweier Artikel zum PVC-Landtagsbeschluß in Ausgaben der Zeitschrift 'Umwelt und Gemeinde'.
- Versand einer Presseinformation in Form des 'Umweltpressedienstes' an alle NÖ Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden als Information.
- Versand von Informationsmappen als praktische Hilfe und zur näheren Information an alle NÖ Gemeinden, Gebietsbauämter und Bezirkshauptmannschaften.
- Weiters laufen Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft zur gemeinsamen Erstellung einer Produktvergleichsstudie.

Zu 2. und 3.

Wie schon erwähnt ist die Koordinierungsstelle lediglich bemüht, den Landtagsbeschluß vom 18. Februar 1993 durch entsprechende Informationstätigkeit umzusetzen. Als Grundlagen dafür dienen Expertenaussagen, Vorstudien gleichlautender oder ähnlicher nationaler und internationaler Beschlüsse von Gebietskörperschaften und einschlägige Recherchearbeiten. Beispielsweise seien erwähnt:

- Die Landtagsbeschlüsse zum PVC-Verzicht der Bundesländer Tirol (Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1991) und Vorarlberg (Landtagsbeschluß vom 14. November 1990) sowie der Beschluß der Stadt Linz vom 13. Oktober 1989.
- RWE-Entsorgungs AG; Kunststoffe im System- und Gewerbemüll Österreichs - Kunststoffstromanalyse für Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid, Polystyrol, Polyethylenterephthalat; ORG Consult, Gesellschaft für Unternehmungsberatung mit beschränkter Haftung, Essen vom 1. Dezember 1992
- Vorarbeiten zur Studie Correlation of chlorinated organic compound emissions from incineration with chlorinated organic input; Clean Combustion Technology Laboratory SSRB, University of Florida, Gainesville, FL 32611 Chemosphere Vol. 26, NO. 11, pp 2039-2054 1992/93
- Bericht Nr. 5/90, gelbe Reihe, Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Amt für Umweltschutz, PVC-Verbot im Bauwesen; Ziele und praxisbezogene Erfahrungen; Autor: W. Hager; Herausgeber: Magistrat Linz, Amt für Umweltschutz; Leiter: Senatsrat Univ. Doz. Mag. Dipl. Ing. Dr. Erhard Glötzl, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5
- PVC-Enquete Magistrat der Stadt Wien, Magistratsdirektion Stadtbaudirektion, Tagungsband; Donnerstag, 27. April 1989, Festsaal des alten Rathauses; Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsdirektion, 1082 Wien; Redaktion: Dipl. Ing. Heinz Lukesch, Magistratsdirektion Dezernat 5
- PVC-Hearing Linz 1988, Tagungsband, Bericht Nr. 7/89, grüne Reihe, Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Amt für Umweltschutz, Herausgeber: Magistrat Linz, Amt für Umweltschutz; Leiter: Senatsrat Univ. Doz. Mag. Dipl. Ing. Dr. Erhard Glötzl, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5; Autor: W. Hager und E. Glötzl
- Dokumentation des PVC-Hearing, 'Gefährden PVC-Produkte die Umwelt?', Stellungnahme verschiedener Sachverständiger anlässlich der Anhörung am 22. Oktober 1986 in Bielefeld; Herausgeber: Stadt Bielefeld
- Bund-Länderausschuß für Umweltchemikalien (BLAU-Bericht) Auswirkungen auf die Umwelt bei der Herstellung, Verwen-

dungen, Entsorgung und Substitution von PVC; Bericht des Bund-Länderausschusses Umweltchemikalien (BLAU) an die 39. Umweltministerkonferenz (UMK) über Auswirkungen auf die Umwelt bei der Herstellung, Verwendung, Entsorgung und Substitution von PVC; Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen; Bearbeiter: BLAU Atok AG PVC, Düsseldorf, September 1992

- Bericht der Grazer Stadtwerke AG zum Thema Analyse von Baukosten für Versorgungsleitungen; Autor: K. Weinbauer, Graz, Juni 1992
- Leitlinien zur Durchführung von Kostennutzanalysen in der Wasserwirtschaft, Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), ausgearbeitet von der LAWA-Arbeitsgruppe, nur zur Kostenuntersuchung in der Wasserwirtschaft, herausgegeben von der LAWA Stuttgart 1979

Da, wie erwähnt, kein Boykott von PVC-Rohren durch die Verbindungsstelle erfolgt, erübrigen sich Anordnungen meinerseits.

Zu 4.

Eine Verordnung des Umweltministeriums vom 23. September 1993 über 'Verbote und Beschränkungen von Polyvinylchlorid' ist nicht bekannt. Laut Aussage des Umweltministeriums liegt lediglich ein Verordnungsentwurf vom 23. September 1990 vor. Dieser ist laut Auskunft des Umweltministeriums mangels Einverständnisses des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht realisiert worden.

Es gibt lediglich eine Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie über 'Verbote und Beschränkungen von Cadmium und seinen Verbindungen sowie von Bleiweiß' ('Cadmiumverordnung'), BGBl. Nr. 855/1993, (auf Grundlage des § 14 des Chemikaliengesetzes 1992). In dieser Verordnung wird allgemein die schrittweise Reduktion der Anwendung des Elementes Cadmium und seiner Verbindungen in Kunststoffen, somit auch in PVC, geregelt."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer vom 11. Oktober 1994, Ltg. 209/A-5/18, betreffend die Beteiligung des Landes Niederösterreich an den Beitrittskosten zur Europäischen Union:

"Der Bund hat mit der EU in Brüssel die Beitrittsverhandlungen geführt und den

Beitrittsvertrag abgeschlossen. Parallel dazu hat der Bund die innerstaatlichen Begleitmaßnahmen zum EU-Beitritt Österreichs mit den Sozialpartnern verhandelt und beschlossen. Damit ist ausschließlich der Bund eine Bindung eingegangen und somit auch nur für diesen eine Verpflichtung entstanden.

Wenn der Bund die Länder und Gemeinden in die Erfüllung dieser Verpflichtung einbeziehen will, hat er darüber mit den Ländern und Gemeinden Verhandlungen zu führen.

Da es derartige Verhandlungen bisher nicht gegeben hat, müssen sie nun von der neuen Bundesregierung und dem künftigen Finanzminister mit den Ländern geführt werden.

Erst nach einem Abschluß dieser Gespräche kann über eine Auswirkung auf das Land eine Aussage getroffen werden.

Aus diesem Grund wird das Budget 1995 vorerst ohne die finanziellen Folgen des EU-Beitritts vorgelegt. Nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse zwischen dem Bund und den Ländern werden die Auswirkungen des EU-Beitritts in einem eigenen EU-Anpassungsbudget 1995 erfaßt.

Zur weiteren Begründung erlaube ich mir, auf meine Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Dkfm. Rambossek betreffend die Auswirkungen eines möglichen EU-Beitrittes für Niederösterreich vom 15. April 1994 sowie auf die Beantwortung der Resolution des Landtages vom 14. April 1994 über die Auswirkungen eines möglichen EU-Beitrittes für die NÖ Bevölkerung, beschlossen in der Regierungssitzung vom 10. Mai 1994, hinzuweisen, die inhaltlich auch heute noch zutreffen."

Hohes Haus! Die Abgeordneten Mag. Kaufmann u.a. haben schriftlich beantragt, über die Beantwortung der Anfrage des Herrn Landesrates Franz Blochberger, Ltg. 168/A-5/14 betreffend Fernwärmeversorgung Wienerwald-Sulz in der heutigen Sitzung eine Debatte abzuführen. Der Landtag hat darüber ohne Debatte zu entscheiden.

(Nach Abstimmung darüber:) Ich konstatiere einstimmige Zustimmung. Die Debatte über diese Anfragebeantwortung wird daher am Schluß der heutigen Tagesordnung abgehalten.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt unserer heutigen Sitzung, nämlich zur Behandlung des Geschäftsstückes Ltg. 184/G-

1/3. Es betrifft die Markterhebung Gramatneusiedl. Ich darf nunmehr den Berichterstatter, es ist dies der Herr Abgeordnete Uhl, bitten um den entsprechenden Bericht und Antrag.

Berichterstatter Abg. UHL (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Zahl Ltg. 184/G-1/3, Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung). Der Gemeinderat von Gramatneusiedl hat den Beschluß gefaßt, die Erhebung zur Marktgemeinde zu beantragen.

Bereits um 1120 wurde diese Gemeinde erstmals urkundlich erwähnt, 1840 erfolgte der Kauf der Grundherrschaft vom Wiener Domkapitel, 1938 kam die Gemeinde zu Groß-Wien und ist 1954 wieder selbständig geworden. Der kulturelle, der wirtschaftliche Aufschwung, die reiche geschichtliche Kultur bilden die Grundlage zu diesem nachfolgenden Antrag, den ich namens des Kommunal-Ausschusses stellen darf (*liest*):

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung Gemeinde Gramatneusiedl).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Krendl.

Abg. KRENDL (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach der heutigen Diskussion und Abstimmung des vorliegenden Antrages durch den NÖ Landtag wird die jüngste Marktgemeinde in Niederösterreich die Gemeinde Gramatneusiedl sein.

Die erste urkundliche Nennung von Gramatneusiedl liegt jetzt exakt 874 Jahre zurück. Die Gemeinde hat in den frühen Zeiten ihres Bestehens eine turbulente Entwicklung mitgemacht. 1529 und 1683 zerstörten die Türken den Ort. Es wurde wieder angesiedelt, es wurde wieder weitergetan. In der Zeit der Franzosenkriege war Gramatneusiedl durch Besatzungen, die dort gelebt haben, durch französische Truppen, die dort einquartiert waren, sehr belastet.

Wiederholt wechselte dieser Ort seine Besitzer und immer wieder wurden Umbenennungen, Umdeutungen des Gemeindepensmens vorgenommen. 1840 verkaufte dann das Wiener Domkapitel, das damals größere finanzielle Schwierigkeiten hatte, die Herrschaft Gramatneusiedl. Bei einer öffentlichen Versteigerung - und das ist eigentlich fast unverständlich - stellte die Gemeinde Gramatneusiedl das höchste Anbot, erkaufte die Herrschaft und löste den Zehent ab. Seit dem darf der Ort sich "Freie Gemeinde Gramatneusiedl" nennen.

Die günstige Lage dieses Ortes durch die Nähe zu Wien und zu den Transportwegen nach Ungarn sowie eine gleichmäßige Energieversorgung, gewährleistet durch ein Flußkraftwerk, waren in der Zeit der Industrialisierung eine gute Voraussetzung für die Gründung eines Industriebetriebes. 1820 wurde eine Flachsspinnerei eingerichtet und zehn Jahre später, nach einem Besitzerwechsel, wurde die "K.K. privilegierte Marienthaler Baumwoll-Gespinst und Woll-Waaren-Manufactur-Fabrik" errichtet. In dieser Fabrik fanden 350 Arbeiter Beschäftigung. Arbeiterwohnungen, kleine Geschäfte und sogar ein kleines Fabriksspital entstanden damals. Frauen- und Kinderarbeit war damals normal. Also wurde eine Kinderbewahrungsanstalt für die kleinen Kinder eingerichtet, damit die Frauen arbeiten gehen konnten und mußten. Für diese Frauen, die die Kinder nicht beaufsichtigen konnten, wurde dann diese "Bewahrungsstelle" errichtet, damit die kleinen Kinder dort "aufbewahrt" werden konnten. Für die älteren Kinder, die in der Fabrik arbeiten mußten, richtete der Fabriksherr eine Fabriksschule ein. Täglich gab es zwei Stunden Unterricht. Es wurde also eine Infrastruktur aufgebaut, die auf den ersten Blick als großzügig aus der Sicht des Betriebsherren, des Fabriksbesitzers, gesehen werden kann. Der zweite Blick zeigt die reale Notwendigkeit, auch für die Betriebseigentümer. Immerhin war der Betrieb gewerkschaftlich organisiert und soziale Spannungen standen auf der Tagesordnung. Es gab Streiks und Arbeitskämpfe. Die Arbeiter haben sich auch

damals schon, wie so oft in der Geschichte, ihre Rechte selbst hart erkämpfen müssen.

Die Rezession der 30er Jahre legte den Betrieb still. Der ganze Ort war lahmgelegt, die Menschen waren allesamt arbeitslos. Darüber wurde sogar eine Studie unter dem Übertitel "Die Arbeitslosen von Marienthal" erstellt, die überregional große Bedeutung hatte.

Der Wille zum Überleben, zum Aufbruch in eine bessere Zukunft gab den Menschen im Ort die Kraft, zu kämpfen und ihre Heimat, ihren Ort Gramatneusiedl, auf- und auszubauen. Das Dorf entwickelte sich. 1870 lebten 1.335 Menschen in nur 55 Häusern. Hundert Jahre später, 1971, lebten 2048 Menschen in schon 305 Häusern. Und dann ging es rasant: Nur 20 Jahre später, 1991, betrug die Einwohnerzahl 2.176 und 268 Häuser wurden in diesen 20 Jahren gebaut. In diesen 20 Jahren allein 268 Häuser. Das ist bevölkerungspolitisch hochinteressant. Diese Zahlen verdeutlichen auch, wie sehr in diesen letzten 20 Jahren die Lebensqualität in dieser Gemeinde angehoben wurde. Ohne zu schmeicheln, darf man dem Gemeinderat mit Bürgermeister Klaus Soukup an der Spitze zu seiner Gemeindepolitik gratulieren. Es ist ja nicht selbstverständlich, meine Damen und Herren, daß sich ein Gemeinderat entschließt, die alten, baufälligen Arbeiterhäuser anzukaufen und zu renovieren mit Kosten von 60 Millionen Schilling. Eine Investition in die Lebensqualität der Gemeindebürger, die sich sehen lassen kann.

Nehmen wir die letzten 30 Jahre in der Geschichte der Gemeinde Gramatneusiedl her. Einige markante Punkte zur Entwicklung und hier möchte ich nur die Initiativen einer modernen und zukunftsorientierten Gemeindeführung herausnehmen. All das, was mit den Vereinen auch in dieser Zeit passiert ist, will ich hier gar nicht aufzählen, das wäre eine überlange Liste. Ich darf nur kurz aufzählen: 1961 Neubau der Volksschule, 1967 Bau der Aufbahrungshalle, 1969 Eröffnung des neuen Gemeindeamtes. Im selben Jahr Erstellung des Flächenwidmungsplanes. 1974 Kindergartenneubau, 1978 Eröffnung des Schulzentrums, 1979 Baubeginn des Erdgasnetzes, 1983 Fertigstellung einer Wohnhausanlage, 1987 Fertigstellung und Revitalisierung Marienthal-Haus, 1987 Errichtung eines neuen Siedlungsgebietes mit vier Straßen, 1989 Inbetriebnahme der neuen Kläranlage. Im selben Jahr Fertigstellung der Revitalisierung von Marienthal-Haus 45, 47, 52, 58. 1990 Eröffnung des Gemeindezentrums. 1992 Übergabe von 18 Genossenschaftswohnungen in

der Kaiseraugasse. 1992 Baubeginn für ein Pfarrzentrum, 1992-1993 Ausbau des Bahnhofes (100 Millionen Schilling Baukosten), 1993 Spatenstich für weitere 27 Wohnungen in der Kaiseraugasse, 1993/94 Neubau des Pfarrhofes. Und so könnte man das fortsetzen. Das sind Kennzahlen und Kennpunkte im Bereich einer Gemeinde, die nicht jede Gemeinde aufzuweisen hat. Und da kann diese Marktgemeinde, die nach unserer Beschlüßfassung ja sein wird, sehr stolz darauf sein, glaube ich.

Wir finden heute eine Gemeinde vor, die die Erhebung zur Marktgemeinde wohl verdient. Die Struktur der Gemeinde ist gut und in Ordnung. Im kirchlichen Bereich gibt es seit 1950 eine eigene Pfarre, einen neuen Pfarrhof und ein Pfarrzentrum. Im Schulbereich finden wir eine Hauptschule mit angeschlossener Musikhauptschule, eine Volksschule und eine Sonderschule. Hier ist auch eine schöne Mehrzweckhalle untergebracht. 1973 wurde ein Kindergarten neu gebaut, der 1992 erweitert wurde. Es gibt in der Gemeinde eine Sporthalle, die auch für schulische Zwecke genutzt werden kann. Ein Sportplatz im Ortsteil Neumitterndorf gibt den Sportvereinen die Möglichkeit, ihren Sport auszuüben. Übrigens kann der Fußballverein der Gemeinde auf eine mehr als 20jährige Spielzeit in der ersten Landesliga zurückblicken. Auch dazu möchte ich bei dieser Gelegenheit einmal gratulieren. Eine Reihe von Vereinen prägen das kulturelle Leben in Gramatneusiedl. 1990 entstand ein Veranstaltungsgebäude, das Gemeindezentrum, in dem sich alles abspielt, was in der Gemeinde an Kultur geboten wird. Von allgemeinen Veranstaltungen über Ausstellungen, bis hin zu Volksfesten. Die ganze Palette wird hier angeboten und von den Menschen genützt. Hier findet das kulturelle Geschehen ganz einfach statt. Auch das ist eine große Leistung zur Kommunikationsmöglichkeit für die Menschen, die in dieser Gemeinde leben.

Im Gemeindedienst bemühen sich 24 Gemeindebedienstete um eine moderne und bürgernahe Gemeindeverwaltung. Für die Sicherheit gibt es im Ort einen Gendarmerieposten mit sechs Beamten. Die freiwillige Feuerwehr umfaßt 44 aktive Mitglieder und zwei Löschfahrzeuge. Die Mitglieder sind freiwillig wie überall und unentgeltlich bereit, für ihre Mitbürger und zum Schutz von Hab und Gut sich einzusetzen, dazusein wenn sie gebraucht werden. Die medizinische Versorgung ist gesichert: Es gibt einen Arzt, einen Zahnarzt, einen Tierarzt in der Gemeinde, soweit ich unterrichtet bin. Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Müllabfuhr sind ausgebaut und entsprechen

den modernsten Anforderungen. Im Ort gibt es 14 Vollerwerbsbauern, eine Reihe von kleineren Betrieben, aber auch einen Betrieb mit 200 Beschäftigten, die Firma Para-Chemie. Die Nahversorgung ist durch das ortsansässige Gewerbe gegeben. Von seiten der NÖ Raumplanung wird Gramatneusiedl als allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen eingestuft und in einigen Bereichen noch besonders hervorgehoben.

Wichtig ist ferner die historische Bedeutung von Gramatneusiedl als Standort der industriegeschichtlich so wertvollen Fabriksiedlung Marienthal, errichtet in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, deren Revitalisierung seit 1989 abgeschlossen ist. Das ist ein wichtiger Bestandteil auch im Sinne dieser Markterhebung und der Prüfung durch die Behörde, ob die Markterhebung überhaupt möglich ist.

Es sind also die Voraussetzungen zur Ernennung der Gemeinde Gramatneusiedl zur Marktgemeinde gegeben. Namens meiner Fraktion, der SPÖ-Fraktion, aber auch sehr persönlich gratuliere ich der nach der heutigen Beschlußfassung durch den Hohen Landtag jüngsten Marktgemeinde Niederösterreichs. Ich gratuliere dem Herrn Bürgermeister, Landtagsabgeordneten Klaus Soukup, der immerhin schon 30 Jahre im Gemeinderat tätig ist und 20 Jahre in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde vorsteht. Ich gratuliere seinem Gemeinderat, der mit ihm die Geschicke dieses Ortes leitet. Und ich weiß, daß hier gemeinsam gearbeitet wird und daß das zum Wohle der Bürger beiträgt. Ich gratuliere aber auch der fleißigen und arbeitsamen Bevölkerung der neuen Marktgemeinde. Gemeinsam, der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, haben sie eine lebens- und lebenswerte Gemeinde geschaffen, eine lebens- und lebenswerte Marktgemeinde Gramatneusiedl. Möge weiterhin der Gemeinderat, Herr Bürgermeister, in dem gemeinsam im besten Einvernehmen der politischen Fraktionen gearbeitet wird, wirkungsvoll weiterarbeiten zum Wohle der Bürger dieser schönen Gemeinde. Der neuen Marktgemeinde Gramatneusiedl wünsche ich Glückauf für eine gute Zukunft! *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu dieser Vorlage, Markterhebung Gramatneusiedl, hat sich als nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix.

Abg. DORFMEISTER-STIX (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren aus Gramatneusiedl.

Auch im Namen des Liberalen Forums möchte ich ganz herzlich zur Markterhebung gratulieren. Ich kann mich im Prinzip vollinhaltlich meinem Vorredner anschließen. Ganz kurz nur zur Geschichte, einer bereits mehr als 800 Jahre dauernden Geschichte. Denn Gramatneusiedl wurde Anfang des 12. Jahrhunderts, nämlich genau 1120, in Urkunden zu Zeiten der Babenberger erstmals erwähnt. Auch blieb die Zerstörung durch die Türken Gramatneusiedl nicht erspart im 16. Jahrhundert. Gramatneusiedl wurde aber alsbald dann wieder besiedelt.

Seit 1840 darf sich Gramatneusiedl "Freie Gemeinde" nennen. Ihr kulturelles Leben wird hauptsächlich von Vereinen bestimmt, wovon heuer einer sein 125-jähriges Bestehen feiern durfte. Auch dazu gratulieren wir herzlich.

Durch die Nähe zu Wien und günstige Verkehrsbedingungen ist Gramatneusiedl auch ein interessanter Industriestandort geworden. So hat die Firma Para-Chemie dort ihren Betriebsstandort und beschäftigt 200 Arbeitnehmer. Weiters ist die seit 1989 revitalisierte Industriesiedlung Marienthal in Gramatneusiedl von interessanter industriegeschichtlicher Bedeutung.

Ich darf der Marktgemeinde Gramatneusiedl unsere Glückwünsche von dieser Stelle aus nochmals herzlich entbieten. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Abgeordneter Haberler nimmt hiemit das Wort.

Abg. HABERLER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist ja nicht abzustreiten und nur zu unterstreichen, was meine Vorredner hier gesagt haben. Das heißt, historisch kann man nicht mehr sehr viel Neues bringen. Interessant ist vielleicht auch, daß die Marktgemeinde zweimal nahezu zur Gänze zerstört worden ist. Nämlich 1529 und 1683 anlässlich der beiden Türkenbelagerungen von Wien.

Im 19. Jahrhundert, auch das ist schon gesagt worden, begann der große Aufschwung der Gemeinde, die Industrialisierung im Lande, die besonders die Marktgemeinde - die es ab heute sein wird - Gramatneusiedl intensiv

getroffen hat. Auch insofern, als es eine Zuwanderung gegeben hat, die mehr als eine Verdoppelung der Bevölkerungszahl gebracht hat. Durch die Weltwirtschaftskrise 1925 etwa ist es dann abrupt zum Stillstand dieser Entwicklung gekommen. Zu einem Stillstand, der sich auch in sinkenden Bevölkerungszahlen ausgewirkt hat.

Sehr positiv fällt auf und das zeigt auch, daß die Gemeinde sich wieder im Aufwind befunden hat, daß von der Volkszählung 1981 bis 1991 die Bevölkerungszahl wieder deutlich über 2000 gestiegen ist. Und das zweifelsohne auch deshalb, weil es im Ort selbst Anregungen gibt. Weil ganz einfach das Dorfleben, das Leben der Marktgemeinde ab heute, ganz einfach gut funktioniert. Ich darf nur anführen den Musikverein mit Jagdhornbläsern, das Ensemble "Claronicum", den Gesangsverein "Geselligkeit Gramatneusiedl-Ma-

rienthal". Die Feuerwehr ist schon genannt worden. Das Ortsleben als solches, das Gemeindeleben funktioniert. Und deshalb glaube ich auch, daß es ganz, ganz wichtig ist, daß der Landtag das unterstreicht.

Auch von der Struktur her, es wurde schon gesagt, die Nahversorgung ist gesichert. Es gibt drei Ärzte, nämlich einen praktischen, einen Zahnarzt und einen Veterinärmediziner. Also auch hier ist die Versorgung, etwas ganz, ganz wichtiges, vor allem für die älteren Mitbürger gesichert. Die Firma Para-Chemie wurde schon genannt. Mit etwa 200 Beschäftigten ist sie ein ganz, ganz wichtiger Bestandteil im wirtschaftlichen Leben. Damit will ich auch schon schließen und Ihnen alles Gute wünschen namens der Freiheitlichen Partei für diese Marktgemeinde Gramatneusiedl. Man darf ja nicht verhehlen, daß die Nähe zu Wien, das Industriegebiet, Förderungsgebiet Wien-Umland-Südost sehr wohl für ihre Gemeinde eine gute Zukunft weisen kann, wie das die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre gezeigt hat. In diesem Sinne dürfen wir Ihnen wirklich alles Gute wünschen. Wir freuen uns und beschließen natürlich mit die Markterhebung der Gemeinde Gramatneusiedl. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der ÖVP und SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet hat sich ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Mautner Markhof.

Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein besonderer Gruß gilt zuerst der Delegation aus der Gemeinde Gramatneusiedl und natürlich meinem Kollegen und Bürgermeister Klaus Soukup!

Es ist sicherlich heute ein Tag der Freude für diese Gemeinde Gramatneusiedl. Von meinen Vorrednern wurde schon sehr gut die Gemeinde vorgestellt. Ich möchte nur ein paar markante Daten wiederholen. Die Gemeinde Gramatneusiedl gehört, wie Sie schon wissen, zum Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung, das ist mein Wahlkreis, und zum Gerichtsbezirk Schwechat. Sie ist 6,7 km² groß und hat eine steigende Bevölkerungsentwicklung in den letzten 20 Jahren zu verzeichnen. Bis 1971, das möchte ich schon sagen, war die Bevölkerungsanzahl höher. Es ist ein Höchststand im Jahre 1900 mit 2.707 ausgewiesen. Aber dieser hohe Bevölkerungsstand ergab sich durch die sogenannte "Kolonie" im Zuge der Industrialisierung. Über die damaligen Lebensbe-

dingungen kann man nur sagen, daß sie denkbar schlecht waren.

Wie schon gesagt, 1840 hat die Gemeinde die Grundherrschaft vom Wiener Domkapitel erkauft und seither besteht diese Gemeinde als "Freie Gemeinde Gramatneusiedl". 1938 ist diese Gemeinde mit vielen anderen zu Groß-Wien gekommen und seit 1.9.1954 wieder zurück nach Niederösterreich. Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich ganz kurz zu diesem Datum 1.9.1954 etwas sage. Wir haben ja in den letzten Wochen in mehreren Gemeinden diese Rückkunft nach Niederösterreich gefeiert. Und ich bin als Mandatar dieses Bezirkes sehr stolz und froh, daß diese Entscheidung 1954 realisiert wurde. Es ist doch - und das möchte ich hier auch sagen - durch positive Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich, durch die Unterstützung des Landes Niederösterreich allen Gemeinden, die wieder nach Niederösterreich gekommen sind, eine sehr positive Entwicklung zuteil geworden.

1982 hat die Gemeinde das Gemeindewappen verliehen bekommen. Zur Geschichte auch noch ein Wort zu dieser berühmten Industrie, die es seit 1820 in Gramatneusiedl gibt. Zuerst als "Flachsspinnerei Marienthal" und 1830 wurde dann die "k.k. privilegierte Marienthaler Baumwoll-Gespinnst und Woll-Waaren-Manufactur-Fabrik" gegründet, mit damals - bitte beachten Sie - 350 Beschäftigten. Die alte Spinnerei wurde in ein Arbeiterwohnhaus umfunktioniert, die Kolonie zur Unterbringung der Arbeiterinnen aus Böhmen und Mähren wurde errichtet. Es ist schon gesagt worden, das war eine kleine Stadt mit einer Kantine, mit kleinen Geschäften, mit einem kleinen Spital, mit einer Kinderbewahranstalt und einer Schule. Bis in die Mitte der zwanziger Jahre wurde der Betrieb ständig erweitert und erst in der Rezession konnte er nicht mehr bestehen und ist in den dreißiger Jahren stillgelegt worden. 1933 - auf das möchte ich auch noch hinweisen - wurde die weltberühmte Studie über "Die Arbeitslosen von Marienthal" erstellt.

Daß eine eigene Kirche besteht, ist schon gesagt worden, seit 1950 ist Gramatneusiedl eine eigene Pfarre. Die Kirche im frühbarocken Stil

wurde in den letzten Jahren dadurch erweitert, daß ein alter Pfarrhof abgebrochen wurde und ein neues Pfarrzentrum sich praktisch in fertigem Zustand nunmehr befindet.

Es gibt an Schulen eine Volksschule, eine Hauptschule mit Musikhauptschule, eine Sonderschule und einen Kindergarten, auch eine Sporthalle und seit ganz kurzer Zeit auch eine Tennishalle. Vom Sportverein ASK Marienthal haben Sie sicher schon vernommen. Er scheint immer wieder in den Landesligatabellen der NÖ Fußballiga auf. Die Kulturvereine sind schon genannt worden, ein Musikverein, ein Gesangsverein. Als Denkmal auch zu bewerten ist diese Fabrikssiedlung Marienthal, die 1989 fertig revitalisiert wurde, auch davon ist schon gesprochen worden. Auch ein Denkmal des Gründers von Marienthal, Hermann Todesco, gibt es.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich in einem 1967 errichteten und 1988 erweiterten Gemeindeamt, daneben gibt es einen Gendarmerieposten mit sechs Beamten, eine Feuerwehr, die Ärzte wurden schon angesprochen, die Wasserversorgungsanlage, eine Verbandskläranlage. Die Abfallbewirtschaftung wird über den Abfallwirtschaftsverband Schwechat besorgt. Als Verkehrsknotenpunkt mit einem wichtigen Bahnhof und einer Park-and-ride-Anlage hat diese Gemeinde auch für die umliegenden Gemeinden besondere Bedeutung. An Wirtschaft gibt es die landwirtschaftlichen Betriebe von 14 Vollerwerbsbauern, ein ziemlich großes Raiffeisenlagerhaus, die Para-Chemie mit 200 Beschäftigten und daneben noch mehrere Kleinbetriebe.

Zur Raumordnung ist auch schon gesprochen worden: Es wird hier ein allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen ausgewiesen mit einem besonderen Eignungsstandort für industriell-gewerbliche Betriebsansiedelung. Darüber hinaus Bedeutung in der Raumordnung für das Gesundheitswesen, die Kultur, die Schule, Freizeit- und Sport und die historische Bedeutung, die schon angesprochen wurde.

Aus allen diesen Gründen unterstützen meine Fraktion und ich den Antrag, Gramatneusiedl zur Marktgemeinde zu erheben. Nochmals herzlichen Glückwunsch der Bevölkerung der neuen Marktgemeinde Gramatneusiedl! (*Beifall im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. UHL (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Diesen Beschluß bezüglich der Markterhebung stellt für Gramatneusiedl eine besondere Auszeichnung dar. Ich darf daher namens des Landtages von Niederösterreich dem Bürgermeister, der Gemeindevertretung und der gesamten Bevölkerung in dieser historischen Stunde herzlich gratulieren. (Beifall im Hohen Hause.)

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 172/B-13/1 und Ltg. 175/B-8/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen getrennt erfolgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Zur Zahl Ltg. 172/B-13/1 möge der Herr Abgeordnete Dirnberger und zur Zahl Ltg. 175/B-8/1 hierauf der Herr Abgeordnete Moser berichten.

Berichterstatter Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zur Zahl Ltg. 172/B-13/1 berichten. Der Landtag von Niederösterreich hat am 10. Oktober 1985 das Gesetz über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds beschlossen. Die Aufgabe des Fonds besteht in der Gewährung von zinsenlosen oder zinsbegünstigten Darlehen, Subventionen, einmaligen nicht rückzahlbaren Prämien und Zinszuschüssen für Fremdenverkehrsbetriebe mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich und für Vereine und NÖ Gemeinden, die Maßnahmen zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs in Niederösterreich setzen.

Gemäß § 10 des Gesetzes über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds hat die NÖ Landesregierung über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit dem Landtag zu berichten. Auf Grund des § 8 des Gesetzes über diesen Fonds hat das Kuratorium den Bericht an den Landtag und den Rechnungsabschluß zu beraten. In der Sitzung vom 17. Juni 1994 hat das Kuratorium den Bericht an den Landtag und den Rechnungsabschluß 1993 genehmigt. Durch Landtagsbeschluß vom 7. Juni 1990 wurde festgelegt, daß die jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen der im Bereich des Landes bestehenden Fonds vor der Vorlage an den NÖ Landtag von beeideten Wirtschaftsprüfern auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind. Die NÖ

Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachfolge KG wurde beauftragt, den Rechnungsabschluß 1993, insbesondere die Jahresbestands- und Erfolgsrechnung hinsichtlich der materiellen und formellen Richtigkeit zu prüfen. Der Prüfbericht liegt vor. Das Prüfungsergebnis lautet, daß das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluß den gesetzlichen Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten entsprechen. Es wurden keine Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Geschäftsordnung erkennen lassen, festgestellt.

Der Bericht über die Tätigkeit des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds, der Rechnungsabschluß für das Jahr 1993 und der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung zum 31. Dezember 1993 des Fonds werden als Beilage angeschlossen.

Ich darf daher nachfolgenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds - Jahresbericht 1993 stellen (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluß des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds für das Jahr 1993 einschließlich des Prüfberichtes der NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachf. KG, werden zur Kenntnis genommen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Ich darf den Herrn Abgeordneten Moser ersuchen, zur Zahl Ltg. 175/B-8/1 zu berichten und den Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Geschäftszahl 175/B-8/1. Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Oktober 1984 das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds beschlossen. Die Aufgabe des Fonds besteht in der Durchführung aller Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme des Fremdenverkehrs in Niederösterreich dienen.

Gemäß § 10 des Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat die NÖ Landesregierung über die

Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit dem Landtag zu berichten. Auf Grund des § 8 des Gesetzes über diesen Fonds hat das Kuratorium den Bericht an den Landtag und den Rechnungsabschluß zu beraten. In der Sitzung vom 17. Juni 1994 hat das Kuratorium den Bericht an den Landtag und den Rechnungsabschluß 1993 genehmigt. Durch Landtagsbeschluß vom 17. Juni 1990 wurde festgelegt, daß die jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen der im Bereich des Landes bestehenden Fonds vor der Vorlage an den NÖ Landtag von beeideten Wirtschaftsprüfern auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind.

Die NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachfolge KG wurde beauftragt, den Rechnungsabschluß 1993, insbesondere die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung hinsichtlich der materiellen und formellen Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfung ergab, daß das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluß den gesetzlichen Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten des Fonds entsprechen. Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Geschäftsordnung erkennen lassen, wurden nicht festgestellt.

Das Stammvermögen abzüglich gebundener Vermögensbestandteile beträgt zum 31. Dezember 1993 730 Millionen Schilling. Dieser Betrag steht für Förderungsaktionen in den Folgejahren zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die tatsächliche Vermögensvermehrung ca. 68 Millionen Schilling. Das gute Ergebnis ist vor allem auf die Erhöhung des Landesbeitrages um 50 Millionen Schilling auf 240 Millionen zurückzuführen.

Es sind dem Antrag folgende Beilagen angeschlossen:

- Bericht über die Tätigkeit des Fonds incl. Rechnungsabschluß für das Jahr 1993,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung zum 31. Dezember 1993 des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, Jahresbericht 1993 (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluß des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds für das Jahr 1993 einschließlich des Prüfberichtes der NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachf. KG, werden zur Kenntnis genommen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zur Debatte stehen zwei Förderungsbereiche, der Bereich Wirtschaftsförderung und jener der Tourismusförderung. Mein Part ist, zur Fremdenverkehrs-förderung zu reden. Dazu liegt der Tätigkeits- oder Jahresbericht für das Jahr 1993 des Fremdenverkehrs-förderungsfonds vor. Es handelt sich um einen Bericht über die Förderungsaktivitäten und die Gebarung dieses Fonds. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt ebenfalls vor. Dieser hat hinsichtlich der Bestands- und Erfolgsrechnung geprüft, bzw. im Klartext, er hat die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung geprüft.

Diese Berichte bieten den Interessierten, jenen, die sich in die Tourismusförderung einlesen wollen, einen umfassenden Einblick über die Höhe der bewilligten und zugezählten Direktdarlehen, die der Fonds vergibt. Auch über die gewährten und ausbezahlten Prämien, also Einmalzuschüsse und auch Zinszuschüsse zu Darlehen. Diese Berichte bieten aber auch Einblick in die Beteiligungen, die der Fonds auf Grund des neu eingeführten Beteiligungsmodelles eingegangen ist. Der Fondsbericht gibt aber auch einen Überblick, ob die Tourismusförderung von der Wirtschaft angenommen, ob und wie diese Förderungsaktionen von der Wirtschaft angenommen werden und wie

sie nachgefragt werden. Ob diese Förderungen bedarfskonform sind oder ob sie den Erfordernissen der Wirtschaft entsprechen. Und ich darf es vorwegnehmen und feststellen, der Fremdenverkehrsförderungsfonds ist seiner Aufgabenstellung als Förderungsinstrument der Tourismuspolitik in Niederösterreich gerecht geworden.

Es gibt keine Sensationen oder finanzielle Turbulenzen, so wie sie sie vor einigen Jahren gegeben hat. Der Fonds kann als stabilisiert bezeichnet werden. Aus dem Grund hat die Wirtschaftsprüfung der Fondsgebarung auch den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Wie schon festgestellt, wurde diese vor Jahren drohende Überschuldung und Insolvenz des Fonds durch wesentlich höhere Landeszuschüsse abgewendet, aber auch durch Haftungsübernahmen des Landes für die vom Fonds zur Tourismusförderung, zur Förderung der Tourismuswirtschaft aufgenommenen Darlehen. Ganz klar erkennbar ist das an der Entwicklung des Stammvermögens des Fonds. Das Stammvermögen beträgt 163,5 Millionen derzeit. In diesem Betrag inkludiert sind in etwa 42 Millionen sogenannter "Gewinn". Ich werde dann erklären, warum das Gewinn heißt bzw. was darunter zu verstehen ist. Von diesen 163 Millionen Stammvermögen muß man natürlich jene Förderungszusagen, die der Fonds getätigt hat, im Ausmaß von 97 Millionen Schilling, es handelt sich um Zinszuschüsse, die in den Folgejahren wirksam werden, in Abzug bringen. Denn die Förderungswerber, denen diese Förderungen zugesichert wurden, haben einen Rechtsanspruch darauf. Und insofern reduziert sich natürlich das verfügbare Stammvermögen um diese rund 97 oder 100 Millionen, sodaß ein verfügbares Stammvermögen von in etwa 66 Millionen Schilling derzeit zur Disposition steht. Das heißt natürlich nicht, daß damit das Fondsvermögen in dem Ausmaß für alle Zeiten geritzt ist, sondern das ist der derzeitige Stand. Künftige Belastungen, künftige Förderungsdarlehenszusagen belasten den Fonds natürlich. Und es wird also, Herr Landesrat, ohne künftige Landeszuschüsse an den Fonds nicht abgehen. Aber darüber, glaube ich, ist man sich ja mittlerweile im klaren. Ich sage es nur der Ordnung wegen. Wir werden auch in Zukunft Zuschüsse des Landes im Fonds zur Bedienung der Tourismuswirtschaft brauchen.

Hinterfragen muß man meiner Meinung nach jene 42 Millionen, die als Gewinn ausgewiesen sind. Man kann es in der Bilanz ja nicht anders bezeichnen, wenn ein Überschuß vorhanden ist. Ja, "Überschuß" könnte man auch dazu sagen. Die Abteilung sagt natürlich zu Recht, hier ist man

der Empfehlung des Finanzkontrollausschusses nähergetreten und hat sozusagen eine Stärkung der Fondsmittel bewirkt. Ich behaupte, das ist eine Schutzbehauptung. In Wirklichkeit handelt es sich um nicht verbrauchte Förderungsmittel des Fonds. Ob es gescheit ist, in einer Situation, da die Tourismusentwicklung rückläufig ist in Niederösterreich - und das ja nicht nur im Jahr 1993, sondern auch schon einige Jahre davor - diesen Fonds, die Tourismusförderung über den Fremdenverkehrsförderungsfonds restriktiv zu handhaben? Ich werde dann einige Beispiele bringen, damit Sie nicht glauben, ich erzähle da etwas, was nicht stimmt. Ob das gescheit ist, ist eine zweite Frage. Ich möchte das in Zweifel ziehen. In einer Phase der rückläufigen Tourismusentwicklung müßte man eher mittels verstärkter Förderungsanstrengungen aggressiver um die Tourismusentwicklung bemüht sein.

Zum Beweis: Das Tourismus- Gesamtbudget hat Ausgaben von 208,5 Millionen im Jahr 1993 vorgesehen. Laut dem Wirtschaftsprüfbericht wurden tatsächlich nur 135 Millionen ausgegeben. Es gibt also Minderausgaben von etwa 73,5 Millionen. Also wesentlich niedrigere Darlehensbewilligungen im Jahr 1993, als eigentlich budgetär vorgesehen war. Ein Minus von 50 Millionen an Darlehen. Und jetzt kann man natürlich sagen, das ist konjunkturbedingt gewesen. Das ist auf die gesamte wirtschaftliche Situation zurückzuführen, auf die Rezession, die es in vielen Ländern gibt, auch in den Tourismusherkunftsländern. Diese Entwicklung ist allerdings auch bei den Prämien, also bei den Subventionen und Einmalzuschüssen, aber auch bei den Zinszuschüssen festzustellen, diese rückläufige Entwicklung. Das Beteiligungsmodell ist so neu, daß man noch keine Aussage darüber treffen kann. Ich würde meinen, es beginnt langsam zu greifen in der Tourismusförderung.

Weil ich von der rückläufigen Tourismusentwicklung gesprochen habe. Im Tätigkeitsbericht wird die Meinung vertreten, diese rückläufige Entwicklung ist sozusagen klimatisch bedingt, also durch die Rezession in den Hauptherkunftsländern des NÖ Tourismus. Oder durch die indirekte Verteuerung des Österreich- oder Niederösterreichurlaubs durch Währungsabwertungen in den Herkunftsländern, die eine Nachfrageverflachung bewirkt hätten. Oder dadurch daß es durch die drastische Reduktion der Flugpreise mehr Auslandsflugreisen gäbe. Das mag alles seine Richtigkeit haben, meine Damen und Herren. Aber vielleicht hat dieser Rückgang auch in der Tourismusorganisation seine Wurzeln. Vielleicht liegt es

am Kirchturmdenken, vielleicht am Trägheitsmoment, das unserer Tourismusorganisation sozusagen anheim gestellt ist. Oder an der mangelnden Professionalität, nämlich beim Meinungsbildungsprozeß, beim Erarbeiten von Projekten, bei der Projektrealisierung. Und wenn ich von der komplizierten Tourismusorganisation geredet habe, dann meine ich damit, das Ganze beginnt - Ich weiß schon, daß es sehr schwierig ist, eine sehr schlagkräftige Tourismusorganisation in die Welt zu setzen - Aber das beginnt bei der Tourismuskommission auf der Gemeindeebene, die eigentlich keinen unmittelbaren Zugriff auf die Beschlüsse im Gemeinderat hat. Und setzt sich dann so nach dem Motto der "Stillen Post" fort in den Tourismusverbänden. Denn die Repräsentanten der Gemeinden sind im Tourismusverband. Und die Vertreter der Tourismusverbände sind in den Tourismusregionen. Und was bei der "Stillen Post" herauskommt, kann man sich vorstellen. Und ich meine, daß da vielleicht eine der Ursachen gelegen sein kann. Vielleicht, meine Damen und Herren, haben wir auch zu lange gebraucht, um eine eigene, eine NÖ Tourismusidentität zu finden. Ich erinnere mich, daß ich, seit ich im Landtag bin, immer getrommelt habe, wir brauchen - ich habe es halt nicht Leitbild genannt, sondern ich habe gesagt, wir brauchen Tourismuseitlinien oder Tourismusentwicklungspläne. Das ist beweisbar. Da schmücke ich mich nicht mit fremden Federn. Und jetzt gibt es dieses Tourismuseitbild NÖ 2001. Aber dieses wurde vom Herrn Landesrat natürlich erst im Herbst vergangenen Jahres, also im Herbst 1993 präsentiert. Und die regionalisierten Tourismuskonzepte, die Konzepte für die Tourismusregionen - ich glaube, sieben sind es an der Zahl - sind erst heuer im Frühjahr präsentiert worden. Wie gesagt, vielleicht hat es doch ein wenig zu lange gedauert, bis wir gewußt haben, in welche Richtung der Zug fahren wird. Jetzt wissen wir es. Die Parole heißt: "Kultur muß der Mensch haben". Oder jetzt, im Klartext: "Niederösterreich - das Kulturland in Österreich".

Vielleicht liegt es auch an der Tourismuswerbung. Es ist ja sehr schwierig, die Tourismuswerbung in ihrer Effizienz zu messen. Aber nachdem hinlänglich bekannt ist und in den Medien kolportiert wurde, daß man sie privatisieren möchte und auch bekannt ist, daß sich aus der Tourismusbranche, aber auch aus der Werbebranche niemand dafür interessiert hat, ist das eigentlich keine Referenz für unsere Tourismuswerbung. Nämlich wenn man bedenkt, daß die eine ganz schöne Mitgift bekommen hätte bei der Privatisierung, nämlich die ganzen Beamten und einen "Schippel" Geld, gemeint das

Tourismusbudget. Also ganz so glatt funktioniert unsere Organisation nicht.

Ich glaube, daß man es nicht nur mit den allgemeinen wirtschaftlich klimatischen Bedingungen abtun kann. Dennoch anerkenne ich, daß die Abteilung - wahrscheinlich über Auftrag des Herrn Landesrates - Akzente gesetzt hat. Wie gesagt, die Sanierung des Fremdenverkehrsförderungsfonds, das Tourismuseitbild - wir wissen, in welche Richtung es geht - ist vorhanden. Es ist die Novellierung des Tourismusgesetzes in Arbeit und die Privatisierung der Tourismuswerbung eingeleitet.

Nicht vorhanden, Herr Landesrat, zumindest mir nicht zugänglich, ist die von mir schon einmal verlangte Donauraumstudie, zu der man mir erklärt hat, diese sei vom Bund in Auftrag gegeben, und es würden sich die Länder Oberösterreich, Niederösterreich und Wien beteiligen. Und das ist auch schon länger als ein Jahr her. Wenn wir so lange brauchen, bis wir Konzeptionen erstellen, dann wird uns der Zug davonfahren. Wir werden ihn wahrscheinlich nicht einmal über den Versuch des Aufspringens noch erreichen. Es sind in dem Zusammenhang bisher noch keine Initiativen seitens des Landes in Richtung Donautourismus gesetzt worden, obwohl ich in diese Richtung schon einmal einen Antrag gestellt habe. Ich möchte diese Geschichte untermauern, indem ich behaupte und feststelle - und ich darf dann daraus auch zitieren - daß im regionalwirtschaftlichen Konzept - zum Beispiel in dem des Mostviertels, das ich besser kenne, aber auch in den regionalisierten Tourismuseitbildern, nämlich in dem der Region Wachau-Nibelungengau und eben jenem des Mostviertels - dem Donautourismus ein ganz besonders hoher touristischer Stellenwert zugeordnet wird. Ich darf daraus zitieren, damit Sie nicht meinen, das ist mein Privatvergnügen oder mein Hobby. Ich glaube nämlich, daß diesem Bereich mehr Augenmerk zuzuwenden ist, weil das ein wesentlicher wirtschaftlicher Bereich wäre. Da geht es ja wirklich darum, daß der Tourismus auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und der Lebensbedingungen der Menschen beitragen soll. Ich zitiere aus dem Tourismuseitbild Wachau-Nibelungengau: "Um die Donau als Freizeitwasserstraße in die touristischen Angebote einfügen zu können, wären Anlegestellen und Sportboothäfen nötig. Wir empfehlen ein konzeptives und landesbehördliches Vorgehen in dieser Frage, da sich die Gemeinden oder Vereine auf jeden Fall in einer schwächeren Position befinden." Und nun ein Zitat aus dem regionalwirtschaftlichen Konzept, das im Zusammenhang mit der

Möglichkeit, EU-Förderungen für die Regionen in Anspruch zu nehmen konzipiert wurde und zwar vom Planungsbüro Dr. Buchinger und gemeinsam mit der Region. Hier heißt es: "Wesentlich für diesen Donauabschnitt sei ein eigenes Angebots- und Qualitätsprofil durch die Erschließung des Donauraumes über Schifffahrt, Radwandern und Reiten, durch eine Festival- und Ausstellungskultur (lebendige Museums- und Ausstellungskonzepte), Entwicklung eines zeitlich gestaffelten Angebotes, das gut regional verteilt ist, sowie hochwertige Beherbergung und Gastronomie zu entwickeln. Zum Aufbau marktfähiger Kuppelangebote mit optimaler, regionaler Wirkung ist die Sicherung und systematische marktkonforme Verbesserung der Donauschifffahrt und die qualitative Verbesserung und Verknüpfung des touristischen Kernstückes Donauradweg unverzichtbar. Ausgehend vom bereits ausgelasteten Donauradweg gilt es, die Radtouristen zum Besuch auch anderer Regionsteile zu motivieren." Meine Damen und Herren, das alles ist an sich nicht neu! Ich darf daher in dem Zusammenhang einen Resolutionsantrag stellen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Keusch zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds - Jahresbericht 1993, Ltg. Zl. 172, betreffend Unterstützung des Landes beim Auf- und Ausbau der Tourismuswirtschaft in der niederösterreichischen Donauregion.

Die Donauregion bietet mit seiner landschaftlichen Einzigartigkeit touristische Ressourcen, die es - insbesondere auch durch das mit der Schaffung des Rhein-Main-Donaukanals enorm gestiegene Personenschiffahrtsaufkommen - gilt, entsprechend zu nützen. Mit der Bestellung von Regional- und Tourismusmanagern in dieser Region und der Erstellung regionalisierter Tourismus-Leitbilder wurden bereits erste Schritte in diese Richtung gesetzt. Um jedoch umfassende Detailkonzepte für den Tourismus in dieser Region - wie etwa für eine sinnvolle und behutsame touristische Nutzung der Donaualtarme - sowie für eine bundesländerübergreifende Kooperation zwischen Oberösterreich, Niederösterreich und Wien zu erstellen und in der Folge einen Förderungsplan zu entwickeln, reichen die finanziellen und institutionellen Möglichkeiten der regionalen Einrichtungen nicht aus, sondern müßte von Landesseite entsprechende Unterstützung angeboten werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. ein Detailkonzept für den touristischen Aus- und Aufbau der Donauregion zu erstellen, das insbesondere auch Ansätze für eine Attraktivierung der Personenschifffahrt, eine Ausweitung der Wassersportmöglichkeiten, die Errichtung von Marinas für Bootswanderer, Campingplätzen und einer gastronomischen Infrastruktur enthält,
2. Maßnahmen zur Gründung einer länderübergreifenden Donautourismusmarketingorganisation zwischen Oberösterreich, Niederösterreich und Wien unter Einbindung der betroffenen Gemeinden zu setzen sowie
3. im Rahmen des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds eine spezielle Förderungsaktion für den NÖ Donauraum vorzusehen."

Meine Damen und Herren! Ich glaube, da besteht wirklich Handlungsbedarf! Ich darf hinweisen auf die Sportbootfahrer, deren Zahl deutlich zunimmt. Und das sind wirklich nicht Touristen, die die Jause mitnehmen, auch wenn das behauptet wird, sondern da handelt es sich um zahlungskräftiges Publikum.

Laut NÖ Schifffahrtskonzept, das sind nicht Schätzungen von mir, gibt es in Niederösterreich 28 Sportboothäfen, 2.000 Liegeplätze und über 13.000 gemeldete Boote. Mir ist schon klar, da gibt es manche, die slipen das Boot hinein und am Abend ziehen sie es wieder heraus und fahren damit nach Hause. Dennoch glaube ich, daß es zu wenige Anlegestellen, Jachthäfen und ähnliche Dinge gibt. Auch die entsprechende Infrastruktur, die dazugehört, fehlt. Hier besteht Handlungsbedarf!

In dem Zusammenhang darf ich eine Groteske, die das Land Niederösterreich betrifft, anführen: Es ist ja hinlänglich bekannt, daß die Bootseigner, die Sportbootbesitzer im Abstand von fünf Jahren überprüft werden müssen. Zu Beginn des vergangenen Jahres hat man einmal alle einberufen zur Bootsüberprüfung, doch generell müssen die Boote in Abständen von fünf Jahren zur Prüfung. Die Beamten, die seitens des Landes die Prüfung abnehmen und die Bootseigner vorladen, haben nicht einmal eine landeseigene Anlegestelle. Die wissen gar nicht, wo sie hinfahren sollen damit. Die müssen sich mit den Vereinen in Niederösterreich gut stellen, damit ihnen Anlagen zur Verfügung gestellt werden, um überhaupt diese amtlich vorgesehenen Bootsüberprüfungen

vornehmen zu können. Außerdem gibt es keine Prüfeinrichtungen. Ich meine, hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme ja schon zum Schluß, ich weiß, ich bin viel zu lang: Wir sollten aufhören damit, den Tourismus in Niederösterreich nur zu verwalten. Wir sollten Akzente setzen. Und ich meine, nur wenn die öffentliche Hand bereit ist, die Basisfinanzierung mitzutragen, sozusagen ein Fangnetz für die privaten Investoren zu bieten, dann und nur dann wird es uns auch gelingen, private Investoren für diese Sache, für die Investition in die Tourismuswirtschaft zu finden.

Ich glaube, mit dem Auf- und Ausbau, mit umfassenden Investitionen im Donauraumtourismus würden wir diesem uralten Siedlungsboden, diesem historischen Lebensraum eine neue Identität geben. Und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um die Zustimmung zu meinem Resolutionsantrag. Für die Sozialdemokraten darf ich sagen, daß wir den Jahresbericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, Jahresbericht 1993, möchte ich folgendes feststellen: Wie schon im Antrag erwähnt, besteht die Aufgabe des Fonds in

der Durchführung aller Maßnahmen, die der Förderung aller gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich dienen. Obwohl wir wußten, daß die wirtschaftliche Lage 1993 nicht gerade rosig zu bezeichnen war, ist es dem Herrn Landesrat nicht gelungen, entsprechend entgegenzuwirken und entgegenzusteuern. Diese Feststellung treffe ich auf Grund der nun vorliegenden Zahlen. Wurden im Rahmen der Förderungsaktionen 1992 noch 494 Millionen Schilling ausbezahlt, so verringerten sich die Auszahlungsbeträge im Jahre 1993 auf 434 Millionen Schilling. Dies bedeutet gegenüber 1992 einen Rückgang von knapp 60 Millionen Schilling. Gerade hier wäre es notwendig gewesen, viel mehr in die Wirtschaft hineinzubringen, anstatt einen Rückgang zu produzieren. Hier wäre es meines Erachtens erforderlich gewesen, von seiten des Landes dementsprechende Aktionen zu setzen.

Es gibt aber auch etwas Erfreuliches - und das sei positiv erwähnt: Daß 1993 das gesamte bewilligte Förderungsvolumen um rund 400 Millionen Schilling auf knapp 2,1 Milliarden Schilling gestiegen ist. Wobei aber anzumerken ist, Herr Landesrat, daß gerade im Problembereich, zum Beispiel in der Nahversorgung, ein Rückgang von 10 Millionen Schilling zu verzeichnen war. Wir versuchen immer, die Nahversorgung zu stützen und zu fördern, doch gerade in der Nahversorgung wurden 10 Millionen Schilling weniger ausgegeben. Oder daß bei den Innovationsförderungen ein Rückgang von insgesamt 18 Millionen Schilling zu verzeichnen war. Oder bei den Existenzgründungen. Hier werden Zinsenzuschüsse gegeben und im Jahr 1993 wurden hier knapp 400.000,- Schilling weniger ausbezahlt als im Jahr 1992. Ich weiß, heuer sehen die Daten wieder ganz anders aus. Aber wir sprechen ja über das Jahr 1993. Auch hier meinen wir, hätte durch ein gezielteres Vorgehen der Wirtschaft viel mehr geholfen werden können.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird auf Seite 6 des Berichtes genauestens analysiert. Hier ist besonders besorgniserregend speziell die Altersarbeitslosigkeit. Ich weiß, ich selber kann auch keine dementsprechenden Lösungen anbieten. Hier Lösungsansätze zu finden, das wird nicht so leicht sein. Doch muß sicherlich verstärkt daran gearbeitet werden, um unsere älteren Arbeitnehmer wieder in den Arbeitsprozeß eingliedern zu können. Soweit zu dem Wirtschaftsförderungsbericht.

Hoher Landtag! Die Freiheitliche Fraktion wird den Jahresbericht 1993 zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Breininger.

Abg. BREININGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Erlauben Sie, daß ich zuerst einmal darauf hinweise, daß dieser Bericht, der zur Debatte steht, der Jahresbericht 1993 des Fremdenverkehrsförderungsfonds, aus zwei so dicken Konvoluten besteht, aus einem Prüfbericht einerseits und aus einem Förderungsbericht. (*Abg. Breininger zeigt die zitierten Berichte.*) Das scheint mir deshalb geboten zu sein, weil natürlich alle Redner und auch ich nicht auf alle positiven Einzelheiten, die es wert wären erwähnt zu werden, eingehen können in dieser beschränkten Redezeit.

Wir haben gehört vom Berichterstatte, daß die Aufgabe des Fonds - und das ist ja Thema der Tagesordnung - darin besteht, Darlehen, Subventionen zu gewähren. Prämien, Zinszuschüsse für Fremdenverkehrsbetriebe in diesem Land, in Niederösterreich, aber auch für Vereine und Gemeinden. Wir haben aber dann, nachdem wir 1985 das Gesetz für den Fonds beschlossen haben, im Jahr 1990 - fünf Jahre später - festgelegt, daß diese jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen einer Prüfung durch beeidete Wirtschaftsprüfer zu unterziehen sind. Dieser Prüfungsbericht liegt vor. Das Ergebnis lautet und das soll unterstrichen sein, daß das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluß den gesetzlichen Vorschriften über die Aufzeichnungspflicht entsprechen.

Meine Damen und Herren! Halten wir uns vor Augen, welche Rolle der österreichische Tourismus im Konzert des internationalen Tourismus einnimmt und welche Rolle wieder der NÖ Tourismus, der ja durch den Krieg und durch die lange Besatzungszeit, die fast nur wir zu tragen hatten, beeinträchtigt war, welchen Stellenwert wir hier im österreichischen Konzert einnehmen. Ich glaube, da kann man schon sagen, daß Niederösterreich in den letzten Jahrzehnten gewaltig aufgeholt hat. Und vor allem, glaube ich, im letzten Jahrzehnt - das konnte ich selber beobachten im Landtag - stark aufgeholt hat. Wir sind heute ein Fremdenverkehrsland. Zwar noch klein an der Nächti-

gungszahl gegenüber etwa Tirol und westlichen Bundesländern. Aber ein Fremdenverkehrsland, das es sich aussuchen kann, in welche Richtung es geht, in Richtung Qualitätstourismus oder Massentourismus. Ein Land, das nämlich noch die Chance hat, Masse hereinzukriegen, weil wir noch nicht überlaufen sind. Dennoch streben wir nicht nach Masse, sondern wir streben nach Qualität.

Dieser Fonds - und alle Vorredner haben das richtig gesagt - spiegelt die Aktivität des Landes wieder. Und alle Redner haben bestätigt, daß viel mehr geschehen ist in den letzten Jahren. Vor allem muß man sagen, daß in der Zeit des Referates Gabmann viel mehr Mittel in den Fonds geflossen sind und sich dieser mehr rühren kann als bisher. Die Zahlen wurden genannt, sie sind beachtlich, aber auch durchaus ausbaufähig, dagegen hat niemand was. Nur kann man von Lizitation allein nicht leben, es muß alles auch bezahlt werden. Ich werde später auch noch auf die nicht verbrauchten Gelder eingehen. Wichtig ist, daß wir feststellen können: Zur Zeit wird alles neu. Wir haben radikale Studien angeordnet, wir haben sie durchgeführt, wir haben den Fonds aufgestockt und wir haben neue Leitbilder geschaffen. Für ganz Niederösterreich einerseits, wir haben aber auch den Regionen "Spezialanzüge" verpaßt. Jede von den sieben Regionen in Niederösterreich hat jetzt ihr Programm und müßte wissen, wie es weitergeht und braucht eigentlich jetzt nur zu vollziehen. Denn jede Studie ist sinnlos, wenn wir sie nicht wirklich vollziehen und anwenden. Das bedeutet natürlich auch die Mithilfe, die Mitarbeit der Region selber und der Gemeinden. Und dafür ist ja auch im neuen Tourismusgesetz Vorsorge getroffen.

Mich freut es als Kultursprecher sehr, daß das neue Fremdenverkehrskonzept, das Leitbild, von dem Sie gesprochen haben, wie von einem roten Faden durchzogen wird von dem Ausdruck, dem Wunsch, das kulturelle Erbe, das wir haben, die Ressourcen, die wir haben, auch wirklich umzusetzen und zu nützen. "Kultur muß der Mensch haben" oder, wie richtig gesagt wurde, eben das Kulturprogramm, das wir schon besitzen, umlegen und auch verwertbar machen im Leitbild 2001.

Ich muß jetzt schon deutlicher ausführen, was alles geschehen ist und daß auch im Jahr 1994 für den Tourismus viel geschehen ist, auch wenn dieser Bericht vom Jahr 1993 spricht. Aber es ist durchaus das Recht der Opposition, auf frühere Jahre zurückzugreifen, so muß es auch möglich sein, auf dieses Jahr und auf die

Maßnahmen dieses Jahres einzugehen. Eines muß uns klar sein: Die Ernte von Investitionen, meine Damen und Herren, kann nicht sofort eingebracht werden. Ich kann heute säen und kann erst morgen ernten. Wir haben zwar auch früher, glaube ich, Marksteine gesetzt, aber eine starke Saat haben wir im Vorjahr getätigt, die natürlich erst 1994, 1995 und später aufgehen kann. Und ich bin überzeugt, daß sie das tun wird.

Um das Instrumentarium des NÖ Fremdenverkehrs fonds den aktuellen Nachfragetrends und Entwicklungen im Tourismus entsprechend anzupassen, wurde eben im Oktober des Vorjahres von Wirtschaftslandesrat Gabmann das touristische Leitbild Niederösterreich 2001 präsentiert. Optimales Wertschöpfungswachstum war das Ziel dieser Angebotsorientierung im Tourismus. Unsere Devise heißt, ich betone es noch einmal, qualitatives Tourismuswachstum. Von Standard- und Allroundangeboten, die wir jetzt schon haben - sozusagen von allem ein bißchen - hin zu zielorientierten Angeboten. Von mehr Betten, die wir auch schon zum Teil haben, zu höherwertigen Betten. Ja zu Frequenzsteigerungen, aber unbedingt in Verbindung mit mehr Wertschöpfung pro Gast. Das ist schwer erzielbar, ich weiß. Man kann ihn nicht schütteln und ihn nicht zwingen. Das ist auch ein Problem, das wir in den typischen Fremdenverkehrsgemeinden haben. Aber richtig ist es. Wenn der Gast schon einmal da ist, wenn wir ihn mit Konzepten, Strategien hergelockt haben, muß man schauen, daß es wieder zu einer längeren Verweildauer kommt. Darunter leiden wir alle. Nicht die Ankünfte sind es, die uns Sorgen machen, sondern die Verweildauer des Kurgastes. Überall in Niederösterreich, überall in Österreich, aber auch überall in Europa. Es ist ja auch kein Wunder, prüfen wir uns selber. Wenn wir heute Städtetourismus betreiben, nach London fahren, nach Istanbul, oder nach Berlin, wie lange bleiben wir in diesen Weltstädten? Drei, vier Tage höchstens. Und da erwarten wir, daß in Gars am Kamp oder im Neunkirchner Gebiet der Gast eine Woche, 14 Tage oder wie in der klassischen Sommerfrischezeit drei Wochen bleibt? Das muß man "begründen" können. Man muß dem Gast einen Grund, ein Motiv dafür geben, so lange dazubleiben. Und dieses Motiv liegt sicherlich im kulturellen, vor allem aber, glauben Sie mir, im Gesundheitstourismus. Der ist nicht "out", im Gegenteil, der wird immer mehr "in". Gesundheitstourismus hat den größten Stellenwert, die größte Zukunft, weil jeder Mensch einmal in die Lage kommt, sich rekreieren zu wollen und damit auch länger bleiben muß, wenn er sich akklimatisieren will. Nicht zu Unrecht verlangen deshalb auch alle

Krankenversicherungsträger ja eine Mindestverweildauer von drei Wochen bei einer Kur, weil unter dieser Frist eine Kur ja gar keinen Sinn hat.

Abgesehen vom Gesundheitstourismus sieht dieses Gabmann-Konzept noch anderes vor. Von immer höherem Individualverkehrsaufkommen im Tourismus müssen wir zu besser organisiertem, zu attraktivem öffentlichen Verkehr kommen. Die Entlastung der Straßen in den Tourismusgemeinden ist erforderlich. Von mehr Ausflugs Touristen müssen wir zu mehr neigungsspezifischen Kurzurlauben, wenn schon Kurzurlauben, insgesamt jedoch zu Zeitbindung pro Gast kommen.

Die zentrale Entwicklungschance sieht aber diese Expertengruppe, die das Konzept 2001 ausgearbeitet hat, zweifellos im Kulturtourismus. Und den haben wir ja schon. Wir brauchen ihn jetzt wirklich nur mehr zu realisieren und den Gast dazu zu bringen. Neben der Leitidee "Kulturland Niederösterreich" sollen künftig vier weitere Angebotsschwerpunkte gezielt ausgebaut werden. Das sind familienbezogene Angebotsformen, Gesundheitstourismus, der für mich - ich sage es noch einmal - einen ganz, ganz großen Stellenwert besitzt, freizeit- und sportorientierte Angebotschwerpunkte sowie der Seminar- und Tagungstourismus. Auch darauf können viele Hotels und Gasthäuser nicht verzichten.

In der zweiten Stufe des touristischen Leitbildes wurden unter Mitwirkung der Wirtschaft, der Gemeinden, der Verbände für alle sieben Regionen Angebotsleitlinien speziell für die Regionen entwickelt. Und ich darf bitte sagen, daß 75 Millionen bereits in diesem Jahr für landeseigene Tourismusaktionen aufgewendet worden sind. Durch die beabsichtigte Mittelzuführung des Landes an den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds in der Höhe von 165 Millionen - 1992 waren es noch 90 Millionen, vergessen wir das nicht, 1993 bereits 128 Millionen und 1994 eben 165 Millionen - wird die hohe Bewertung des Wirtschaftszweiges Tourismus unter Beweis gestellt. Im laufenden Jahr, so sagt der Bericht aus, wurden 625 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von mehr als einer Milliarde Schilling durch den NÖ Fonds gefördert. Mit 58 Bewilligungen von Gemeindeanträgen wurde ein Investitionsvolumen von rund 50 Millionen auf der Infrastrukturebene unterstützt.

Die sinnvolle Kombination von immaterieller Förderung, Schulung und Beratung mit gezielter Investitionsförderung wird anhand der im Frühjahr 1994 einsetzenden Wirtshausaktion sichtbar. Rund 230 Wirte haben sich bereits für diese

Aktion gemeldet, es ist fast schon überbucht, muß man sagen und zeigt, wie dringend notwendig die Sache ist. Und als Ziel wird in dieser Aktion verfolgt, die noch weiter bestehen wird, abzusichern, lebensfähig zu halten, aber die Konkurrenzfähigkeit zu verbessern. Das Kulturgut Wirtshaus muß in diesem Maßnahmenpaket erhalten bleiben und muß das Überleben des Gasthauses sichern. Unter dem Kapitel Kulturtourismus werden auch große Schwerpunkte gefördert, nach dem Slogan der Tourismuswerbung. Dieser Slogan meint damit die volle Bandbreite des Kunst- und Kulturbegriffes, von der Weinkultur bis zum Archäologischen Park Carnuntum beispielsweise.

Was wirklich auch, Herr Landesrat, die Abteilung aufgreifen sollte und was sicherlich auch schon eingeflossen ist in die Überlegung, jetzt wirklich mit diesem Kulturprogramm durchaus auch Randgebiete zu fördern, die flächendeckend sind, übergreifend sind, auch von Vereinen kommen könnten. Um dort wieder kleine Mittel locker zu machen, die wir auch gut brauchen könnten. Die aber in den letzten Jahren, natürlich vor allem in den letzten fünf Jahren, abgesickert sind wegen der Unterdotierung im Fonds, die jetzt nicht mehr gegeben ist.

Vor einigen Wochen wurde beschlossen, daß die Tourismuswerbung - und damit bin ich bei dem Punkt, der alle interessiert, weil heute der Gesellschaftsvertrag unterzeichnet wurde, der ab 1. Jänner 1995 wirksam wird, mit dem die Tourismuswerbung ausgegliedert werden soll. Bisher wurde sie als Sachbereich der Landes-Tourismusabteilung geführt. Sie soll in eine GesmbH umgewandelt und ausgegliedert werden. Die Verträge wurden heute, wie gesagt, firmiert. Mehr Flexibilität in personeller und finanzieller Hinsicht soll durch eine möglichst wirtschaftsnahe Organisationsform erreicht werden. Neben dem Land und der Wirtschaftskammer Niederösterreich als Gründungsgesellschafter sind auch andere Organisationen und private Interessenten als Gesellschafter gekommen. Ich würde mir sehr wünschen, daß weitere Teilnehmer an dieser Gesellschaft Gefallen finden und es kann durchaus zu einer Verschiebung der Anteile kommen, zu einer Ausweitung und Erweiterung der Gesellschaft. Da wäre Niederösterreich, glaube ich, nur froh, wenn die Touristiker kommen, die Reisebüros kommen. Aber einer muß den Anfang machen. Und ich bin gar nicht so unglücklich darüber, sage ich Ihnen offen, obwohl ich ein begeisterter Privatisierer bin und das auch in meiner Stadt so durchführe, daß wir als ersten Schritt einmal 51 % im Lande behalten. Denn es ist ohnehin ein gewaltiger Schritt,

49 % aufzugeben. Über Erweiterungen des Modelles kann man immer noch sprechen.

Schließlich darf ich, bevor ich zum Schluß komme, noch erwähnen, daß als kleiner Eckpunkt, als kleiner Markstein auch etwas gelungen ist, was uns interessieren sollte. Daß Niederösterreich eben das erste Tourismusinformationssystem erprobt hat. Das Pilotprojekt wurde in St. Pölten vorgestellt. Und bevor ich Ihnen noch eine, glaube ich, optimistische Sicht für die Zukunft gebe, darf ich zu ein paar Anfragen von den Vorrednern noch kommen und antworten. Wir brauchen ja den Optimismus, weil nur Optimismus lockt ja Investoren an. Wenn wir selber uns mies machen, wird niemand kommen und investieren. Aber dankenswerterweise ist das nicht geschehen durch die Vorredner.

Was die NÖBEG-Fälle betrifft, es wurden vom Vorredner zu wenig Beteiligungsfälle in Richtung Fremdenverkehr bei der NÖBEG beobachtet. Dazu muß ich schon sagen, daß die NÖBEG eigentlich nicht das richtige Instrumentarium für diese Aufgabenstellung ist. Die NÖBEG ist eben da, um Beteiligungen bei Innovationen und Investitionen einzugehen, Unternehmern zu helfen, das Kapital aufzubringen und sich dann wieder zurückzuziehen und den Unternehmer allein zu lassen. Dieser soll wieder Alleininhaber werden.

"Mehr Fremdenverkehrsfälle im Fonds", das hängt natürlich von der Einreichung ab. Es waren natürlich durch die Rezession bedingt im Vorjahr, im Jahr 1993, weniger Offerte und Anträge da. Ganz wichtig aber - und da sollte man klar darauf antworten - war die Hinterfragung des Umstandes, warum bei einem starken Fonds, bei einem besser dotierten Fonds, wie wir ihn jetzt haben, rund 40 Millionen nicht ausgeschüttet worden sind. Warum hat man die nicht auch noch ausgegeben und als Motor für die Wirtschaft benützt bei 163 Millionen Stammvermögen? So wurde dies formuliert. Dazu muß ich sagen bitte, daß diese 42 Millionen auch in meinen Augen keinen überflüssigen Gewinn oder Überschuß darstellen. Sondern das sind eben noch nicht verbrauchte Fondsmittel, die nicht krampfhaft zurückgehalten werden, die im Fonds zu behalten uns aber das Kontrollamt aufgetragen hat. Wir hatten einmal schon große "troubles" mit dem Fonds, als das Kontrollamt uns sagte, er ist fast insolvenzgefährdet. Daher wird jetzt Herr Landesrat Gabmann nicht den Fehler machen und die Mittel noch dazu mit Gewalt ausschütten. Es muß ein Stammkapital, ein Fundus da sein. Außerdem geht ja dieses Geld nicht verloren. Es

bleibt im Fonds und kann bei höherer Antragstellung, bei steigender Zahl an einlangenden Anträgen auch ausgegeben werden. Also, das ist meine geringste Sorge, daß wir hier wenigstens sozusagen einen Polster haben, über den wir froh sein können.

Abschließend wurde noch von einem Abgeordneten die DDSG-Frage angeschnitten, die Donaufrage als Ganzes. Natürlich brauchen wir ein Gesamtkonzept Donau. Ich glaube, wir haben es. Wir haben in den letzten Jahren Radwege ausgebaut, Kulturtourismus betrieben, denken wir an Krems, an Investitionen in Melk, Tulln, denken wir an das touristische Leitbild, das genau das vorsieht. Da sind wir d'accord und auf ein und demselben Schiff. Nur auf einem Schiff sind wir nicht gemeinsam, das ist die DDSG. Man darf bitte Niederösterreich oder dem Wirtschaftslandesrat nicht vorwerfen, daß er in der Sache DDSG säumig wird. Ich weiß, obwohl ich nicht jeden Tag dort im Büro sitze, sondern nur zu den Landtagen herkomme, daß der Landesrat einmal im Monat ungefähr den Eigentümerversorger, nämlich Minister Lacina dringend zur Sanierung mahnt, zur Rettung der DDSG mahnt. Aber vom Finanzministerium, von Minister Lacina wird nicht reagiert. Wir haben aber vorgesorgt. Landesrat Gabmann hat in seinem Tourismusbudget acht Millionen für die "Rettungsaktion DDSG" vorgesehen. Wir haben sie bereit und brauchen sie nur dazuzugeben, wenn der Bund als Eigentümer den ersten Schritt macht. Das muß er tun, das wird ihm wohl kaum erspart bleiben. Handlungsbedarf besteht in dieser Frage bitte wirklich nur beim Bund und nicht in Niederösterreich und natürlich noch viel weniger im Wirtschaftsreferat. Daß wir die Kooperationsmöglichkeiten nutzen wollen, ist klar. Nämlich die Donauländer Oberösterreich, Niederösterreich und Wien - und darauf wird ja auch noch in der Stellungnahme zur Resolution eingegangen werden müssen.

Der Herr Abgeordnete Hrubesch hat gemeint, es gelang keine Gegensteuerung zur Wirtschaftsflaute, dies sagte der Fremdenverkehrsbericht aus. Eine Flaute macht sich immer leider erst nachher bemerkbar. Wenn der Konjunkturstoß kommt - den es ja jetzt gibt, den allgemeinen Konjunkturstoß in Niederösterreich, die Zahlen werden ja besser - kommt immer der Fremdenverkehr einen Schritt danach. Das ist klar. Die Leute sichern zuerst ihre Existenz und dann denken sie ans Wegfahren. Und wenn sie heuer kein Geld haben, machen sie - kennen Sie den Spruch schon? - "Urlaub auf Balkonien". Das gibt es auch. Das ist nicht gut für uns. Das heißt, der moderne Tourist bleibt zu Hause und bildet sich ein,

auf seinem Balkon ist Griechenland. Und dort macht er es sich schön. Davon können wir aber nicht leben. Was wir brauchen, ist nicht Urlaub auf Balkonien, sondern Urlaub in Niederösterreich!

Und so möchte ich schließen mit, glaube ich, den optimistischen Prognosen, die ich jetzt zusammenfassend stelle. Die zunehmende Verbesserung der Wirtschaftskonjunktur steht fest. Sie wird den Tourismus ab sofort, davon bin ich überzeugt, ankurbeln. Das wird schon Ende dieses Jahres, aber auf jeden Fall im nächsten Jahr spürbar sein. Wir wollen uns aber mit einem noch trösten, mit einer Zahl: Der bundesweite Trend der Nächtigungsstatistik sagt mit Ende August ein Minus von fast 10 % in Österreich voraus oder stellt dieses fest. Niederösterreich liegt mit einem Minus von vier Prozent auch schmerzlich, liegt aber noch relativ besser als der Bundestrend. Das soll aber kein Trost sein, sondern unser Ziel muß es sein, von den Minuszahlen herunterzukommen. Die kann man aber nicht bestimmen, die kann man nicht verordnen, da muß es in Europa stimmen, da muß die Reiselust stimmen, da muß der Kurtourismus stimmen. Ich glaube allen Ernstes, meine Damen und Herren, daß das Waldviertel uns hier ein Vorbild sein kann. Das Waldviertel, das bei all den Minusstatistiken von ganz Österreich und Niederösterreich als einziges plus 3 % aufwies. Ich glaube, daß sich diese positiven Zahlen auch auf die anderen Viertel bald übertragen werden, wenn wir eines machen: Wenn wir wirklich verstärkt Angebote spezialisieren. Nicht alles und jedes sein wollen, sondern wenn jede Region ihre Spezialisierung verfolgt. Dann wird sich auch

der Tourismus in Österreich und damit auch in Niederösterreich wieder so beleben, wie in Deutschland, von woher wir auch eine positive Stabilisierung erwarten. Ich sage es ganz offen, nach der Wahl ist jetzt wieder Stabilität und Ruhe. Und ich bin überzeugt, daß der deutsche Tourismus, der ja besonders ausgelassen hat im vorigen Jahr, durch Stabilisierung und durch Sicherheit für die nächsten Jahre wieder anziehen wird.

Ich habe gerade vernommen, daß meine Fraktion - der Herr Präsident Ing. Eichinger wird vielleicht auch noch auf diesen Resolutionsantrag eingehen - daß meine Fraktion mit inzwischen gemeinsam vorgenommenen Abänderungen auch diesem Antrag, diesem nun gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Keusch und Breininger zustimmen wird. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte ebenfalls zum Jahresbericht des Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds Stellung nehmen. Seit Bestehen dieses Fonds, seit dem 4. Oktober 1984 habe ich die ehrenvolle Aufgabe, in diesem Fonds mitarbeiten zu dürfen. Ein Jahr später, 1985, wir haben es gehört, wurde das Gesetz novelliert. Aber auch die Geschäftsordnung des Kuratoriums wurde einige Male geändert.

In diesen zehn Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir uns alle bemüht, die vielen, vielen Anträge, die eingebracht worden sind, auch zum Großteil zu beschließen und es konnte dabei den Antragstellern und darüber hinaus den Betrieben große Hilfestellung durch die finanziellen Zuwendungen gewährt werden.

Aber auch für unser Bundesland Niederösterreich wurde ein großer Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung geschaffen. Leider, meine sehr verehrten Damen und Herren, war es uns bis zum heutigen Tage, besonders mir, obwohl ich mich sehr bemüht habe, die Mehrheit der Fondsmitglieder davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, nicht möglich daß auch die Anträge, die abgelehnt werden, den Fondsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn die Geschäftsordnung so aufgebaut ist,

müßte man sie dahingehend abändern. Wenn man heute in einem Fonds mitarbeiten soll, dann, glaube ich, ist es auch notwendig, daß man alle Anträge zu Gesicht bekommt. Und daß nicht nur die Anträge, die von der Geschäftsführung als beschlußfähig begutachtet werden, dem Kuratorium vorgelegt werden. Sondern es müßten auch alle Anträge, die abgelehnt werden, aus welchen Gründen auch immer, den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden mit einer kurzen Begründung der Ablehnung.

Ich glaube, daß dies notwendig ist. Daher möchte ich Dich, Herr Landesrat, ersuchen, und den Vorsitzenden, Herrn Präsident Ing. Eichinger, bitten, daß wir beim nächsten Mal vielleicht doch die Geschäftsordnung dahingehend abändern - wie schon erwähnt - daß auch die Anträge, die abgelehnt werden, uns kurz mitgeteilt werden. Es kommt des öfteren vor, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man dann von Antragstellern angerufen wird. Man wird gefragt, warum ist mein Antrag abgelehnt worden. Und man muß dann als Mitglied des Fonds mitteilen, ich wußte gar nicht, daß sie einen Antrag gestellt haben. Ich könnte jetzt alleine aus unserem Bezirk St. Pölten zwei Betriebe aufzählen, die vielleicht aus sicherlich richtigen Gründen oder aus Formalgründen abgelehnt werden mußten. Aber ich glaube dennoch, daß es notwendig ist, daß die Fondsmitglieder informiert werden, damit man dann dem Ansuchen auch die entsprechende Antwort geben kann.

Ich darf dann weiter berichten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bei der Einleitung vom Herrn Präsidenten gehört, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 1984 eine sehr positive ist. Daß besonders Niederösterreich gegenüber dem Bundesdurchschnitt noch besser liegt. Ich glaube, daß wir durch unsere Fondszusagen einen wesentlichen Beitrag für die Betriebe unseres Bundeslandes geleistet haben.

Wenn wir uns zurückerinnern an die Verschärfung der Ausländerbestimmungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die sicherlich ihre Richtigkeit hat, wie sie vom Innenminister durchgeführt wird, und wenn wir die Quotenregelung kennen für die Gastarbeiter auf Bundes- und Landesebene, dann müssen wir feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß von einer Schwarzarbeit, die schon sehr oft hier im Hohen Haus besprochen worden ist, im Besonderen bei allen Betrieben, die die zur Verfügung stehenden Fondsmittel erhalten auf keinen Fall die Rede sein kann. Diese Betriebe werden überprüft und es findet dort auf keinen Fall Schwarzarbeiterbe-

schäftigung statt. Ich möchte trotzdem heute die Bitte aussprechen, meine Damen und Herren: Wenn solche Fondsmittel gegeben werden, wir müssen sie sicherlich im Kuratorium behandeln, wenn heute Betriebe Fondsmittel bekommen und nachweislich festgestellt wird, daß sie Schwarzarbeiter beschäftigen, dann muß natürlich die vorgesehene Strafe verhängt werden. Aber es sollte soweit gehen, daß die Fondsmittel dann an den Fonds zurückgezahlt werden müssen. Ich glaube, daß das unbedingt notwendig ist und sicherlich eine richtige Entscheidung wäre.

Über Betriebsverlagerungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir uns ebenfalls schon sehr oft im Fonds unterhalten. Wenn wir daran denken, daß Niederösterreich 420 Kilometer Außengrenze besitzt und daß es einigen Betrieben nachweislich nachgesagt werden mußte, daß sie Fondsmittel in Anspruch genommen haben und nach kurzer Zeit, nach ein, zwei Jahren dann in das benachbarte Ausland übersiedelt sind, dann, glaube ich, versteht das kein Steuerzahler in Niederösterreich. Daß sozusagen die NÖ Fondsmittel im Ausland wirksam werden. Daß niederösterreichische Betriebe mit Recht unterstützt werden, aber wenn dann der Betrieb abgesiedelt wird, aufgebaut wird in einem Nachbarland und mit unseren Steuergeldern dann vielleicht diese Betriebe gefördert worden sind, ich glaube, das kann nicht der Sinn und Zweck sein. Und daher fordere ich auch in dieser Hinsicht starke Kontrollen. Und ich möchte sagen, da müssen die BHs, die Gewerbebehörden strenger kontrollieren. Ein Betrieb, der mit Fondsmitteln unterstützt wird, muß, wenn er ins Ausland geht, diese Fondsmittel zurückzahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe diese drei Beispiele heute bringen müssen, weil ich genau weiß, daß wir das in der Kuratoriumssitzung schon des öfteren diskutiert haben. Besonders hervorgehoben sei noch einmal mein erster Wunsch, daß wir eine Liste vorgelegt bekommen von jenen Antragstellern, die abgelehnt werden, mit einer kurzen Begründung. Damit möchte ich zum Schluß kommen: Die Bitte, das in Zukunft vielleicht doch positiv zu ändern, möchte ich deponieren und abschließend mitteilen, daß meine Fraktion dem Jahresbericht über die Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung gerne die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages!

Es steht heute der Jahresbericht 1993 über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds zur Debatte. Dieser Bericht gibt einerseits Gelegenheit, über die Tätigkeit und Entwicklung des Fonds zu befinden. Er gibt aber auch Gelegenheit, über die Tätigkeit des zuständigen Landesrates zu befinden und er gibt Gelegenheit, die Entwicklung des Tourismus in Niederösterreich als Folge von politischen Entscheidungen zu beurteilen.

Was die Entwicklung des Fremdenverkehrsförderungsfonds betrifft, so haben meine Vorredner bereits angemerkt, daß diese Entwicklung voll und ganz den Anregungen des Finanzkontrollausschusses entspricht, der auf eine Stärkung der Fondsmittel, der auf eine Ausweitung des Stammvermögens des Fonds gedrängt hat. Es wurde auch schon erwähnt, daß der Fonds im Jahre 1993 einen Gewinn von rund 42,3 Millionen Schilling ausweisen kann, welches Ergebnis vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Landesmittel an den Fonds gegenüber 1992 von 90 Millionen Schilling auf 128 Millionen Schilling, also um insgesamt 38 Millionen Schilling angehoben wurden. Dadurch war es auch möglich, daß das Nettovermögen des Fonds von mageren 33,8 Millionen Schilling auf nun 66,3 Millionen Schilling angewachsen ist. Der Polster des Fremdenverkehrsförderungsfonds wurde daher etwas größer, ohne daß 1993 ein restriktiver Weg bei den Fördermittelzuteilungen eingeschlagen wurde. In diesem Punkt stimme ich mit einem meiner Vorredner eher nicht überein. Denn Tatsache ist einmal, daß der Zahl der Förderungsbewilligungen von insgesamt 1.027 nur eine Zahl von 25 Ablehnungen gegenübersteht. Und Tatsache ist auch, daß rund 86,3 Millionen Schilling an Förderungsgeldern zur Auszahlung gelangt sind.

Daß sich der Polster des Fremdenverkehrsförderungsfonds vergrößert hat, ist wirklich zu begrüßen. Denn ich bin nun einmal überzeugt davon, daß diese Mittel angesichts des sicherlich

verstärkten Wettbewerbes in der EU und angesichts der doch geringen Eigenkapitalausstattung unserer Tourismusbetriebe ab 1995 noch dringend benötigt werden. Dieser positiven Entwicklung des Fremdenverkehrsförderungsfonds im Jahre 1993 stehen jedoch bedauerlicherweise negative Entwicklungszahlen der NÖ Tourismuswirtschaft seit 1990 gegenüber. Vor allem was die Übernachtungen in allen Gästeunterkünften betrifft. Ich meine dazu, daß die Gründe dafür vielseitig sind und diese vom zuständigen Landesrat und seinem Vorgänger entweder nicht richtig gewertet wurden, oder es aber verabsäumt wurde, entsprechende Gegenstrategien einzusetzen. Aber darauf komme ich noch zurück. So ist es leider eine bedauerliche Tatsache, daß die gesamten Übernachtungen in Niederösterreich von 1990 bis 1993 um insgesamt 393.000 oder 5,92 % zurückgegangen sind, während österreichweit in diesem Zeitraum noch ein Wachstum von 2,76 % erreicht werden konnte.

Es ist mir sicherlich bewußt, daß diesbezüglich das wirtschaftliche Wellental, in dem sich die wichtigsten Herkunftsmärkte für unsere Tourismuswirtschaft befinden, eine große Rolle gespielt hat. Insbesondere vor allem, was den Herkunftsmarkt Deutschland anlangt. Aber auch der teure Schilling machte die Urlaube in den Weichwährungsändern Südeuropas preislich ungemein attraktiv, sinkende Flugpreise und billiger werdende Pauschalreisen haben den Wettbewerb um die Urlaubsgäste ganz wesentlich verschärft. Ich möchte hier schon anfügen, daß diese meine Feststellung aber nicht bedeuten soll, daß ich für eine Weichwährungspolitik, was unseren Schilling anlangt, eintrete oder dieser das Wort rede.

Aber auch in den ersten acht Monaten, meine sehr geehrten Damen und Herren, des Jahres 1994 sackte die Zahl der Übernachtungen in Niederösterreich gegenüber dem Vergleichszeitraum 1993 um rund 163.000 weiter ab, was einen Rückgang von 3,66 % bedeutete, aber den österreichweiten Trend nicht überschritt.

Anders sieht es jedoch bei den Ankünften aus. Hier haben wir eine stete Aufwärtsentwicklung, von 1990 bis 1993 immerhin rund 24.000 Ankünfte mehr. Insgesamt sind die Ankünfte auf 1,722.000 angestiegen. Doch auch hier haben wir 1994 bedauerlicherweise einen Abwärtstrend zu verzeichnen. Die Statistik weist hier in den ersten acht Monaten im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 12.000 aus.

Hohes Haus! Ich meine, das sind nüchterne Zahlen, die für einen gewissen Abwärtstrend der NÖ Tourismuswirtschaft signifikant sind. Die es ganz einfach zu analysieren gilt und auf Grund welcher aus meiner Sicht Handlungsbedarf für Herrn Landesrat Gabmann besteht. Insbesondere, was die Marktforschung und das Förderungswesen betrifft. Ich habe es schon erwähnt, daß es für mich mehrere Ursachen für diese Entwicklung gibt. Nicht nur die Rahmenbedingungen sind es nämlich, die über Erfolg und Mißerfolg im Tourismus entscheiden, sondern der Gast selbst hat sich verändert. Seine Wünsche und Bedürfnisse sind anders geworden und ändern sich immer schneller. Diesem Umstand ist nun einmal durch Marktforschung und entsprechende Marketingstrategien Rechnung zu tragen.

So hat eine europaweite Umfrage ergeben, daß schöne Landschaft, gutes Preis/Leistungsverhältnis sowie gutes Klima und Sauberkeit ganz oben auf der Liste der Urlaubswünsche stehen. An 5. Stelle, noch vor den Sehenswürdigkeiten, steht die Gastfreundlichkeit im Urlaubsland. Da frage ich mich schon, ob es angesichts dieser Umfrageergebnisse, Herr Landesrat, sehr sinnvoll ist, schwerpunktmäßig auf den im touristischen Leitbild "Niederösterreich 2001" favorisierten Kulturtourismus zu setzen und dementsprechend auch die neue Werbekampagne "Niederösterreich - Kultur muß der Mensch haben" - auszurichten. Denn ich glaube, daß gerade das Zahlenverhältnis Ankünfte zu Übernachtungen doch deutlich aufzeigt, daß der Gast in Niederösterreich immer kürzer verweilt und es Ziel einer Marketingstrategie sein muß, den Tagestourismus zurückzudrängen und den Aufenthaltstourismus in Niederösterreich zu forcieren. Da sehe ich einen gewissen Widerspruch hinsichtlich der Schwerpunktstellung Kultur und der erforderlichen Strategie, den Aufenthaltstourismus anzukurbeln, da doch die Kulturangebote zum größten Teil, wie Statistiken aufzeigen, von Tagestouristen wahrgenommen werden.

Den Grund für die rückläufigen Nächtigungszahlen in unserem Bundesland, Hohes Haus, sehe ich aber auch in der Angebotsschwäche unserer Tourismuswirtschaft, was sicherlich auch auf das Förderungswesen zurückzuführen ist. Wir haben in Niederösterreich nach wie vor einen kleinen Förderungsdschungel, der entbürokratisiert werden muß, der aber auch auf EU-Konformität zu überprüfen ist. Wir haben auch nach wie vor eine Förderungspolitik, die ein bißchen dem Gießkannenprinzip entspricht. Und

das Gießkannenprinzip wirkt sich ganz einfach auf die Tourismusentwicklung nivellierend aus.

Da gibt es, Herr Landesrat, und Sie dürfen mir hier nicht böse sein, Förderungen für Pizzerias, da gibt es Förderungen für Chu Ming Shin-Lokale, da gibt es Förderungen für eine Sportunion-Tennishalle usw. Ich meine, daß diese Förderungen sicherlich nicht dazu beitragen, den Aufenthaltstourismus in Niederösterreich zu forcieren. Ich meine, im Förderungswesen müssen Schwerpunkte gesetzt werden, um den Tourismus anzukurbeln und zwar erstens die Förderung der Qualitätsverbesserung in den Beherbergungsbetrieben, um dem touristischen Nachfrageprofil zu entsprechen. Ich meine zweitens die Förderung des Ausbaues der Wintersaison und von Sonderprojekten. Zum Beispiel Kinderhotels und was den Gesundheitstourismus betrifft, Förderung von zündenden Großprojekten. Und drittens im Gleichklang damit schwerpunktmäßige Förderung der Vermarktung der NÖ Tourismuseinrichtungen, zum Beispiel schwerpunktmäßige Förderung der Vermarktung in ganz bestimmten Ländern. Ich bin überzeugt davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß durch eine derartige Förderungsstrategie die Attraktivität Niederösterreichs als Urlaubsland gesteigert werden kann, daß die Gäste bei uns zufrieden sein werden. Denn wir haben eine schöne Landschaft, wir haben ein gesundes Klima und wir müssen uns letztendlich dessen bewußt sein, daß die Fremdenverkehrswirtschaft von der Zufriedenheit der Gäste lebt.

Kurz möchte ich aber auch noch auf die vom Herrn Landesrat Gabmann Anfang September nun endgültig bekanntgegebene Privatisierung der NÖ Tourismuswerbung eingehen, die nun den Mantel einer GesmbH umgehängt bekommen soll. Ich meine dazu, daß diesbezüglich von einer Privatisierung wirklich nicht die Rede sein kann, wenn das Land 95 % der Stammeinlagen übernimmt und bereits jetzt bekundet, sich irgendwann, wenn vielleicht Interesse besteht, auf 51 % des Stammkapitals zurückziehen zu wollen. Ich begrüße jedoch das Modell der Ausgliederung der NÖ Tourismuswerbung aus der Landesverwaltung. Nur meine ich, was die steuerlichen Belange betrifft, Herr Landesrat, daß trotz Konsultation von Fachleuten nicht alle Punkte bis zum Ende durchgedacht wurden. Lang hat das aber auf jeden Fall gedauert, bis die Empfehlung des Finanzkontrollausschusses aus dem Jahre 1985 und ihre Ankündigungen, Herr Landesrat, vom Jänner 1993 in die Realität umgesetzt wurden. Es bleibt für mich aber zu hoffen, daß durch dieses Modell der NÖ

Tourismus in Zukunft weniger verwaltet, sondern vielmehr mit einer neuen Dynamik und Professionalität auch unter Beiziehung und Anhörung von externen Fachleuten moderne Werbe- und Marketingstrategien einsetzt und umsetzt. Es bleibt zu hoffen, daß sich gegenüber dem bisherigen Zustand ein privatwirtschaftliches und marktorientiertes Denken durchsetzen wird.

Hohes Haus! Zum Schluß kommend, möchte ich noch kurz auf die allgemeine Wirtschaftslage sowie auf die Probleme auf dem NÖ Arbeitsmarkt zu sprechen kommen. Nach der wirtschaftlichen Rezessionsphase im Jahre 1993 - österreichweit waren wir mit einem Minuswachstum von 0,3 % konfrontiert - setzt sich derzeit die Konjunkturbelebung fort und wird uns für 1994 ein reales Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 2,5 % prognostiziert. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung sollte aber das derzeit für 1994 prognostizierte Milliardenloch unserer Leistungsbilanz, in die sämtliche wirtschaftliche Vorgänge mit dem Ausland einfließen, von rund 20 Milliarden Schilling nicht unberücksichtigt gelassen werden. Denn ich meine, daß das Anschwellen der Einfuhren, sollte es hier mittelfristig zu keiner Trendwende kommen, deutlich auf eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe hindeutet. Und gerade das wäre nach unserer Meinung das Schlimmste angesichts der bevorstehenden Ratifizierung des EU-Vertrages.

Die konjunkturelle Aufschwungsphase zeigt aber auch Effekte am Arbeitsmarkt und wir Freiheitlichen freuen uns immer, wenn uns der Herr Landesrat Gabmann über die Medien ausrichtet, daß die günstige Entwicklung des NÖ Beschäftigungsstandes anhält und so zum Beispiel per Ende Juli 1994 gegenüber Juli des Vorjahres die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen um 5.282 auf 511.387 angestiegen ist. Es wird aber immer nur dabei verabsäumt und zu berichten vergessen, daß von diesen 5.282 zusätzlichen Arbeitsplätzen lediglich 1.071 Inländern zugute gekommen sind. Es ist ganz einfach Realität und es wird daher noch unserer gemeinsamen Anstrengungen bedürfen, damit die Arbeitslosenquote in unserem Land abgesenkt wird.

Hohes Haus! Ein wesentliches NÖ Problem stellt für mich auch die Nahversorgung unserer Bevölkerung dar. Denn Nahversorgung ist gleichzusetzen mit Lebensqualität. Ich meine daher, man sollte das sogenannte "Greißlersterben" nicht als ein internationales Phänomen hinnehmen, sondern es gilt und ich glaube, hier ist auch der Landtag aufgerufen, einen wirksamen Beitrag zur

Erhaltung der Nahversorgung zu leisten. Ich darf daher in diesem Zusammenhang einen Resolutionsantrag stellen und darf Sie, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, um Ihre Zustimmung ersuchen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zum Bericht der Landesregierung NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, Jahresbericht 1993, Ltg. 175/B-8/1, betreffend Verlängerung der NÖ Nahversorgungsaktionen.

Um in vielen Gemeinden die letzte Nahversorgungsmöglichkeit zu erhalten, ist die Sicherung der noch verbliebenen Greißlerstandorte und damit die Eindämmung des Greißlersterbens unerlässlich. Dies kann freilich nur mit einer finanziellen Unterstützung für die letzten verbliebenen Greißler ermöglicht werden, weshalb eine Verlängerung der NÖ Nahversorgungsaktionen, sowie der Sonderaktion für Lebensmittelversorger zumindestens bis Ende 1995 und eine Erhöhung der Nahversorgungsprämie von S 25.000,- auf S 35.000,- ermöglicht werden muß.

Nicht nur in Orten, wo Groß- und Supermärkte eine übermächtige Konkurrenz darstellen, wird das "Gleißler-Sterben" beschleunigt, es ist vielmehr das Mißverhältnis von Aufwand und Gewinn, was viele Greißler dazu bewegt, ihr Geschäft aufzugeben. Allein der Vergleich des Bruttolohnes eines Angestellten im zehnten Dienstjahr mit dem eines Kleinkaufmannes bestärkt den derzeitigen Trend: Während der Angestellte durchschnittlich S 102,- brutto pro Stunde verdient, entspricht dies bei einem Greißler für seine Arbeit lediglich S 40,- brutto; für diesen Betrag ist wohl niemand mehr bereit, zu arbeiten.

Um aber die Nahversorgung in Niederösterreich, besonders im Hinblick auf ältere Menschen und Kinder weiter zu gewährleisten, muß das Land unbedingt den Greißlern einen finanziellen Anreiz geben, ihr Geschäft weiter offen zu halten.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung - insbesondere der zuständige Wirtschaftslandesrat - wird aufgefordert, die bestehenden Nahversorgungsaktionen - bei gleichzeitiger Erhöhung der Nahversorgungsprämie auf S 35.000,- - bis Ende 1995 zu verlängern

und für eine budgetäre Bedeckung besorgt zu sein."

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Abgeordneter Ing. Eichinger.

Abg. Präs. Ing. EICHINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Verehrte Regierungsmitglieder!

Bei der heutigen Landtagssitzung feiern wir ein kleines Jubiläum. Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds besteht seit 10 Jahren. Am 4. Oktober 1984 wurde das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds einstimmig hier im Landtag beschlossen.

Ich möchte allen damals im Landtag vertretenen Verantwortlichen und jenen, die heute noch in der Regierung sind, die heute noch im Landtag vertreten sind, wie etwa Herr Abgeordneter Rupp, zu diesem Gesetz gratulieren. Von diesem Fonds gingen wesentliche Impulse für die NÖ Wirtschaft aus. 2.455 Anträge wurden eingebracht, ein Förderungsvolumen von 2.094.000.000,- Schilling wurde für die NÖ Wirtschaft und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze ausgegeben. Niederösterreich ist, wie auch hier, in vielen Bereichen auf der Überholspur. Mit konsequenter Arbeit ist es gelungen, die NÖ Wirtschaft massiv zu fördern und neue Strukturen in diesem Lande herbeizuführen. Innovation, die Einführung neuer Technologien, die Verbesserung der Qualifikation haben zu diesen großen Erfolgen in Niederösterreich geführt. Erfolge, auf die die Wirtschaft, Erfolge, auf die die Arbeitnehmer, Erfolge, auf die das Land stolz sein kann.

Wenn Niederösterreich im Wirtschaftswachstum stets im vorderen Feld von ganz Österreich liegt, wenn Niederösterreichs Bauwirtschaft mit

weitem Abstand das größte Wachstum aufweist, dann ist das das Ergebnis einer gezielten Wirtschaftspolitik und Beschäftigungspolitik. Mit 511.000 unselbständig Erwerbstätigen, der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek hat es soeben gesagt, hat Niederösterreich die höchste Beschäftigungsanzahl, die es je in diesem Land gab. Mit einer konstruktiven, soliden Zusammenarbeit, Regierung und Landtag mit den Unternehmen und mit der Sozialpartnerschaft im Lande ist dies gelungen.

Auch mir ist die Anzahl der Arbeitslosen, die Gottseidank 1994 gesunken ist, noch immer zu hoch. Denn jeder Arbeitslose in unserem Land bedeutet einen Arbeitslosen zu viel. Und hinter jedem Einzelnen steckt ein persönliches Schicksal, ein familiäres Schicksal. Es muß unser besonderes Bemühen sein, daß wir möglichst viele, vor allem Langzeitarbeitslose, wieder in den Arbeitsprozeß einbinden. Ich bin deshalb der Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop sehr dankbar, daß sie mit ihrer Arbeitsinitiative, mit der es ihr gelungen ist, die Arbeitsmarktverwaltung auch intensiv einzubinden, vielen Menschen wieder Hoffnung und Arbeit gegeben hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich von der guten Wirtschaftslage in Niederösterreich gesprochen habe, dann ist diese auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen hat das flexible Instrumentarium des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds die Möglichkeit geschaffen, rechtzeitig wirtschaftsunterstützende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen zu ergreifen. Zum anderen sind die Impulse von der Landeshauptstadt, vom Landeshauptstadtbau, von den Regionalisierungsgeldern in der Höhe von 500 Millionen jährlich für unsere Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Alle diese Maßnahmen zusammen haben dazu geführt, daß wir die von Amerika kommende und auch in den letzten Jahren in Europa hinweggehende Rezessionsphase in Niederösterreich von allen Bundesländern am besten überstanden haben. Die öffentliche Hand ist dann besonders gefordert, zu investieren, wenn die Wirtschaft es nicht kann, wie es in den vergangenen Jahren nicht in dem von uns gewünschten Umfang der Fall war.

Niederösterreich hat 1993 mit dem Bauten- gipfel alle öffentlichen Aufträge vorgezogen. Auch 1994 konnten mit dem Baukoordinationsgespräch, das mit Vertretern der Wirtschaftskammer geführt wurde, insgesamt Aufträge in der Größenordnung von 24 Milliarden Schilling getätigt werden. Der größte Anteil davon fällt wohl auf die Wohnbauförderung mit 17 Milliarden, wofür ich unserem zu-

ständigen Landesrat Mag. Freibauer danken möchte.

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten bestätigen die Richtigkeit unserer Wirtschaftsoffensive in Niederösterreich. Die Konjunktur erholt sich und läßt ein Wirtschaftswachstum von über 2 % und steigende Beschäftigungszahlen in Niederösterreich erwarten. Niederösterreich liegt damit wieder an der Spitze aller Bundesländer. Verstärkt wird diese wirtschaftliche Dynamik dadurch, daß zu den 350 Regionalisierungsmillionen heuer noch 130 zusätzliche Regionalisierungsmillionen für regionale Sonderprojekte eingesetzt werden. Alle diese Anstrengungen führten zu dem positiven Wirtschaftswachstum, das wir heuer in Niederösterreich verzeichnen.

Geschätzte Damen und Herren! Lange nicht so rosig sind die Wirtschaftsdaten, die wir heute im Jahresbericht von 1993 des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds vorfinden. Die heimische Wirtschaft mußte sich 1993 den Herausforderungen eines EG-Binnenmarktes sowie der Marktöffnung der mittel- und osteuropäischen Länder stellen. Bedingt durch die internationale Rezession und die schwache inländische Konjunkturlage ist die Investitionsbereitschaft der Unternehmer zurückgegangen. Aus diesem Grund sind die effektiven Wirtschaftsförderungsausgaben 1993 geringer gewesen als im Vergleich des Vorjahres. Diese Rückgänge betreffen sowohl die Zinsenzuschüsse, als auch die Darlehen. Hingegen sind die Haftungsübernahmen um ein Drittel gestiegen. Gestiegen sind auch die bewilligten Förderungsvolumen um 400 Millionen auf 2,1 Milliarden, wie wir bereits gehört haben. Und das bedeutet für mich und deutet für mich hin auf eine Erholung der Wirtschaft und kann als solche gewertet werden. Diese Erholung ist auch aus den Wirtschaftsdaten 1994, die wir bisher vorliegen haben, eindeutig abzulesen. Die Schwerpunkte der Förderungspolitik konzentrieren sich auf die Beratung, Information, Technologiepolitik, Innovation, Forschung, Standortpolitik, auf die Schaffung hochwertiger Entwicklungspole sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Um uns den neuen Herausforderungen, die die EU uns bringt, mit unseren Unternehmen stellen zu können, hat der Fonds eine Reihe von neuen Förderungsaktionen angeboten. Im Rahmen der Technologie- und Strukturoffensive wurde die Aktion "Qualitätssicherung und Produkt-

findung" gemeinsam mit dem Bund geschaffen. Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung wurde ein eigenes NÖ Beteiligungsmodell erarbeitet und eingeführt. Die Nachfrage nach diesen neugeschaffenen Aktionen ist außerordentlich groß. Die Errichtung hoher Qualitätsnormen und eine fundierte Eigenkapitalausstattung ist notwendig, um den internationalen Anforderungen gerecht zu werden. Daher wird auch künftighin die NÖ Wirtschaftsförderung konsequent auf Strukturverbesserung, auf Innovation, auf neue Technologien und Verbesserung der Qualifikation ausgerichtet sein.

Wie wichtig das Beteiligungsmodell für die NÖ Wirtschaft ist, zeigt auch bereits deren Inanspruchnahme nach so kurzer Zeit. Alleine im Jahr 1993 wurden 26 Anträge positiv behandelt und ein Investitionsvolumen von 193 Millionen Schilling bereitgestellt. Von besonderer Bedeutung ist hier auch sicher die Aktion für die Nahversorgung. Diese Aktion wurde von 280 Nahversorgungsbetrieben für betriebliche Investitionen und Betriebsmittelankauf in Anspruch genommen. Der bewilligte Betrag von 93 Millionen spricht für sich. 1994 - und das ist das Interessante an dieser Aktion - sind bisher eingegangen 1.190 Anträge mit einer Gesamtversorgungssumme von 243 Millionen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek hier einen Antrag eingebracht hat im Rahmen dieser Debatte, so darf ich sagen, daß wir glauben, daß es wichtig ist, für strukturverbessernde Maßnahmen mehr Geld einzusetzen. Daß es wichtig ist, für die Prämien erhöhungen, für Investitionen Gelder höher einzusetzen. Denn wenn ich mir die Anträge ansehe, die heuer bereits eingegangen sind für diese 25.000,- Schilling-Förderungen, sind es bereits 603 Anträge. Das heißt, wir liegen hier sehr richtig, wir unterstützen hiermit die Greißler. Wir glauben aber, daß es wichtig ist, Beratung und strukturverbessernde Maßnahmen zu fördern, anstatt nur reine Zuschüsse zu geben, die auch für Betriebsmittel vorgesehen sind. Das Wirtschaftswachstum von zweieinhalb Prozent zeigt, daß auch hier steigende Zunahmen zu verzeichnen sind.

Von besonderer Bedeutung für unsere Wirtschaft wird sicher auch die neue Wirtshausaktion sein. Wir haben gehört, 230 Anträge wurden bisher eingebracht. Wir alle wollen, daß unsere Dorfstrukturen erhalten bleiben. Daß die Kommunikationszentren wie Greißler und Wirtshäuser erhalten bleiben. Wenn wir das wollen, müssen wir etwas tun dafür. Diese Aktion, die von Landesrat Gabmann ins Leben gerufen wurde, ist ein ganz wichtiger Schritt dazu. Der Schwerpunkt

dieser Aktion ist sicher am Beratungssektor gelegen. Hier scheint ein besonderer Nachholbedarf gegeben zu sein. Wie wichtig die Aktion aber ist, sehen wir auch aus den Zahlen des Kreditschutzverbandes von 1870. Dessen Bericht ist zu entnehmen, daß bisher im Jahre 1994 448 Insolvenzen zu verzeichnen waren oder angemeldet wurden. Zum überwiegenden Teil sind diese Insolvenzen angemeldet von Gaststätten, Lebensmittelgeschäften und der Baubranche, also gerade von jenen Branchen, für die wir neue Richtlinien, neue Förderungsmaßnahmen geschaffen haben, um ihnen jene Strukturen zu geben, daß sie auch entsprechend überleben können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun einige Worte zum Rechnungsabschluß des Fonds. Vom Fonds her ist dieser Abschluß sehr zu begrüßen. Schließt er doch die Erhöhung des Stammvermögens um nahezu 82 Millionen Schilling ein. Es gibt dafür zwei Gründe: Erstens ist das Ergebnis vor allem darauf zurückzuführen, daß der Landesbeitrag von 190 Millionen im Jahre 1992 auf 240 Millionen für 1993 aufgestockt wurde - also um 50 Millionen - und 1994 auf 295 Millionen. Ich bin überzeugt, daß es dem Herrn Landesrat gelungen ist, auch für 1995 eine entsprechende Aufstockung zu sichern. Ein Dankeschön dem Landesrat Mag. Freibauer und vor allem eine Gratulation unserem Landesrat Gabmann, dem es gelungen ist, hier zusätzliche Mittel zu lukrieren.

Der zweite Grund, warum das Fondsvermögen angehoben wurde, ist nicht so erfreulich. Er liegt nämlich darin, daß die kulturbedingten Investitionstätigkeiten der Unternehmen stagnierten und nur Zinsenzuschüsse und direkte Darlehen in geringem Umfang in Anspruch genommen wurden. Das erhöhte Standvermögen des Fonds werden wir allerdings in Zukunft, glaube ich, dringend brauchen. Auf der einen Seite wird eine neue NÖ Beteiligungsaktion große Mittel erfordern. Wir haben ja gehört von dem guten Anlaufen. Zum zweiten werden im Rahmen der EU-Förderungen vermehrt auch dazu parallel Mittel von den Fonds für die Förderungen unserer Wirtschaft notwendig sein. Und drittens, das ist besonders erfreulich, hat sich die Wirtschaft über die Erwartungen gut erholt und wird zusätzlich kräftig investieren.

Geschätzte Damen und Herren! Mit der positiven Feststellung des Wirtschaftsaufschwunges wäre ich auch schon bei den Aussichten für die Zukunft. Alle Indikatoren weisen darauf hin, daß der Konjunkturaufschwung auch in Zukunft anhält. Für 1994 ist ein Wirtschaftsaufschwung von über 2,5 % zu erwarten. Und für 1995 wird uns ein Auf-

schwung von über 3 % prognostiziert. Diese positive Tendenz des Wirtschaftsaufschwunges läßt erwarten, daß die vorgemerkten Arbeitslosenzahlen deutlich unter den bisher prognostizierten Werten liegen werden. Die überwältigende Zustimmung der Österreicher zum EU-Beitritt läßt weiters erwarten, daß damit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden und Betriebe aus anderen Ländern auch vermehrt nach Österreich strömen werden. Diese verstärkte Nachfrage von ausländischen Unternehmungen können wir auch feststellen im Rahmen der ECO-PLUS. Vermehrt kommen ausländische Betriebe nach Österreich und suchen hier Standorte. Eine Entwicklung, die wir sicher als positiv für das Wirtschaftswachstum und für die Arbeitsplatzsicherung ansehen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nochmals auf die eingangs erwähnten Ausführungen zurückkommen. Zehn Jahre Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sind zehn Jahre erfolgreiche Arbeit für das Bundesland Niederösterreich und für die Menschen in diesem Lande. Ich möchte rückblickend allen verantwortlichen Landesräten, Erwin Schauer, Vinzenz Höfinger und Ernest Gabmann, aber auch den Landeshauptmännern Siegfried Ludwig und Erwin Pröll danken, die viel Verständnis, viel Einsatz für die Wirtschaft gezeigt haben und die damit Unternehmen in unserem Land gestärkt und Arbeitsplätze gesichert haben. Die Österreichische Volkspartei wird dem Wirtschaftsbericht 1993 des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann.

Abg. Mag. KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Debatte zum Bericht des Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds bezieht

sich natürlich auch immer auf die wirtschaftliche Lage in unserem Bundesland. Und es haben schon die Vorredner ausgeführt, daß diese ausgezeichnet ist. Wir haben im Bundesland Niederösterreich mit mehr als 510.000 Beschäftigten wieder einmal einen Beschäftigungsrekord zu verzeichnen. Wir haben eine Arbeitslosenrate, die rückgängig ist. Wir haben also auch einen Arbeitsmarkt, mit dem man nicht in jeder Einzelheit, aber im großen und ganzen zufrieden sein kann.

Vor allem im internationalen Vergleich ist die Lage tatsächlich ausgezeichnet. Die Arbeitslosenrate in Österreich und damit in Niederösterreich ist weniger als halb so groß wie die Arbeitslosenrate im EU-Schnitt. Und vor allem die Jugendarbeitslosigkeit spielt bei uns wirklich eine untergeordnete Rolle. Es gibt praktisch eine sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit, sie liegt bei weniger als der Hälfte der normalen Arbeitslosenrate des gesamten Bundesgebietes. In vielen anderen EU-Staaten, insbesondere in Frankreich, ist die Jugendarbeitslosenrate doppelt so hoch wie die Arbeitslosenrate des gesamten Bundesgebietes dort. Das heißt, viermal so hoch wie in Österreich. Das sagt schon einiges aus über eine erfolgreiche Politik.

Ein besonderes Problem, das muß man einräumen - und hier muß man auch den Hebel ansetzen - ist die Arbeitslosigkeit von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Hier wird es doch auch neuer Instrumente, Umschulungen, Einschulungen, verstärkte Zuwendung bei der Vermittlungstätigkeit bedürfen, um auch hier den Arbeitsmarkt entsprechend zu verbessern. Es werden die Rahmenbedingungen in Niederösterreich neu gesetzt werden müssen. Wir werden ab 1. Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union. Es ergeben sich dafür für uns und für unsere Wirtschaft völlig neue Chancen. Es werden Teile von Wettbewerbsverzerrungen, Wettbewerbshemmnisse, die es bis jetzt gegeben hat, wegfallen. Wir werden uns noch besser als bisher auf dem großen EU-Markt bewegen können.

Und es gibt das Faktum der Ostöffnung. Die Ostöffnung ist vor allem zu sehen als Chance und Risiko. Als Chance auf der einen Seite, weil der niederösterreichische Standort, insbesondere der ostösterreichische Standort einer ist, von dem man mit der Sicherheit eines EU-Standortes aus agieren kann, aber einen Zukunftsmarkt vor der Nase hat. Einen Zukunftsmarkt, der auf der einen Seite nahe ist, der auf der anderen Seite auch mentalitätsmäßig nicht nur räumlich nahe ist, und der von uns aus sehr gut bearbeitet werden kann.

Es gibt eine Reihe von Betriebsansiedelungen, die gerade deswegen in Ostösterreich stattfinden.

Ohne Zweifel kann in dem Dreieck Wien - Südachse bis Wr. Neustadt und Neunkirchen - Ostachse bis Preßburg, in diesem Dreieck tatsächlich ein europäisches Wachstumszentrum erster Ordnung entstehen. Weil dieser Wachstumsraum auch zwischen zwei großen Polen liegt, nämlich Wien auf der einen Seite mit mehr als 1,5 Millionen Einwohnern und Preßburg auf der anderen Seite mit etwas weniger als einer Million Einwohnern - wenn man die Einzugsgebiete miteinbezieht. Hier wird sich ganz einfach eine Dynamik entwickeln, die zu sehr vielen Vorteilen führen kann.

Auf der anderen Seite birgt die Ostöffnung natürlich auch entsprechende Risiken. Die Risiken bestehen insbesondere darin, daß es ein Einkommensgefälle - ich habe es schon mehrmals erwähnt - von 1:10 an dieser Grenze gibt. Etwas weiter dahinter liegend ein Einkommensgefälle von 1:100. Das erzeugt natürlich Druck auf unsere Wirtschaft und auf unseren Arbeitsmarkt.

Das Problem der illegalen Beschäftigung wird uns, so fürchte ich, noch länger begleiten. Wir werden illegale Beschäftigung mit aller Kraft und massiv bekämpfen müssen. Insbesondere illegale Beschäftigung, die auch zum Dumping, zum Lohn- und Gehaltsdumping führt. Und wir erleben auch immer wieder das Phänomen, daß Produktionen über die Grenze gehen, weil ganz einfach jenseits viel billiger zu produzieren ist. Der Weg, den wir dazu zu diesem Risiko finden müssen, kann nur der sein, daß wir nicht versuchen, unser Lohn- und Gehaltsniveau nach unten zu nivellieren, sondern der Weg kann nur der sein, eine Offensivstrategie zu beginnen. Eine Offensivstrategie, die wir in Wahrheit die letzten Jahre hindurch schon begangen haben und die da lautet, durch mehr Produktivität, durch mehr Wettbewerbsfähigkeit unser Lebensniveau, unser Gehaltsniveau, unser Lohnniveau abzusichern. Die Vergangenheit zeigt, daß es auch möglich ist, diesen Wettbewerb zu gewinnen, wenn wir entsprechende politische Rahmenbedingungen setzen.

Worin können nun diese Rahmenbedingungen bestehen? Ein Teil dieses Setzens der Rahmenbedingungen ist sicher die Wirtschaftsförderung und damit das eigentliche Thema hier in Niederösterreich unmittelbar. Ich glaube, daß sich der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds tatsächlich sehr gut entwickelt hat. Es hat ja vor einigen Jahren das Problem gegeben,

daß die Fonds - der Fremdenverkehrsförderungs- fonds mehr als der Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, aber in Wahrheit beide - relativ schwachbrüstig, um nicht zu sagen, insolvenzgefährdet waren. Und es hat dann doch gemeinsame Maßnahmen gegeben, insbesondere die höhere Dotierung der beiden Fonds seitens des Landes, um diesen Umstand wettzumachen. Alleine im Berichtszeitraum 1993 sind die Mittel des Landes von 190 Millionen auf 240 Millionen gestiegen, was einen wesentlichen Faktor auch zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des Fonds mitgeleistet hat. Es ist das Beteiligungsmodell in Niederösterreich ausgesprochen gut angekommen und es hat sich sehr, sehr gut entwickelt. Es sind immerhin mehr als 450 Millionen Schilling an Beträgen allein im Jahr 1993 ausbezahlt worden. Ich glaube, daß das ein modernes Instrumentarium ist, das wir gemeinsam erarbeitet haben, weil wir auch immer von der Art der Beteiligung als Wirtschaftsförderung gesprochen haben. Wir haben immer noch als Uneinigkeit den Teil dabei, daß wir glauben - in der jetzigen Konjunkturlage ist das nicht so notwendig, aber ich fürchte, daß es wieder einmal notwendig werden wird - daß dieses Beteiligungsinstrument auch dann eingesetzt werden sollte, wenn Arbeitsplätze gefährdet sind und wenn das Instrument sich als taugliches Instrument dafür erweist. Hier gibt es eigentlich auch keine grundsätzlichen Einschätzungsunterschiede, sondern eher solche Einschätzungsunterschiede, die sich von Fall zu Fall ergeben. Und ich glaube vor allem, daß sich der Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds mehr als bisher noch den Problemen der Industriepolitik und der Industrie in Niederösterreich zuwenden sollte.

Wir haben in Niederösterreich einen gigantischen Strukturveränderungsprozeß durchgeführt. Ich nenne ganz wenige Zahlen: Wir hatten im Jahr 1970 noch 116.000 Industriearbeitsplätze. Diese Zahl sank bis 1983 auf 95.000 und 1994 auf 85.000 Industriearbeitsplätze. Immerhin ein Minus von 30.000 Arbeitsplätzen in der NÖ Industrie. Das ist an sich etwas, was sich natürlich in der gesamten westlichen Welt abgespielt hat. Etwas, was in Niederösterreich kein Novum ist. Und es sind diese Arbeitsplätze natürlich in den anderen Sektoren auch mehr als überkompensiert worden. Wir hatten zum Beispiel im Jahr 1970 im Dienstleistungssektor 131.000 Beschäftigte und 1994 290.000 Beschäftigte. Also mehr als doppelt so viel. Ein gigantischer Strukturveränderungsprozeß hat hier stattgefunden. Auf der anderen Seite muß uns aber klar sein, daß wir die Wertschöpfungsbasis

der Industrie auch weiterhin notwendigst brauchen und daß wir gerade diesen Bereich besonders unterstützen müssen. Und ich glaube, daß hierhin insbesondere die zukünftigen Schwergewichte im Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds verschoben werden sollten.

Ein zweiter Teilbereich des Wirtschaftsförderungsfonds ist natürlich jetzt auch die EU-Anpassung. Es ist notwendig, daß auch mit diesem Instrumentarium die Chancen Niederösterreichs aus den Möglichkeiten der Einschätzungsgebiete, alter strukturverbesserungswürdiger Gebiete und Industriegebiete, tatsächlich genutzt werden. Ich glaube, daß der Fonds auch darauf vorbereitet ist. Ein zusätzliches Problem für den Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und auch für die Betriebsansiedlung in Niederösterreich wird sein, daß das Burgenland in Wirklichkeit Ziel 1-Gebiet ist. Und daß wir in den angrenzenden Regionen, insbesondere dort, wo wir Industrieparks haben, wie etwa in Wr. Neustadt oder jetzt auch in Bruck, ein ganz besonders neues Instrumentarium in der ECO-PLUS und im Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds einsetzen sollten, um hier gegenzukompensieren. Um auf diese ganz besondere Problematik eingehen zu können.

Ein Weg nach vorne, den wir beschreiten müssen, um eben nicht diese Nivellierung nach unten zu erfahren, ist natürlich auch der Infrastrukturausbau in unserer Region. Ich brauche hier nur stichwortartig zu erwähnen: Es muß unser Raum ganz einfach angeschlossen sein an die anderen wichtigen Räume der EU, das ist für uns eben Süddeutschland und Oberitalien, sprich die Trasse auf der Westbahn, sprich der Semmering-Basistunnel, sprich auch die Versorgung der eigenen Region, also Ausbau des Nahverkehrs in diesem Raum.

Und ein dritter und ganz wesentlicher Punkt für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung wird auch sein - und ich sage das heute mit ganz besonderem Bewußtsein, weil gerade dieser Punkt in letzter Zeit immer mehr diskutiert worden ist - daß der Interessensausgleich in unserem Land funk-

tioniert. Und funktionierender Interessensausgleich in unserem Land heißt, daß die Sozialpartnerschaft in unserem Land funktioniert. Meine Damen und Herren! Wir haben in unserem Land sehr, sehr viel zuwege gebracht. Wir haben in Wahrheit die Stundenlöhne und auch die Gehälter mehr steigern können, als das im europäischen Durchschnitt der Fall war. Es ist der Außenwert des Schillings in Österreich um 23 % in einem 20-Jahresabstand gestiegen. Also eine ungeheure Bedeutung hat auch die Tatsache, daß der Schilling immer härter geworden ist. Diese steigenden Löhne, diese steigenden Gehälter und die aus der Sicht der Wettbewerbsposition schwerere Schillingrelation gegenüber dem anderen Außenhandel, alles dies haben wir kompensieren können durch Produktivitätsfortschritte. Dadurch, daß in Österreich die Stundenproduktivität enorm gestiegen ist, mehr gestiegen ist als in jedem anderen Land Europas. Und letztenendes ist die Auswirkung, daß durch diese gestiegene Stundenproduktivität bei einem härteren Schilling und bei gestiegenen Löhnen und Gehältern eben der Lebensstandard vielmehr gestiegen ist, als das in allen anderen europäischen Ländern der Fall war. Diese Produktivitätssteigerung, dieses gesamte Wirtschaftsgefüge geht nur dann, wenn es in einem Land sozialen Frieden gibt. Sozialer Friede heißt aber auch im einzelnen, daß sich der einzelne Arbeitnehmer zum Beispiel vor neuen Maschinen, neuen Technologien nicht fürchten muß, weil es Betriebsvereinbarungen gibt, die ihn absichern. Weil es das know-how zum Abschluß dieser Betriebsvereinbarungen gibt.

Das heißt zum Beispiel, daß wir eine Ausbildung in Österreich und in Niederösterreich haben, die die Facharbeit sehr wohl auf einen hohen Standard stellt. Wo sich Sozialpartner sehr wohl zusammensetzen, dauernd Berufsbilder weiter diskutieren. Jetzt etwa den Englischunterricht in den Berufsschulen forcieren etc. Das bedeutet ganz einfach, daß es einen ständigen Dialog auf betrieblicher und auf überbetrieblicher Ebene gibt, der funktioniert. Nicht umsonst ist dieses Modell der Sozialpartnerschaft weltweit beachtet. Es gibt Auslandsdelegationen, die ständig herkommen und dieses Modell der Sozialpartnerschaft bei uns anschauen und versuchen, auf ihre Länder es zu adaptieren. Und man muß schon gerade in der heutigen Zeit sagen, daß ein Kern der Sozialpartnerschaft eben auch das Kammerwesen in unserem Land ist.

Wenn wir soviel über die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern reden, sollten wir nicht nur über die Pflichtmitgliedschaft reden, sondern sollten wir

auch dazu sagen, daß es Kammern - egal, ob auf Arbeitnehmerseite oder auf Unternehmerseite - ohne diese gesetzliche Pflichtmitgliedschaft in diesem System nicht geben kann. Daher kann es ohne dieses System der gesetzlichen Mitgliedschaft auch keine Sozialpartnerschaft geben. Und man muß dann auch klar sagen, daß der Verteilungskampf - ich rede jetzt gar nicht von den Dienstleistungen der einzelnen Institute etc. - daß dann der Verteilungskampf möglicherweise wieder auf der Straße und nicht geordnet stattfindet. Wenn wir schauen, wo der Verteilungskampf auf der Straße stattfindet, wie zum Beispiel in England oder jetzt in Italien und in vielen anderen Ländern, so müssen wir, wenn wir die Sozialpartnerschaft nicht wollen, auch mit den Wirtschaftswachstumsraten jener Länder zufrieden sein, die eben keine Sozialpartnerschaft haben und die daher auch ein viel geringeres Wirtschaftswachstum haben.

Wenn wir ununterbrochen und oft und mit Recht über diesen österreichischen Wirtschaftserfolg reden, auch heute in dieser Diskussion, so sollte uns, auch angesichts der jüngsten Diskussion, klar sein, daß dieser Wirtschaftserfolg nur dann möglich ist, wenn es eine soziale Ausgewogenheit, wenn es sozialen Frieden, wenn es in Österreich eine Sozialpartnerschaft gibt. Und wir sollten uns hüten, Maßnahmen zu setzen, um diesen sozialen Frieden und diese Sozialpartnerschaft zu gefährden. Denn mit der Gefährdung dieses Instrumentariums gefährden wir auch unsere wirtschaftliche Zukunft.

In diesem Sinne werden wir dem vorgelegten Bericht zustimmen. Ich darf noch kurz eingehen auf die vorgelegte Resolution des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek. Ich glaube, daß diese eine Forderung auf alle Fälle berechtigt ist, nämlich eine Verlängerung dieser Nahversorgungsaktion. Ich weiß aber, daß eine Verlängerung dieser Nahversorgungsaktion ohnehin vereinbart und zugesagt ist. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* Der Herr Landesrat und auch wir haben das bereits zugesagt.

Was die Erhöhung der Prämie betrifft, glaube ich, daß man wirklich besser daran tut, daß es sehr wohl besser ist, Investitionen zu fördern, die Strukturverbesserung in der Nahversorgung zu

fördern, als die Prämie im einzelnen zu fördern. Das wird auch für den Einzelnen wahrscheinlich mehr Geld bringen. Wir werden daher in diesem genannten Sinn dem Antrag des Abgeordneten Dkfm. Rambossek nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Nochmals zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Ing. Eichinger.

Abg. Präs. Ing. EICHINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte zum Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek kurz noch Stellung beziehen. Dieser Antrag sieht zwei Bereiche vor. Zum einen die Weiterführung dieser Nahversorgungsaktion und zum zweiten die Erhöhung der Nahversorgungsaktion von S 25.000,- auf S 35.000,-.

Ich darf dazu feststellen, daß alle Aktionen wegen des wahrscheinlichen EU-Beitrittes zu dieser Zeit befristet eingeführt wurden. Weil man nicht wußte, wie das nachher weitergeht. Aber ich darf Ihnen mitteilen, daß Landesrat Gabmann bereits in den Budgetverhandlungen und in den Budgetposten fest- und sichergestellt hat, daß diese Nahversorgungsaktion auch nächstes Jahr weitergeführt wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Zweitens darf ich sagen, daß es meiner Meinung nach nicht zielführend ist, daß die Aktion erhöht wird. Daß es viel besser und viel sinnvoller ist, diese Strukturverbesserungsmittel, die ja auf das Doppelte angehoben wurden, fürs nächste Jahr für strukturverbessernde Maßnahmen auszuschiütten. Weil ich glaube, daß strukturverbessernde Maßnahmen unseren Betrieben viel mehr helfen, als im Gießkannenprinzip ausgeschüttetes Geld.

Ich wundere mich, daß die FPÖ, die immer auf Leistung setzt, jetzt plötzlich so eine breite Streuung vornehmen möchte. Ich weiß schon, daß sich jeder Greißler freuen würde, wenn er mehr bekäme. Aber ich glaube, es ist der Struktur und der Sicherstellung der Nahversorgung in unserem Lande mehr gedient, wenn wir die Strukturmittel auf das Doppelte erhöht haben, als wir würden diese Aktion erhöhen. In diesem Sinne wird die ÖVP dem Antrag nicht zustimmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. DIRNBERGER (ÖVP):
Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich ver-
zichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen
zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden
Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses,
Ltg. 172/B-13/1, betreffend NÖ Fremdenver-
kehrsförderungsfonds - Jahresbericht 1993):* Ein-
stimmig angenommen!

Der Herr Abgeordnete Keusch hat zu diesem
Geschäftsstück einen Resolutionsantrag einge-
bracht, ihn dann praktisch zurückgezogen und ihn
ersetzt durch den Antrag Keusch - Breininger. Ich
bringe daher den Antrag Keusch - Breininger, es
geht hier um die Unterstützung des Landes beim
Auf- und Ausbau der Tourismuswirtschaft in der
NÖ Donauregion, zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über diesen Resolutions-
antrag):* Mit Mehrheit angenommen! Für das Pro-
tokoll ist zu vermerken: Die Mandatare der FPÖ
haben hier nicht die Zustimmung gegeben. (*Zu-
stimmung ÖVP, SPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.*)

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden
Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses,
Ltg. 175/B-8/1, betreffend NÖ Wirtschaftsför-
derungs- und Strukturverbesserungsfonds - Jah-
resbericht 1993):* Einstimmig angenommen!

Zu diesem Geschäftsstück hat der Herr Ab-
geordnete Dkfm. Rambossek ebenfalls einen Re-
solutionsantrag eingebracht. Und zwar betreffend
die Verlängerung der Nahversorgungsaktionen.

*(Nach Abstimmung über diesen Resolutions-
antrag des Abg. Dkfm. Rambossek):* Abgelehnt!
Für das Protokoll zu vermerken: Er fand nur die
Zustimmung der FPÖ-Abgeordneten. (*Zustim-
mung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ und LIF.*)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungs-
punkt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kurz-
reiter, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 142/A-1/10
einzuleiten.

*(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt
den Vorsitz.)*

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten
Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg, Hoffinger,
Knotzer, Friewald, Keusch, Moser, Breininger und
Dirnberger zum Einspruch der Bundesregierung
vom 17. August 1994, betreffend den Gesetzes-
beschluß des NÖ Landtages vom 30. Juni 1994,
betreffend Erlassung eines NÖ Starkstromlei-
tungsabgabegesetzes, Ltg. 142/A-1/10, zu be-
richten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in sei-
ner Sitzung am 30. Juni 1994 das NÖ Starkstrom-
leitungsabgabegesetz beschlossen. Das Gesetz
ist ein Abgabengesetz, mit dem eine Abgabe aus-
geschrieben wird. Gegenstand der Abgabe ist der
in Niederösterreich befindliche Bestand an Stark-
stromfreileitungen, die einer Fortleitung elektri-
scher Energie mit einer Spannung von mehr als
60 kV dienen und über der Erdoberfläche führen.
Die Starkstromleitungsabgabe knüpft somit weder
an den Transport, noch an den Verbrauch von
Energie. Die Starkstromleitungsabgabe gründet
sich auf das sogenannte Abfindungsrecht der
Länder.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am
17. August 1994 beschlossen, gegen diesen Ge-
setzesbeschluß des NÖ Landtages Einspruch zu
erheben. Der Einspruch gründet sich darauf, daß
die Starkstromleitungsabgabe zwangsläufig die
Stromverbraucher belasten würde, somit eine
Energieverbrauchsabgabe darstelle, deren Rege-
lung der Bundesgesetzgebung vorbehalten sei.

Darüber hinaus sieht sich der Bund in seinen
Interessen dadurch beeinträchtigt, da sich die
Starkstromleitungsabgabe als Betriebsausgabe
der Elektrizitätsversorgungsunternehmen darstelle
und somit die Körperschaftssteuer dieser Unter-
nehmen verringere. Weiters laufe die Starkstrom-
leitungsabgabe den energiepolitischen Zielsetzun-
gen des Bundes sowie dem wirtschaftspolitischen
Effekt der zweiten Steuerreform entgegen.

Die Begründung des Einspruches der Bun-
desregierung ist nicht stichhältig. Die Bundesre-
gierung geht von der Annahme aus, daß die
Starkstromleitungsabgabe zwangsläufig den
Stromverbraucher belasten würde. Nähere Aus-
führungen, wodurch diese Annahme gerechtfertigt
wäre, enthält die Begründung nicht. Diese Auffas-
sung, daß die Starkstromleitungsabgabe letztlich
den Verbraucher treffen würde, trifft nicht zu. Die
Starkstromleitungsabgabe knüpft an den Bestand
von Starkstromfreileitungen ab einer bestimmten
Leistungskapazität. Diese Abgabe ist völlig unab-
hängig davon, ob und in welcher Menge elektri-

sche Energie in einem bestimmten Zeitraum über diese Leitungen transportiert wird.

Auch der Auffassung, daß die Starkstromleitungsabgabe den Gewinn der Elektrizitätsversorgungsunternehmen schmälere und somit die Körperschaftssteuer dieser Abgabenschuldner vermindert werde, kann nicht beigespflichtet werden. Diese Auffassung würde nämlich letztlich dazu führen, daß das Steuerfindungsrecht der Länder ad absurdum geführt wird. Letztlich kann auch dem Argument, daß durch die Starkstromleitungsabgabe der Effekt der zweiten Steuerreform neutralisiert werde, nicht gefolgt werden.

Ich darf daher folgenden Antrag des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der in der Sitzung am 30. Juni 1994 gefaßte Gesetzesbeschluß betreffend die Erlassung eines Starkstromleitungsabgabegesetzes, Ltg. 142/A-1/10, wird gemäß Artikel 98 Abs. 2 B-VG, in Verbindung mit Artikel 24 Abs. 3 NÖ Landesverfassung 1979, wiederholt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir hier, der NÖ Landtag, haben einen Beschluß gefaßt, bei dem für mich zumindestens federführend war, daß wir uns endlich dazu bekannt haben, daß Umwelt Geld kostet. Der Beschluß hat eine Woche gehalten, dann wurde er im

Nationalrat, im Finanz-Ausschuß, von der SPÖ, vom Herrn Ewald Novotny, zum Fall gebracht. Und zwar mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ. Damit, das muß ich schon sagen, stellt sich für mich die Frage, ob es wirklich richtig ist, daß ein Landtag mit solchen Fragen befaßt wird. Daß Klubs Sitzungen abhalten - und das monatelang und daß die zuständigen Regierungsmitglieder dieses Landes, der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger, es nicht der Mühe wert finden, in ihren Parteigremien, in denen sie sitzen, diese Frage vorzubesprechen und dem Landtag dadurch seine blamable Pattstellung ersparen. Abgesehen davon, daß es für uns ja nicht schön ist, wenn wir aus der Zeitung erfahren, daß unsere Entscheidungen, die wir eigentlich mit einer ganz kleinen Belastung, die für mich sowieso nur ein Zeichen darstellt, 300 Millionen, getroffen haben, daß die ignoriert werden. Aber Zeitungsmeldungen scheinen überhaupt der Informationsweg an den Landtag zu sein. Das sieht man ja auch jetzt bei der Landesumlage.

Ich muß feststellen, daß die Kultur der Information auch nach dem 9. Oktober 1994 nicht besser wird. Und das bedaure ich. Es kann ja wohl nicht so sein, daß zwei Klubs und eine Fraktion einen Beschluß fassen und daß dann die Regierung ganz einfach beschließt, daß der Landtag hier nichts zu bestellen hat, sondern es wird anders gemacht. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Und über die Landesumlage kann man dann mit unwahren Behauptungen noch dazu in den Zeitungen lesen, mehr Geld für die Gemeinden hat die SPÖ mit der ÖVP beschlossen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Daran ersehe ich, daß es so weitergeht wie vor der Wahl. Und die Rechnung werden wieder Sie bekommen. Für mich ist das kein Erfolgserlebnis, denn als Bürger leide ich mit unter so einer Politik. Als Liberaler kann ich mich freuen darüber. Aber das ist ein bißchen schizophran. In Wirklichkeit wäre es tatsächlich notwendig, daß wir versuchen, hier im Landtag die Arbeit zu leisten, für die wir aufgerufen wurden. Und daß wir einander auch gegenseitig soviel Achtung entgegenbringen, wie wir eigentlich uns immer wieder verbal wortreich beteuern. Das heißt, wir müssen auch in der Handlung im trauten Kämmerlein das einhalten, was öffentlich besprochen wurde.

Ich glaube auch, daß die Frage des Umweltschutzes so eminent wichtig ist, daß es durch politische Querelen nicht dazu führen darf, daß diese Idee, die auch - soweit ich informiert bin - von

anderen Bundesländern gutgeheißen wurde, zu Fall kommt. Und ich möchte daher wirklich aufrufen, daß die Regierungsmitglieder und die Mandatäre, die in ihren Parteien Einfluß haben, diesen geltend machen, daß dieser Beharrungsbeschluß, den wir heute hier fassen, den Erfolg hat, den wir alle brauchen um unsere Umwelt zu sanieren. *(Beifall bei LIF und FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf vielleicht dort anschließen, wo jetzt Kollege Ing. Dautzenberg aufgehört hat. Nämlich bei der Betrachtung, wie man miteinander umgeht, und vor allem auch, wie das Demokratieverständnis in diesem Hause hier gehandhabt wird. Denn eines finde ich schon befremdlich: Daß ein Regierungsmitglied, noch dazu von einer Fraktion, welche mit gemeinsam einen Beschluß gefaßt hat über die Landesumlage, daß ein Regierungsmitglied uns über die Zeitung ausrichten läßt, daß es überhaupt nicht daran denkt, einen Landtagsbeschluß nachzuvollziehen. Und der Herr Landeshauptmann stimmt mit ihm überein. Und die zwei, weil sie in der Regierung sitzen, sich wahrscheinlich denken, sie haben ja die Mehrheit mit ihren Abgeordneten, die ohnedies das nachvollziehen müssen, was ihnen über die "Kronen Zeitung" ausgerichtet wird. Denn so war es! Und daher möchte ich auch wirklich mein Befremden darüber ausdrücken, wie Mitglieder der Landesregierung mit den gewählten Abgeordneten dieses Hauses verfahren! *(Beifall bei FPÖ und LIF.)*

Nun aber zur Starkstromleitungsabgabe. Ich könnte mich natürlich jetzt freuen, daß mir und meiner Fraktion die Bundesregierung recht gegeben hat, weil wir ja als einzige am 30. Juni gegen diese Starkstromleitungsabgabe gestimmt haben. Ich möchte aber daher schon noch in Erinnerung rufen, weil es zu einfach wäre, wenn wir heute nur den Beharrungsbeschluß faßten und uns nicht überlegten, weshalb waren am 30. Juni 1994 in diesem Land manche dagegen. Und weshalb steht es eher fälschlich in den Zeitungen, das Land Niederösterreich muß sich jetzt gegen die Bundesregierung durchsetzen.

Es sind, ich sage es jetzt einmal sehr provokant, einige Abgeordnete. Denn wenn ich mir anschau, was hinter diesem Beschluß steht, näm-

lich die Gutachten, die vorliegen, so kann man nicht sagen, daß das Land Niederösterreich diese Stromleitungsabgabe, daß aber schon gar nicht die Menschen in diesem Land diese wünschen. Sondern ganz im Gegenteil. Es gibt hier sehr viele, die das rein als Geldbeschaffungsaktion sehen, was sich ja im Gesetz selbst manifestiert hat, aber auch in den erläuternden Bemerkungen.

Ich möchte in Erinnerung rufen: Wer war denn neben der Freiheitlichen Partei gegen dieses Gesetz? Es war die Arbeiterkammer. Die hat hier ganz klar und eindeutig gesagt, sie spricht sich dagegen aus. Weil es wirtschaftliche Nachteile bringen wird für das Land. Und Sie sehen es ja, der Herr Abgeordnete Dirnberger und der Herr Abgeordnete Mag. Kaufmann haben ja schon wieder rechtzeitig den Saal verlassen, um bei der Abstimmung nicht dabeisein zu müssen. Der Herr Abgeordnete Mag. Kaufmann hat es überhaupt noch um eine Spur schwieriger, weil er wird in ein paar Wochen es uns erklären müssen, wenn er auf Bundesseite wieder gegen uns stimmt. Aber er hat sich ja entzogen, indem er den Saal verlassen hat. Also die Arbeiterkammer ist einmal in ihrer Gesamtheit gegen dieses Gesetz.

Ich erinnere, die Wirtschaftskammer hat eine Stellungnahme geschickt gegen dieses Gesetz. Also, es ist nicht so, daß sich die Wirtschaft jetzt dafür ausspricht. Die hat es sogar sehr stark formuliert. Ich darf es jetzt ungefähr so zusammenfassen: Verrat an der Steuerreform und Verrat am Bekenntnis zur Eigenkapitalbildung.

Weiters hat sich die Rechtsanwaltskammer dagegen ausgesprochen und dieses Gesetz als reines Geldbeschaffungsgesetz titulierte. Es hat sich die Industriellenvereinigung dagegen ausgesprochen und es haben sich ein paar Bezirkshauptmannschaften dagegen ausgesprochen. Es hat sich die Abteilung VI/4 dieses Hauses dagegen ausgesprochen. Und da erlaube ich mir schon noch diesen bedeutungsvollen Satz, immerhin eine Abteilung der Landesregierung, die hier ein Gutachten erstellt hat. Ich darf noch einmal daraus vorlesen, damit das in Erinnerung ist. Und zwar

wird da beurteilt dieses Starkstromleitungsabgabegesetz 1994, ich zitiere: "Durch die vorstehende Regelung tritt eine 2,5- bis 3-prozentige Strompreiserhöhung ein, was zu einer zusätzlichen Belastung besonders kinderreicher Familien führt, die sich mehrheitlich nicht im Umland von Wien finden, sondern im übrigen Niederösterreich häufig sind. Gerade diese Familien sind finanzschwach und trifft diese Strompreiserhöhung, ausgelöst durch eine Starkstromleitungsabgabe, sozial Schwache überproportional hart." Stellungnahme der Landesregierung, Abteilung VI/4. (LR Blochberger: *Wie hoch ist die Belastung?*)

Ich weiß, Herr Landesrat, Du drückst das immer in Krügel Bier aus. Aber so kann man ja wirklich nicht an die Probleme herangehen. (*Unruhe im Hohen Hause. - Zwischenruf bei Abg. Lembacher.*)

Frau Abgeordnete Lembacher! Es ist nachzulesen im letzten Sitzungsprotokoll. Und zwar hat der Herr Landesrat gesagt, zu mir deutend, das sind, glaube ich, vier Krügel Bier. Also, das ist nicht unter der Gürtellinie, sondern dem offiziellen Sitzungsprotokoll zu entnehmen. Und es hat dann ein zweiter Redner, auch der ÖVP zugehörig, dieselbe Diktion verwendet. Weil offensichtlich der Strompreis in Bierkrügel berechnet wird. Aber so kann es ja nicht sein! Ich weiß nämlich nicht, weshalb Sie so schreien, wenn es um die Landesumlage geht. Aber da haben Sie sich ja jetzt geeinigt. Weil auch Sie - wie es die "Kronen Zeitung" bestätigt - soviel Freude haben mit der Abschaffung der Landesumlage.

Doch nun zu Ihrem Umweltaspekt. Sie bringen gerne den Umweltaspekt als Hintergrund für diese Abgabe. Jetzt wissen wir, daß Sie auf der einen Seite die Stromleitungen bzw. die Fläche darunter besteuern. Es ist mit keinem Wort auch nur irgendwo in einer erläuternden Bemerkung erwähnt, daß man vielleicht die Landschaft schöner gestalten will und sich bei den Stromleitungen etwas einfallen lassen will. Nein, dort will man nur kassieren.

Genauso war es ja bei den Schottergruben. Es hat niemand daran gedacht, wie man vielleicht, ich weiß nicht, entweder Schottergruben schöner gestalten kann oder sie ganz einfach verringern. Sondern man hat nur daran gedacht, wie kann man abkassieren. Wo ist der Umweltgedanke und wo der Geldgedanke? (*Zwischenruf bei Abg. Hiller.*)

Herr Abgeordneter Hiller! Sie haben noch die Möglichkeit, vielleicht etwas zu sagen. Aber ich weiß, bei diesem schwierigen Thema werden Sie

auch heute wieder den Abgeordneten Friewald ins Feuer schicken. Weil er immer gehen muß, wenn es ein bißchen schwieriger wird für die ÖVP. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist so, Sie reden von Umweltschutz. Aber was haben Sie denn gemacht bei den Schottergruben? Bitte, die Schottergrubenbesitzer müssen mit 15. November eine Vorauszahlung leisten auf das, was sie vielleicht bis 1. Jänner abbauen. Und schon daran sieht man, Ihnen geht es nicht um die Umwelt, sondern rein um das Geld.

Und das möchte ich hier wirklich noch einmal festgestellt wissen. (*Unruhe im Hohen Hause. - LR Blochberger: Warten Sie ab, Herr Kollege, was mit dem Geld passiert!*)

Ich bin schon neugierig. Ich habe nur selber ein bißchen ein Problem mit einer Fraktion, die bewußt die Räumung der Fischer-Deponie verhindert, die in Blumau eine Deponie gegen die Gutachten errichtet, aber bei der Schotterabgabe und bei der Stromabgabe urplötzlich ihre Liebe zur Umwelt entdeckt. (*LR Blochberger: Ihre Argumente zeigen, Sie haben wirklich keine Ahnung. Wenn sie von Verhinderung der Räumung der Fischerdeponie sprechen, dann haben Sie von der Rechtssituation keine Ahnung!*)

Herr Landesrat! Sie wissen, die Landesregierung war schon so weit. Das wäre alles. Ich wohne da in der Gegend. Dort ist Gefahr in Verzug, aber Sie sagen Nein! Nur weil es der freiheitliche Landesrat von sich aus angeordnet hat. Das ist ein reines Politikum, wie viele Sachen, die ganz einfach hier dieser Betrachtungsweise unterliegen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich darf nur noch einmal unterstreichen, daß hier dieses Starkstromleitungsgesetz eine reine Geldbeschaffung ist, die auf Kosten der Strompreisbezieher geht. Ich darf in Erinnerung rufen, daß ich selbst bei den Verhandlungen - und Herr Landesrat, da werden Sie mir recht geben müssen - daß ich gesagt habe, ich stimme dann zu, wenn Sie mir garantieren können, daß wirklich nur Überschüsse herangezogen werden und der Strompreis nicht erhöht wird. Sie haben damals gesagt, Sie können das für 1994 ausschließen, aber bereits für 1995 nicht. Und 1995 ist jetzt nur mehr knappe zwei Monate vor uns. Und daher haben Sie mir das nicht sagen können. Und daher ist es unrichtig, wenn hier behauptet wird, daß der Strompreis nicht erhöht wird, wenn es Stellungnahmen des Landes gibt, wenn es klare Aussagen der EVN gibt und Sie es uns auch nicht garantieren können. In diesem Sinne wird daher die Freiheitliche Partei genau dort bleiben, wo sie am 30. Juni war, nämlich gegen dieses

Starkstromleitungsgesetz auftreten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst einmal eine kurze Replik auf die Landesumlage. Es ist in der Tat so, daß ja notwendig ist, auch durch den Resolutionsantrag, daß das Landesumlagegesetz geändert wird. Dieser Antrag auf Änderung des Landesumlagegesetzes wird am 10. November 1994 voraussichtlich behandelt werden. Und daher ist dieser Resolutionsantrag ein sehr wichtiger Stein auf dem Wege, ein Mosaikstein auf dem Wege zur Abschaffung der Landesumlage.

Ich darf daran erinnern, daß der ursprüngliche Antrag, den wir im November eingebracht haben als sozialdemokratische Partei, daß der ja das vorgesehen hätte, nämlich die Etappenlösung. Dieser wurde abgelehnt von der ÖVP mit Unterstützung von zwei weiteren Abgeordneten, sodaß eine 28:28-Entscheidung herauskam und sodaß dann erst in der folgenden Diskussion eine Mehrheit gefunden werden konnte. Und ich glaube schon, daß dieses Landesumlagegesetz - und das möchte ich heute schon anmerken - einen wesentlichen Schritt in Richtung zur Stärkung der Gemeindefinanzen bedeutet. Und das ist es auch. Was nun den Umgang oder die Einbindung bei der Entscheidungsfindung betrifft, möchte ich meinen, daß das vielleicht aus dem Blickwinkel einer Vorentscheidung zu sehen ist. Es ist ja nicht mehr, denn die Entscheidung fällt hier in diesem Landtag per Beschluß zum Landesumlagegesetz.

Ich bitte daher auch um Verständnis dafür, daß wir gar nicht jetzt diese Zuweisungen eines Erfolges auf einzelne Fraktionen sehen sollen. Ich meine vielmehr, es ist ein Erfolg für die Gemeinden und das soll man erkennen. Daß schon heuer, also im nächsten Budget für das Jahr 1995 wirksam über 300 Millionen für die Gemeinden zur Verfügung stehen. In der ursprünglichen Antrag-

stellung hätte das eigentlich nur einen Betrag von etwa 200 Millionen Schilling ausgemacht. Insofern ist es tatsächlich eine Verbesserung schon im Jahre 1995 und eine weitere Verbesserung in der Folge. Und letztlich mit 1. Jänner 1997 das, was wir alle gemeinsam wollten. Ich betrachte daher das Ergebnis als einen Erfolg für alle vier Fraktionen in diesem Landtag und einen Erfolg für die Gemeinden. In diesem Sinne sehe ich diese Vereinbarung, die ja nur auf einer Gesprächsbasis letztlich beruht.

Was nun den vorliegenden Antrag betrifft und den Beharrungsbeschluß. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben es uns wirklich nicht leicht gemacht. Diese Beschlußfassung war natürlich geprägt von einer Diskussion über Prioritäten. Nämlich über die Priorität des Umweltschutzes auf der einen Seite und der Frage des Zugriffs auf der anderen Seite. Und es war nicht so, daß von Anfang an eine starke Gegnerschaft entstand, sondern erst im Laufe der Diskussion wurde von der freiheitlichen Fraktion signalisiert, daß sie hier eher nicht mitgehen wird. Aber das ist eine klare Entscheidung gewesen und die ist zu respektieren.

Als sozialdemokratische Fraktion haben wir immer uns dazu bekannt. Nicht weil wir die Geldbeschaffung so im Vordergrund gesehen haben, aber auch die muß man eben beschließen, wenn man über das Geld verfügen will, um die höhere Priorität, nämlich den Umweltschutz, zu erreichen. Das ist das Problem dabei. Denn ich kann nicht verbal mich zum Umweltschutz bekennen und eigentlich dafür nicht gleichzeitig ausreichende Mittel herbeschaffen. Und das ist aus der Tatsache dann abgeleitet worden, daß durch die Veränderung im Steuerrecht eine Möglichkeit besteht, daß ohne - das möchte ich schon unterstreichen - ohne daß daraus eine Strompreiserhöhung abgeleitet werden kann, letztlich eine Geldschöpfung möglich ist. Das heißt, es geht um etwas, das sonst in den Töpfen der EVUs bleiben würde und eine Art "winful profit" darstellt. Weil ja dieses Gesetz mit 1. Jänner wirksam wurde, sollte ein Teil davon dafür verwendet werden. Selbst unter Berücksichtigung der Fernwärmeförderung könnte man diese Abschöpfung betreiben, sodaß damit eine absolute Nicht-Strompreiserhöhung, und das nachvollziehbar und nachrechenbar, entstanden ist. Daß das ganz klar ist: Wir haben schon darauf Rücksicht genommen, daß daraus für die Konsumenten keinerlei Verteuerungen resultieren. Und natürlich war das die Ausgangslage. Und ich bedaure auch, das sei auch offen zugegeben, daß die Regierung das beeinträchtigt hat. Ich bedaure, daß damit dieses Prozedere in Gang gesetzt

wurde, aus grundsätzlichen Erwägungen. Und ich bedaure auch - das sage ich ganz offen - daß hier nicht doch vielleicht eine Konsensfindung vor diesem Einspruch möglich gewesen wäre. Das ist nicht möglich gewesen, auch wieder aus der Finanzüberlegung des Bundes heraus.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute glaube ich aber dennoch als NÖ Abgeordneter und auch meine Fraktion, daß wir diesen Beschluß aufrecht erhalten sollen, weil sich ja die Voraussetzungen nicht geändert haben. Und ich verstehe schon die formalen Einsprüche. In der Berichterstattung wurde ja dargelegt, daß der Bund seinen Einspruch gemäß § 9 Finanzverfassungsgesetz in Verbindung mit Art. 98 gesehen hat. Und ich meine, daß das natürlich einer grundsätzlichen Diskussion bedürfte.

Ich glaube aber nicht, daß in Wirklichkeit hier dieses Recht in Frage gestellt wird. Nämlich, wir beanspruchen nicht eine Verbrauchsabgabe. Das muß man ganz klar herausarbeiten. Für mich stellt diese Art der Abgabenfindung deshalb keine Verbrauchsabgabe dar, weil sie ja unabhängig davon, ob und in welcher Menge Energie transportiert wird, ein Kostenfaktor für Betriebsmittel usw. darstellt und daher nicht zwangsläufig das Endprodukt verteuern muß. Das muß man schon einmal klarstellen. Es wird der Landschaftsverbrauch letztlich herangezogen und nicht die Transportleistung. Daher ist es auch für mich nicht im Sinne einer Verbrauchsabgabe zu sehen.

Was nun der Bundesrat in seiner Beschlussfassung begründet hat, im Zusammenhang mit dem Fernwärmeförderungsgesetz, ist deshalb besonders bemerkenswert. Der Bundesrat hat hier deshalb den Einspruch gemacht, daß nämlich letztlich hier die Möglichkeit für die Länder doch nicht außer Acht gelassen werden soll. Nämlich auch eigene Steuerquellen und Steuereinnahmen finden zu können. Alles das spricht eigentlich dafür auch, daß wir diesen Beharrungsbeschluß fassen sollen. Und ich hoffe auch, daß die Bundesregierung nun den Argumenten Niederösterreichs sich anschließt und daher weiterhin keine Einwendung trifft oder ihre Einwendungen aufrecht erhält.

Ich sage auch dazu, sollte dies dennoch der Fall sein, so käme das im Finanzverfassungsgesetz vorgesehene Verfahren zur Anwendung, wonach die Bundesregierung binnen drei Wochen nach Einlangen des Beharrungsbeschlusses beim Präsidenten - also in drei Wochen - dem Präsidenten des Nationalrates den Beschluß zuzuleiten

hätte, und sich ein gemischter Ausschuß von 26 Mitgliedern, je zur Hälfte aus dem Bundesrat und Nationalrat zusammengesetzt, mit dieser Angelegenheit neuerlich beschäftigen müßte. Innerhalb dieser Frist von sechs Wochen nach Einlangen der Mitteilung hätte der Ausschuß zu entscheiden, ob der Einspruch der Bundesregierung aufrecht bleibt oder nicht. Fällt also innerhalb von sechs Wochen in diesem Ausschuß keine Entscheidung, so kann das Starkstromleitungsabgabengesetz in der vorgesehenen Form kundgemacht werden. Das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich darauf hoffe, daß diese Kundmachung dann erfolgen kann. Weil ich tatsächlich glaube, daß es eine ungemeine Chance für Niederösterreich ist, diese Priorität Umweltschutz dadurch zu finanzieren. Und ich weise auch daraufhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir die Aufteilung der Mittel auch sehr ausführlich diskutiert haben. Nämlich für den Tourismusbereich, für den Gemeindebereich, für den Bereich des Artenschutzes und für den privaten Bereich der Bauern, wie auch immer, aber immer in Verbindung mit Umweltschutzmaßnahmen.

Ich kann daher im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir diesem Beharrungsbeschluß zustimmen werden. Daß ich auch die Hoffnung damit verbinde, daß diese Sechswochenfrist verstreichen wird, ohne entsprechende Beschlüsse herbeizuführen. Daß damit das Starkstromleitungsabgabengesetz in Niederösterreich endlich auch tatsächlich angewandt werden kann und damit wirklich wichtige Mittel im Interesse des Landes eingesetzt und für die Schönheit unseres Landes und unserer Natur einen wichtigen Beitrag leisten werden. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Friewald.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wie der Herr Kollege Gratzner formuliert hat, quasi, immer wenn es gefährlich wird, schickt man mich hier ans Rednerpult. Ich weiß nicht, für ihn dürfte das eine gefährliche Situation sein. Ich glaube Ihnen, daß es eine gefährliche Situation ist, nämlich für Sie als Fraktion der FPÖ. Für diejenigen Menschen in unserem Land, die nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß Natur, daß Umwelt auch bewertet werden muß. Daß wir endlich Verständnis dafür brauchen, hier auch Geldmittel einzusetzen, um gewisse Dinge, die wir oft schon zerstört haben, wieder zum Wohle und

zur Erhaltung dieser zu wenden. Ich glaube, daß wir gerade im Bereich des Landes Niederösterreich einen wesentlichen, einen der ersten Schritte gesetzt haben, in dem es darum geht, Geldmittel für die Umwelt, für die Natur zu lukrieren.

Ja, ich gehe sogar darüber hinaus. Es ist einen Tagesordnungspunkt zuvor der FPÖ sehr wohl eine Idee gekommen, wie man Geld verteilt. Geld verteilen, nichts leichter als das, auch nichts Angenehmeres, nichts Schöneres! Nur, bewußte und verantwortungsvolle Politik stellt uns auch vor die Aufgabe, daß wir das Geld, das wir von den Bürgern einheben, verwalten und dementsprechend vernünftig ausgeben. Und es ist auch eine verantwortungsvolle Politik, die auch den Mut zur Einhebung aufbringt. Und da möchte ich Ihnen schon eines mitgeben. Wenn Kollegen auch der SPÖ-Fraktion bei dem Gedanken für die Umwelt entsprechend Geld aufzubringen, mitgehen, dann beweisen sie für mich sehr wohl, daß sie über Parteipolitik hinausblicken, wenn es darum geht, Werte in unserem Land zu erhalten und mit zu gestalten.

Ich glaube, gerade in diese Richtung sollten wir auch weiter vernünftig agieren, ohne dabei den Mantel der Partei zu sehen. Wenn ich den Einspruch betrachte, so muß ich auch sehr bewußt die Bundespolitiker anrufen. In der Hoffnung, daß sie erwachen. Denn ich hoffe, sie haben nur geschlafen und haben diesen Einspruch nicht bewußt gesetzt. Gerade dieses Verhalten auf Bundesebene stellt für mich sehr viele Dinge in Frage, die oft in politischen Reden artikuliert werden. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur das verbale Eintreten für Umwelt, für Natur den Menschen gegenüber bewertet wird. In spätestens fünf bis zehn Jahren werden auch die, die heute noch Kinder sind, bewerten, welche Dinge wir gesetzt und umgesetzt haben. Und gerade das Umsetzen in diesen Bereichen der Umwelt wird die Frage an die heutige Politik sein. Wir müssen diese Bereiche sehr vehement umsetzen.

Ein Positives hat der Einspruch der Bundesregierung meiner Ansicht nach jedoch an sich. Er gibt Ihnen, Herr Kollege Gratzler, und Ihrer Fraktion die Chance, diese Dinge zu überdenken. Sie haben heute die Möglichkeit, sich zur Umwelt und zur Gestaltung in Niederösterreich zu bekennen. Und dazu, daß diese Umwelt auch von Ihnen entsprechend bewertet wird. Diese Chance können Sie sehr wohl noch nutzen.

Wenn ich an die Budgetdebatte des letzten Jahres zurückdenke, hat die FPÖ damals sehr wohl gezeigt, daß man für Umwelt eintreten kann. Als man die Förderung für Mostobstbäume im Mostviertel gefordert hat. Dazu ein klares Bekenntnis von mir. Nur, jetzt, damit haben wir die Geldmittel, um sie dort umzusetzen. Genau das ist verantwortungsvolle Politik. Denn ich würde mir erwarten, daß wir bei jedem Antrag, den wir in diesem Haus stellen, auch gleichzeitig mitüberlegen, wie wir das Erfordernis dieses Antrages auch durchfinanzieren können.

Nichts leichter als hier zu stehen, eine Forderung aufzustellen und dann zu sagen, Herr Landesrat Freibauer, mach die Kassalade auf! Laß Dir etwas einfallen, wie Du das finanzierst! Genau dieser Weg führt die Politik ad absurdum. Wir müssen ein Bekenntnis dazu ablegen - und das ist auch eine Frage des Mutes in der Politik - daß wir sehr wohl sehr klar dem Bürger übersetzen, hier müssen wir eine Abgabe einheben, um entsprechende Bewertungen durchzuführen.

Herr Kollege Gratzler! Rechnen, glaube ich, hat man in der Volksschule gelernt. Wenn ich gegenüberstelle ein 300-Millionen-Paket zu mehr als einer Milliarde, die sich die E-Wirtschaft erspart, dann erklären Sie mir den Bedarf der Strompreiserhöhung. Da stellt sich mir schon die Frage: Entweder verwechselt man Millionen und Milliarden oder man kann das nicht umlegen. Ich glaube, daß das auch gesagt werden muß. Es ist durch die Steuerreform zu einer Einsparung gekommen in der E-Wirtschaft. Ich habe noch nicht gehört von der E-Wirtschaft, daß deswegen der Strom billiger werden muß. Das gehört auch zur politischen Verantwortung, daß man diese Dinge artikuliert. Wir fordern nicht nur das Billigerwerden, sondern wir gehen her und lukrieren hier Mittel für die Natur, für die Umwelt. Ich glaube, daß das eine Lenkungsmaßnahme ist, die österreichweit einer der ersten Schritte sein kann, der zu einem Vertrag mit der Umwelt führen kann.

Darüber hinaus - und da muß ich dem Herrn Kollegen Dr. Bauer recht geben - ist es eine wesentlich fundamentalere Frage: Inwieweit nehmen wir Länderrechte ernst? Auch unser eigenes Recht, Steuermittel einzuheben und sie entsprechend gestaltend in unserem Land einzusetzen. Wenn wir uns hier wiederum vom Bund alles vorgeben lassen, ist das für mich Zentralismus. Wir sprechen von Föderalismus, auch Ihre Partei tritt immer dafür ein, dann sollten wir dieses in dem Bereich auch entsprechend umsetzen. Ich glaube, daß es wesentlich ist, daß wir im Eigenverantwor-

tungsbereich den Mut dazu haben, diese wesentlichen Dinge umzusetzen und zu tragen.

Ich glaube, daß dieses Element, das wir hier gesetzt haben, einen zukunftsweisenden Weg darstellt. In eine Richtung, wo wir auch bekennen und erkennen, daß Geldmittel, die wir bewußt einheben, bewußt einsetzen zur Reparatur von Umweltelementen und zur Erhaltung dieser Umweltelemente nötig sind. Ich glaube, daß gerade dieses ein Moment ist, der in der österreichischen Politik sehr wohl durchdacht gehört, da er für die Zukunft - und das hoffe ich - ein Wegweiser in einer europäischen Politik sein könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf zwei Dinge möchte ich schon kurz eingehen. Vor allem auf den Abgeordneten Friewald. Ich konstatiere ihm Mut, den hat er. Er hat es auch klar ausgesprochen. Um Steuerfindung und um nichts anderes geht es. Das heißt, Steuerfindung bedeutet Geldbeschaffung. Du hast es hier klar ausgedrückt, daher hast Du auch meine Theorie bestätigt mit der Geldbeschaffung.

Vielleicht erklärt uns der Herr Landesrat, was der Verbundgeneral vorige Woche oder am Dienstag zu ihm auf der Universität für Bodenkultur gesagt hat. Er hat nämlich zu ihm gesagt, er ist selbstverständlich für diese Stromleitungsabgabe, wenn es der Konsument bezahlt, so, wie es kommen wird. Daher stimmt auch unsere Aussage, daß sich alles umwälzt auf den Strompreis.

Zum Abgeordneten Dr. Bauer ein Wort wegen der Landesumlage: Ich glaube, so einfach kann es ja nicht sein, daß eine Fraktion noch in der ersten Juliwoche inseriert in der Zeitung, und zwar gezeichnet von Höger, Dr. Bauer, Haufek, und den Bürgermeistern gratuliert, daß sie die Landesumlage abgeschafft haben. Das ist ein Inserat gewesen. In der ersten Juliwoche wird gratuliert zur Abschaffung der Landesumlage. Dann als nächstes - das ist verschwiegen worden - daß mit 20. September 1996 ein Antrag bereits eingelangt ist und gültig vorliegt der Abgeordneten Haufek, Dr. Bauer, Feurer, Knotzer, Sacher, Sivec und Uhl - der 20. September ist noch nicht so lange her - auf Änderung im § 5 des Landesumlagegesetzes. Daß nämlich die

Jahreszahl 1995 durch die Jahreszahl 1994 zu ersetzen wäre. Also die fristlose Abschaffung der Landesumlage mit Ende des Jahres. Der Antrag ist vom 20. September 1994.

Und jetzt hören wir, die Landesumlage wird nicht nur nicht abgeschafft, sondern bis 1997 verlängert! Das ist eine Vorgangsweise, die wirklich ganz weit weg ist von dem, was wir heuer im Frühjahr beschlossen haben, nämlich die Landesumlage abzuschaffen! *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident!

Nur noch einmal eine kurze Darstellung. Ich glaube tatsächlich, daß diese Abschaffung der Landesumlage unter der Prämisse erfolgte und nur so war - und das möchte ich schon festhalten - auch die Zustimmung der Freiheitlichen Partei und des Liberalen Forums erreichbar, daß es zu keiner wesentlichen Ausweitung der Verschuldung des Landes Niederösterreich kommt. Ich habe mich dazu bekannt, weil ich in der Gesamtverantwortung auch für das Budget diesen Grundsatz immer vertreten habe. Das heißt, da wurden dann diese Überlegungen von etwa 170 bis 200 Millionen Schilling zusätzlicher Belastung des Landes Niederösterreich herausgearbeitet. Und das war Gegenstand der Beschlußfassung.

Ich erinnere mich ganz genau an diese Diskussion und ich habe immer bedauert, daß nicht die Erstfassung beschlossen wurde, die diese Etappenlösung vorgesehen hat. Aber ich glaube, daß es jetzt, sozusagen unter dem Eindruck der Verhandlungen, gelungen ist, auf Grund einer günstigeren budgetären Entwicklung diese ursprünglich 200 Millionen zusätzliche Belastung auf etwa über 300 Millionen auszuweiten. Das heißt und das muß man schon fairerweise darstellen - der tatsächliche zugestandene Ausweitrungsrahmen des Budgets Richtung zusätzlicher Verschuldung betrug als Obergrenze rund 200 Millionen Schilling, die man als solche eingebaut hat in diesem Beschluß. Wenn ich also jetzt eine günstigere budgetäre Entwicklung vorfinde, die eine Ausweitung auf über 300 Millionen ermöglicht, so bedeutet das eine Verbesserung, die den Gemeinden unmittelbar zugute kommt. Denn alles andere - und so war auch der Beschluß abgefaßt - hätte ja bedeutet, daß letztlich die Förderungen bis zu dem Umfang

der Landesumlage eine Kompensation erfahren hätten.

Ich möchte noch einmal erklären, daß es wichtig ist, zu erkennen, daß man neben der Abschaffung, und diese wurde ja dadurch erreicht, daß diese Beschlüsse auf dem Wege bis zur Abschaffung notwendig sind, daß man auch - und das möchte ich ganz besonders herausstreichen - daß man auch neben dieser Vereinbarung, daß die Landesumlage abgeschafft wird, auch die Dotation der Fonds in der ursprünglichen Form beibehält. Das ist sehr wesentlich. Vom Wasserwirtschaftsfonds über den Schul- und Kindergartenfonds und alle sonstige Fonds, die bisher - und das sage ich auch ganz offen - zwar nie budgetär direkt zugeordnet wurden. Aber der Landesrat Mag. Freibauer hat das das erstmalig getan, offensichtlich unter dem Eindruck der Diskussion, daß hier diese Mittel - und das ist sehr wesentlich - unbeschadet weiter zur Verfügung stehen. Das heißt, daß es an den Förderungstöpfen, bei den Fonds usw. keine Einschränkung gibt und keine weitere Diskussion, auch nicht über das sogenannte Gemeindeförderungsabgabengesetz, das hier in Vorbereitung gewesen wäre.

Es ist daher nicht so einfach darzustellen, daß das nur in diese eine Richtung gegangen ist. Vielmehr war ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses für mich, daß die Dotationen der Fonds, die wichtig sind, für Wasserwirtschaft, für den Schul- und Kindergartenbau und alle anderen, daß diese nicht berührt werden von der Abschaffung der Landesumlage. Und das ist ein Faktum in dieser Beschlußfassung. Aber wir sollen ja nicht heute diese Diskussion führen, sondern sie dann führen, wenn der Beschluß sozusagen ansteht und das wird am 10. November 1994 der Fall sein. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Hiller.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Landesrat Blochberger.

LR BLOCHBERGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Vorerst einmal eine Antwort auf Herrn Klubobmann Gratzner, was die Starkstromleitung anlangt und die Frage nach den Kosten. Wenn man es umrechnet auf Kilowatt werden ca. 2,2 Groschen herauskommen, meine Damen und Herren, damit wir auch wissen, worüber man redet. Die derzeitige Ersparnis der E-Wirtschaft auf Grund der Steuerreform 1994 macht 3,5 Groschen aus pro Kilowatt. Wenn man das hochrechnet, sind das rund eineinhalb Milliarden Schilling im ganzen Jahr, österreichweit. Das heißt, bei dieser Stark-

stromleitungsabgabe nehmen wir wieder vielleicht zwei Drittel des Steuervorteiles zurück, der der E-Wirtschaft frei Haus geliefert wurde durch die Steuerreform, wir reduzieren diesen Steuervorteil wieder.

Natürlich, Herr Klubobmann Gratzner, wird bei einem Strompreisantrag geprüft werden müssen, wann immer er kommt. Ich bin nicht der Vertreter der E-Wirtschaft, ich kann es mir nur jetzt nicht vorstellen, daß er bald kommt. Weil es erstens ein gutes Energiewirtschaftsjahr gegeben hat, das hat auch Generaldirektor Haider vor einigen Tagen bestätigt. Weil die Situation auf dem Wasserkraftsektor finanziell günstig ist. Und zweitens, weil ich glaube, daß auch in der E-Wirtschaft da und dort noch beachtliche Rationalisierungseffekte zu erzielen sind. Und ich sage durchaus selbstkritisch auch dazu, ich könnte mir vorstellen, daß man nicht vier Direktoren braucht beim Verbund, es müßte mit einem oder mit zwei auch zu bewerkstelligen sein.

Meine Damen und Herren! Die E-Wirtschaft hat keine Veranlassung, jetzt einen Strompreisantrag zu stellen. Wenn aber - und man soll auch in der Politik ehrlich sein - wenn aber ein Strompreisantrag kommt, Herr Klubobmann, dann ist es auf Grund vom Aktiengesetz gar nicht anders möglich, als daß die E-Wirtschaft auch diese Kosten vorträgt. Und da habe ich die Rechnung angestellt, was würde das ausmachen für einen Ein-

familienhaushalt. Ein Einfamilienhaushalt weist ca. drei- bis dreieinhalbtausend Kilowatt Stromverbrauch auf. Wenn ich das multipliziere mit 2,2 Groschen, sind das S 70,- bis S 80,-. Wenn ein Haushalt auch noch eine E-Heizung hat, was außerhalb von Streusiedlungen umweltpolitisch abzulehnen ist, aber wenn es dazu noch eine E-Heizung gibt, dann beträgt das vielleicht das doppelte, wären das vielleicht 150,- Schilling. Und wenn ich mir das ausrechne, dann sind das drei bis fünf, sechs Krügerl Bier pro Familie und Jahr.

Umgekehrt, meine Damen und Herren, würde man hier ein Einkommensergebnis zeitigen von rund 260, 280 Millionen Schilling aus dieser Starkstromleitungsabgabe, damit könnten wir in Niederösterreich viel bewegen.

Meine Damen und Herren! Nur über den Umweltschutz zu reden, ist zu wenig. Ich gehöre nicht zu jenen Politikern, die vor Wahlen irgendwie versuchen, sich darüber hinwegzuturnen. Sondern überall, wo ich aufgetreten bin, habe ich auch klitzeklar und auch sehr selbstkritisch, auch gegenüber den eigenen Parteifreunden, immer wieder erklärt, daß wir eine Ökologisierung des Steuersystems dringend notwendig brauchen. Das ist ein erster Schritt in diese Richtung. Da kann man nicht kommen und sagen, ja wir müssen das im europäischen Gleichschritt tun. Jawohl! Wenn man allerdings weiß, daß wir in Österreich bei der Energiepreissituation im letzten Drittel sind, dann kann ich da schon einen kleinen Schritt nach vorne tun.

Glauben Sie mir, kommende Generationen werden uns das einmal lohnen! Denn wir benehmen uns so, als wären wir die letzte Generation auf unserer Mutter Erde. Wir verbrauchen jährlich fossile Rohstoffe, die in 500.000 Jahren in Form von Biomasse entstanden sind. Meine Damen und Herren, das war kein Versprecher! Wir verbrauchen weltweit, ich wiederhole, fossile Rohstoffe, die in 500.000 Jahren entstanden sind in einem Jahr. Und dies mit all den Problemen der Luftverschmutzung usw. Das ist ja die Herausforderung, der wir begegnen müssen. Und da müssen wir auch den Mut haben, Politik zu machen. Mir tut es eigentlich leid, denn die Diskussion war sehr breit angesetzt. Und ich war eigentlich sehr guter Hoffnung, daß hier alle vier Parteien mitstimmen. Leider war dem dann nicht so.

Herr Klubobmann! Ich glaube, man soll Umweltprobleme außerhalb von parteitaktischen Überlegungen sehen. Und ich darf mir wirklich

wünschen und ich hoffe, daß die neue Bundesregierung diese Gedanken aufgreift. Wir sollten eigentlich über Parteigrenzen hinweg Umweltprobleme zügig in Angriff nehmen, um Lösungen zu erbringen, die Luftverschmutzung zurückzunehmen, den CO₂-Ausstoß zu verringern. Dort, wo Landschaft verbraucht wird, auch umgekehrt wieder Landschaft in die Region zu bringen versuchen. Da gibt es sehr viele Dinge zu tun. Angefangen vom Artenschutz. Ich war erst letzte Woche bei zwei diesbezüglichen Veranstaltungen. Eine fand statt im Waldviertel, wo 500 seltene Obstsorten erhalten werden. Wo sich ein paar Menschen darum kümmern. Ich war dabei, als Flußmuscheln im Aquarium in Schönbrunn eingepflanzt wurden, damit man auch dieses Leben genau studieren kann.

Es ist eine Verarmung festzustellen. Und wir wollen diese Gelder widmungsgemäß verwenden. Das steht im Motivenbericht. Es ist daher abzulehnen, Herr Klubobmann, und ist eine parteipolitische Böswilligkeit, möchte ich fast formulieren, wenn Sie sagen, das ist nur eine Geldbeschaffungseinrichtung. Es steht doch klar im Motivenbericht niedergeschrieben, daß diese Gelder, überwacht auch von einem Kuratorium oder Fachbeirat, wie immer man das nennt, ausschließlich für landschaftserhaltende und -gestaltende Maßnahmen verwendet werden.

Das beinhaltet den Artenschutz. Dafür wollen wir 10 Prozent, das ist einmal eine Summe, die wir einreichen. Wir sind natürlich gegenseitig deckungsfähig. Wenn wir das Geld dort nicht brauchen, werden wir es für etwas anderes verwenden. Klubobmann Dr. Bauer hat es bereits angesprochen. Wir wollen selbstverständlich dort beistehen, wo eine Gemeinde solche Maßnahmen setzt. So integriert zum Beispiel Harbach dort oben Landwirtschaft mit Fremdenverkehr, indem Naturprodukte direkt an den Konsumenten gebracht werden. Da wollen wir finanziell mithelfen. Auf diese Art können wir den Gemeinden entgegenkommen. Oder im Fremdenverkehrsbereich: Sanfter Tourismus, die Reparatur einer kaputten Schipiste, vieles andere mehr können wir damit in diesen Bereichen finanzieren. Und nicht zuletzt soll auch der Bauer, der noch ökologischer produ-

ziert in Eintracht und einhellig mit der Natur, berücksichtigt werden können. Meine Damen und Herren! Das ist doch ein Gebot der Stunde und deswegen tut es mir weh, daß sich eine Partei aus parteitaktischen Gründen abseits stellt. Ich glaube, wir sollten die Umwelt wirklich über die Parteigrenzen stellen.

Ich würde es mir wünschen, daß erstens die neue Bundesregierung eine Ökologisierung des Steuersystems durchführt und daß sie Mut auch zu einer Energieabgabe hat. *(Abg. Marchat: Schon 10 Jahre redet Ihr davon! 10 Jahre redet Ihr schon von Ökologisierung!)*

Herr Kollege, Sie stimmen heute noch dagegen! Herr Kollege Marchat! Sie stimmen jetzt gegen die Ökologisierung. Die anderen drei Parteien sind Gottseidank bereits einsichtig. Bei Ihnen hat es leider noch nicht gegriffen. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das bedaure ich auf der Bundesebene sehr wohl. Ihre Kollegen im Bundesrat haben ja mitgestimmt gegen den Beschluß der Bundesregierung bzw. des Nationalrates, daß man hier leistungsgebundene Abgaben nicht einführen darf in Zukunft.

So darf ich mir eines wünschen, und damit komme ich zum Schluß, meine Damen und Herren: Ich glaube, wir sollen alle gemeinsam nachdenken. Die Sozialpartnerschaft hat sich in Österreich bewährt und wir hätten vieles nicht erreicht ohne sie. Jetzt sind wir aber aufgerufen, diese Sozialpartnerschaft in Richtung Umweltpartnerschaft zügig und in voller Kraft voranzutreiben. Und dazu darf ich Sie alle nochmals herzlich einladen. Vielleicht wird früher oder später auch die Freiheitliche Partei auf diesem Weg einschwenken. Ich würde mich im Interesse der Umwelt darüber sehr freuen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte noch zu den Worten des Herrn Landesrates Blochberger sagen, daß wir das wirklich nur unterstreichen können. Und soweit ich mich erinnere, hat es ja bei der EU-Abstimmung

einen Kurs gegeben für die FPÖ. Vielleicht gibt es auch einen für die Umwelt. Ich weiß es nicht. Aber den zu besuchen, könnte nicht schaden.

Grundsätzlich möchte ich noch einmal auf die Aussagen des Herr Klubobmann Dr. Bauer zurückkommen. Sehr geehrter Herr Klubobmann! Wir haben mit dem Herrn Landesrat Freibauer über die Landesumlage Gespräche geführt. Es hat lange gedauert, bis der Herr Landesrat den Auftrag des Landtages aufgenommen hat. Aber dann hat er eigentlich Lösungen vorgelegt, die dem Sinne dieses Resolutionsantrages entsprochen haben. Es ist mir daher vollkommen verständlich, daß man diesen Weg jetzt wieder verlassen hat. Ich kann Ihnen aber sagen, warum. Vom ersten Tag des Beschlusses an, hat der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll wesentlich dagegen opponiert. Und Sie haben jetzt nachgegeben. Wahrscheinlich im Rahmen eines ganzen Paketes, wahrscheinlich, um irgendwelche andere Probleme mit ihm zu lösen, in keinem Fall der Sache zuliebe. Das ist ein Faktum. Und das können wir belegen. Die 840 Millionen wären niemals in die Auswertung gegangen, sondern nur 200, wie Sie richtig gesagt haben. Und dafür gab es bereits ein Modell - nennen wir es wieder Freibauermodell, das hat es schon einmal gegeben - wie die Landesumlage ist den Gemeinden bleiben hätte können. *(Abg. Dr. Bauer: Das wäre für die Gemeinde in diesem Sinn nicht günstiger gewesen!)* Schauen Sie, günstiger ist es jetzt auch nicht! Und wenn Sie, sehr geehrter Herr Klubobmann, von einer Budgetsituation sprechen, die das jetzt erlaubt, dann haben Sie wahrscheinlich noch nicht Vorgespräche mit dem Herrn Landesrat Mag. Freibauer geführt. Denn sonst können Sie das da nicht erstlich von dem Pult aus behaupten. *(Abg. Dr. Bauer: Bitte, das Budget hat auf Grund einer günstigen Entwicklung eine Ausweitung erfahren!)* Beim Budget weiten sich aber nur die Verluste aus. Und das hat für mich - ich komme aus der Industrie - mit Wirtschaftlichkeit nichts zu tun. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Es gibt doch eine Expansion des Budgets auf Grund der Wirtschaftsdaten!)*

Sie kennen die Zahlen, ich kenne sie. Ich will sie hier nicht nennen, weil sie nicht Gegenstand dieser Sitzung sind. Aber sie sind absolut so, daß sie keinen Groschen zusätzlich vertragen. Das wissen wir. Ich sehe es daher so, daß das Prestigedenken des Herrn Landeshauptmannes über

den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Höger gesiegt hat. Und das akzeptiere ich jetzt als Demokrat nicht! (*Beifall bei LIF und FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Marchat.

Abg. MARCHAT (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Herr Landesrat, Du spielst ein doppeltes Spiel! Am Dienstag, bei der Diskussionsveranstaltung im Festsaal der Universität für Bodenkultur hast Du dem Verbundgeneral recht gegeben. Als dieser gesagt hat, wir sind stundenlang beisammen gesessen - nämlich Du und er - und haben gefeilscht und gehandelt. Wenn der Konsument das bezahlt, hat der Verbund gegen eine Besteuerung der Masten überhaupt nichts. Und Du hast ihm recht gegeben, das muß man noch einmal sagen. Doch damit kann Klubobmann Dr. Bauer nicht sagen, der Konsument wird nicht belastet! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Eine ökologische Steuerreform ist sicher sinnvoll. Doch die ökologische Steuerreform fordert ihr schon seit acht Jahren, solange ihr in der Regierung seid. Die Freiheitliche Partei hat als einzige Partei ein fertiges Konzept. Dieses Konzept ist bei unserem letzten Bundesparteitag einstimmig beschlossen worden. Aber beide Großparteien sind nicht bereit, im Nationalrat dieses Konzept anzunehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Eine ökologische Steuerreform ist nur möglich, wenn man gleichzeitig die Besteuerung der Arbeitsplätze vermindert. Das hast Du auch gesagt. Doch wo ist jetzt die Kompensation bei dieser Starkstromsteuer? Wo ist die Kompensation? Man hebt etwas ein, aber man entlastet die anderen Steuern nicht. Genau das, was Du gesagt hast, das passiert in diesem Falle nicht. Und das ist das Motiv, warum wir dagegen stimmen. Dazu muß man sich noch anschauen, wofür diese Mittel gehören. Ich habe diesen Antrag da. Als Förderungsvorhaben sollen nachstehende beispielhafte Möglichkeiten angesehen werden. Und dann steht darunter unter "landschaftsbezogene Freizeit- und Tourismuseinrichtungen" an dritter Stelle schon "Golfanlagen". Und jetzt kenne ich wahrscheinlich Euer Motiv. Es geht darum, daß im Waldviertel die Frau Vranitzky mit ihren charity-Veranstaltungen wieder Golf spielen kann. Das ist das Motiv der SPÖ. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages!

Wenn hier gesprochen wird von einer Strompreiserhöhung von 2,2 Groschen und daß die Steuerreform der E-Wirtschaft 3,5 Groschen gebracht habe, so darf ich aber doch darauf hinweisen, Herr Landesrat Blochberger, daß mit den Stimmen der ÖVP dieser Einspruch der Bundesregierung durchgeführt wurde. Sie dürfen aber auch nicht verhehlen, was da drinnen steht. Da steht zum Beispiel auch der Satz drinnen, "Nicht zuletzt entspricht diese zusätzliche Steuerbelastung auch nicht dem Konjunktur- und Stabilitätspakt 1993 des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie der Sozialpartner und der Österreichischen Nationalbank, in welchem unter anderem vereinbart wurde, darauf zu achten, daß die Strompreise stabil gehalten werden."

Sie wissen ganz genauso wie ich, daß man den Strompreis nur mehr bis Ende des Jahres stabil halten wird und dann folgt die Erhöhung. Es ist sehr bezeichnend, daß Sie das fordern und damit praktisch alle jene unterlaufen, die den Stabilitätspakt abgeschlossen haben, die hier eine gemeinsame Verantwortung für unser Land übernommen haben, damit die Preise stabil bleiben.

Ich komme aber jetzt auch noch zu Dir, Herr Klubobmann Dr. Bauer, in Sachen der Landesumlage. Ich möchte hier schon erwähnen, daß sicher ein Weg gefunden worden ist, über das Gemeindeförderungsauszahlungsgesetz das Budget eben nur in diesem Rahmen, von dem wir ausgegangen sind, zu belasten. Und es hätte über dieses Gesetz durch zwei Schwellenwerte, einmal durch den Schwellenwert, der vorgegeben worden ist, und einmal durch einen sogenannten Auszahlungsschwellenwert ein sehr guter interkommunaler Finanzausgleich für die Gemeinden geschaffen werden können.

Ich bin daher wirklich verwundert, mein Klubobmann hat das schon gesagt, daß ein Antrag der Abgeordneten Haufek, Dr. Bauer, Feurer, Knotzer, Sacher, Sivec, Uhl, unter der Zahl Ltg. 197/A-2/8 vom 20. September, dem auch ich beigetreten bin, nun einfach nicht mehr behandelt werden soll. Das

wird man den Gemeinden und den Bürgermeister*innen sagen müssen, daß dieser Antrag vorgesehen hat, daß die Landesumlage eben nicht erst wie im derzeitigen Landesumlagegesetz vorgesehen 1995 ausläuft, sondern 1994 auslaufen soll.

Und wenn ich jetzt gehört habe, daß es einen gemeinsamen Antrag der ÖVP und der SPÖ - das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen - für die stufenweise Abschaffung der Landesumlage bis 1997 geben wird, dann kann ich nur sagen, für eine stufenweise Verlängerung der Landesumlage bis 1997, denn auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage wäre sie 1995 ausgelaufen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, des Liberalen Forums und des Herrn Ing. Wagner Josef angenommen, gegen die Stimmen der FPÖ! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)*

Ich stelle fest, daß das Geschäftsstück bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages angenommen wurde.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof, die Verhandlungen zur Zahl 170/B-4/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte zur Zahl Ltg. 170/B-4/1, zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Der Rechnungshof erstattet gemäß Artikel 127a Abs. 6 B-VG dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht.

Dieser Bericht ist inhaltsgleich und zeitgleich dem NÖ Landtag gemäß Artikel 127 Abs. 6 zweiter Satz B-VG in Verbindung mit § 18 Abs. 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt. Dieser Bericht umfaßt folgende Teile: Gemeindehaushalt in den Jahren 1989 bis 1991, Personal, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklungsplanung, Parkdeck, Verwaltungsangelegenheiten, Kontroll-einrichtungen, Statutarstadtfrage, Schlußbemerkungen.

Ich stelle den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Wahrnehmungsbericht über die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe im Laufe der Woche gehört, daß es an und für sich hier nicht Usus war, anlässlich eines Berichtes des Rechnungshofes eine Gemeinde betreffend, das Wort zu ergreifen. Aber gerade in diesem Fall erscheint es mir ein Gebot der Stunde zu sein, da durch einzelne Prüfungsergebnisse, durch einzelne Punkte des Prüfungsergebnisses auch die Zuständigkeit der Landesregierung und des Landtages angesprochen wird. Ich meine damit die vom Rechnungshof doch etwas schaumgebremsten Ausführungen zum zwischenzeitlich in Gang gesetzten Klosterneuburger "Lie-genschaftskarussell-Kasernengelände", wie ich es ganz einfach bezeichnen möchte.

Wie man unter dem Abschnitt Wirtschaftsförderung nachlesen kann, verkaufte die Stadtgemeinde Klosterneuburg auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom Februar 1990, der von der damals absoluten ÖVP-Mehrheit getragen wurde, im Juni 1990 an eine Autofahrervereinigung ein Grundstück im Ausmaß von insgesamt 8.546 Quadratmeter zur Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit mehreren Zielen. Mit dem Ziel, die Ansiedlung eines Unternehmens zu erreichen, mit dem Ziel Arbeitsplätze zu schaffen bzw. mit dem Ziel,

Gemeindeabgaben zu lukrieren. Erwähnenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang, was aus dem Rechnungshofbericht nicht entnommen werden kann: Daß es zu dieser Grundstückstransaktion ohne jegliche Ausschreibung, ohne Berücksichtigung von vielen anderen Interessenten gekommen ist. Dem Gemeinderatsbeschuß gingen lediglich Vorverhandlungen zwischen der Klosterneuburger Volkspartei und der Autofahrervereinigung voraus. Dieser Kaufvertrag, das muß ich voranstellen, beinhaltet nun unter anderem ein Wieder- bzw. Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Und dieser Kaufvertrag wurde auch im Sinne des § 90 der NÖ Gemeindeordnung von der NÖ Landesregierung genehmigt. Dieses Wiederverkaufsrecht, so sieht es der Vertrag vor, für die Stadtgemeinde Klosterneuburg sollte für den Fall eintreten, daß mit dem geplanten Bau des Zentralverwaltungsgebäudes nicht bis spätestens 31. Dezember 1992 zuzüglich Dauer etwaiger Baurechtsmittelverfahren begonnen wird. Das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Klosterneuburg sollte für den Fall eintreten, daß das Grundstück oder Teile an Dritte veräußert werden, die sich nicht mehrheitlich im Besitz der Autofahrervereinigung befinden.

Und nun zum Kaufpreis: Als Kaufpreis wurde für das Teilstück 1 (PKW-Abstellplätze) im Ausmaß von 1.484 m², zwei Millionen Schilling, für die Teilstücke 2 und 4 (Bauplatz) im Ausmaß von 5.210 m², S 16,932.500,- und für das Teilstück 3 (Grünanlage) im Ausmaß von 1.852 m², kein Entgelt vereinbart. Ferner räumte die Stadtgemeinde Klosterneuburg der Käuferin für ein Restgrundstück eine Kaufoption bis 1. März 1991 zum Kaufpreis von S 3.250,- pro Quadratmeter ein, von welchem Recht die Käuferin auch Gebrauch gemacht hat. Dieses Optionsgrundstück war ursprünglich für den Neubau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vorgesehen. Das Optionsrecht für die NÖ Landesregierung war laut Aussage des Klosterneuburger Bürgermeisters bereits 1988 erloschen.

Ganz abgesehen davon, daß weiters vereinbart wurde, daß der gesamte Kaufpreis zinsfrei auf drei Jahre gestundet wird, ergibt sich bei dieser Transaktion ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von S 2.215,36, der nicht nur weit unter dem in einem Schätzungsgutachten von 1989 ausgewiesenen Wert der Liegenschaft in Höhe von S 3.250,- pro Quadratmeter liegt, sondern der auch keinesfalls als ortsüblich bezeichnet werden konnte und kann. Unter der Berücksichtigung der weiteren vertraglichen Bedingungen, daß seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg noch sehr

wesentliche Beträge für die Baufreimachung des Grundstückes aufgewendet werden mußten, ergibt sich letztendlich ein Quadratmeterpreis, der unter S 2.000,- liegt und das bezeichne ich von dieser Stelle aus im Vergleich zu einem anderen Kaufvertrag als eine sicherlich herbeigeführte dauernde Beeinträchtigung der Substanz des Gemeindevermögens. Ich habe schon gesagt, im Vergleich zu einem anderen Kaufvertrag und über den können wir uns sicherlich sehr freuen, weil das Land Niederösterreich hier den Rathausplatz zurückverkauft hat. Ein diesbezügliches Schätzungsgutachten weist für die Gemeinde Klosterneuburg einen Quadratmeterpreis von etwa S 20.000,- aus, also rund das Zehnfache dessen, worum hier an eine Autofahrervereinigung verhökert wurde.

Ich möchte auf die steuerlichen Begünstigungen und Förderungen noch später eingehen. Tatsache ist aber auch noch, daß laut diesem Kaufvertrag die Autofahrervereinigung für die beabsichtigte Verlegung ihrer Geschäftsstelle auch eine Verwendungszusage eines Mitgliedes der Landesregierung für eine weitere Förderung von 35 Millionen Schilling erwirkte. Diese ist sicherlich nach meinem Wissensstand noch nicht geflossen.

Nun aber beginnt sich, wie ich es bezeichnet habe, für mich das Liegenschaftskarussell zu drehen. Der ursprüngliche Vertrag kam ganz einfach dadurch zustande, weil man hoffte, daß die Käuferin, also die Autofahrervereinigung, durch die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes rund 350 Arbeitsplätze nach Klosterneuburg bringen würde. Ich hätte diese Prämisse, wäre ich in Klosterneuburg, sicherlich nicht zur Kenntnis genommen. Denn eine Durchleuchtung der Struktur der Autofahrervereinigung zeigt, daß sicherlich von Wien einige nach Klosterneuburg übersiedelt wären und sicherlich nur ein Anteil von Arbeitsplätzen in Klosterneuburg dadurch geschaffen wird, der unter der Zahl 100 liegt.

Es geht aber weiter: Im Oktober 1993 drängte die Autofahrervereinigung sodann auf eine Änderung des ursprünglichen Vertragserfüllungswillens. Sie will statt dem bewilligten Büroprojekt auf gemischte Nutzung umsteigen, Wohnungen und dafür weniger Arbeitsplätze schaffen, die Stadtgemeinde Klosterneuburg soll auf ihr Wiederkaufsrecht verzichten, das Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde soll gelöscht werden. Die Autofahrervereinigung drängt aber auch auf eine Erhöhung der Wohndichte gegenüber der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen. Und wieder war es eine Gemeinderatsmehrheit, die ÖVP hatte

nicht mehr die absolute Mehrheit und brauchte einen Partner. Darum hat sie das mit der Sozialdemokratischen Partei beschlossen. Unter einem sehr fadenscheinigen Argument, Sozialwohnungen fördern zu wollen, wird nun mit einem Gemeinderatsbeschuß aus dem Jahre 1994 auf das Wieder- bzw. Vorkaufsrecht zugunsten gemeinnütziger Wohnbaugesellschaften verzichtet. Ganz einfach, damit, um dem Vertrag aus dem Wege zu gehen, der Verkauf eines Teilgrundstückes an eine gemeinnützige Gesellschaft frei ist. Durch diesen Verzicht aber auf das Vorkaufsrecht wird der ursprüngliche Vertragszweck ganz einfach obsolet. Ich meine, daß sich dies auf die seinerzeitigen Rentabilitätsüberlegungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg auswirken wird, das ist sicherlich juristisch zu beurteilen. Nicht ausgeschlossen kann für mich jedoch werden, daß hier verschiedene Preisdifferenzen, verschiedene Wertsteigerungen, durch wen auch immer, auf jeden Fall aber zu Lasten der Steuerzahler, abgeschöpft werden.

Es ist immerhin vom Rechnungshof die Frage offengeblieben, wer an diesen Transaktionen verdient, verdient hat oder auch verdienen wird. Für mich ergibt sich aus diesem Bericht des Rechnungshofes sicherlich ein dringender Handlungsbedarf seitens der Landesregierung. Und dieser besteht nicht nur deshalb, da die Landesregierung Aufsichtsbehörde ist, sondern für mich ergibt sich dieser Handlungsbedarf auch, da die Landesregierung auch in Zukunft Mitnutzer des geplanten Bürokomplexes für die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, für das Bezirksgericht und die Autofahrervereinigung sein wird.

Und ich meine, wenn das Land Niederösterreich bereit ist, für ein derartiges gemeinsames Projekt zwischen 150 Millionen Schilling und 200 Millionen Schilling aufzuwenden, dann hat der Steuerzahler ein Recht darauf, daß vorher jedes Detail auch mit dem nur kleinsten üblen Beigeschmack aufgeklärt wird. Handlungsbedarf der Landesregierung, aber auch von uns als Landtag, besteht ferner im Zusammenhang mit den Abgeberückstellungen durch die Stadtgemeinde.

Denn aus dem Rechnungshofbericht kann man weiters erfahren, daß der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Februar 1990 auch den Beschluß gefaßt hat, daß dieser Autofahrervereinigung für die Verlegung ihrer Hauptgeschäftsstelle mit insgesamt 350 Arbeitsplätzen nach Klosterneuburg, insbesondere aber für die Verlegung ihrer Verlage ab diesem Zeitpunkt die tatsächlich bezahlten Gemeindesteuern und Ab-

gaben für 60 Monate jeweils in voller Höhe verhältnismäßig rückerstattet werden. Dafür hätte sich die Unternehmung zu verpflichten gehabt, ihren Verlagssitz für mindestens 15 Jahre in Klosterneuburg zu belassen. Die Autofahrervereinigung ging diese Verpflichtung laut Rechnungshofbericht bisher jedoch nicht ein, an Lohnsummensteuer und Anzeigenabgaben wurden ihr dennoch 1990 und 1991 bereits rund 10,3 Millionen zurückerstattet. Der Rechnungshof bemängelte diese Rückerstattungen und stellte klar, daß nach der NÖ Abgabenordnung die Rückerstattung von Gemeindeabgaben durch Verknüpfung der Höhe der Förderung mit der Steuerleistung, daß eine solche Rückerstattung in wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine zeitverschobene Steuerbefreiung darstellt. Eine solche steht nun einmal im Widerspruch zum Finanzverfassungsgesetz und dem Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung aller Abgabepflichtigen. Und diesbezüglich sehe ich einen Handlungsbedarf des Landtages. Denn das geltende NÖ Anzeigenabgabengesetz öffnet dem Verlagstourismus, wie ich ihn bezeichnen möchte, Tür und Tor und führt eigentlich zu einem Wettbewerb zwischen den Gemeinden, was die Rückerstattungsprozentsätze der Anzeigenabgabe betrifft.

Aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es mir auch wirklich unverständlich, außer man hat hinsichtlich des Anzeigenabgabengesetzes noch keine Klarheit in Bezug auf die EU-Konformität schaffen können, daß ein Geschäftsstück vom 19. Mai 1994 betreffend einer Änderung des Anzeigenabgabengesetzes bis heute keiner Behandlung hier im Haus zugeführt wurde. Unverständlich ist mir das auch deswegen, da die in diesem Antrag vorgesehenen Regelungen, insbesondere auf Gemeindeebene, auch zu einem interkommunalen Finanzausgleich in Niederösterreich beitragen würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Klubobmann Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Landtages!

Der vorliegende Rechnungshofbericht - und das muß man einmal zu dem, was vor mir der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek gemeint hat, klar und deutlich sagen - umfaßt den Zeitraum von 1989 bis 1991. In der Zwischenzeit hat sich ja nicht nur in der Frage dieses Grundverkaufes, von

dem vorhin gesprochen wurde, sondern auch in allen anderen Punkten, die in diesem Rechnungshofbericht enthalten sind, einiges getan und wurde einiges vorhin auch nicht gesagt.

Ich stehe nicht an, von hier aus zu erklären, daß vielleicht bei oberflächlicher Betrachtungsweise dieses Rechnungshofberichtes und vielleicht darüber hinaus bei einigen Informationen, die der Kollege Dkfm. Rambossek - und er hat das ja selbst so formuliert - noch dazubekommen hat, sie stehen nicht im Rechnungshofbericht, daß hier der Eindruck entstehen könnte, da wäre einiges passiert, was vielleicht nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Eines steht fest: Dieser Rechnungshofbericht ist in seiner Grundzusammenfassung ein durchaus positiver. Und es wurde auch der Stadtgemeinde Klosterneuburg zugestanden, daß sie die Haushalte der Jahre 1989 bis 1991 sehr vorsichtig veranschlagt hat, daß sie zurückhaltende Ausgaben getätigt hat, ich sage das jetzt wortwörtlich, und daß das Budget der Stadtgemeinde Klosterneuburg durchaus positiv zu betrachten ist.

Nun zu diesem angesprochenen Verkauf an diese Autofahrerorganisation, an den ÖAMTC, ich spreche das aus. Nun, da muß man auch zum Rechnungshofbericht ergänzend dazu sagen, daß ja nur bei zwei Teilflächen von dem, was insgesamt in Rede steht, das Schätzungsgutachten nicht eingehalten wurde. Und da muß man auch dazu sagen, daß natürlich bei den Gesprächen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer seinerzeit im Jahr 1988 und 1989 bereits geführt wurden, sehr vieles am Rande zu beachten gewesen ist. Nämlich auch die ungünstige Verkehrslage dieses Grundstückes mit all den Problemen, die dort eine Zufahrt und eine Abfahrt, vor allem bei Bürogebäuden mit einem doch auch vorhandenen Parteienverkehr, mit sich bringen würde. Und vorsichtige Schätzungen sagen, daß bei einer Aufschließung dieses Geländes, welches ja letztlich auch verpflichtend für den Käufer gewesen ist, insgesamt noch zusätzlich etwa 25 Millionen Schilling an solchen Kosten, etwa eine Untertunnelung der Zufahrt, dazugekommen wären. Das ist es, glaube ich, was man hier besonders berücksichtigen muß und nicht eine Gegenüberstellung des Quadratmeterkaufpreises, jetzt ausgehend von einem Gutachten, das, noch einmal gesagt, in zwei Teilgrundstücken nicht eingehalten worden ist. Ich wollte das nur einmal zur Klarstellung ergänzend auch noch dazu sagen. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Es war der Gesamtkaufpreis mit dem Gesamtquadratmeterpreis gegenüberzustellen!)* Ja selbst, wenn man es der Gesamtfläche gegen-

überstellt, Kollege Dkfm. Rambossek, ist das immer noch eine Ungleichheit und Ungewichtung, die die Kosten, die ich vorhin genannt habe, etwa 25 Millionen Schilling für Verkehrserschließung, nicht einmal annähernd erreichen.

Dazu muß man sagen, daß natürlich auch jede Gemeinde in Niederösterreich Interesse hat, Betriebsansiedlungen zu bekommen. Aus den bekannten Gründen, die wir ja alle auch immer wieder schätzen und unterstützen. Und daß natürlich auch die Stadtgemeinde Klosterneuburg interessiert war, hier einen Betrieb hinzubekommen, der möglichst umweltfreundlich ist, der auch in diesem Bereich des Zentrums dieser Gemeinde klarerweise nur mit solchen Voraussetzungen überhaupt angelockt werden konnte.

Und das muß, glaube ich, auch gewertet und betrachtet werden. Und noch eines und das hat sich hier in der Zwischenzeit abgespielt: Daß natürlich - und da muß man die Situation in Klosterneuburg kennen mit einer ungeheuer großen Nachfrage nach Wohnungen - die Wohnungssituation auch mit eine Rolle gespielt hat. Das hat jetzt dazu geführt, daß es möglich ist, Teile dieser Flächen auch dem Bau von Wohnungen zuzuführen. Ich glaube, das liegt in erster Linie im Interesse der Bevölkerung, das liegt in erster Linie im Interesse der Gemeinde. Und das ist etwas, was auch von uns, vom Landtag her, durchaus zu begrüßen ist.

Ich möchte gar nicht weiter auf all das eingehen, was vor mir gesagt wurde. Ich glaube nur, sagen zu können, daß hier ein Weg gegangen wurde, der vielleicht in dem einen oder anderen Punkt ein schnelles Handeln deswegen notwendig gemacht hat, weil seinerzeit die Option nicht eingelöst wurde. Da gebe ich Dir recht, die ist im Jahr 1988 ausgelaufen und damit war natürlich Handlungsbedarf gegeben, der aber in der Folge auch dazu geführt hat, daß, oder das ganze Projekt dazu geführt hat, daß eben vom Käufer eine Dimension seinerzeit geplant war, die dann in der Folge nicht mehr eingehalten werden konnte.

Und da muß man dazu sagen, daß das verbriefte Vorkaufsrecht der Gemeinde in dieser Frage und die Bedingungen bezüglich des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes von der Stadtgemeinde so formuliert worden sind, daß man erst dann darauf verzichtet, wenn auch der ÖAMTC eine Reihe von Bedingungen, die dann in einem weiteren Gemeinderatsbeschluß, das ist vorhin schon zitiert worden, aus dem Jahr 1993 beinhaltet sind, wenn auch der ÖAMTC diese Bedingun-

gen erfüllt. Eine dieser Bedingungen ist, daß für die Schaffung von Wohnungen ein Teil dieses Areals, nämlich 4.750 m² zum Preis von S 2.125,- pro Quadratmeter, das ist weniger als seinerzeit der Kaufpreis betragen hat, auch zur Verfügung gestellt und wiederverkauft wird.

Ich bin nicht der Anwalt dieser Autofahrerorganisation, mir liegt es fern, jetzt dafür den Anwalt zu spielen. Doch man soll die Dinge schon so sehen und auch so beleuchten, wie sie tatsächlich sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zur Zahl 189/B-2/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Ltg. 189/B-2/1. Es geht hier um den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Niederösterreich.

Der vorliegende Wahrnehmungsbericht gliedert sich in folgende Schwerpunkte: Der Landeshaushalt in den Jahren 1988 bis 1991, unterteilt in Vollzug des ordentlichen Haushaltes, Darstellung der Leasingverpflichtungen, Innere Anleihen, Gesamtschulden sowie Gesamtbelastung künftiger Haushalte.

Zweiter Schwerpunkt: Teilbereich soziale Wohlfahrt, Gruppe 4. Unterteilt in allgemeiner Teil, Behördenorganisation, Sozialplanung, Pflichtleistungsbereich des NÖ Sozialhilfegesetzes, soziale- und sozialmedizinische Dienste, Hilfe für Behinderte sowie sonstige Feststellungen.

Dritter Schwerpunkt: Landeshochbau, unterteilt in Aufbau- und Ablauforganisation, Angelegenheiten der Energiewirtschaft, automationsunterstützte Datenverarbeitung, Kostenrechnung, Jahresbauraten, Bauausführung und Ausstat-

tungsfestlegungen, Vergaberegelungen, Vorwegausschreibungen sowie einzelne Landesbauvorhaben und Schlußbemerkungen.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Niederösterreich wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, das Erforderliche zu veranlassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hülmbauer.

Abg. HÜLMBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf Stellung nehmen zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung in unserem Bundesland. Ich darf vielleicht gleich vorweg eine Feststellung treffen: Der Finanzkontrollausschuß in unserem Lande wie auch der Rechnungshof sind staatliche Prüfinstanzen, die immer außer Frage gestanden sind. Auch in unserem Bundesland, auch als die FPÖ noch nicht in diesem Ausschuß war, ist auch immer wieder festgestellt worden, daß hier sehr objektiv und ordnungsgemäß gearbeitet wird. Gleiches gilt auch für den Rechnungshof auf Bundesebene, wenn nicht irgendwie vorzeitig Meldungen hinausgehen. Wir haben es ja auch schon erlebt, daß vorzeitig Dinge an die Öffentlichkeit gelangten und ich glaube, das wurde abgestellt und ist auch schon längere Zeit nicht mehr passiert.

Im vorliegenden Bericht sind es Teilgebiete der Gebarung, die geprüft wurden. Der erste Abschnitt ist der ordentliche Haushalt. Hier wurde festgestellt, daß dieser ordentliche Haushalt in der Entwicklung, in der Budgetvorschau liegt, das Ziel der Ausgeglichenheit des ordentlichen Haushaltes aber nicht erreicht wurde. Wir wissen, daß alle Jahre auch ein Abgang zu verzeichnen ist, daß aber die Entwicklung der Verschuldung sich einschleift. Hier wird angeraten, daß die Verschuldung im Laufe der Zeit stärker abgebaut werden

muß. Obwohl wir in unserem Bundesland in der Verschuldung eher im Mittelfeld der Bundesländer liegen. Wenn ich nur denke, daß wir hinter den Bundesländern Steiermark und Salzburg liegen, die 12.000,- bis 14.000,- Schilling Pro-Kopf-Verschuldung in ihren Bundesländern aufweisen. Fast gleich mit uns ist das Burgenland, ist Oberösterreich und Kärnten, die zwischen 8.000,- und 9.000,- Schilling aufweisen - auch wir in unserem Bundesland liegen in etwa um S 9.000,-. Und nur die kleinen, aber finanzstarken Bundesländer Tirol und Vorarlberg liegen tiefer, in etwa um die S 4.000,-. In diesem Zusammenhang wurde auch das Bekanntmachen oder Ausschreiben bzw. Festhalten an Leasingfinanzierungen hier kritisiert, daß hier die Transparenz nicht so klar gegeben ist. Es sollten eigentlich die Gesamtsummen der Leasingsummen und der Leasingausschreibungen in die nicht fälligen Schulden verbucht werden. Und auch die Rückzahlungen und die Zinsen sollten im Rechnungsabschluß transparent gemacht werden.

Geprüft wurden auch die Inneren Anleihen, wenn also nicht auf dem Bankensektor diese Anleihen aufgenommen werden, weil kurzzeitig Gelder gebraucht werden, sondern aus den Rücklagen. Kritisiert wurde, daß manchmal diese Rücklagen etwas überzogen wurden. Es ist nichts Negatives festgestellt worden für die Inneren Anleihen, aber es sollte nicht überzogen werden, sonst müßten auch dort wieder kurzfristig Gelder am Bankensektor aufgenommen werden.

Der zweite Teilbereich der Prüfung ist der soziale Bereich. Hier geht es um die soziale Wohlfahrt. Es gab eine Steigerung des Prozentsatzes aus dem Budget vom Jahre 1983 mit 12 % auf 15 % im Jahr 1993. Dieser Bereich hat eine sehr dynamische Entwicklung genommen. Natürlich war auch wesentlich mehr Personal erforderlich, sodaß diese Steigerung notwendig war.

Angeraten wurde, die automatisierte Datenverarbeitung zu verbessern. Daß auch die Statutarstädte in den Verbund mit eingebunden werden. Und es wurde bei den Gegenäußerungen der Landesregierung auch schon zugesagt, wie überhaupt bei nahezu allen Punkten Übereinstimmung herrschte, daß viele Dinge bereits erledigt wurden oder zumindest zugesagt wurde, daß diese Kritikpunkte erledigt werden.

Ebenfalls angeregt wurde die Verbesserung der Fachaufsicht. Früher wurden im Jahr zwei bis drei Bezirkshauptmannschaften geprüft, das wurde dann eingestellt. Doch wurde auch hier

wieder angeraten, daß man diese Prüfung verstärkt durchführen soll und nicht erst dann handelt, wenn irgendwo etwas passiert.

Auch das Sozialhilferaumordnungsprogramm wurde kritisiert, weil es eben eines längeren Zeitraumes bedurfte, bis zur Beschlußfassung im Hohen Hause. Am 14. Dezember 1983 erfolgte die Aufforderung durch dieses Hohe Haus an die Regierung, ein solches Programm zu erstellen. 1984 bis 1986 wurde dann diese Gesetzesvorlage einer Begutachtung unterzogen, mit einer Finanzvor-schau. Dabei hat man festgestellt, daß im Jahr ca. 57 bis 58 Millionen Schilling hier mehr verbraucht werden. Und es kam dann erst am 21. Mai 1991 zum Beschluß. Laut Kritik ist dies ein sehr langer Zeitraum. Der Grund der Verzögerung war aber, daß es natürlich durch diese finanzielle Mehrbelastung viele Verhandlungen geben mußte mit den Gemeinden und dem Land, um die Finanzierung sicherzustellen. Ein paar Mal tagte der Kommunalgipfel dazu. Es gab eine Einigung, aber bereits 1992 wurde diese Verordnung wieder abgeändert. Man sieht daraus, daß es ein sehr dynamischer Bereich ist, der sich sicherlich auch noch weiterentwickeln wird.

Ein Punkt waren auch die Sozialsprengel. Wir haben in diesem Hause schon öfter darüber diskutiert, daß hier von der SPÖ-Seite kleinere So-

zialsprengel gefordert werden. In der Verordnung ist das nicht vorgesehen. Es wird jetzt probeweise durchgeführt. Der Rechnungshof hat dazu Bedenken angemeldet bezüglich der Abgrenzung, bezüglich der Kosten und der Übersichtlichkeit. Eher wird dem nähergetreten, daß wieder der BH-Bereich diese Sozialsprengel bilden sollte, wie es bisher an sich war, ohne fixe Vereinbarung. Die vier Sozialdienste haben ja auch bisher sehr selbstständig diese Tätigkeit durchgeführt. Damit wäre auch gewährleistet, daß natürlich derjenige, der Sozialdienste in Anspruch nimmt, daß der auswählen kann, welche Hilfsorganisation ihm diese Dienste leistet. Man sollte, glaube ich, nicht von oben herab verordnen, wer dort diesen Dienst versieht. Wir finden eine ähnliche Situation in der Bundeshauptstadt Wien, wo das in dieser Form durchgeführt wird. Und ich glaube, auch hier sieht man, daß das nicht die billigste Form ist, auch nicht die Form, die sich die Menschen vorstellen.

Zu den sozialmedizinischen Diensten wurde festgestellt, daß pro tausend Einwohner zirka zehn Einwohner solche Dienste in Anspruch nehmen. Daß man für 3.500 bis 4.000 Einwohner eine diplomierte Kraft braucht. Auch wurde aufgelistet, wieviele Stunden die Hilfsorganisationen hier leisten. Nämlich das Hilfswerk etwa 500.000 im Jahr, die Volkshilfe 350.000, die Caritas Wien ca. 100.000 und die Caritas St. Pölten 150.000. Das Land unterstützt diese Dienste mit erheblichen Beträgen und seit 1992/93 auch die Krankenkassen. Früher gab es eine politische Aufteilung dieser Gelder. Das ist jetzt weg und das Land, der KRAZAF und die Sozialversicherungen decken einen Großteil der tatsächlichen Leistungen ab. Und das sieht auch der Rechnungshof sehr positiv. Seit 1. Jänner 1993 gibt es neue Richtlinien. Kritisiert wird, daß es noch keine Direktverträge gibt mit den Hilfsorganisationen. Aber hier ist von Regierungsseite festgestellt worden, daß man das Bundespflegegesetz noch abgewartet hat und es werden solche Verträge in Aussicht gestellt.

Ein Punkt war auch die Behindertenhilfe. Im Jahre 1989 sind hier 354 Millionen Schilling notwendig gewesen. 1993 waren es bereits 586 Millionen Schilling. Festgehalten wurde, daß die Daten erfaßt werden sollen. Die Erfassung ist sicherlich etwas schwierig, weil man natürlich oft erst im Schulalter draufkommt, wo eigentlich die Behinderung liegt bzw. die Eltern auch nicht gleich bereit sind, von vornherein feststellen zu lassen, ob ihr Kind behindert ist. In der Zwischenzeit wurde aber alles EDV-mäßig erfaßt. Und es gibt auch die entsprechende Novelle im Sozial-Raumordnungsprogramm.

Ein Punkt betraf die Aufsicht der Sozialhilfeeinrichtungen. Hier wurde wiederum der Rat gegeben, daß von der Abteilung die Aufsicht wieder verstärkt an die Bezirkshauptmannschaft delegiert werden soll. Daß vor Ort leichter, schneller und übersichtlicher diese Aufsicht vorangetrieben werden kann. Vorgeschlagen wurde auch der Landesaltenplan. In der Zwischenzeit wissen wir, daß der auch schon in der Entwicklung ist.

Soweit zum Sozialen. Weitere Kritikpunkte waren der Landeshochbau mit all seinen Aufgabengebieten. Hier wurde auch neben vielen anderen Dingen vorgeschlagen, daß mehr gebietsbezogen und nicht sachbezogen gearbeitet werden sollte. Gerade im Zuge der Dezentralisierung jetzt durch die Übersiedlung nach St. Pölten sollte man auch dahingehend Überlegungen anstellen. Es gibt schon ein Modell mit Mödling, wo das durchgeführt wurde.

Gegenstand der Prüfung war auch die Geschäftsstelle für Energiewirtschaft, die eingerichtet wurde schon vor zirka zehn Jahren, in der Energieberatung, Energieplanung, Vorausschau für neue Energiequellen hier durchgeführt werden. In der Zwischenzeit sind 13 Personen dort beschäftigt. Die Stelle ist der Landesamtsdirektion unterstellt. Auch hier sollte die ganze Tätigkeit, die dort sicherlich sehr erfolgreich durchgeführt wird, transparent gemacht werden.

Ein Punkt betraf die Sonderfinanzierungen, die durch das Land durchgeführt werden. Manchmal wird hier die Ö-Norm 2050 nicht ganz eingehalten. Natürlich wurde das damit begründet, daß Verhandlungen geführt werden, Skonti herausgearbeitet werden. Aber auch hier gibt es die Zusage, daß diese Ö-Norm in verstärktem Maße eingehalten wird. Auch hinsichtlich der Vorwegausschreibung gab es Kritik. Und es wurde angeregt, daß aus Gründen der Kostensicherheit nur in Ausnahmefällen diese Vorwegausschreibung durchgeführt werden soll.

Das waren nur ein paar Dinge aus diesem Prüfbericht. Es war sicherlich eine sehr genaue Prüfung. Es waren 10 Kritikpunkte, es gab 12 Empfehlungen. Ich glaube, es ist an sich kein sehr kritischer Bericht. Doch man sieht, daß natürlich

auch dieser Teilbereich der Gebarung sehr genau geprüft wird. Und das, glaube ich, gibt mehr Sicherheit, wenn man weiß, wie die Prüfinstanz die Arbeit in der Landesregierung sieht.

Soweit zu diesem Prüfbericht. Abschließend etwas Persönliches: Ich war 11 Jahre in diesem Hohen Hause und stehe heute das letzte Mal hier an diesem Pult. Ich wechsele in eine berufsständische Organisation, so mir das Vertrauen gegeben wird. Und mein Funktionsverständnis lautet, daß beide Funktionen nicht vereinbar sind. Daher werde ich in 14 Tagen diese Funktion als Abgeordneter zum NÖ Landtag zurücklegen.

Ich möchte ein Dankeschön sagen für diese elf Jahre der Kameradschaft, der Freundschaft über Parteigrenzen hinweg und auch dafür, daß sehr, sehr viel zusammengearbeitet wurde. Es gab viele große Entscheidungen. Wenn ich an den Hauptstadtsbeschuß denke oder denke, wieviel Dinge hier für die Menschen in Niederösterreich budgetär erledigt wurden. Oder wenn ich an die Arbeit im Kontrollausschuß denke, an die ganzen Außenstellen, die das Land hat. Es war sicherlich eine sehr, sehr wertvolle Zeit. Ich habe auch die Entwicklung vom Zweiparteiensystem zum Vierparteiensystem hier mitgemacht. Daher allen für die Freundschaft, für die Kollegialität ein herzliches Dankeschön. Dankeschön den Regierungsmitgliedern, dem Präsidium, der Beamtenschaft. Und ich wünsche diesem Hohen Hause weiterhin eine gute Arbeit und Entwicklung im Interesse unseres Bundeslandes Niederösterreich und seiner Bürger. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich darf im Namen der Abgeordneten dem Herrn Abgeordneten Hülmbauer auf seinem weiterem Lebensweg ebenfalls viel Erfolg wünschen. Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Auch ich darf zum zweiten Bericht des Rechnungshofes Stellung nehmen. Und zwar bezieht sich dieser Bericht auf Teilgebiete der Gebarung des Landes Niederösterreich. Und ich begrüße es wirklich, daß der Rechnungshof an die erste Stelle dieses Berichtes eine Prämisse gestellt hat, die nicht nur für jeden privaten Haushalt Gültigkeit hat,

sondern die auch die Zielvorgabe für jede Haushaltsführung einer Gebietskörperschaft sein sollte. So stellte der Rechnungshof über den Vollzug unseres Landeshaushaltes in den Jahren 1988 und 1991 das Zeugnis aus, daß das Ziel eines ausgeglichenen ordentlichen Haushaltes nicht erreicht werden konnte. Er traf auch die zukunftsweisende Feststellung, daß das Ausmaß der Neuverschuldung weiter abgebaut werden sollte, um künftige haushaltspolitische Gestaltungsfreiräume nicht einzuengen. Diese Feststellung des Rechnungshofes war sicherlich eine zukunftsorientierte Feststellung. Denn zur Ehrenrettung des damaligen Finanzreferenten soll wirklich gar nicht unerwähnt bleiben, daß 1991 die Nettoneuverschuldung gleich null war, jedoch erst ab 1992 es mit dem Schuldenmachen bergauf ging.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer weiteren Feststellung des Rechnungshofes muß aber große Bedeutung beigemessen werden. Und so erachtet es der Rechnungshof zwar als zweckmäßig, anstelle der Aufnahme von teuren Fremdmitteln die Gebarungsabgänge durch Innere Anleihen zu bedecken. Ich habe darüber schon in meiner Wortmeldung anlässlich der Rechnungsabschlußdebatte 1993 festgestellt, daß hier ein gewisses Mißverhältnis zwischen den Inneren Anleihen und den Rücklagen gegeben ist. Und ich finde diese Feststellung auch im Bericht des Rechnungshofes in bezug auf den Stand der Inneren Anleihen und der Rücklagen per Ende des Jahres 1991. Demzufolge vermerkte der Rechnungshof weiters, daß in Zukunft schon bei Inanspruchnahme der zweckgebundenen, aber bereits durch Innere Anleihen beanspruchten Rücklagen eine Schuldaufnahme erforderlich sein wird.

Die Landesregierung hat dazu jene Äußerung getroffen, daß der Abbau der Inneren Anleihen bereits begonnen habe, was sich letztendlich auch in der Entwicklung des Schuldenstandes niederschlug. Und so stieg dieser 1992 von 13,7 Milliarden Schilling auf rund 14,3 Milliarden Schilling und ist 1993 sodann auf 15,6 Milliarden Schilling angewachsen. Für 1994 muß mit einem weiteren Ansteigen des Schuldenstandes um rund 3 Milliarden Schilling gerechnet werden. Dazu hat der Rechnungshof weiter festgestellt, daß dies eine Entwicklung ist, die den Gestaltungsfreiraum künftiger Haushalte vermehrt einengen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshof hat aber auch meine Kritik über die Darstellung der Leasingverpflichtungen anlässlich der Debatte über den Rechnungsabschluß 1993 bei der Landtagssitzung vom 30. Juni voll und

ganz bestätigt und führt der Rechnungshof dazu unter Darstellung der Leasingverpflichtungen wie folgt aus und ich darf das zitieren: "Weiters regt der Rechnungshof an, die Nachweise in den Rechnungsabschlüssen durch Anführung der Gesamtbaukosten und der zu erwartenden Finanzierungskosten aussagekräftiger zu gestalten." Damit ist einmal vollkommen klar, daß bei Investitionsvorhaben, die im Wege von Leasingvereinbarungen finanziert werden, bei den Nachweisen in den Rechnungsabschlüssen auch die Finanzierungskosten zu berücksichtigen sind. Die Rechnung bei Einsetzen der Rückzahlungsphase für ein Leasingbauvorhaben muß ganz einfach lauten: Gesamtbaukosten plus Finanzierungskosten ergibt die nicht fällige Verwaltungsschuld, die sich in weiterer Folge durch die jährlichen Leasingraten vermindert. Und ich glaube, daß nur durch eine derartige Darstellung der Leasingverpflichtungen auch das wahre Ausmaß, das ehrliche Ausmaß der Gesamtbelastung künftiger Haushalte erkannt und auf Grund dessen auch die entsprechenden haushaltspolitischen Entscheidungen und Weichenstellungen hier im Hause getroffen werden können.

Ich habe nicht vor gehabt, aber Kollege Hülmbauer hat das erwähnt, was die Finanzmittel für die sozialen Dienste und die sozialmedizinischen Dienste betrifft, auf dieses Gebiet einzugehen. Ich bin froh und glücklich, daß hier seit 1990 die Mittel anders verteilt werden. Ich bin froh und glücklich, weil es um Betreuungsdienste geht, weil dies gerade ein Bereich ist, in dem es um Hilfesuchende geht.

Ich muß hier schon feststellen, daß es offensichtlich des Einzuges meiner Partei bedurft hatte, daß hier die Mittel anders vergeben werden. Kollege Hülmbauer, ich freue mich auch, daß Du angesprochen hast, daß in Zukunft bei Sonderfinanzierungen Dir versichert worden ist, daß die ÖNORM A 2050 eingehalten wird. Ich würde nur bitten, für das Protokoll klar und deutlich zu sagen, von wem diese Zusage gegeben wurde, daß auch bei jeder Sonderfinanzierung, die auch von außerhalb dieses Hauses ausgeschrieben wird, die ÖNORM A 2050 eingehalten wird. Denn dann wäre auch ich ... *(Zwischenruf bei Abg. Hülmbauer.)*

Ich habe gehört vom Rednerpult, daß Dir die Zusage, die Versicherung gegeben worden ist, daß bei Sonderfinanzierungen die ÖNORM A 2050 eingehalten wird. So habe ich es gehört. Und ich hab' sehr gut aufgepaßt, denn mir ist es ein sehr großes Anliegen für unsere Gewerbebetriebe, daß auch bei Ausschreibungen durch die Hypo Lea-

sing die ÖNORM A 2050 eindeutig eingehalten wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Auf der Galerie haben Damen und Herren aus der Stadt Wilhelmsburg unter der Leitung von Stadtrat Leopold Renz Platz genommen, ich heiße sie herzlich willkommen im Landhaus. Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich habe den Rechnungshofbericht sehr genau und sehr gründlich durchstudiert. Ich habe nicht vor, auf einzelne Zahlen und Ziffern punktweise einzugehen, sondern ich habe mir vorgenommen, einige Punkte herauszugreifen.

Der Rechnungshof selbst stellt fest, daß der Schwerpunkt dieses Berichtes im Abschnitt 41 liegt, nämlich im Vollzug des NÖ Sozialhilfegesetzes. Vorweg möchte ich sagen, meine Damen und Herren, daß ein Großteil der Anregungen, die hier durch den Rechnungshof gemacht wurden, bereits in die Wege geleitet ist, in Ausarbeitung ist oder bereits vor der Beschlußfassung steht. Meine Vorredner haben das ja auch bereits hier angemerkt. Aber ich möchte auf einige Punkte kurz eingehen. Und zwar stellt der Rechnungshof zum Beispiel fest, daß beim Sozialhilferaumordnungsprogramm vom Resolutionsantrag bis zur Beschlußfassung fast siebeneinhalb Jahre vergangen sind. Und auch allein fünf Jahre von dem Moment dem Begutachtung bis zur Beschlußfassung. Man kann es genau erklären, warum, Kollege Hülmbauer hat es auch bereits getan. Ich möchte darauf gar nicht eingehen. Aber, meine Damen und Herren, daß darunter die Aktualität leidet, das brauchen wir überhaupt nicht zu bereden. Es mußten neue Erhebungen gemacht werden, sonst hätte es gar nicht zur Beschlußfassung kommen können. Und ich glaube auch, daß es in Zukunft schneller gehen wird. Ich hoffe es nicht nur, ich bin fast davon überzeugt. Ich sage "fast", denn manchmal kommen mir Zweifel. Und dazu möchte ich gleich ein konkretes Beispiel bringen:

Wir haben vor fast einem Jahr, im Dezember 1993, einen Resolutionsantrag hier beschlossen, einstimmig, wenn ich es richtig im Kopf habe. Dieser Resolutionsantrag hat ausgesagt, daß auch für behinderte Kinder der kostenlose Transport zur Schule gegeben sein muß. Heute, ein schwaches Jahr später, müssen wir feststellen, daß nach wie vor die Eltern dieser behinderten

Kinder zum Regreß für diese Fahrtkosten herangezogen werden. Nun weiß ich sehr wohl, daß das Geld nicht irgendwo versandet, sondern wieder den Behinderten zugute kommt. Aber meine Damen und Herren, nicht nur, daß gerade die Eltern dieser Kinder sich selbst ein Transportunternehmen suchen müssen, denn nicht jeder kann Behinderte transportieren, daß sie selbst das Begleitpersonal stellen müssen, daß sie selbst sämtliche Behördenwege machen müssen und noch einige Probleme mehr. Sie müssen die Glaubwürdigkeit an uns verlieren! Denn, meine Damen und Herren, im Dezember haben wir es beschlossen. Bei den Weihnachtsfeiern vor Weihnachten sind wir kreuz und quer durchs Land gezogen und haben gesagt, das ist ein schönes Weihnachtsgeschenk. Ab dem kommenden Jahr gibt es, gerade für die ohnehin schon mit Problemen genug bedachten Familien eine kleine Erleichterung. Die kostenlose Schulfreifahrt gibt es. Ein Erlaß wäre notwendig gewesen. Es war bis heute nicht möglich, diesen Erlaß durchzubringen. Da muß ich schon sagen, nicht nur daß das Sprichwort, wer schnell hilft, hilft doppelt, hier nicht zutrifft. Sondern ich glaube wirklich, daß die Glaubwürdigkeit dieses Hohen Hauses und die einzelner Politiker sehr stark in Frage gestellt wird. Und noch eine Anmerkung dazu, weil ich vorher einige Punkte aufgezählt habe, die dazu gehören. Es gibt so gut wie keine Nachmittagsbetreuung für diesen Personenkreis. Es gibt keine ganztägig geführten Schulen oder nur sehr wenige, wo diese Kinder unterkommen können. Diese Kinder besuchen bis zum 17., 18. Lebensjahr die Schule, um einen gewissen Erfolg aufweisen zu können. Wo gibt es einen Hort, in dem die Kinder betreut werden können? Noch dazu, wenn man in einem Hort nur bis zum 14. Lebensjahr tatsächlich aufgenommen und betreut werden kann. Ich habe das als Beispiel genommen und hoffe ja wirklich nicht, daß es siebeneinhalb Jahre oder nur annähernd so lange dauert, bis wir zu diesem Erlaß auch in Niederösterreich kommen.

Ein Großteil der hier enthaltenen Anregungen, das habe ich schon gesagt, ist in Erledigung, vor allem bei den sozialen und sozialmedizinischen Diensten. Nämlich durch die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen beschlossen. In dieser Vereinbarung steht zum Beispiel bereits drinnen, daß innerhalb von drei Jahren Bedarfs- und Entwicklungspläne verpflichtend erstellt werden müssen. Oder zum Beispiel die flächendeckende Versorgung durch die sozialen und sozialmedizinischen Dienste. Wir

haben in Niederösterreich gerade auf diesem Gebiet sehr viel erreicht, wissen natürlich auch, daß ein weiterer Ausbau notwendig sein wird.

Oder wenn ich hier in diesem Rechnungshofbericht lese als Stellungnahme des Landes, als Richtwert, daß auf 1.000 Einwohner zirka zehn Personen diese sozialen Dienste in Anspruch nehmen werden und für zirka 3.500 bis 4.000 Einwohner eine diplomierte Krankenpflegerin oder ein Krankenpfleger zur Verfügung stehen soll, so weiß ich natürlich um die Probleme, die es in diesem Zusammenhang gibt. Ob wir genügend und diplomiertes, gut ausgebildetes Personal haben. Und ich weiß auch um die Bestrebungen, die es gerade auf diesem Gebiet gibt. Aber wichtig wird sein - und das ist ein Punkt, der sich durchzieht durch diesen Rechnungshofbericht - daß wir nicht nur Erkenntnisse und wissenschaftliche Grundlagen haben, sondern daß wir diese Richtwerte, diese Erkenntnisse auch mit den notwendigen Verbindlichkeiten ausstatten werden.

Das heißt, wissen um Probleme, die es gibt, wissen, welche Lösungsansätze es geben könnte. Doch das und die konkrete Umsetzung sind in vielen Bereichen auch hier zweierlei. Auch dazu ein Beispiel: Die Sozialsprengel zum Beispiel. Wir haben die Notwendigkeit erkannt, alle hier herinnen. Sie wurden auch wissenschaftlich untermauert. Ich zitiere den NÖ Altenplan, in dem genau auf die Größe eingegangen wird, auf die Größenordnung, ein überschaubare Größe sollte es sein, sodaß eine Koordinationsperson dringend notwendig ist. Die Realität schaut anders aus, obwohl wir den Altenplan bereits hatten zu diesem Zeitpunkt. Wir haben sie angesiedelt bei den Bezirkshauptmannschaften. Die Größenordnung entspricht nicht der im Altenplan zitierten Größe, sondern umfaßt den gesamten Bezirksbereich. Meine Damen und Herren, wenn man sich das anschaut in der Praxis und mit den Personen spricht, die in diesem Sozialsprengel mitarbeiten, so zeigt sich bereits jetzt, daß sie einfach überfordert sind. Nämlich genau diese Punkte, auf die es ankommt, tatsächlich dort umsetzen zu können. Das heißt, wir haben gute Grundlagen. Wir haben gute Studien und die erkennt der Rechnungshof auch an. Aber, ob es nun beispielsweise der schon zitierte Altenplan ist, oder die Anspruchs- und Effizienzanalyse der sozialen und sozialmedizinischen Dienste. Sinnvoll sind diese Studien nur dann, wenn die Erkenntnisse auch tatsächlich umgesetzt werden, das heißt, wirklich Verbindlichkeit erlangen. Ich weiß schon, daß man nicht alles auf Knopfdruck machen kann. Aber vielleicht kann man Prioritäten

setzen. Und sagen, es ist verbindlich. Hier beginnen wir und das sind die Etappen, in denen wir versuchen, diese Erkenntnisse auch tatsächlich umzusetzen.

Und nun, meine Damen und Herren, zu einem Punkt, der sich wie ein roter Faden durch diesen Rechnungshofbericht zieht. Ich meine das Personal. Das Personal, wenn ich mir das genau angeschaut und überlegt habe, muß überfordert sein. Ich möchte mich damit gleich jetzt bei allen, die sich damit auseinandersetzen, bedanken. Daß sie trotz Überforderung versuchen, das bestmögliche zu leisten und tatsächlich scheint es manchesmal, oft Übermenschliches noch realisieren.

Wenn ich dann lese, Supervision soll es auch für Sacharbeiter geben, so finde ich es großartig, wenn es dazu kommt oder vielleicht sogar geschieht. Hier steht drinnen, daß es bereits 1994 dazu kommen soll. Nur, das allein kann nicht die Lösung sein. Wenn ich lese, Fachaufsicht und dabei steht, Einschau trotz des zusätzlichen Aufwandes ist noch immer das Zweckmäßigste. Diese Einschau wurde bereits 1989 eingestellt. Und dazu lese ich, daß zum Beispiel die Aufsicht in Behindertenwohnheimen mindestens einmal jährlich sein soll und dann heißt es, daß Sozialarbeiter derzeit das nur nebenbei machen können. Nicht, weil sie nicht wollen, sondern weil sie auf Grund ihres Aufgabengebietes so ausgelastet sind, daß sie eigentlich in Wirklichkeit nur mehr, wenn es einen Anlaßfall gibt oder Probleme greifbar sind, tatsächlich dorthin gehen können. Und wenn die Landesregierung dazu eine Stellungnahme abgibt mit dem Tenor, im Rahmen des Möglichen, dann sind das so die Begriffe, das bedeutet alles und nichts.

Oder bei den sonstigen Einrichtungen: In der Praxis war es ja schon umgesetzt, aber jetzt wird es konkret werden bei diesen sonstigen Einrichtungen, Frauenhäusern oder Einrichtungen für Obdachlose. Es wird delegiert an die Bezirksverwaltungsbehörde, an die Sozialabteilungen. Manchmal frage ich mich, was sollen die noch alles machen?

Weil es gerade so aktuell ist: In der heutigen Rundschau steht nämlich auch so ein konkreter Anlaß. In der Rundschau des Bezirkes Baden, "Hilfswerk ein Pflegefall". Da lese ich, von einer Großrazzia nach illegal beschäftigten Ausländern als Erfolg für die Behörden. Ort der Handlung: die Pensionistenresidenz auf Schloß Schönau. Ein dubioses Vereinsgebilde, nicht durchblickbare Geschäftspraktiken, sowie ein Zank mit Politikern

lassen den "Patienten Seniorenhilfswerk" selbst zum Pflegefall werden. Und dann lese ich, daß Fahnder vom der Arbeitsmarktservice Baden und Gendarmen dort auf illegal Beschäftigte gestoßen sind. Dort kann man sagen, mein Gott, haben halt wollen sparen, kommt den Bewohnern zugute. Aber wenn ich dann lese: "Auf Kriegsfuß mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen dürften die Verantwortlichen des Seniorenhilfswerkes auf Schloß Schönau, sagt Bezirkshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Straub, und sagt dann konkret: Dem Betrieb fehlen Bewilligungen nach dem Sozialhilfegesetz, der Gewerbe- und der Bauordnung." Und es steht dann weiter daß bei einer vor einiger Zeit durchgeführte Überprüfung der kompetente Amtsarzt festgestellt hätte, daß besagter Verein zur Pflege und Betreuung älterer Menschen auf Schloß Schönau keine diplomierte Krankenschwester beschäftigt habe. Es fehlten zudem behindertengerechte Einrichtungen und eine Versorgung der betagten Leute rund um die Uhr. Wenn ich dann noch weiterlese, welches Personal dort beschäftigt ist, nämlich eine Biologin, zuständig für Personal und Buchhaltung, die noch dazu schon einmal mit einem Seniorenprojekt, ich möchte fast sagen, pleite gegangen ist - es ist ein riesiger Flop geworden - so kann ich mir nicht vorstellen, daß das die ideale Voraussetzung für die Betreuung älterer, pflegebedürftiger Menschen ist. Und wenn ich noch dazu lese, daß Pensionisten S 15.000,- bis S 20.000,- dafür bezahlen, so kann doch irgend etwas dabei nicht stimmen.

Ich nehme an - ich habe keine Zeit gehabt, nachdem ich das jetzt erst gelesen habe, mich zu erkundigen - aber ich bin fast sicher, sage ich jetzt dazu, daß dieses Haus keinen Vertrag mit dem Land hat. Ich habe es angenommen, weil das wäre ja, die Jungen sagen "das Über-drüber", so ungefähr. Also das ist hier nicht der Fall. Nur, meine Damen und Herren, wenn es hier tatsächlich so ist, daß es bewohnt wird, unter diesen Voraussetzungen und ohne Bewilligung, so muß es härtere Maßnahmen geben. So muß es eine bessere Einschau geben, so muß die Kontrolle besser funktionieren. Denn die Leidtragenden sind die, die in der Zwischenzeit drinnen gewohnt haben, wohnen und betreut werden.

Oder, wenn ich weiterlese, bei der Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern in den Erwerbsprozeß sollte es zu stärkeren Anstrengungen kommen. Und dazu wird angeraten, was sicher gut ist, zusätzliche Schulungen für die Beschäftigten der Sozialabteilungen auf den Bezirkshauptmannschaften. Die Schulungen sind not-

wendig, nur sind sie noch eine Aufgabe dazu, eine verstärkte Aufgabe.

Ich habe schon gesprochen vom Sozialsprenkel, der draußen angesiedelt wurde. Die Frauenbeauftragte ist auf der Bezirkshauptmannschaft angesiedelt. All das ohne so gut wie kein zusätzliches Personal. Daher glaube ich, daß Supervision, so wichtig sie ist, um überhaupt diesen Druck aushalten zu können, keine Lösung für das Personal ist. Natürlich weiß ich, daß die Kostenfrage nicht außer acht gelassen werden soll und kann. Aber es muß uns bei Beschlüssen schon klar sein, was wir wollen. Denn meinen wir es ernst mit Aussagen und mit Beschlüssen, die wir hier vom Rednerpult in diesem Hohen Haus fassen, dann müssen wir, da sind wir verpflichtet, wenigstens die notwendigsten Voraussetzungen schaffen, damit es auch sinnvoll umgesetzt werden kann. Oder, meine Damen und Herren, es bleibt dabei, zumindest in dem einen oder anderen Bereich, bei einer, wie ich schon oft gesagt habe, Alibihandlung. Daß wir sagen können, wir haben es beschlossen. Nur, wann es umgesetzt wird und wann es zum Tragen kommt, das weiß die breite Masse nicht. Nur die, die direkt davon betroffen sind.

Ich wollte zu diesem Rechnungshofbericht, bei dem, wie ich zu Beginn gesagt habe, viel, viel erledigt ist oder in Behandlung ist, nur einige grundsätzliche Punkte anmerken. Und unter diesem Aspekt werden wir, wird die SPÖ-Fraktion den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebärung des Landes Niederösterreich zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Klupper, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 195/S-5/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Zahl Ltg. 195/S-5/4. Es betrifft die NÖ Landespensionisten- und Pflegeheime, Änderung des Ausbau- und des Investitionsprogrammes.

Ich darf berichten, daß am 2. April 1992 der NÖ Landtag ein Ausbau- und Investitionsprogramm mit geschätzten Gesamtkosten von S 2.069,000.000,- mit dem Ziel beschlossen hat, zusätzliche Pflegebetten zu schaffen. Der Beschluß besagt, daß für 13 Projekte mit geschätzten S 236,000.000,- die Mittel aus den zur Verfügung stehenden KRAZAF-Strukturmitteln und den bis Ende 1991 gebildeten außerordentlichen Investitionsrücklagen aufzubringen sind. Für die übrigen 17 Projekte mit Schätzkosten von S 1.833,000.000,- ist eine Leasingfinanzierung vorgesehen, wobei zur Tilgung bis zum Jahre 2016 die Einnahmen aus der Investitionsrücklage und außerordentliche Budgetmittel einzusetzen sind. Von den etwa 1.200 zu schaffenden Pflegebetten sind zirka 400 und 85 Betreuungsbetten verwirklicht. Weitere Projekte sind im Bau. Es handelt sich um 550 Pflegebetten und 52 Betreuungsbetten, welche in den Jahren 1995 und 1996 fertiggestellt werden.

Seit der Beschlußfassung haben sich die Rahmenbedingungen für die Sozialpolitik des Landes in einer Weise verändert, daß eine entsprechende Anpassung und Ergänzung des Ausbau- und Investitionsprogrammes erforderlich ist. Dieses liegt nun vor und wird heute diskutiert und ein Beschluß darüber gefaßt.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegenden Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime wird grundsätzlich zugestimmt. Die Einzelprojekte dieses Programmes sind dem NÖ Landtag entsprechend der Resolution vom 5. Dezember 1990, Ltg. 261/V-8/29-1990, vorzulegen.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie wir im Bericht gehört haben, hat der Landtag im Jahre 1992 ein Ausbau- und Investitionsprogramm beschlossen, das sicherstellen soll, daß in Niederösterreich auch in Hinkunft die Pflegesituation für unsere älteren Mitbürger gesichert ist. Man ist von 1.200 zu schaffenden Betten ausgegangen, man hat eine geschätzte Gesamtsumme von S 2.069.000.000,- angenommen. Nun hat man festgestellt, daß damit nicht das Auslangen gefunden werden kann. Man wird die Kosten um 730 Millionen nach oben revidieren müssen, es werden also für dieses Investitions- und Ausbauprogramm S 2.800.000.000,- vorzusehen sein.

Wie im Bericht bereits erwähnt, gehen diese Mehrkosten auf zwei Dinge zurück. Zum einen darauf, daß mit 1. Jänner 1994 die Vereinbarung in Kraft getreten ist, die Mindeststandards in der Altenpflege vorsieht, und zum zweiten - und dar-

auf möchte ich mich besonders beziehen - ist hier eine Revision vorzunehmen, weil die Bevölkerungsprognosen hinsichtlich des Anwachsens der hochbetagten Bevölkerung 1992 neuerlich nach oben revidiert werden mußten.

Diese Steigerung der Lebenserwartung ist natürlich erfreulich. Überraschend aber ist es, daß man vor zweieinhalb Jahren noch einer dermaßen großen Fehleinschätzung erliegen konnte. Man ist damals von 119.000 NÖ Landesbürgern, die im Jahr 2011 über 75 Jahre und zu betreuen sein werden ausgegangen. Heute weiß man, daß es mindestens 128.000 sein werden. Unserer Meinung nach ist diese unrealistische Einschätzung ein Zeichen einer demographischen Blindheit, wie man sie in vielen Bereichen der Politik bei uns im Unterschied zu anderen Ländern - ich verweise auf Frankreich - immer wieder bemerken kann. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur deswegen, weil wir bestimmte Probleme nicht zur Kenntnis nehmen wollen, Probleme demographischer Natur, deswegen werden uns diese Probleme nicht verschonen. Und das Problem besteht hier natürlich nicht in der gestiegenen und an sich sehr erfreulich gestiegenen Lebenserwartung. Es besteht auch nicht im Zuwachs der älteren Bevölkerung an sich. Das Problem besteht darin, daß diesen immer mehr hochbetagten und pflegebedürftigen Menschen immer weniger junge Menschen gegenüberstehen. Das Problem besteht darin, daß wir einem rasanten Umbau der Bevölkerungsstruktur eigentlich tatenlos zusehen. Wir lassen hier - und ich warne davor, das weiter so zu betreiben - eine Entwicklung geschehen, an deren Ende ohne jeden Zweifel die Unfinanzierbarkeit unseres gesamten Sozialsystems und damit natürlich auch der Altersicherung stehen muß.

Wir lassen hier eine Entwicklung geschehen, die jedes Investitionsprogramm ad absurdum führen muß. Und ich meine, wir müssen hier ganz entscheidend umdenken. Es ist allerhöchste Zeit, meine Damen und Herren, daß wir die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer ausgeglichenen Geburtenentwicklung zur Kenntnis nehmen. Und daß uns die generationsübergreifenden Zusammenhänge jeder Sozialpolitik ganz eindeutig vor Augen stehen.

Ich meine, wir sind aufgerufen, in einer großen Kraftanstrengung ein Kinder- und Familienförderungsprogramm zu betreiben, das sicherstellen kann, daß alle auch in Hinkunft einen anständigen Lebensabend verbringen können. Der Aufstockung der Mittel, wie sie jetzt hier vorgeschla-

gen ist, werden wir, nachdem sie notwendig ist, zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Soukup.

Abg. SOUKUP (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über das Investitionsprogramm für Pensionisten- und Pflegeheime steht heute zur Debatte. Eine sehr wichtige und notwendige Maßnahme. Bringt sie uns doch dem Ziel näher, alten bzw. pflegebedürftigen Menschen einen humanen Lebensabend zu ermöglichen. Humanität und Menschlichkeit ist auch das oberste Gebot, das uns bei dieser Vorlage leiten möge.

Wenn ein Mensch alt geworden ist, hat er einen Anspruch auf Geborgenheit und Betreuung. Leider werden wir immer öfter mit dem heutzutage vorhandenen Egoismus konfrontiert, Pflege im eigenen Heim für Familienangehörige zu leisten. Die in dieser Vorlage vorgesehenen Projekte mit einer gesamten Investitionssumme von 2,8 Milliarden Schilling sind daher zu begrüßen und werden unsere Unterstützung finden.

Regional gesehen ist die Versorgung mit Pflegebetten jedoch auch nach Abschluß dieses Investitionsprogrammes als nicht befriedigend zu bezeichnen. Wenn ich nur an meinen Bezirk denke, an den Bezirk Schwechat, aus dem Pflegepatienten größtenteils nach Preßbaum kommen, dann stelle man sich einmal die räumliche Trennung vor. Wir befinden uns zwar im Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung, dazwischen liegen aber verkehrstechnisch und räumlich gesehen Welten. Was das für Patient und Angehörige bedeutet, möchte ich hier nicht näher erläutern, meine Damen und Herren, und überlasse es der Phantasie jedes Einzelnen von Ihnen, sich darüber ein Bild zu machen.

Ich kann mir aber auch vorstellen, daß man in Wr. Neustadt, Schrems, Tulln nicht sehr darüber erfreut ist, daß die schon geplanten Projekte zurückgestellt werden sollen. Wir sehen also, meine Damen und Herren, Hohes Haus, daß weiterhin ein Nachholbedarf besteht. Nachholbedarf in Richtung weiteren Ausbaues und Baues von Pflegeheimen. Ich darf daher im Rahmen dieser Debatte, Hohes Haus, einen Resolutionsantrag einbringen. Und zwar einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Egerer, Soukup und Dr. Mautner Markhof zur Vorlage der Landesregierung betref-

fend Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime betreffend Errichtung weiterer Pensionisten- und Pflegeheime (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Egerer, Soukup und Dr. Mautner Markhof zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Ltg. Zl. 195, betreffend Errichtung weiterer Pensionisten- und Pflegeheime.

Die gegenständliche Landesvorlage weist eine Fülle von Maßnahmen und Einzelprojekten auf, deren Durchführung im Interesse jener älteren Menschen gelegen ist, die auf die Unterbringung in einem Pensionisten- und Pflegeheim angewiesen sind. Im Bewußtsein der Notwendigkeiten der mobilen Versorgung pflegebedürftiger Menschen in ihrer gewohnten Umgebung ist es dennoch erforderlich, über das vorliegende Investitionsprogramm hinaus die stationäre Versorgung auch in einigen weiteren Landesteilen auszubauen. Im neuen Raumordnungskonzept für Pensionisten- und Pflegeheime ist auch ein Bedarf in den Bezirken Wien-Umgebung (Gerichtsbezirk Schwechat), St. Pölten (Raum Böheimkirchen - Neulengbach) Wr. Neustadt und Gmünd (Schrems) ausgewiesen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, in Ergänzung dieses Investitionsprogrammes bis zum Jahre 1997 auch in den Bereichen von Schwechat, Schrems, Böheimkirchen - Neulengbach und Wr. Neustadt auf den Bedarf von Pflegebetten oder allenfalls auch eines Pflegeheimes Bedacht zu nehmen und zum ehestmöglichen Zeitpunkt entsprechende Errichtungsmaßnahmen zu ermöglichen."

Eine Studie des Zentrums für Altenwissenschaften der Landesakademie Krens und der Abteilung für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien weist einen zunehmenden Betreuungsbedarf aus. Ich möchte anmerken, daß diese Studie im Auftrag der NÖ Landesregierung erstellt wurde. 1993 wurden in Niederösterreich 5.600 Menschen in Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen betreut. 3.500 in privaten Heimen und 6.500 von der ambulanten Altenhilfe. Der größte Teil dieser Menschen zählt zu den sehr alten. Sie verdienen die spezielle und professionelle Versorgung und Pflege. Das heißt, Pflege und Versorgung von Bedürftigen werden vom Umfang her in

Zukunft mehr Versorgungsleistungen erfordern. Eine steigende Zahl von sehr Alten bedeutet eine steigende Zahl an chronisch und mehrfach Erkrankten, an sozial Isolierten und auf Dauerversorgung angewiesenen.

Die zu Hause geleistete Betreuung, gewährleistet durch Wohnen im selben Haushalt oder in der Nähe und durch die Pflegearbeit der Angehörigen, wird zunehmend unsicherer durch die Trennung der Haushalte, die Erwerbsbeteiligung der Frauen, durch Wohnmobilität und durch die zunehmend steigende Zahl am Arbeitsprozeß teilnehmender, jüngerer Menschen. Die Versorgung durch Staat, Land, Gemeinden und Wohlfahrtsträger wird durch die parallele Entwicklung von Bedarfszuwachs und Kostensteigerung zu einer immer schwierigeren Aufgabe. Um hier Vorsorge für die Zukunft zu treffen, sind heute bereits Weichenstellungen erforderlich und Investitionen notwendig.

In Niederösterreich wurde zum einen der Weg gewählt, in den Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen Wohnplätze in Pflegebetten umzubauen, also eine Flexibilisierung mit Bedacht auf wachsenden, schweren Pflegebedarf. Dies wurde eingeleitet. Zum anderen wurden die Leistungen der ambulanten Altenhilfe sukzessive erweitert. So ist es im ambulanten Bereich parallel zur Aufstockung des Diplompflegepersonals bei den Altenheim- und Nachbarschaftshelferinnen zu einem deutlichen Zuwachs an geleisteten Arbeitsstunden gekommen. Trotzdem, Hohes Haus, meine Damen und Herren, gibt es immer noch einen Nachholbedarf. Daraus können wir schließen, daß es einen unverzichtbaren Ausbau der Leistungen im ambulanten Bereich geben muß. Wir kommen dadurch zu einer quantitativen Entlastung von Pflegeheimen und Spitälern und schließlich zu einem zeitlichen Aufschub eines Heimeintrittes von Pflegebedürftigen. Die von mir schon erwähnte Studie besagt auch, daß man durch den Ausbau der ambulanten Versorgung etwa 2.000 Personen jährlich den Aufenthalt in

stationären Einrichtungen ersparen könnte. Die Entlastung betrifft sowohl Alters- wie auch Pflegeheime, aber auch Akutspitäler.

Von den Kosten her betrachtet sind jene auf dem Spitalssektor und in den Pflegeheimen bekanntlich die höchsten. Auf dem ambulanten Sektor sinken die Kosten ganz erheblich. Wenn es uns noch gelingt, Tagesbetten für die Kurzzeitbetreuung zu installieren, dann liegt der Schwerpunkt weiterer Ausbaumaßnahmen in der Altenbetreuung auf dem verstärkten Ausbau der ambulanten Versorgung der sozialmedizinischen Dienste. Tagesbetten und Tageskliniken geben die Gewähr der Kurzzeitbetreuung und könnten somit einen weiteren Bereich des Betreuungssektors großflächig abdecken. Die weitere Vorgangsweise, Hohes Haus, wäre so zu wählen, daß es von den Pflegeheimen her gesehen keine sogenannten weißen Flecken auf der NÖ Landkarte geben sollte. Dem wird durch das vorliegende Investitionsprogramm und den von mir eingebrachten Resolutionsantrag größtenteils Rechnung getragen. Investitionen in bezug auf Ausbau und zeitgerechte Anpassung der bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen wird es immer geben müssen. Jedoch, wie schon erwähnt, würde der Ausbau der ambulanten Altenbetreuung auf Sicht gesehen ein Kosteneinsparungspotential darstellen. Die sozialmedizinischen Dienste sind unverzichtbar und bedürfen einer starken Förderung.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist mir bewußt, daß wir hier in diesem Bereich vor großen finanziellen Anforderungen stehen, um all das umsetzen zu können. Auch die Folgekosten dürfen wir dabei nicht vergessen. Es muß auch genügend Pflegepersonal ausgebildet werden.

Demgegenüber steht eine ehrenvolle Aufgabe, die es zu lösen gilt und das muß schnell geschehen, wie es auch die von mir erwähnte Studie aussagt. Wir werden mittelfristig nicht darum herkommen, die Kurzzeitbetreuung und den Ausbau der mobilen Dienste in Angriff zu nehmen. Langfristig sollten wir uns aber auch nicht scheuen, neue Formen der Altenbetreuung zu überlegen. Ich habe am Beginn von Humanität und Menschlichkeit gesprochen. Ich glaube, daß es keine edlere Aufgabe für einen Politiker gibt als jene, Menschen zu helfen, die in Ehren alt geworden sind und unserer Hilfe bedürfen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Luise Egerer.

Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Organisation der Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Menschen in der heutigen Zeit wird zu einer immer dringlicheren Problematik. Besonders ältere und betagte Menschen sind immer mehr auf unsere Hilfe angewiesen. Menschen, die für unsere Gesellschaft Leistung vollbracht haben und ihr Leben lang auch Verantwortung getragen haben, aber auch kranke und behinderte Menschen, die durch ihre soziale Situation auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, haben Anspruch auf entsprechende Hilfeleistungen.

Der Anteil der älteren Bevölkerung steigt auch in den nächsten Jahren weiter an. Die Ursachen der erhöhten Lebenserwartung sind auf Fortschritte in der Medizin und auf die verbesserten wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Nach Prognosen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vom Herbst 1993 wird die Zahl der über 75-jährigen in Niederösterreich im Jahr 2011 mit 128.000 Personen errechnet. Hinzu kommt, daß sich unsere sozialen Strukturen grundlegend in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Wir finden heute fast keine Großfamilien mehr, in denen mehrere Generationen zusammen leben, wie es beispielsweise noch im ländlichen Bereich der Fall ist. Wir finden heute nur noch ganz selten, daß Großeltern, Eltern und Kinder beisammen unter einem Dach leben. Vermehrt sind heute Frauen und Mütter ins ständige Berufsleben integriert. Die Einpersonenhaushalte, vor allem in urbanen Gebieten, vermehren sich ständig. Berufsbedingt leben heute sehr viele Familien örtlich getrennt und können sich dadurch nicht in vollem Maße um ihre alten und kranken Mitmenschen kümmern. Durch den ständigen Ausbau sozialer Einrichtungen, wie der Hauskrankenpflege, der Heimhilfe, Essen auf Rädern oder Notruftelefon, ist es unseren Senioren heute doch möglich, relativ lange in ihrem eigenen Wohnbereich leben zu können. Auch das Pflegegeld hat dazu seinen wesentlichen Beitrag geleistet. Einen äußerst positiven Beitrag.

Doch trotz dieser sehr positiven Betreuung älterer Menschen bedarf es eines zusätzlichen Ausbaues von stationären Pflegeheimen. 1994 wurde nun das neue Raumordnungskonzept für Pensionisten- und Pflegeheime erstellt. Warum das neu erstellt wurde, Frau Kollegin? Volkszählungen sind alle zehn Jahre, also 1981 und 1991. Das Ergebnis wurde 1993 herausgebracht. Und dieses neue Konzept wurde jetzt im Mai 1994 darauf auf-

bauend erstellt. Und daher hat sich wieder Wesentliches geändert.

1994 wurde nun das neue Raumordnungskonzept für Pensionisten- und Pflegeheime neu erstellt. Derzeit gibt es einen Fehlbedarf von zirka 600 Pflegebetten. Die Altenbelastungsquote, das heißt die über 60-jährigen pro tausend Erwerbstätigen, wird als regional sehr unterschiedlich prognostiziert. Neue Untersuchungen zeigen uns, daß diese Fehlbestände in bestimmten Gebieten besonders drastisch sind. Da jedoch nur begrenzte Mittel zur Finanzierung zur Verfügung gestellt werden können, müssen die Projekte nach ihrer Dringlichkeit und nach den regionalen Erfordernissen neu geordnet werden. Das jüngste NÖ Raumordnungskonzept empfiehlt daher auch eine Errichtung weiterer Landesheime. Durch diese Erhebungen wurde nun aufgezeigt, daß besonders in den Regionen Berndorf, Neunkirchen, Orth a.d. Donau, Zwettl, Pottendorf, Vösendorf und Wilhelmsburg ein akuter Bedarf an zu errichtenden Pflegeheimen besteht. Bestätigt werden diese Prognosen zusätzlich durch die vielen Neuanmeldungen, die wir bereits von pflegebedürftigen Menschen haben.

Als St. Pöltnerin freut es mich natürlich ganz besonders, daß heute Wilhelmsburger hier sind. Und es freut mich, daß es uns gelungen ist, daß in Wilhelmsburg ein neues Pflegeheim gebaut werden kann. Wenn wir jetzt unsere Region betrachten, ein bestehendes Heim finden wir derzeit in Herzogenburg, eines in St. Pölten, dazu kommt noch Wilhelmsburg, der Raum Neulengbach und Böheimkirchen. Und wenn wir das verwirklicht haben, dann haben wir einen flächendeckenden Ausbau von Pflegebetten.

Auch der Raum Schwechat und der Raum Böheimkirchen - Neulengbach, wie schon erwähnt, muß berücksichtigt werden. Wobei hingegen in Wr. Neustadt und Schrems umstrukturiert werden muß. Das Pflegeheim Wilhelmsburg ist vielleicht deshalb noch besonders notwendig, da im Raum St. Pölten dringender Bedarf besteht nach derzeit 203 Betten und Wilhelmsburg auch teilweise den Bezirk Lilienfeld abdeckt. Angebot und Nachfrage zwingen uns aber, Prioritäten zu setzen. Die vorerst hintangestellten Projekte werden aber bei Bedarf in Zukunft berücksichtigt werden.

Das neue Konzept befaßt sich aber nicht nur mit dem Neubau von Landesheimen, sondern auch mit der Umstrukturierung im Hinblick auf ihre regionalen Einzugsgebiete. Man ist bemüht, aus Mehrbettzimmern Ein- und Zweibettzimmer zu

machen mit den dazugehörigen Ausstattungen, wie Waschräumen, Dusche, WC, Therapieräumen usw. Die Pflegeheime sollen eine verbesserte Versorgungsfunktion für die umgebende Kleinregion ausüben. Heime, wie zum Beispiel Tulln oder Wr. Neustadt, die früher für überregionale großräumige Versorgung zuständig waren, werden nun auf regionale Reichweite umgestellt. Diese Maßnahme tätigt einen weiteren Schritt in Richtung Dezentralisierung der Großeinrichtungen und bietet uns gleichzeitig eine wohnortnahe Versorgung in der gewohnten gesellschaftlichen Umgebung. Und ich glaube, das ist gerade für unsere Senioren äußerst wichtig. Mehrere, aber dafür kleinere Heime mit einem Platzangebot von maximal 100 bis 110 Betten können in gut überschaubare Stationen aufgeteilt werden. So kann den älteren Personen eine familienähnliche Geborgenheit geboten werden, und das Pflegepersonal kann besser auf die persönlichen Bedürfnisse der zu versorgenden Menschen eingehen.

In den meisten der bestehenden 43 Landeswohnheimen zeichnet sich auch ein Umschichtungsprozeß ab, ich habe dies bereits erwähnt. Die Nachfrage nach puren Wohnplätzen sinkt bedingt durch die steigende soziale Versorgung und den erhöhten Lebensstandard älterer Personen kontinuierlich ab. Hingegen erhöht sich der Bedarf an Pflegebetten. Wie wir alle wissen, steigen aber die Kosten für die Langzeitbetreuung pflegebedürftiger Menschen in den Spitälern rapide an. Ein Ziel soll es nun sein, die Krankenhäuser von diesen Patienten zu entlasten und daher Kosten zu sparen. Und diese Menschen in gut ausgestattete Pflegeheime aufzunehmen.

Auch in Richtung psychiatrischer und sozialer Pflegefälle, die selbstverständlich nicht nur alte Menschen betreffen, sollen Pflegebetten geschaffen werden, die nach dem neuen Konzept gut in die Pflegeheime integrierbar sind. Geplant sind 91 solcher Betreuungsplätze. Insgesamt werden durch die notwendige Errichtung neuer Landesheime zusätzliche Pflegeplätze geschaffen. Nach Abschluß dieses Ausbau- und Umstrukturierungsprogrammes ist mit einer flächendeckenden regionalen Mindestversorgung an Pflegeheimen bis zum Jahr 2000 zu rechnen.

Um unseren Mitbürgern jene Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen, müssen wir diese notwendigen Voraussetzungen schaffen. Die Achtung vor dem Alter, vor den älteren Menschen darf an den Pflege- und Hilfebedürftigen nicht vorübergehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir werden dieser Resolution zustimmen. Denn natürlich sind auch wir der Meinung, daß es geboten ist, alle notwendigen Pflegeplätze bereitzustellen. Wir möchten aber daran erinnern und wir bedauern es sehr, daß Hainburg in diesem Konzept nicht beinhaltet ist.

Es vergehen keine 14 Tage, meine Damen und Herren, da wir nicht aus Hainburg Anrufe erhalten, daß nach wie vor 300 Pflegeplätze fehlen. Daß die Akutabteilung des Spitals überbelegt ist mit 30 % an Pflegefällen und daß die verantwortliche Leitung im Spital an die Bezirkshauptmannschaft Meldungen macht, um nicht zu riskieren, daß die Krankenkassen, wenn sie feststellen, daß es sich hier nicht um Patienten mit medizinischer Versorgung, sondern rein um Patienten, die der Asylierung - ein gräßliches Wort, aber es ist auch ein gräßlicher Zustand - anheim gefallen sind, daß die Krankenkassen sich dann der Zahlung entschlagen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß in Hainburg eine geradezu idealtypische Voraussetzung gegeben ist. Es steht das alte Spital, das bis vor fünf Jahren in Betrieb war, nach wie vor in infrastruktureller Verbindung mit dem neuen Spital. Es könnte sicherlich mir relativ geringen Kosten adaptiert werden. Und man könnte eben auch auf die unbedingt notwendige Verbindung zur medizinischen Versorgung zurückgreifen. *(Abg. Krendl: Einen diesbezüglichen Antrag haben wir bereits vor vier Jahren gestellt!)*

Ich weiß es. Doch ich bin nicht so abgenützt wie Sie, ich probiere es jetzt einmal eine Zeit lang.

Vielleicht schaffen wir es, daß auch die Hainburger die Gelegenheit erhalten, ihre Alten im Ort zu betreuen und daß es den Hainburger pflegebedürftigen alten Menschen erspart bleibt, weit über das Land hinaus auf fremde Pflegeheime aufgeteilt zu werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt die Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuallererst möchte ich herzlich danken, daß wir jetzt nach zwei Jahren wiederum über das so wichtige Thema der Betten für alte und pflegebedürftige Menschen in unserem Lande diskutieren. Und nicht nur diskutieren, sondern tatsächlich ganz konkrete Beschlüsse fassen, die es der Regierung ermöglichen, die Umsetzung der Notwendigkeiten auch tatsächlich zu realisieren.

Man muß eines dabei herausstreichen und das darf ich schon als zuständige Referentin auch tun: Daß wir in Niederösterreich einen Weg gegangen sind, der uns vorbildlich für ganz Österreich darstellt. Wir haben Ende der siebziger Jahre 190 Pflegebetten in Niederösterreich gehabt. Man muß sich diese Zahl nur einmal vor Auge führen. Das ist nicht so lange her. Ende der siebziger Jahre waren 190 Pflegebetten da. Wir diskutieren heute über eine Zahl, die jenseits von 2.000 liegt und wir werden mit der endgültigen Realisierung über 3.000 Pflegebetten in Niederösterreich haben. Das ist in einer sehr, sehr kurzer Zeit geschehen und auch notwendig gewesen. Die Gründe waren vielfältig, sie sind zum Teil heute schon genannt worden. Ich möchte nur sagen, daß parallel zu der Zeit, als wir die 190 Betten hatten, die sozialen Dienste begonnen haben.

In den achtziger Jahren sind zwei Dinge parallel zueinander in eine Breite gewachsen, die eine Hilfe für die pflegebedürftigen alten Menschen in unserer Gesellschaft ermöglicht haben in einer Weise, die tatsächlich nicht voraussehbar und vorausschaubar war. Eine Zahl, die ich immer wieder nenne, weil sie so unwahrscheinlich ist: Allein in den Jahren von 1981 bis 1986 ist das Durchschnittsalter unserer Heimbewohner angestiegen von 76 auf 83 Jahre. Ein Anstieg um sechs Jahre innerhalb von fünf Jahren! Das ist eine Tatsache, die uns alle selbst erschreckt hat. Aber es

ist so, daß tatsächlich in dieser Zeit, Mitte der achtziger Jahre eigentlich immer nur ältere Leute als jene, die aus dem Heim, aus welchem Grund auch immer ausgeschieden sind, nachgekommen sind. Das ist ein Erfolg der sozialen Dienste auf der einen Seite gewesen und natürlich verschiedener anderer Möglichkeiten im sozialen Umfeld auf der anderen Seite. Das heißt, daß unsere Einrichtungen sich in dieser kurzen Zeit schnellstens auf die Pflege sehr alter Menschen umstellen mußten. Jetzt liegen wir etwas über 83 Jahre mit dem Durchschnittsalter in unseren Pflege- und Pensionistenheimen.

Dieser Altenplan, der 1991 erstellt wurde von Experten, konnte die Daten Ende der achtziger Jahre in dieser Form nicht voraussehen. Und ich halte es für ein bißchen leichtsinnig, wenn man hier sagt, man hätte das im Voraus wissen müssen. Wir können uns und wir dürfen uns bei solchen Sachen nur auf tatsächliche Fakten verlassen. Wenn uns das Gefühl auch da oder dort einmal sagt, eigentlich wäre der Bedarf doch ein größerer. Man muß die Fakten nehmen, oder man begeht eine Fehlplanung! Das war auch der Grund, daß wir miteinander diesen Landesaltenplan auf wissenschaftlicher Basis erstellt haben zu einer Zeit, als das auf Bundesebene noch nicht einmal diskutiert wurde. Wir werden jetzt auf Grund des Art. 15a-Vertrages verpflichtet, solche Entwicklungspläne in allen Ländern zu machen. Wir haben mit dem Altersalmanach, der jetzt die Fortsetzung des Altenplanes ist und der alle zwei Jahre überholt werden wird, überarbeitet werden wird, ein laufendes Dokument, das beobachten kann, ob die Entwicklung den richtigen Weg geht.

Ein Faktor, den wir heute nicht voraussehen können, ist die Entwicklung der Pflegevorsorge auf die Einrichtungen, sowohl was die sozialen Dienste, als auch Pflegeeinrichtungen in diesem Lande betrifft. Und daher müssen wir diese Planung sorgfältig und sorgsam machen, um nicht, wie gesagt, finanziell belastenden wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzugehen. Daher glaube ich, daß mit dieser Entscheidung heute alles im weiten Felde abgesteckt ist und daß wir mit dem neuen Raumordnungskonzept - denn wir sind vom Programm zum Konzept übergegangen - jene Flexibilität und Offenheit haben, kurzfristig auf neue Entwicklungen zu reagieren. Das ist eine Aufgabe für uns in diesem so explosionsartig und dynamisch sich entwickelnden Gesellschaftsbereich. Ich glaube, derzeit entwickelt sich nichts so schnell, wie die Altenpolitik oder die Notwendigkeit, für den alten Menschen zu sorgen.

Zu dem Wunsch, Hainburg noch dazu aufzunehmen. Auch hier sagt der Altersalmanach die Zahlen eindeutig voraus. Im Raum Hainburg-Bruck sind 20 zusätzliche Betten auf Sicht notwendig. Das heißt, ein Bedarf für diese Zahl ist gegeben, wenn man nicht von woanders Personen annimmt. Diese 300 auf der Warteliste sind diese berühmten Vormerkungen. Ich habe extra wieder nachfragen lassen. Wenn man dann sagt, ein Bett ist frei, geht es bis zum 25. nach der Reihung glatt durch, der das Bett nicht annimmt. Wir haben in Hainburg eine Pflegeeinrichtung und wir haben auch der Stadt seit Jahren angeboten, bei der Umgestaltung dieses alten Krankenhauses als Land uns mit 20 Betten einzukaufen. Mit dem Bedarf, der gegeben ist. Die Unterlagen sind im Februar der Stadtgemeinde zugegangen, es ist seither keine Antwort gekommen. Diese Möglichkeit ist gegeben. Alles andere wäre ein Abgehen von den tatsächlichen Zahlen, die wir am Tisch haben. Die Notwendigkeiten in anderen Bereichen sind bei weitem noch umfangreicher und größer. Eine Ausgestaltung dieses alten Krankenhauses auf das, was auch in der Effizienzanalyse vorkommt, neben den reinen Dauerpflegebetten hin zu einer Kurzzeitpflege, zu einer Übergangspflege, daß diese Betten zusätzlich geschaffen werden. Das wäre eine Lösung, wie sie derzeit in Stockerau in Betrieb geht. Für eine derartige Lösung bleibt sicher ein zusätzlicher Bedarf. Und das wäre korrekt. Nur, das komplett als zusätzliche Notwendigkeit, als Heim in diesen Antrag aufzunehmen, wäre sicherlich eine falsche Lösung.

Ich nenne nur einen Fall, den wir in Hainburg im Jänner-Februar dieses Jahres hatten. Als uns vorgeworfen wurde, wir hätten fünf Wochen keine Möglichkeit gehabt, einen Pflegefall unterzubringen. Denn der lag fünf Wochen im Spital. Wir sind der Sache nachgegangen. Er lag vier Wochen stationär und zwei Tage vor der sogenannten Asylierung hat man den Antrag auf ein Pflegebett gestellt. Wir haben es innerhalb von sieben Tagen geschafft, ihm das Pflegebett zugänglich zu machen. Man muß bei einem Fall, von dem der Arzt sehr wohl nach einer Woche erkennen kann, daß er ein Pflegefall werden wird und daß es im familiären Verband nicht geht, auch vom Krankenhaus rechtzeitig die richtigen Maßnahmen setzen.

Diese Koordination stimmt leider Gottes nicht. Dazu müssen auch die Krankenhäuser mehr bereit sein, in diesen Fällen auf der Internen rechtzeitig und nicht in der letzten Minute mit den Familien reden und sie hinzuweisen, ihr müßt einen Antrag auf Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung stellen. Die Möglichkeit,

innerhalb von drei Wochen heute in Niederösterreich ein Pflegebett anbieten zu können, ist fast hundertprozentig gegeben. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich spreche von Niederösterreich. Und so war es auch in diesem Fall, in der Hainburger Pflegeabteilung. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Frau Landeshauptmannstellvertreter! Innerhalb von drei Wochen ist in Niederösterreich ein Pflegebedürftiger verstorben!)*

Nein, der ist nicht verstorben. Der ist dann sehr schnell verstorben, aber das Bett war für ihn frei. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Sicher dauert es bis zu drei Wochen. Aber das wird nie möglich sein, auch bei einem totalen Ausbau wird man nicht von heute auf morgen ein Bett haben. In jedem Heim, das man wünscht. Das wird nicht möglich sein. Die Pensionisten- und Pflegeheime sind nicht gleichzusetzen mit einer Krankenanstalt, die Aufnahmepflicht hat. Wir können kurzfristig das sehr wohl schaffen. Denn wir werden in Zukunft die Kurzfristbetten in den Heimen haben und dort kann man kurzfristig aufnehmen. Und dann kann man schauen, daß ein Pflegebedürftiger in die Dauerpflege übernommen wird. Das wird in Zukunft der Fall sein. Aber es wird trotzdem keine Reservebetten geben. Und Gangbetten können und dürfen wir in unseren Heimen nicht zulassen. Denn das ist einem Menschen nicht zumutbar, der dort ja wohnt, wenn es auch die letzten Tage in seinem Leben wären. Unsere Heime müssen human sein und sie sollen auch Zentren des sozialen Zueinander sein. Daher ist entscheidend, was wir aus diesen Einrichtungen machen. Es ist nicht nur irgendeine Pflegeeinrichtung, die ich in irgendeiner Einrichtung unterbringen kann. Die Notwendigkeiten hat uns der Art. 15a-Vertrag - und da bin ich sehr glücklich darüber - sehr genau vorgegeben. Wir haben heute sehr viel höhere Anforderungen. Deswegen mußte dieser Ausbauplan auch geändert werden. Heute kostet ein Bett mehr, als es noch vor drei Jahren gekostet hat, weil wir höhere Anforderungen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage einen herzlichen Dank, daß dieses Ausbau- und Investitionsprogramm für unsere Einrichtungen bewilligt wird. Wir werden in Bälde mit mehreren neuen Häusern anfangen. Wir haben in den letzten 10 Jahren dann 15 neue Einrichtungen geschaffen. Ich glaube, das ist eine Leistung, die wirklich kein anderes Bundesland vollbracht hat. Dafür allen Sozialhilfeträgern, dem Land und vor allem auch den Gemeinden ein herzliches Danke!

(Beifall bei der ÖVP.)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung über den eingebrachten Resolutionsantrag der Abgeordneten Egerer, Soukup und Dr. Mautner Markhof zu Ltg. 195/S-5/4, betreffend Errichtung weiterer Pensionisten- und Pflegeheime.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Treitler, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 203/H-3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 203/H-3, den Haftungsrahmen der NÖSIWAG betreffend. Das Land Niederösterreich ist hundertprozentiger Gesellschafter der Niederösterreichischen Siedlungswasserbaugesellschaft mbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 1993 580 Millionen Schilling. Der Gesellschaftszweck der NÖSIWAG besteht in der Erschließung, der Speicherung, Zuleitung und Abgabe von Trink- und

Nutzwasser einschließlich der Sicherung und Erhaltung nutzbarer Grund- und Quellwasservorkommen sowie oberirdischer Gewässer.

Das Land Niederösterreich hat nicht nur laufend das Stammkapital der Gesellschaft erhöht, sondern auch durch die Übernahme von Haftungen für Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu einer kostengünstigen Finanzierung der Tätigkeit der Gesellschaft beigetragen. Zwischenzeitlich hat sich die Förderung grundsätzlich gewandelt, daher ist die Gesellschaft an das Land Niederösterreich mit der Bitte heranzutreten, auch unter den geänderten Rahmenbedingungen Haftungen zu übernehmen.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Förderungsrichtlinien beträgt die Höhe der Förderung bei Wasserversorgungsanlagen 20 % der förderbaren Investitionskosten. Um diesen Zuschuß voll ausschöpfen zu können und für eventuelle Baukostenüberschreitungen gerüstet zu sein, kann der Darlehensrahmen bis zum 40 % der Investitionskosten betragen.

Unter Berücksichtigung dieses Prozentsatzes und der Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Investitionssumme von 120 Millionen Schilling per anno auf fünf Jahre ergibt sich, daß ein Haftungsrahmen von 240 Millionen Schilling erforderlich ist.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖSIWAG, Niederösterreichische Siedlungswasserbaugesellschaft mbH, Haftungsrahmen, stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird die Einrichtung eines Haftungsrahmens in der Höhe von S 240.000.000,- für die Übernahme von Haftungen gemäß § 1356 ABGB für von der NÖSIWAG Niederösterreichische Siedlungswasserbaugesellschaft mbH aufgenommene Kredite (Darlehen), die im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes, BGBl.185/1993, gefördert werden, beschlossen.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, Haftungen innerhalb des Haftungsrahmens im Sinne des Punktes 1 zu übernehmen.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Keusch, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 206/H-11/5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Hoher Landtag!

In der Landesnervenklinik Mauer ist die Generalsanierung des Pavillons 2, der auf Grund hygienischer und sicherheitstechnischer Mängel behördlich geschlossen wurde, erforderlich.

Der neu zu adaptierende Pavillon wird vier Stationen sowie einen Therapiebereich zur Betreuung geriatrischer Patienten umfassen.

Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Vorhabens belaufen sich auf Basis gemittelter Richtpreise auf S 101,600.000,- (Preisbasis 1. Jänner 1993). Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von S 101,600.000,- errechnet sich bei der Leasingfinanzierung eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von S 9,094.000,- auf vier Jahre, S 7,998.000,- auf weitere drei Jahre und S 6,969.000,- auf die restlichen 18 Jahre, also insgesamt 185,812.000,- Schilling.

Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Leasingrate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorierungen und Zinsentwicklungen bis Baufertigstellung.

Weiters sind in dieser Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten. Die Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets exklusive Bauzinsen, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesnervenklinik Mauer, Generalsanierung Pavillon 2 *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Durchführung des Investitionsvorhabens 'NÖ Landesnervenklinik Mauer, Generalsanierung Pavillon 2' mit geschätzten Gesamtkosten von S 101,600.000,- (Preisbasis Jänner 1993) wird genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exclusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen, eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von ca. 90 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 4 Jahre, ca. 7,9 % auf weitere 3 Jahre und 6,9 % für die restlichen 18 Jahre.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein."

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Keusch, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 207/H-11/6 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Hoher Landtag!

Durch Beschluß des Kommunalgipfels am 9. April 1992, des NÖ Landtages am 18. Februar 1993 und der NÖ Landesregierung am 2. Juli 1993 wurden die projektsvorbereitenden Planungskosten für den Ausbau eines Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe im A.ö. Krankenhaus Mistelbach in der Höhe von 6 Millionen Schilling genehmigt.

Parallel dazu wurde das Projekt beim KRAZAF zur Genehmigung durch die Fondsversammlung eingereicht und in der 34. Sitzung am 16. Dezember 1992 beschlossen. Da die Gesamtkosten nunmehr nach durchgeführter Planung zu 70 % durch Ausschreibungen gesichert sind, wurde das Gesamtprojekt von seiten des Kommunalgipfels am 20. Juni und 14. September 1994 freigegeben.

Die Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf S 99,550.000,- auf Preisbasis 1. Jänner 1994. Auf Grundlage dieser Gesamtkosten errechnet sich durch die Kreditfinanzierung nach Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von ca. 7 Millionen Schilling auf 20 Jahre, also insgesamt ca. 140 Millionen Schilling.

Diese errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist weiters abhängig von erfolgten Valorisierungen, KRAZAF-Leistungen und der Zinsentwicklung.

Die genaue Projektsbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Mistelbach, Ausbau des Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtinvestitionskosten für das Investitionsvorhaben 'Ausbau eines Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe, A.ö. Krankenhaus Mistelbach', in der Höhe von S 99,550.000,- auf Preisbasis 1. Jänner 1994 werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 80 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG 1974, LGBl.9440-8.

3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten excl. Zwischenfinanzierungszinsen errechnet sich, auf Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes, durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 7,0 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von den erfolgten Valorisierungen, der tatsächlichen KRAZAF-Leistung und der Zinsentwicklung."

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Lugmayr.

Abg. LUGMAYR (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nach zehnjährigen Bemühungen der Stadtgemeinde Mistelbach, begonnen noch unter dem Bürgermeister Mag. Freibauer, wird nun endlich das Projekt Ausbau des Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe am Krankenhaus Mistelbach Wirklichkeit, wenn wir dieser heutigen Vorlage zustimmen.

In Mistelbach gibt es bereits jetzt vorbildliche Ausbildungen in der allgemeinen Krankenpflege, in der Kinderkrankenpflege, für Säuglingsschwestern, Pflegehelfer, vor allem auch die Umschulung der Stationsgehilfen zum Pflegehelfer wird dort vorbildlich betrieben.

Aber was das wichtigste ist an diesem Projekt: Es wird voraussichtlich im September 1995 die erste Hebammenschule in Niederösterreich in Betrieb gehen können. Und dieser Weg war eben ein langwieriger. Vor fünf Jahren bereits ist er mit einem Resolutionsantrag hier im Landtag untermauert worden. Immer wieder ist man an den Bund herangetreten. Die Gesundheitsminister Ettl und Außerwinkler haben immer wieder gesagt, es wäre eben nicht möglich von seiten des Bundes. Die Zuständigkeiten und all die Probleme sind aufgezeigt worden. Es gab aber dann im April des heurigen Jahres eine Gesetzesänderung auf Bundesebene, in der eindeutig die Zuständigkeit dem

Land zugewiesen wurde. Und damit konnte man dieses Projekt in Niederösterreich zu planen und zu verwirklichen beginnen.

Warum ist es nun so dringend notwendig, daß wir in Niederösterreich eine Hebammenschule haben? Erstens, weil wir nicht auf die Dauer auf Wien angewiesen sein können. Genauso, weil wir wissen, daß wir einen großen Mangel an Pflegeberufen und auch an Hebammen haben, daß wir hier schon selbst Handlungsbedarf haben. Zweitens sind gerade die Hebammen in Zukunft mehr gefordert und gefragt, auch im Hinblick auf vorsorgemedizinische Maßnahmen.

Freiberufliche Hebammen haben schon in einigen Projekten in Niederösterreich Mütterstudios installiert, in denen vor allem die Schwangerenberatung sehr vorbildlich betrieben und auch angenommen wird. Und nach der Geburt erfolgt die Stillberatung. Die Nachfrage ist steigend und dafür sind ausgebildete Hebammen notwendig. Ein zweites Projekt wurde in den letzten Tagen vom Land Niederösterreich vorgestellt, nämlich die Einführung einer flächendeckenden Elternschule. Es gibt ein Konzept, mit dem man über die verschiedensten Organisationen ein Bildungsprogramm in Blockform für werdende Eltern, für junge Eltern anbietet. Und ein Bereich dieses Ausbildungsprogrammes ist die Beratung durch praktizierende Hebammen.

Also der Bedarf ist steigend. Ich hoffe, daß in dieser Hebammenschule wirklich ab September 1995 die Ausbildung in Niederösterreich angeboten wird und daß wir in Zukunft damit wieder einen Schritt setzen werden, daß das Gesundheitswesen qualitativ besser wird und damit für die Patienten besser organisiert werden kann. Und daß auch diese Mängel, die heute im Rechnungshofbericht aufgezeigt wurden, weiter abgebaut werden können. Ich hoffe, daß wir die Zustimmung zu dieser Vorlage bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Schütz.

Abg. SCHÜTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Errichtung eines Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe in Mistelbach ist nicht nur für meinen Bezirk, sondern darüber hinaus für das gesamte Weinviertel und für das ganze Land Niederösterreich von besonderer Bedeutung.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

Auf der einen Seite ist es ein weiterer wichtiger Schritt zur Ankurbelung der Wirtschaft und Sicherung von Arbeitsplätzen in unserer Region. Noch wichtiger ist aber die Notwendigkeit, den erforderlichen Nachwuchs für Gesundheitsberufe, vor allem in den Krankenanstalten Niederösterreichs heranzubilden bzw. aufzustoßen. Bisher wurden Hebammen ausschließlich in Wien oder in Graz für Niederösterreich und das Burgenland ausgebildet. Dadurch entstanden aber drei Probleme.

Erstens: Nicht-Wiener oder -Grazer wurden auf Grund der vielen Interessenten selten berücksichtigt.

Zweitens: Jene Niederösterreicher, die eine Ausbildung erfuhren, gingen uns größtenteils verloren, weil sie gleich in Wien oder in Graz blieben und dort die Arbeit aufgenommen haben, weil dort vielleicht das bessere Angebot auch vorlag.

Drittens: Ist es eine Tatsache, daß wir in Niederösterreich alle unsere bestehenden Planstellen für Hebammen derzeit besetzt haben.

Da dieser Beruf aber besonders wichtig ist und zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, ist der Wunsch, diese Ausbildungsstätte zu errichten, schon von größter Bedeutung. Es muß aber schon jetzt geprüft werden, wie hoch der Bedarf an Auszubildenden sein wird und wie viele Interessenten tatsächlich ausgebildet werden können. Ich meine damit, wir dürfen nicht an den Gegebenheiten der Praxis vorbeiplanen, da wir es uns nicht leisten können, qualifiziertes Fachpersonal auszubilden, welches dann keinen Arbeitsplatz entsprechend seiner Ausbildung finden kann.

Die Kosten dieses Ausbildungszentrums von rund 100 Millionen Schilling, wie wir gehört haben,

stehen nach meinem Dafürhalten durchaus in einem vernünftigen Verhältnis zum zu erwartenden Ergebnis, nämlich, den kranken und hilfsbedürftigen Menschen unseres Landes bestausgebildetes Personal mit hoher Qualifikation in ausreichender Anzahl bereitzustellen.

Ich sehe in den vorhandenen Unterlagen eine Frage allerdings ungeklärt, die den Verantwortlichen schon jetzt Sorge bereitet. Und zwar die ungelöste Schwierigkeit der Parkplatzsituation beim Krankenhaus Mistelbach, die in den Projektunterlagen nicht behandelt oder berücksichtigt wurde. Hier sollten noch Überlegungen, die eine Lösung bringen können, einfließen.

Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter des Weinviertels kann ich dieses Projekt nur begrüßen und dessen Verwirklichung als einen weiteren Meilenstein der positiven Entwicklung dieser Region und des Landes Niederösterreich bezeichnen. Ich danke dem Hohen Haus und Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zuversichtlich, daß Sie dieser Vorlage die Zustimmung geben werden. Ich ersuche Sie darum! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KEUSCH (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER *(nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschaftsausschusses)*: Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Knotzer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 182/D-2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Hoher Landtag! Herr Präsident!

Zum vorliegenden Antrag wird berichtet: Der Landtag hat am 20. Jänner 1994 zur Geschäftszahl Ltg. 88/A-1/7-1994 einen Antrag betreffend Aufhebung von Gesetzen angenommen. In diesem Antrag wird ausgeführt, daß eine rigorose Durchforstung vorhandener Rechtsgebiete dringend geboten erscheint.

Regelungsinhalt des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Beamten der

NÖ Wasserleitungsverbände, das sind der Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, der Wasserleitungsverband Ternitz und Umgebung sowie der Wasserleitungsverband Unteres Pittental, ist im wesentlichen der Verweis, daß auf das Dienstverhältnis der öffentlich-rechtlichen Bediensteten dieser Wasserleitungsverbände die Bestimmungen der Gemeindebeamtendienstordnung und der Gemeindebeamtenehaltsordnung sinngemäß Anwendung finden. Daher sind diese getroffenen Regelungen entbehrlich. Ebenso wenig kommt dem § 2 des aufzuhebenden Gesetzes noch ein Anwendungsbereich zu. Das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Beamten der NÖ Wasserleitungsverbände sollte daher wegen seiner praktischen Bedeutungslosigkeit im Zuge der Deregulierung obsolet gewordener Rechtsvorschriften aus dem Rechtsbestand entfernt werden.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Beamten der NÖ Wasserleitungsverbände.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Beamten der NÖ Wasserleitungsverbände wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident! Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich bitte nunmehr den Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zur Ltg. Zahl 199/G-1/4 einzuleiten. Es geht hier um die Namensänderung Irrfritz-Messern und Rossatz-Arnsdorf.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 199/G-1/4. Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Erstens: Mit Bescheid vom 19. Jänner 1990 hat die NÖ Landesregierung gemäß § 2 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Irnfritz beschlossene Änderung des Gemeindepensens von "Irnfritz" auf "Irnfritz-Messern" genehmigt.

Zweitens: Mit Bescheid vom 27. Mai 1993 hat die NÖ Landesregierung gemäß § 2 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde beschlossene Änderung des Gemeindepensens von "Rossatz" auf "Rossatz-Arnsdorf" genehmigt.

Es sollen nunmehr diese Gemeindepensensänderungen durch Änderungen des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden verlaublicht werden.

Ich stelle daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Änderung von Gemeindepensens Irnfritz-Messern und Rossatz-Arnsdorf (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Änderung von Gemeindepensens, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Der heute vorliegende Antrag der Landesregierung bezüglich Gliederung des Landes Nieder-

österreich in Gemeinden, betreffend die Änderung von Gemeindepensens ist an sich ein sehr nichtsagender Text. Man glaubt, an der ganzen Sache kann an und für sich nicht sehr viel dran sein, es geht lediglich um eine Umbenennung einer Gemeinde.

Das dem aber nicht so ist, wissen wir. Und alle diejenigen Damen und Herren Abgeordneten, die ja schon seit Jahren oder Jahrzehnten hier die Bank drücken, wissen, daß es in Niederösterreich, aber nicht nur in Niederösterreich, sondern österreichweit sehr viel Aufregung gegeben hat bezüglich Zwangszusammenlegungen von Gemeinden, die einfach gar nicht gefragt wurden, sondern wo man lediglich über die Köpfe hinweg entschieden hat. So auch hier in einer dieser besagten Gemeinden, Irnfritz-Messern. Eine, naja, man kann es so sagen, eine unendliche Geschichte. Und ich selbst habe die Ehre gehabt, vor einigen Jahren schon des öfteren hier im Hohen Haus zu dieser Causa zu sprechen.

Wie kam es dazu? Ich darf trotzdem ein wenig für diejenigen, die vielleicht die Problematik nicht so genau mitverfolgt haben, erläutern. Es begann in den 60er Jahren, da war man der Meinung hier im Hohen Haus, als es nur zwei Parteien gegeben hat, wie Jahrzehnte zuvor, daß es Gemeinden gäbe, die einfach nicht lebensfähig wären.

Daß es natürlich gewisser Strukturveränderungen bedarf, das wissen wir. Das wird immer so sein, auch künftig. Man muß die Politik immer nachvollziehen, den Gegebenheiten, den politischen Anforderungen, der Technik usw. anpassen. Man hat das sogenannte Strukturverbesserungsgesetz einstimmig beschlossen und hat einfach abgezirkelt und gesagt, diese Gemeinde schlagen wir zu der größeren dazu und diese zu einer anderen. Daß es dabei nicht immer nach hundertprozentig objektiven Grundsätzen zugegangen ist, wissen wir. Daß hier Parteipolitik eine wesentliche Rolle gespielt hat, wissen wir ebenfalls. (*Abg. Breininger: Aber viele sind zufrieden, fast alle sind zufrieden!*)

Herr Professor Breininger! Es hat Entscheidungen gegeben, bei denen man von Haus aus

gewußt hat, daß diese Zwangsehe einfach nicht gut gehen kann. Und ich glaube, nicht umsonst pflegt ja gerade die Volkspartei, Herr Professor Breininger, wenn Sie mir jetzt zuhören, in Ihrer letzten Wahlwerbung den Begriff Heimat. Was ist denn Heimat? Heimat, glaube ich, ist etwas, was man nicht erfinden kann, was man nicht nur vor Wahlen, vor entscheidenden Wahlen heranzieht. Heimat ist ein angestammtes Recht der Bürger. Insofern ein Recht, als daß man nicht ohne die Bürger zu befragen, einfach darüber hinweg entscheiden kann und die Bürger es nur - dankbar oder nicht - zur Kenntnis nehmen können. Heimat ist etwas, wo jahrhundertlang Kultur gewachsen ist, wo Begriffe geprägt wurden, wo man nicht einfach darüber hinweggehen kann und sagen, eure Gemeinde gibt es nicht mehr, sondern ihr werdet jetzt einer anderen Gemeinde angeschlossen.

Und noch etwas darf ich hier sagen. Ich habe es schon wiederholt und ich wiederhole mich hier wiederum. Es wurde ja auch vom Herrn Landeshauptmann immer wiederum Niederösterreich-Erneuerung, die Dorferneuerung kreiert. Im letzten Moment ist sehr groß Mode gekommen die Stadterneuerung, weil die Dorferneuerung schon gewisse Abnützungerscheinungen aufweist. *(Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Die ersten Preise für Stadterneuerung sind schon 1974 vergeben worden!)* Ich weiß. Das ist mir schon klar. Das ist nur etwas, was die ÖVP jetzt wiederum aufgegriffen hat und mit diesem Begriff große Mode macht und Wahlkämpfe führt. Ich glaube, daß Dorferneuerung mehr sein muß. Zumindest so viel sein muß, daß man nicht Gemeinden einfach schließt, daß man die Gemeinde einfach zusperrt. Daß der letzte Kindergarten, die Schule geschlossen wird und natürlich letztendlich auch die jungen Bürger diese Gemeinden, diese Flecken dann verlassen und irgendwo in Stadtnähe sich neu ansiedeln.

Hier in Messern war es besonders eigenartig. Insofern, als das in Niederösterreich die einzige Gemeinde war, in der es einen einstimmigen Beschluß gegeben hat, in der es eine Volksbefragung nach § 3 gegeben hat. In dieser Volksbefragung haben die Bürger sich eindeutig und ganz klar gegen eine Zusammenlegung, für eine Wiedervereinigung der alten Strukturen ausgesprochen. Ich kann mich noch gut erinnern, als hier die Messerner Bürger hinten an der Balustrade gesessen sind und damals einmalig, der Herr Präsident wird es sicher noch wissen, demonstriert haben für die Freiheit von Messern. Es war eine wirklich großartige Aktion, die hier die Bürger von sich gegeben haben. Weil

sie sich einfach nicht damit abgefunden haben, daß über ihre Gemeinde hinweg entschieden wurde.

Es hat aber auch Sternstunden gegeben, in denen man draufgekommen ist, daß man doch damals in verschiedenen Bereichen falsche Entscheidungen getroffen hat. Und ich meine, es kann nicht falsch und schlecht sein, wenn man nachträglich draufkommt, daß man Entscheidungen getroffen hat, die schlecht waren. Daß es besser ist, wieder Gemeinden zu trennen. Die natürlich lebensfähig sind, die alle Anforderungen, die eine moderne, moderate Gemeinde haben muß, erfüllen.

Es war nicht umsonst, daß die Gemeinde Steinfeld, ich erwähne nur eine Gemeinde im Nahbereich von Wien, wiederum getrennt wurde in ihre ursprünglichen Gemeinden Günselsdorf, Tattendorf und Teesdorf. Und wer diese Gemeinden kennt, der weiß sehr wohl, daß dies immer sehr positive Gemeinden waren. Daß sie wirtschaftlich immer gut dagestanden sind, daß das Fremdenverkehrsgemeinden sind. Wenn ich nur Tattendorf erwähnen darf, Tattendorf ist ja nicht irgendeine Gemeinde irgendwo hinter dem Berg, sondern eine Weinbaugemeinde ersten Ranges in Niederösterreich, wenn nicht überhaupt österreichweit.

Man ist draufgekommen, daß hier viel falsch gemacht wurde und hat diese Gemeinde wieder getrennt. Und diese Gemeinden beweisen auch heute wiederum nach Jahren der Trennung, daß sie sehr wohl lebensfähig sind.

Wenn ich aber jetzt höre, in unmittelbarer Umgebung, der Herr Kollege Knotzer schaut mich schon an, das wird ja auch Thema einer der nächsten Landtagssitzungen sein, daß man in einer Gemeinde wie Traiskirchen ebenfalls eine Zwangsbeglückung gemacht hat. Und daß es hier freie Bürger, mündige Bürger gibt, die seit Jahren dagegen Sturm laufen und alles versuchen, damit sie wiederum ihre ursprüngliche Form zurückgewinnen können, dann meine ich, dann sollte man es nicht darauf ankommen lassen, und der Demokratie wirklich auch eine kleine Tür wiederum öffnen. Und ich bin überzeugt davon, daß die Bürger von Tribuswinkel sehr wohl lebensfähig sind. Ich weiß aber schon, Herr Bürgermeister Knotzer, daß es natürlich jetzt nach einer langjährigen Zwangsehe schwierig ist, das Gemeinsame oder auch das Ererbte zu trennen. Daß man sich schwer verabschiedet von Gegebenheiten, die eben der Stadtgemeinde Traiskirchen zugute kommen. Aber auch hier muß man den Mut finden

und sagen, es kann nicht so sein, daß es nur mehr daran hängt, daß man eine sogenannte Gütertrennung, um es nach dem Scheidungsrecht zu sagen, nicht machen kann, wenn wirklich die Bürger so vehement wie in ihrer Gemeinde eintreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die heutige Vorlage auf Änderung der Namensgebung ist ein ganz kleines Trostpflaster für die betroffenen Bürger in Messern und Innfritz und auch Rossatz.

Wir wissen, daß sich in Wirklichkeit ja nichts daran ändert. Sie bleiben in ihrer Zwangsbelückung weiterhin der größeren Gemeinde ausgeliefert und sie können nicht frei entscheiden. Trotzdem, es ist ein Beginn. Es ist ein Beginn dafür, daß wir glauben und die Hoffnung nicht aufgegeben haben, daß auch die ÖVP endlich einmal zur Einsicht kommen wird, auch in Niederösterreich, daß die Bürger sehr wohl irgendwann, irgendwo wiederum den Großparteien oder jetzt Mittelparteien eine Rechnung präsentieren werden.

Zeigen Sie, meine Damen und Herren, der beiden großen Fraktionen, hier wirklich Mut dazu, daß Sie sagen, damals war einiges notwendig, die Zeit heute, im größer gewordenen Europa spricht einiges anders, auch in Niederösterreich. *(Abg. Kautz: Da sprechen wir vom größer werden und dann beschließen wir "Negerdörfer".)*

Nein, so ist es sicherlich nicht. Es wird immer Gemeinden geben. Kleinstgemeinden, die für sich selbst nicht lebensfähig sind. Das weiß ich. Das weiß jeder. Aber es kann nicht so sein, wenn man nach eingehender Prüfung, und es hat sich das Land eingehendst damit beschäftigt, Wirtschaftsprüfer und wirklich Leute, wo ich meine, daß sie sehr wohl von der Wirtschaft etwas verstehen, und das kann man einfach nicht negieren.

Es ist nicht nur die Größe, die heute entscheidend ist. Und nicht umsonst gibt es ein berühmtes englisches Sprichwort, "small is beautiful". Auch hier kann man sagen, daß auch kleine Gemeinden sehr wohl lebensfähig sein können.

Wir Freiheitlichen werden natürlich dieser Namensänderung zustimmen. Hoffen aber noch immer auf die beiden Parteien, daß sie ihre vorliegenden trennungswilligen Gemeinden, Herr Bürgermeister Knotzer, nochmals überdenken und auch diese eine der wenigen Gemeinden, die intensiv dafür kämpfen, in die Freiheit entlassen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Jedesmal, wenn wir auf das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden zu sprechen kommen, kommt unweigerlich die Frage der Gemeindetrennungen auf das Tapet. So auch heute durch meinen Vorredner Herrn Kollegen Preiszler. Ich habe bereits ausführlich anlässlich der Gemeindetrennung von Stratzing-Droß Stellung genommen zu diesem Thema und habe damals gesagt, daß ich prinzipiell gegen Gemeindetrennungen bin. Daß ich im speziellen Fall aber bei Ausnahmen und bei bestimmten Bedingungen für diese Trennungen eintrete.

Heute stehen nur "Ausweitungen von Gemeindefürnamen" auf dem Programm. Herr Kollege Preiszler hat das so hingestellt, wie wenn das jetzt ein Trostpflaster für die Gemeinden wäre, wie wenn das die Spitze eines Eisberges wäre, die heute zum Vorschein gekommen ist. In einem Fall, Rossatz-Arnsdorf in meinem Heimatbezirk, bedeutet ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluß den Abschluß einer sehr harmonischen Entwicklung und das Zusammenwachsen zweier Altgemeinden. Die Namensgebung hat dort vor allem den Grund, daß im Hinblick auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde und in der Wachau taktisch kluge Werbemaßnahmen ergriffen werden können. Ohne negative Hintergedanken.

Im anderen Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, Innfritz-Messern, hat es schon seine Richtigkeit, was der Herr Kollege angedeutet hat. Aber auch hier bedeutet dieser einstimmige Gemeinderatsbeschluß für diese Namensdoppelgebung das Ende eines schwebenden Konfliktes. Der aber durch sehr kluges Agieren der Gemeindeverantwortlichen zu einem positiven und versöhnlichen Abschluß gebracht werden konnte. Und das ist für mich ein wichtiges Argument, daß man durch das Zusammenleben, durch das Zusammenreden in der Gemeinde zusammen wächst und hier positive Akzente setzt.

Ich will hier jetzt wirklich nicht eingehen auf diese beiden Gemeinden, das würde den Rahmen sprengen. Zu verschieden, zu einzigartig ist die Situation. *(Abg. Dr. Bauer: Nachdem es auf der Tagesordnung steht, sprengt es nicht den Rah-*

men. Stünde es nicht auf der Tagesordnung und Sie würden darüber referieren, dann würden Sie den Rahmen sprengen!) Ich gehe auf dieses Thema ein, Herr Klubobmann, wenn es erlaubt ist.

Im zweiten Fall, Irnfritz-Messern, gab es doch Trennungstendenzen. Ein Auseinanderdriften zweier ehemaliger Gemeinden, das von Wenigen, die nach der Gemeindezusammenlegung nicht mehr in führenden Positionen waren, geschürt wurde. Hier kommt aber schon eines heraus. Gerade jene Gemeinden, die von Anfang der Zusammenlegung an einen ehrlichen und guten Willen gezeigt haben, die Zusammenlegung positiv zu gestalten, waren im schnellen Ineinanderwachsen erfolgreich. Dort, wo es Quertreiber gab, dort ging es viel langsamer.

Für mich ist es keine Frage, die großen Gemeindezusammenlegungen vor ungefähr 20 Jahren brachten für unser Land Niederösterreich, für unsere Bevölkerung einen großen Fortschritt. Ich begründe das wie folgt: Aus mehr als 1500 Gemeinden wurden zirka 560 Großgemeinden. Sinn und Zweck damals war vor allem, die unwirtschaftlichen Gemeindestrukturen zu beseitigen, die Gemeindeverwaltungen, aber auch die Gemeindevorrichtungen wie Schulen und Kindergärten und vieles mehr zu beseitigen und die Gemeinden zu leistungsstarken Einheiten und Kommunen zu machen. Der Erfolg dieser guten Grundidee konnte erst nach Jahren des Zusammenwachsens erwiesen werden. Die Umstellungszeit, das war ja gar nicht so einfach für die Gemeinden, das ging nur, wenn die Gemeindeverantwortlichen diszipliniert dieses Ziel verfolgten. Dort, wo gestritten wurde, dort wo echt gegeneinander gearbeitet wurde - das gibt es auch heute noch - konnte der Erfolg erst viel später oder überhaupt nicht erreicht werden.

Nun, was ist überhaupt der Erfolg dieser großen Zusammenlegungen? Was bezeichne ich als Erfolg? Gehen wir von einer durchschnittlichen Großgemeinde aus mit durchschnittlicher Bevölkerungsstruktur und mit durchschnittlichen Einnahmen aus Betriebsansiedlungen. Nicht wie etwa reiche Gemeinden wie zum Beispiel Traiskirchen, die in Geld aus Betriebsabgaben nur so schwimmen. Der große Effekt, der Erfolg der Gemeindezusammenlegung besteht nicht nur daraus, daß man einen Rationalisierungseffekt in der Verwaltung erzielt, er besteht vor allem aus der Möglichkeit, durch das Budget, das eine geballte Finanzkraft darstellt, jedes Jahr konzentriert große Projekte in den Kommunen, in den einzelnen Katastralen wirken zu lassen. Und jedes Jahr in einer anderen. Das ist das politische

Gespür in dieser Gemeinde, das bewiesen werden muß.

Ein Paradebeispiel für mich ist in meinem Heimatbezirk die Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, die aus 18 Katastralorten bestand und aus 11 ehemaligen Gemeinden. Man hat sehr große Probleme gehabt am Anfang und ist jetzt zu einer homogenen Gemeinde zusammengewachsen. Ohne wesentliche Steuereinnahmen, ohne wesentliche Betriebe. Am Anfang gab es Probleme, doch man hat durch das gute Zusammenarbeiten diese Probleme gelöst, indem man eben die gesamte Finanzkraft geballt von einer Katastrale in die andere wirken lassen konnte.

Sehr bald konnte die große Leistungsfähigkeit dieser Großgemeinde bewiesen werden. Ein kleiner Ort erhielt einen neuen Kindergarten, der andere eine Wasserversorgungsanlage, der andere eine neue Schule, wo vorher in den verschiedenen Katastralen lediglich einklassige vierstufige Volksschulen bestanden. Natürlich, wie gesagt, gab es Probleme, aber die Gesamtgemeinde machte einen Quantensprung. Moderne Volksschule, Turnsaal, moderne Kindergärten und anderes wurden errichtet. Und ich behaupte wiederum, generell waren die Gemeindezusammenlegungen ein Segen. Ein Segen nicht nur für die Bevölkerung der meisten Gemeinden, aber vor allem ein Startschuß für eine wirtschaftlich gute Entwicklung, für ein Aufblühen der Gemeinden.

Wenn Sie Fotos anschauen von den früheren Zeiten, werden Sie bemerken in den 60er Jahren steckten viele Orte sozusagen noch im Dreck. Sie hatten einklassige Volksschulen, keine Straßen, keine Kanalisation. Fahren Sie jetzt durchs Land! Ich behaupte, daß ein Großteil dieser Gemeindezusammenlegungen mit daran beteiligt ist, daß wir heute so gut dastehen mit Hilfe des Landes Niederösterreich. Die Leistungskraft der NÖ Gemeinden, natürlich mit großer Hilfe des Landes, kann nicht besser beschrieben werden.

Ein nächster Punkt - und ich schließe damit schon ab - sind die immer stärker werdenden Ansprüche an die Gemeinden. Ein Punkt, der ebenfalls für die Großgemeinde spricht. Nicht nur an die Bürgermeister, an die geschäftsführenden Gemeinderäte, an die Stadträte, sondern an alle sind die Ansprüche gestiegen. Die Bevölkerung fordert bessere Kindergärten, bessere Schulen und auch bei der Müllentsorgung, im Gesundheitswesen, in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und bei sozialen Diensten sind die Ansprüche stark gestiegen. Alleine aus diesen

Anforderungen müßte eine ehemalige kleine Gemeinde bei vielen Verbänden mit dabei sein und aus verbandstechnischen Gründen nicht immer in ein- und demselben Verband, zum Beispiel Schulverband, Kindergartensprengel, Müllverband, Abwasserverband, und es käme aus organisatorischen Gründen zu äußerst problematischen Entscheidungsfindungen. Wiederum ein Beispiel für die Schlagkraft der Großgemeinde.

Nichts ist schlechter, meine sehr verehrten Damen und Herren, als daß wir hier generalisieren und pauschalieren. In der Frage der Gemeindegemeinschaft ist die Weisheit so: Es gibt natürlich Gemeinden, da geht es einfach nicht, da klappt es einfach nicht, das harmonische Zusammenwachsen ist bis heute noch nicht möglich gewesen. Aber das müssen wir zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Preisler, das ist eine wirklich - zugegeben - kleine Minderheit. Hier müßten, das gebe ich Ihnen voll zu, neue Möglichkeiten, neue Wege gefunden werden. Wir als die Gesetzgeber sind gefordert. Die derzeit gültigen Gesetze setzen im Falle der Gemeindetrennung einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluß voraus. Das ist eine sehr harte Bedingung, die eine Gemeindetrennung sehr schwer ermöglicht. Es ist wirklich bei Problemgemeinden ein unüberwindliches Hindernis. Das ist die eine Seite. Die andere Seite, geschätzte Kollegen, ich nenne das so, ist ein Schutzmechanismus für kleine und schwache Orte. Ich nenne ganz kurz ein Beispiel: In einer Großgemeinde soll in einem Ort aus wasserrechtlichen Gründen eine Kläranlage errichtet werden und die Großgemeinde müßte jetzt große Investitionen tätigen und trennt sich daher durch einen Beschluß von dieser kleinen Katastrale. Hier hätte der einzige Herr oder die Frau Gemeinderat nach der jetzigen Gesetzeslage sozusagen ein Veto-recht gegen die Trennung. Gegen eine Trennung, die für den kleinen Ort ein unlösbares Problem darstellen würde. Wenn es nun zu einer Senkung oder Lockerung der Obergrenze der Mehrheit im Gemeinderat der Großgemeinde kommen soll, dann sollte doch für diesen Gemeinderatsbeschluß die Latte so hoch wie möglich gehalten werden. Mindestens nach meiner Meinung eine Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit müßte hier erforderlich sein. Es besteht vom Gesetzgeber aber auch die Möglichkeit, eine Volksabstimmung, verbindlich für Gemeindetrennungen, einzuführen. Das wäre eine Möglichkeit. Aber hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, müßte die Bevölkerung der gesamten Großgemeinde eingeladen werden. Und es müßte ein wirklich hoher Prozentsatz an Wahlbeteiligung sein und für die Trennung

stimmen. Sodaß aus der Multiplikation mindestens 50 Prozent der Großgemeinde für die Trennung stimmten.

Auch wenn diese Trennung von einem Ort nur angestrebt wird, so geht es doch bei der Scheidung um das gesamte Gemeindevermögen, das alle, die gesamte Bevölkerung trifft. In jedem Fall aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, müßte eine verbindliche Wirtschaftlichkeitsprüfung der neu entstehenden Gemeinde verlangt werden. Denn nicht jeder kann sich eine Scheidung leisten. Die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der neuen Gemeinde ist überhaupt das Um und Auf in der Frage der Gemeindetrennung. Alles andere, über das kann man reden. Aber wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, bei noch so großem Willen der Beteiligten hat das keinen Sinn.

Ich darf abschließend zusammenfassen: Prinzipiell sollten Gemeindetrennungen vermieden werden. Die Vorteile der Großgemeinde überwiegen bei weitem die Nachteile. Sollte es tatsächlich Probleme im Zusammenleben der Bevölkerung von Katastralen geben, dann wäre die Erleichterung der Möglichkeit der Gemeindetrennung durch den Gesetzgeber zu erwägen.

Und zwar meiner Meinung nach unter folgenden Voraussetzungen:

1. müßte ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluß durch einen Beschluß mit hoher qualifizierter Mehrheit ersetzt werden,
2. wäre die verbindliche Abhaltung einer Volksabstimmung wünschenswert der gesamten Gemeindebevölkerung und
3. müßten in jedem Fall verbindlich zu erfolgende Wirtschaftlichkeitsprüfungen positiv die Trennung befürworten.

Die ÖVP-Fraktion wird natürlich der Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden in dieser Vorlage zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Litschauer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 185/B-34/1 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zur Zahl Ltg. 185/B-34/1, Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1993.

Mit dieser Vorlage kommt der Unabhängige Verwaltungssenat seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, dem Land Niederösterreich gemäß § 15 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr nachzuweisen. Ich darf dazu festhalten, daß der vorliegende Bericht übersichtlich und informativ gestaltet ist. Er gibt Auskunft über den Umfang, über das Aufgabengebiet und über die gesetzlichen Grundlagen des Unabhängigen Verwaltungssenates.

Aus dem Bericht darf ich daher zusammenfassend festhalten:

1. Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich bemüht sich seit Beginn seiner Tätigkeit, seinen gesetzlichen Auftrag und seine Aufgabe im Sinne einer bürgernahen Verwaltung wahrzunehmen. Mit dem Ausbau der Außenstellen wurde ein weiterer Beitrag zur Dezentralisierung geleistet.
2. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Berichtszeitraum eindeutig bei den Erledigungen der Berufungen und Beschwerden in den Rechtsmaterien der Straßenverkehrsordnung, des Kraftfahrzeuggesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und der Gewerbeordnung. Die Zahl des Aktenanfalles ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Jahr 1992 um 800 gestiegen.
3. Die Entwicklung in diesem Bericht zeigt auf, daß sich ein weiterer Ausbau in personeller und materieller Hinsicht abzeichnet. Seit dem Jahre 1991 existiert auch ein Konzept aller UVS in Österreich, wonach der Ausbau bzw. die Umgestaltung von den derzeitigen Unabhängigen

Verwaltungssenaten zu sogenannten Landes-Verwaltungsgerichtshöfen angeregt wird. Über den aktuellen Stand dieser Entwicklungen wird man, so entnehme ich dem Bericht, aus den zukünftigen Tätigkeitsberichten erfahren.

Ich stelle daher den Antrag des Verfassungsausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 1993 wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, das Erforderliche zu veranlassen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungsausschusses): Einstimmig angenommen!

Wir gelangen nunmehr, wie bereits angekündigt, zur Verhandlung der Anfragebeantwortung, Zahl Ltg. 168/A-5/14, betreffend die Fernwärmeversorgung Wienerwald-Sulz. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann.

Abg. Mag. KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich beziehe mich auf die Anfrage, die ich an Herrn Landesrat Blochberger gerichtet habe bezüglich der Wienerwald-Sulz registrierten Genossenschaft mbH, also der Fernwärmeversorgung in diesem Bereich.

Diese Genossenschaft, so hat auch die Anfragebeantwortung ergeben, ist im Rahmen der Ökosonderförderungsaktion unterstützt worden. Es ist dieser Genossenschaft ein Darlehensrahmen von 8 Millionen Schilling zugesprochen worden, von dem 8 Millionen Schilling entsprechend der Anfragebeantwortung geflossen sind. Darüber hinaus hat es eine gemeinsame Förderaktion von Bund und Land gegeben, in der der Landesanteil S 673.000,- ausgemacht hat.

Ich darf mich einmal prinzipiell auf den Problemkreis Fernwärmeversorgung durch Biomasse

und durch Bioenergie beziehen und sagen, daß das durchaus sinnvolle Einrichtungen sein können. Allerdings unter Voraussetzungen. Erstens einmal unter der Voraussetzung, daß auch die biologische Bilanz, insbesondere die CO₂-Bilanz, stimmt - ganz prinzipiell. Sie stimmt in den meisten Fällen. Sie sollte allerdings für den einzelnen Raum untersucht werden. Denn diese Bilanz hängt auch davon ab, ob es in der Region selbst ausreichend Biomasse gibt, und ob Biomasse in diese Region zugeführt werden muß. Wäre es so, würde die CO₂-Bilanz nicht mehr, zumindestens was die Region selbst betrifft, nicht mehr stimmen, weil ja dann diese Biomasse von außen importiert wird. Meines Wissens nach bezweifeln viele, daß in diesem Bereich für den Vollastbetrieb dieses Fernheizwerkes ausreichend Biomasse zur Verfügung steht. Ich kann das weder so noch so beurteilen, jedenfalls ist das eine Problematik, mit der man sich auseinandersetzen sollte.

Eine zweite generelle Fragestellung ist einmal die wirtschaftliche Bilanz dieser Fernheizwerke. Mir kommt manchmal vor - das stimmt jetzt auch nicht gerade für Sulz - daß sie dreifach gefördert werden. Einmal die Investition, zum zweiten teilweise die Biomasse und zum dritten auch über die Förderung der Betriebsabgänge. *(LR Blochberger: Herr Abgeordneter! Kein einziger Betriebsabgang wird gefördert!)*

Es gibt einige Anträge, die in der Regierung beschlossen wurden. *(LR Blochberger: Es gibt keine einzige Anlage, bei der wir den laufenden Betriebsabgang fördern!)* Keinen laufenden Betriebsabgang, aber es gibt sehr wohl Betriebsabgänge, die gefördert wurden. Ich habe ja gesagt, für Sulz stimmt das nicht, aber es hat einige Projekte gegeben. *(Abg. Dr. Bauer: Laufend wird nicht gefördert, aber alle 3 Jahre oder alle 2 Jahre einmal wird der Verlust abgedeckt! - Unruhe im Hohen Hause.)*

Herr Landesrat! Das Problem, ich beziehe mich jetzt auf Sulz - das ist ja die eigentliche Anfragestellung - scheint mir prinzipiell ein anderes zu sein. Erstens ist Sulz seit 1991 in Betrieb. Wir haben jetzt 1994, und nach allen Angaben ist die meiste Zeit dieses Heizwerk nicht mit Biomasse, sondern mit Heizöl leicht betrieben worden. Es ist jedenfalls von dem Jahr 1991 - also spätestens Herbst 1991 - bis zum Frühjahr 1994 nur mit Heizöl leicht betrieben worden. Es ist dann einige Zeit mit Biomasse betrieben worden, nach Angaben der Genossenschaft etwa 500 Betriebsstunden lang. Es ist dann wieder mit Heizöl leicht betrieben worden. Wie es jetzt betrieben wird, weiß

ich nicht exakt. Laut Auskunft, wenn die Nennlast unter 30 % ist, mit Heizöl leicht, wenn sie über 30 % des Nennwertes ist, auch mit Biomasse bzw. dann nur mit Biomasse.

Es stellt sich die Frage, ob das wirklich so ist. Es gibt genügend viele in der Region, die anderes behaupten. Jedenfalls, wenn man eine Bilanz bis jetzt ziehen würde, so sind die Betriebsstunden, die tatsächlich auf die Biomasse fallen, ganz sicherlich - und das sagen alle übereinstimmend - stark in der Minderheit. Jetzt kann man sagen, gut, das ist deswegen, weil die Kesselanlage nicht von Haus aus funktioniert hat, und weil man dann lange Zeit mit Öl heizen hat müssen etc. Aber mich macht eines skeptisch, was mir da zu Ohren gekommen ist. Und zwar folgendes: Der biobefeuerten Heizanlage wurde eine Heizleistung genehmigt von 0,9 Megawatt. Darüber hinaus hat in dem gleichen Heizwerk die heizölbefeuerte Anlage eine Heizleistung von 0,35 Megawatt Heizleistung genehmigt bekommen. Also ungefähr ein Drittel. Soweit, so gut. Es ist aber angeblich auch angesucht worden - und das ist auch in einer Unterlage beim Amt mitbestätigt - daß jetzt ein neuerliches Ansuchen des heizölgeförderten Betriebes auf 1 Megawatt Heizleistung gestellt wurde. Wenn das wirklich so ist, dann frage ich mich, wo denn die Intention bleibt. Denn letzten Endes würde das dann ein Heizwerk sein, das zumindestens zu 50 % mit Biomasse und zu 50 % mit Heizöl leicht fahren würde. Das kann ja nicht der Sinn sein, so etwas zu errichten und dann noch aus der Ökosonderaktion zu fördern.

Also, wenn es so ist, Herr Landesrat, muß man sich das wirklich anschauen. Weil wenn sozusagen die genehmigte Nennleistung etwas weniger als 1 Megawatt, 0,9 Megawatt und dann die Heizölleistung für den heizölbefeuerten Betrieb 1 Megawatt darstellt, dann stimmt irgendetwas nicht. Denn dann ist die Nennleistung für den heizölgeförderten Betrieb größer als die für den biobefeuerten Betrieb und das kann nicht passen. Und dann frage ich mich wirklich, wo dann letztlich der Bioeffekt und der Umwelteffekt und der Ökoeffekt bleibt, weil es ist ja letztlich aus der Ökosonderaktion unterstützt wurde.

Ein vierter Problemkreis betrifft andere Themen rund um dieses Heizwerk. Etwa zum Beispiel, daß der Errichtungsbescheid, also der Baubescheid für das Heizwerk von der Vorstellungsbehörde aufgehoben wurde. Daß jetzt, am 11. November 1994 meines Wissens nach, also in Zukunft erst eine neuerliche Bauverhandlung stattfindet. Daß angeblich das

Gebäude, das errichtet wurde, mit dem ursprünglichen Bauplan nicht übereinstimmt. Und daß noch dazu der Obmann der Genossenschaft mit dem Bürgermeister des Ortes ident ist. Also man sollte sich die ganzen baubehördlichen Sachen in diesem Bereich anschauen. Viele Bürger in diesem Bereich fragen sich, wie denn, wenn es keine Kollaudierung und nichts gibt, wie denn ein Heizwerk betrieben werden kann, für das es eigentlich keine rechtskräftige Baubewilligung gibt.

Aber das sind erst die Einleitungsprobleme. Tatsache ist, daß man in Zukunft weiterkommen muß. Und die wirkliche Sorge, die auch in Sulz besteht, ist, wahrscheinlich ist diese Sorge nicht ganz unbegründet, daß aus dieser Heizanlage, aus dieser Bioheizanlage letzten Endes möglicherweise eine Müllverbrennungsanlage entstehen könnte. Was daher ganz besonders wertvoll wäre: Daß das von Ihnen hier ausgeschlossen wird. Daß Sie ganz klipp und klar festlegen, daß diese Angst unberechtigt ist, daß die Förderungen so abgefaßt sind, daß aus dieser Anlage in Sulz keine Müllverbrennungsanlage werden kann. Ich glaube, wenn Sie da einen Beitrag leisten könnten, wäre das ein sehr wertvoller Beitrag, weil damit eine Sorge genommen würde.

Ein nächster Punkt, den ich mit anführen muß ist, daß es in Sulz eine Unterschriftenaktion bezüglich der Erdgasversorgung durch die EVN gegeben hat. Bei dieser Unterschriftenaktion haben meines Wissens nach 200 Personen mit unterschrieben. Und es steht natürlich jetzt die Fernwärmeversorgung in Konkurrenz zu dieser Erdgasversorgung. Man sollte sich daher schon anschauen, wenn man schon ein solches Projekt fördert, daß das nicht gegen den Willen der Bevölkerung geschieht. Wenn die Bevölkerung viel lieber Erdgasversorgung hätte, es wird aber justament ein Heizwerk, das mit Biomasse funktionieren soll, dann aber mit Öl betrieben wird, unterstützt, so ist das ganz sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß.

Herr Landesrat! Jetzt komme ich eigentlich zu dem Punkt, warum ich eine Debatte verlangt habe. Der Punkt ist folgender: Daß nämlich zu diesem Projekt, das jetzt in Sulz existiert und ein paar Problemkreise zu diesem Sulzer Projekt habe ich schon ausführen können, daß neuerlich ein zweites Projekt geplant ist von dieser Genossenschaft oder von jemand anderem. Ich glaube, von dieser Genossenschaft. Daß in Dornbach - ein zweiter Ortsteil derselben Gemeinde - daß in Dornbach auch ein Heizwerk dieser Art errichtet werden soll. Nun ist es auch in

Dornbach so, daß die Leute viel lieber einen Erdgasanschluß wollen als ein solches Heizkraftwerk. Daß von 75 Haushalten, die dort existieren, meines Wissens nach 65 Haushalte sich durch Unterschrift dazu bekannt haben, daß sie lieber einen Anschluß an das Erdgasnetz durch die EVN haben wollen, als eine Versorgung durch ein Biomasseheizwerk, das dann womöglich mit Biomasse oder mit Heizöl betrieben wird. Jedenfalls ist ein zweites solches Werk, trotz der Probleme des ersten, geplant. Die zweite Bitte, die ich an Sie habe - neben der ersten bezüglich der Müllverbrennungsanlage - ist, daß Sie das klarstellen, was Sie sicherlich tun können. Daß klargelegt wird, daß gegen den Willen der Bevölkerung eines Ortsteiles eine solche Förderung seitens des Landes nicht erfolgt. Daß man sich keine weiteren Sorgen machen muß, daß auch in Dornbach ein solches Projekt errichtet wird.

Ich habe auch mit den Verantwortlichen der Genossenschaft reden können. Auch die sagen, wenn es nicht gewünscht wird, werden sie es auch nicht errichten. Aber noch besser ist, wenn die wirkliche Instanz, nämlich der Förderungsgeber - und das sind Sie - auch klipp und klar festlegen und sagen kann, wenn in einem Ortsteil Erdgasanschlüsse erwünscht sind, wenn dort eine Fernwärmeversorgung über diesen Biomassebetrieb nicht gewünscht wird, dann wird auch das Land Niederösterreich eine entsprechende Förderung nicht gewähren. Weil ja das dann gegen die Interessen der Bevölkerung, der Anrainer dort wäre. Und der wirkliche Punkt meiner Wortmeldung zu Ihrer Anfrage, die wir im übrigen als Anfragebeantwortung zur Kenntnis nehmen, ist auch die Bitte, daß Sie klipp und klar sagen, daß gegen den Willen der Bevölkerung in Dornbach eine solche Förderung nicht erfolgen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mein Vorredner hat einiges sehr Richtiges von sich gegeben. Ich muß dem Kollegen Mag. Kaufmann aber trotzdem in positiver Art und Weise ein Kompliment machen. Er war nämlich sehr moderat. Ich werde es nicht ganz in dieser Art und Weise sein. Denn wenn man sich die Zahlen anschaut, die Auflagen, die Hintergründe und das Schreiben des Herrn Landesrates, dann ist die Sache nicht ganz so harmlos und auch nicht ganz so unemotionell zu behandeln.

Worum geht es in Wirklichkeit? Es geht um dieses, wie der Vorredner richtig gesagt hat, Fernwärmeheizkraftwerk Wienerwald-Sulz, für das am 2. Jänner 1991 prinzipiell eine Betriebsgenehmigung gegeben worden ist. Und zwar für ein Werk mit einer 900 kW-Kesselanlage für biogenen Brennstoffe und einen Reservekessel mit 350 kW. Einem Ölkessel, der, wie Sie richtig gesagt haben, mit Heizöl leicht geheizt werden kann. Ende des Probebetriebes 6. August 1994.

Die Anlage als solche, um die es eigentlich gegangen ist, ist dann jahrelang dort nicht installiert worden. Statt dessen hat man einen Reservekessel mit 1.000 kW, eine Ölheizung, betrieben mit Heizöl leicht, dort hingestellt. Das sind ganz einfach einmal kurz und bündig die Realitäten. Vermerkt war in dem Ganzen auch noch ein Pönale, falls nicht rechtzeitig geliefert werden kann. Herr Landesrat! Bis hierher somit, so gut, da hätten Sie ja noch eingreifen können. Nur frage ich mich, wofür es dann eine Förderung gibt von acht Millio-

nen Schilling? Und ich zitiere da wörtlich aus Ihrer Beantwortung: "Von der NÖ Landesregierung wurde am 12. Mai 1992 im Rahmen der Öko-Sonderaktion - Fernwärme folgende Förderung von der Fernwärmegenossenschaft Wienerwald-Sulz reg. Gen.mBH. beschlossen. Ein Darlehen in der Höhe von 8 Millionen Schilling für die Errichtung der Anlage. Davon wurde bereits am 26. Mai 1992 eine erste Teilzahlung in der Höhe von 7 Millionen Schilling ausbezahlt. Und der Landesanteil beträgt insgesamt S 673.000,-."

Und ich frage mich wirklich und es stimmt ja auch, wie der Kollege Mag. Kaufmann gesagt hat, daß ein zweites Werk geplant ist, wogegen es bereits massive Proteste der Anrainer gibt, wogegen auch - wie der Kollege Mag. Kaufmann richtigerweise gesagt hat - die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung unterschrieben hat, was man da eigentlich vom Land gefördert hat. Wenn man sich das anschaut, sind von der Betriebsgenehmigung am 2. Jänner 1991 bis dato knappe vier Jahre vergangen. Im Prinzip hat das Land, das muß man ganz offen sagen, eine Ölfeuerungsanlage dort gefördert. Das ist die Realität. Das heißt, man fördert dort zuerst, ohne zu wissen, was gefördert wird. Man kontrolliert es nicht, Herr Landesrat. Wenn man dann anschaut, wer eigentlich der Obmann ist, dann wird es wieder etwas klarer. Dann klärt das Ganze auf. (*Unruhe bei der ÖVP.*) Dann werden die Herrschaften von der ÖVP wieder munter, weil dann ist es ein ihriger. Da steckt der Bürgermeister, ein gewisser Herr Schmölz, dahinter, welcher ganz einfach der Obmann dieser privaten Betriebsgesellschaft ist. (*LR Blochberger: Herr Kollege, ist das verboten?*) Aber aus meiner Sicht ist es verboten, daß Landesgelder mißbräuchlich für Ölfeuerungsanlagen gebraucht werden, die in Wirklichkeit eine biogene Anlage dort fördern hätten sollen. Das ist die Realität, Herr Landesrat! Das heißt, wenn man heute die richtige Farbe in dem Land hat, dann wird man mit Steuermitteln gefördert für etwas, das es gar nicht gibt jahrelang. Das ist die Realität, Herr Landesrat! Das ist auch Ihr Demokratieverständnis in Wirklichkeit, mit dem Sie immer wieder Probleme haben. Wie wir es in den vergangenen Wochen schon miterlebt haben.

Das ist in Wirklichkeit die Sache. Und ich frage Sie schon, Herr Landesrat, wie wird das bei der zweiten Anlage ausschauen? Werden Sie wieder über die Bevölkerung "drüberfahren"? Obwohl, wie ganz richtig von Abgeordneten Mag. Kaufmann gesagt worden ist, von knapp 80 Haushalten rund 70 gegen diese Anlage auftreten. Es sind rund 70 für einen Erdgasanschluß. Das ist die Realität. Ich stelle Ihnen daher die Frage, weil

diese Anfragebeantwortung, Herr Landesrat, diese Anfragebeantwortung ist nämlich keine. Das ist nämlich das Bonmot an Ihrer Sache. Das sind lauter nichtssagende Dinge. Das ist richtigerweise ein Skandal. Ein Skandal, weil Sie Ölfeuerungsanlagen in Niederösterreich mit Landesgeldern fördern, die in Wirklichkeit dem Umweltschutz zugute kommen sollten. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Das ist eine Unterstellung! Jeder Punkt ist beantwortet!)*

Das ist die Realität, Herr Landesrat. Und ich stelle Ihnen daher ein paar Fragen. *(Abg. Gratzner: Ein Skandal ist das! - LR Blochberger: Was Sie da sagen, ja! - In der Folge heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Horchen Sie mir zu, daß Sie wissen worum es geht. Damit Sie nicht wieder über die Bevölkerung nachher "drüberfahren", wie Sie es gemacht haben. *(Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)* Dann besonders gut aufpassen, wenn es so schwierig ist. Es geht einmal darum, ich stelle Ihnen die Frage, fahren Sie wieder über die Bevölkerung drüber, obwohl nachgewiesen ist, daß gut 80 % der Bevölkerung dagegen sind? Das ist Punkt Eins. Und zum zweiten: Wie können Sie garantieren in Zukunft, Herr Landesrat ... *(LR Blochberger: Wie meinen Sie das mit dem "Drüberfahren"?)* Ganz einfach, indem Sie ignorieren ...

(LR Blochberger: Erklären Sie, wer ist wo "drübergefahren"! - Unruhe im Hohen Hause.)

Ich habe es Ihnen schon erklärt, nur, Sie passen nicht auf, weil Sie dauernd dazwischen reden. Das ist die Wahrheit. Sie sind zwar nicht am Wort. *(Beifall bei der FPÖ. - Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich habe es Ihnen gerade erklärt. Aus einem ganz einfachen Grund. Sie fördern ölgefeuerte Anlagen, das ist die Realität bei dieser Anlage. Es heißt, Sie fahren ganz einfach über die gesetzlichen Realitäten hinweg. Denn eine biogene Anlage wäre zu fördern gewesen. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Und die ist auch gefördert worden!)* Und Sie haben bis jetzt eine Ölfeuerungsanlage gefördert. Eine Ölfeuerungsanlage, Herr Präsident! Er beantwortet es ja selbst mit genauen Daten. Ja, Sie sind dann am Wort. Aber vom 2. Jänner 1991 bis in dieses Jahr herauf wurde in der Masse mit Öl gefeuert, das ist ja gar keine Frage. Bitte, Herr Klubobmann! *(Abg. Dr. Bauer: Herr Abgeordneter, eine Frage: Wieviel wurde an Öl verfeuert und wieviel an biogenen Stoffen?)*

Das wird der Herr Landesrat dann ganz genau beantworten können, denn er hat ja die Förderung gemacht. *(Heiterkeit und heftige Unruhe im Hohen*

Hause.)

Lesen Sie einmal das Schreiben des Herrn Landesrates durch. Ich stelle Ihnen jetzt die Fragen. Sind Sie beim zweiten Werk wieder nicht bereit, auf die Bevölkerung zu hören? Punkt 1. *(Heftige Unruhe bei der ÖVP.)* Und Punkt 2: Wie lange wollen Sie eigentlich noch, das muß ich Sie schon fragen, einen Umweltlandesrat darstellen in dem Sinne, wenn Sie nicht in der Lage sind, zu überprüfen, ob diese Auflagen, die Sie erteilen, ob das, was Sie fördern wollen, in Wirklichkeit eingehalten wird? *(Beifall bei der FPÖ. - Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Ing. Eichinger. *(Während der Rede des Abg. Präsident Ing. Eichinger zum Teil heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Abg. Präs. Ing. EICHINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Fernwärmeversorgung Sulz im Wienerwald ist heute Gegenstand einer Anfragebeantwortung. Herr Landtagsabgeordneter Mag. Kaufmann hat die Anfrage gestellt. Der Inhalt einer Anfrage betrifft in den meisten Fällen irgendeine rechtlichen und sachlichen Gründe, die das Land betreffen und nicht unbedingt Aktionen, die eine Gemeinde draußen durchführt. Aber ich sehe ein, daß hier politische Gründe vorliegen, warum man diese Anfrage gestellt hat. Das geht auch hervor aus einer wunderbaren Aussendung der SPÖ-Wienerwald, in der das angekündigt wurde, die Anfrage abgedruckt wurde. *(Unruhe bei der SPÖ. - Abg. Uhl: Das dient der Information der Bevölkerung!)* Das ist ja auch keine Schande. Nur werden da massive Vorwürfe in dieser Einleitung der Anfrage erhoben. *(Abg. Mag. Kaufmann: Nur ist die Frage Dornbach virulent geworden. Das Problem Dornbach steht an!)*

Lieber Herr Abgeordneter! Mit einem kurzen Anruf bei der Gemeinde oder bei der Förderungsstelle hätten Sie alle diese Auskünfte bekommen, die Sie bekommen haben. Aber wir wissen ja alle, es standen Nationalratswahlen vor der Tür und es stehen Gemeinderatswahlen vor der Tür. Und da ist man natürlich als Mandatar des Bezirkes verpflichtet, sich vor Ortsorganisationen vorzuspannen, um hier politisches Kleingeld zu machen. *(Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Und nun zur Sache: Die Fernwärmeversorgung Wienerwald-Sulz reg. Genossenschaft mbH hat im Oktober 1989, bitte - Ihr redet immer von

anderen Daten; viel früher schon - um eine baubehördliche Bewilligung für eine Ölfeuerung mit 350 kW angesucht. Dieses Ansuchen wurde beansprucht! Dieser Bescheid wurde beansprucht! Am 13. November hat das der Gemeinderat behandelt und ist dann dieser Bescheid in Rechtskraft erwachsen.

Mit Bescheid vom 2. Jänner 1991 wurde von der Fernwärmeversorgung Wienerwald-Sulz um die gewerbebehördliche Genehmigung bei der BH Mödling eingereicht um die Errichtung eines biogenen Brennstoffeuerungskessels mit einer Wärmeleistung von 900 kW. Am 6. August 1991 wurde dieser Bescheid, gegen den berufen wurde, vom Landeshauptmann bestätigt. Eine weitere Berufung wurde am 16. Oktober mit Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten abgelehnt. Das ist alles aktenkundig, liegt alles einzeln auf.

Dieser Bescheid wurde dann vom Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung der Verfahrensvorschriften aufgehoben. (*Abg. Gruber: Wir wollen den Prozentanteil des Öls wissen, nichts anderes!*) Auf Grund der Gewerbeordnung hat dieser Gewerbebetrieb betrieben werden können bis zum 6. August 1994. Im Mai wurde eine neuerliche ministerielle Verhandlung durchgeführt und seit 1. Mai 1994 ist wieder ein rechtsgültiger Bescheid für diese Anlage da.

Geschätzte Damen und Herren! Der Anfragebeantwortung ist zu entnehmen, daß die Fernwärmeversorgung Wienerwald-Sulz stets mit behördlich genehmigten Verfahren betrieben wurde. (*Abg. Mag. Kaufmann; Abg. Dr. Bauer: Das wird nicht bestritten, es geht darum, warum Öl verfeuert wurde!*) Im Herbst 1989 wurde der Heizbetrieb mit einem genehmigten 350 kW Ölkessel begonnen und es waren damals 11 Häuser angeschlossen. Heute sind es 81 Anschlüsse, die dort sind. Das heißt, die Anlage wird von den Anliegern und von den Benützern angenommen, sonst würden sie nicht 81 Anschlüsse haben. (*Abg. Kautz: Mit Ölfeuerung!*) Moment, laß Dir Zeit! Weil die Firma diesen Heizkessel, der auf biogene Brennstoffe eingestellt ist, nicht rechtzeitig liefern konnte, im Herbst 1992, mußte dort dieser 1.000 kW Ölkessel von der Firma zur Verfügung gestellt werden, damit im Winter die 81 Haushalte und Anschlüsse nicht frieren.

Im Jahr 1993 bitte, erfolgte dann die Lieferung des biogenen Kessels und am 15. Oktober 1993 ist er in Betrieb gegangen. Mit

Probetrieb, mit Unterbrechungen, mit Messungen, das wissen wir alles.

Als Heizmaterial wurde Stroh verwendet, aus dem Wienerwald, aus Gaaden, aus Achau und sogar auch Stroh aus Frauenkirchen. Und da wurde in diesen Pamphleten behauptet, dieses Stroh sein von Slowenien oder von Ungarn herangeschafft worden. Das sind Feststellungen, die absolut nicht stimmen! (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich habe die Zetteln da, die Aussendungen! Des weiteren wurden Hackschnitzel verheizt. In der Wintersaison 1993/94 waren es 120 Tonnen Stroh, die verheizt worden sind und 150 Schüttraummeter Hackschnitzel.

Die Anlage - und jetzt kommt ganz etwas Wichtiges - die Anlage ist zur Gänze computergesteuert, die Abgase werden im Viertelstundentakt gemessen und werden aufgezeichnet. Und das ist jederzeit nachvollziehbar. Weil da groß behauptet wird auch in diesem Schreiben, das sei eine Belastung für die Umwelt. Wenn diese Abgasnormen alle stimmen und automatisch aufgezeichnet werden und diese Grenzwerte noch nie überschritten wurden. Professor Wurst von der TU hat festgestellt, daß beim gesamten Betrieb und auch bei den Messungen die Emissionswerte deutlich grob unterschritten werden, das heißt, daß diese minimal sind.

Und jetzt noch einmal zu der Antwort vom Herrn Landesrat Blochberger. Dieser ist zu entnehmen, daß die Förderungen immer nur dann gelaufen sind, wenn es eine rechtsgültige Genehmigung für die Anlage gegeben hat. Und zum Zeitpunkt, da diese Förderungen für die Fernwärme gelaufen sind, war eine rechtsgültige Bewilligung und Genehmigung für den biogenen Heizkessel da. Daß dieser Heizkessel erst um ein Jahr später geliefert werden konnte, kann ja bei einer Anlage, die genehmigt ist, nicht von der Förderung ausschließen. (*Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Dr. Bauer: Das Problem besteht darin, daß etwas gefördert wird, obwohl es nicht in Betrieb gehen kann!*)

Das stimmt ja nicht. Das ist nicht ungeheuerlich, das ist überall so. Wir beschließen eine Förderung und die Anlage wird errichtet. (*Heftige Unruhe im Hohen Hause.*)

Meinen Herren! Da wird eine Anlage um 30 Millionen errichtet und weil ein Kessel um ein paar Millionen nicht geliefert werden konnte, sollte das nicht gefördert werden? (*Beifall bei der ÖVP. - Weiterhin heftige Unruhe im Hohen Hause.*)

Lieber Herr Klubobmann! Du kannst Dich gerne melden. Der Kessel wurde gewerbebehörd-

lich genehmigt und konnte erst später geliefert werden. Dort sind über 30 Millionen verbaut worden und der Kessel ist ein kleiner Bereich davon. Die gesamte Anlage wurde aber gefördert.

Die Behauptung von Herrn Abgeordneten Mag. Kaufmann, daß er gehört hätte, und es sei ihm zu Ohren gekommen, daß dort Müll verbrannt wird, ich muß sagen, das ist schlichtweg falsch. Die Genehmigung für diese Anlage ist für biogene Stoffe, Holz, Stroh und dergleichen gegeben. Aber nicht für Müll! Und ich möchte den sehen, der ein Stück Müll verbrennen läßt in einer Anlage, die nicht genehmigt ist. Da würdet Ihr alle miteinander protestieren. *(Zwischenruf: Aber es wird dort auch Öl verbrannt!)*

Die Ölverbrennung ist ja auch genehmigt! *(Heftige und anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)*

Zum Projekt Dornbach: Hier sind angeblich 75 Haushalte in Dornbach und davon haben angeblich 65 unterschrieben. Bis heute ist keine Unterschriftenliste vorgelegt worden. Das wird lediglich behauptet, bitte! Legt die Liste vor, behauptet nicht etwas, was nicht stimmt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zu dieser Schnapsidee, eine Anlage in Dornbach wird errichtet gegen den Willen der Bevölkerung. Wenn dort 75 Häuser sind, und ich errichte eine Anlage und ich habe keine Abnehmer, welcher Psychopath errichtet eine Anlage ohne Abnehmer? *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Auf so eine Idee kann nur die SPÖ kommen, daß jemand eine Anlage errichten würde, wenn er keine Abnehmer hat, das kann nur Euch einfallen.

Auch ein paar Worte zu den polemischen Äußerungen von Kollegen Haberler. Wenn er behauptet, das ist eine mißbräuchliche Verwendung von Fördergeldern, muß ich sagen, ich habe das beim Kollegen Mag. Kaufmann schon erklärt mit diesen Fördergeldern. In dem Zeitpunkt, wann sie genehmigt wurden, wann sie geflossen sind, hat es korrekte, ordentliche Genehmigungen gegeben.

Und jetzt zu dem ganzen Verfahren. Dieses leidvolle Genehmigungsverfahren hat sich natürlich hingezogen, weil eine Menge Einsprüche zu behandeln waren. Aber es hat zu jedem Zeitpunkt eine rechtsgültige Genehmigung gegeben für den Betrieb. Ich sehe in dieser Aktion, die hier gestartet wurde, absolut eine rein politische Aktion. Eine politische Aktion, warum? Weil ein Obmann einer Fernwärmeversorgungsgesellschaft da ist, ein verdienter, langjähriger Bürgermeister namens

Schmölz, den man in ein schiefes Licht bringen will. Ein erfolgreicher Bürgermeister, ein Biobauer, ein Verfechter der Verwendung heimischer Energie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Verfechter dieser heimischen Energie verdient von der allgemeinen Öffentlichkeit hervorgehoben zu werden und nicht, gehindert zu werden! *(Beifall bei der ÖVP. - Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Weil der Brenner nicht geliefert werden konnte, ich habe es gerade gesagt, weil dieser Kessel zu spät geliefert wurde, hat man statt eines Pönaes diesen Ölkessel hergestellt. Was wollt Ihr? Wollt Ihr saubere Luft haben, eine gute Umgebung? Dann muß ich das dort verbrennen. Und das geschieht mit einer zentralen Verbrennungsanlage und nicht mit dem, was Ihr wollt, mit Gas! *(Weiterhin heftige Unruhe.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe in dieser Diskussion natürlich auch eine ideologische Dimension, das muß ich sagen. Die ÖVP bemüht sich seit Jahren, heimische erneuerbare Energien einzusetzen und Anlagen zu fördern. *(Zwischenruf: Und Öl gehört da auch dazu?)* Na selbstverständlich gehört das auch dazu, wenn das als Zwischenstufe gemacht werden muß. Das habt Ihr alles gehört, aber das nehmt Ihr nicht zur Kenntnis. Die ÖVP tritt ein für die Verwendung heimischer, erneuerbarer Energien. Tritt dafür ein, daß diese Fernheizwerke, die in Österreich gebaut werden, für den österreichischen Arbeitnehmer, mit österreichischen Arbeitnehmern auch betrieben werden in Österreich und hier Arbeitsplätze schaffen. Was macht die SPÖ? Die SPÖ macht sich breit für die Errichtung von Gasversorgungsanlagen, die importiert werden müssen um teures Steuergeld und die keine Arbeitsplätze schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für mich ist es umso erschütternder, wenn der Direktor der Arbeiterkammer, der für die Arbeitsplätze zuständig ist, der in Österreich Arbeitsplätze schaffen soll, sich einsetzt für den Import von Gas und Gasanlagen!

Geschätzte Damen und Herren! Die Bürger vom Wienerwald haben dieser Vorgangsweise der SPÖ, dieser Wienerwaldpost, die wiederholt ausgesendet wird, eine klare Absage erteilt. Ihr braucht Euch nur die Wahlergebnisse der letzten Gemeinderatswahl und der Nationalratswahl anzuschauen, dann wißt Ihr genau, was los ist. *(Beifall bei der ÖVP. - Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde mir in vielen Gemeinden so aktive, engagierte Bürgermeister wünschen, die sich wirklich einset-

zen. Persönlich einsetzen jahrelang, daß eine Anlage zustande kommt. Daß der CO₂-Haushalt verbessert wird. Gegen den seid Ihr ja auch, denn Ihr wollt Gas importieren und nicht die erneuerbaren Energien aus Österreich verwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Der CO₂-Haushalt ist uns allen ein Anliegen. Das steht außer Zweifel. Und wenn wir mit biogenen Stoffen, die wir im Lande haben, heizen können, dann haben wir den CO₂-Haushalt im Haus und brauchen nicht mit importierten fossilen Brennstoffen CO₂ produzieren. Wir von der ÖVP stehen zu dieser Vorgangsweise. Und ich stelle im Namen der ÖVP den Antrag, die Anfragebeantwortung von Landesrat Blochberger zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Ich bitte für die Protokollführung um Entschuldigung. Wir sind sicher nicht in der Lage, die immer wieder gleichzeitig erfolgten Zwischenrufe, diese lichtvollen Bemerkungen, im Protokoll festzuhalten. *(Abg. Dr. Bauer: Es sind auch nur die wichtigen aufzunehmen. Nur die wichtigen!)*

Dazu, möchte ich sagen, sind wir nicht in der Lage. Ich würde bitten, nacheinander die Zwischenrufe zu tätigen, damit das auch möglich ist und vermerkt werden kann. *(Nach wie vor Unruhe im Hohen Hause.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Blochberger.

LR BLOCHBERGER (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Sie haben gerade gehört vom Herrn Präsidenten, daß eigentlich viele Zwischenrufe zugleich unrationell sind, weil sie nicht protokolliert werden können. Ich werde nun versuchen, auf einige Fragen Antwort zu geben in sachlicher Art und Weise. Und ich hoffe, daß dann die Protokollführung keine Probleme im technischen Bereich hat.

Nun, Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann, die CO₂-Bilanz. Hier dürfte ein Denkfehler vorliegen. Ganz einfach deswegen, selbst wenn man Holz oder Stroh nicht der Feuerung zuführt und das Holz und Stroh verrottet, entsteht genauso viel in der Menge an CO₂, als wenn ich es einem Heizzweck zuführe.

Ich habe allerdings den Vorteil, wenn ich das Stroh oder das Holz einem Heizzweck zuführe,

dann kann ich mir Ersatzbrennstoffe, andere Brennstoffe ersparen. Sprich Gas und Öl. Und vor allem im Ölbereich, aber auch im Gasbereich gibt es natürlich dann zusätzliches CO₂. Also, das aus der Biomasse ist eigentlich ein immer wieder im Kreislauf geführtes CO₂. Und das ist unser Hauptproblem. *(Abg. Mag. Kaufmann: Es kommt auch auf die Region an.)*

Herr Abgeordneter! Region, Land; das CO₂ kennt keine Landesgrenzen. Ich bezweifle, daß hier die Region zu wenig Biomasse erzeugt, also Hack-schnitzel oder Stroh, das ist nur eine Frage des Organisierens und der Logistik. Aber das kann sicher kein Problem sein.

Aber an und für sich sind wir hier am Punkt, meine Damen und Herren. Unser Problem in der Umweltpolitik ist eigentlich das Aufheizen der Atmosphäre durch Fremdzuführung eben von CO₂. Wir plündern eigentlich die Mutter Erde. Und durch das Verbrennen der Rohstoffe erhöhen wir täglich den CO₂-Ausstoß. Anstatt daß wir mit aller Kraft darangehen, hier den Kreislauf zu schließen. Wir produzieren im offenen System, meine Damen und Herren, und da müssen wir uns schon Gedanken machen. Die letzten Sommer haben uns gezeigt, wohin wir uns bewegen. Und ich sage jetzt ganz offen, was mich persönlich bewegt. Ich habe da wirklich nachgedacht darüber, vor zwei Jahren habe ich gemeinsam mit dem damaligen Stadtrat Häupl und mit der jetzigen Frau Minister Kramer den Ozonleitplan in einer Pressekonferenz dargestellt. Und es hat mich wirklich innerlich sehr tief berührt, als in diesem Ozonleitplan, der erarbeitet wurde, gestanden ist, daß die Kleinkinder bei schönem Wetter im Sommer nicht vors Haus gehen sollten.

Meine Damen und Herren! Hand aufs Herz - wir sind soweit gekommen, daß bei Sonneneinstrahlung, über die wir uns als Kinder immer gefreut haben, wenn es schön war und wir baden gehen konnten, die Kinder nicht mehr vors Haus gehen sollen. Das heißt, ich glaube, wir haben wirklich alle Hände voll zu tun! Und hier muß jeder einen Beitrag leisten. Und daher ist es auch in Niederösterreich unsere Linie, daß wir sagen, wir sind eigentlich froh aus der umweltpolitischen Sicht, daß wir kleinregionale Fernheizwerke errichten, und dort die Luftverschmutzung wesentlich zurücknehmen.

Ich darf Ihnen sagen, wir haben auch in Krumbach - die EVN dankenswerterweise - ein Biomasseheizwerk gebaut. Wir haben einen Lehrer, der sich hobbymäßig mit Umweltmessungen beschäftigt. Und der kann Ihnen nachweisen, daß auch bei uns die Luftverschmutzung im Winter vor

allem, also auch in diesen Gebirgslagen, in diesen Tallandschaften wesentlich besser geworden ist. Man sieht es ja auch, wenn es Tiefsttemperaturen gibt. Dann ist es der Smog, im Winter ist es der Smog. Und ich freue mich über jede Gemeinde, die initiativ wird. Und, meine Damen und Herren, lieber Herr Abgeordneter Haberler! Niemand fährt drüber! Ich habe der Gemeinde das nicht aufgezungen. Niemand, sondern da ist der Bürgermeister gekommen, der hat einen Gemeinderatsbeschuß, egal, ob einstimmig oder mehrheitlich, er hat jedenfalls einen gültigen Gemeinderatsbeschuß vorgewiesen. Und das gilt auch für Dornbach, Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann! Wenn die Gemeinde kommt mit einem Gemeinderatsbeschuß, dann sind ja das die offiziellen Vertreter der Gemeinde. Die Gemeinde muß es sich überlegen, ob die Bevölkerung dafür ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Bürgermeister gegen seine Gemeinde handelt. Wenn die Bevölkerung nicht dafür ist, werden sie auch nicht anschließen. Der ist ja darauf angewiesen. Irgendwelche Unterschriften kann man bald in jeder Weise irgendwo beeinflussen. Aber es kommt ja die Stunde der Wahrheit. Wenn hier in Dornbach die Bevölkerung nicht dafür ist, dann wird niemand anschließen. Und wenn der Bürgermeister keine Anschlußwerber hat, dann kann er nicht bauen. Und wenn das so ist, dann kann auch ich nicht "drüberfahren", Herr Abgeordneter Haberler! Da gibt es nichts zum "Drüberfahren", denn dann wird es kein Ansuchen geben. *(Abg. Haberler: Herr Landesrat beantworten Sie endlich, warum eine Ölfeuerungsanlage!)*

Schauen Sie! Auch ein offenes Wort: Was es wiegt, das hat's. Wir waren froh, daß in Sulz im Wienerwald diese Genossenschaft erstmals einen in Niederösterreich technisch entwickelten und erdachten Kessel eingebaut hat. Es ist immer das Risiko bei einer Neuerung, daß man nicht genau weiß, ist diese Technik schon ausgereift oder ist sie nicht ausgereift. Und jetzt könnten wir sagen, das ist uns zu gefährlich, das machen wir nicht. Dann hätten wir nie eine Neuentwicklung zuzulassen. Ich glaube, daß es sehr wohl auch Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Neuentwicklungen zu ermöglichen. Und da kann einmal etwas daneben gehen. Es gibt niemand die Garantie, daß eine Neuentwicklung nicht irgendwo trotz bestem Willen daneben geht. Und da gab es natürlich - und das ist auch zugegeben, das wäre ja dumm, wenn man das nicht zugibt - da gab es Startprobleme. Das hat natürlich der, der den Kessel hergestellt hat, eingesehen und hat den Bürgermeister zur Überbrückung dann den Ölkessel zur Verfügung gestellt, gratis. Denn ansonsten wäre es zu einer Klage womöglich gekommen. *(Abg. Uhl: Nicht der*

Bürgermeister, sondern der Obmann der Genossenschaft. Das ist streng auseinanderzuhalten! Das hat auch Präsident Ing. Eichinger verwechselt! - In der Folge neuerlich heftige Unruhe im Hohen Hause.) Wenn Sie so weitermachen, gibt es wieder Protokollierungsprobleme. Aber, Herr Abgeordneter Uhl! Jetzt sind wir genau am Punkt. Schauen Sie, das ist die Absicht, reden wir es offen aus. Ich bin jetzt schon 25 Jahre in diesem Hohen Haus. Wir stehen einige Monate vor der Gemeinderatswahl. Dort ist natürlich auch die Ursache zu sehen. Aber ich will das gar nicht ausdiskutieren, ich kehre wieder auf den sachlichen Boden zurück. Mich interessieren die Wahlergebnisse bei dieser Diskussion nicht. *(Abg. Keusch: Das ist auch angebracht, denn einem Landesrat steht es nicht zu, daß der politisiert!)* Richtig. Also kehren wir zur Sache zurück.

Ich habe damit die Frage des Herrn Abgeordneten Haberler beantwortet, warum hier Öl verfeuert wurde. Ganz einfach, weil der Bürgermeister auch Verpflichtungen eingegangen ist, bzw. der Obmann der Genossenschaft, der in Personalunion auch Bürgermeister ist. Und jetzt funktionierte der Kessel nicht. Ich hätte nicht in seiner Situation sein wollen. Meine Damen und Herren, der hat sicher schlaflose Nächte gehabt! Denn jeder will es ja warm haben in der Wohnung. Und deswegen keine Klage der Firma. Wir haben jetzt vor einigen Wochen ein Fernheizwerk in Niederösterreich zusätzlich noch einmal nachgefördert, weil es dort eine Klage gibt mit einem Prozeß. Und weil wir wissen, wie der Prozeß ausgeht, damit ich auch die Frage beantworte. Insgesamt sind also von den rund 70 Werken, die es in Niederösterreich gibt, zwei nachgefördert worden. Das war Lichtenegg und das war Pöggstall. Lichtenegg, das war wirklich eines der allerersten, ist auch etwas zu groß ausgelegt worden und hat dadurch Probleme. Und in Pöggstall läuft ein Prozeß.

Ansonsten verdienen sich die Fernheizwerkbetreiber keine goldene Nase, das kann ich hier auch sagen, keiner. Ich habe großen Respekt, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen, ich war zum Beispiel in Frankenfels. An einem Sonntag Vormittag. Ich habe dort wirklich eine Dorfgemeinschaft erlebt, wie selten zuvor. So ein Werk kostet 18 Millionen Schilling. Eine Genossenschaft mit Betreiber und Abnehmer zugleich ist dort gegründet worden. Und wißt Ihr, was mich am meisten bewegt hat? Dort ist der Obmann hinausgegangen hat geschildert, was das gekostet hat. Sie als Genossenschaft haben neun Millionen Schilling an Kredit aufgenommen. Und sie haften dafür. Meine Damen und Herren!

Dort ist nicht viel zu verdienen. Ein ganz knapper Stundenlohn, glauben Sie mir das. Ihr könnt alle fragen gehen. Der Abgeordnete Dr. Prober ist ein Mann der ersten Stunde, der kann das sofort beweisen. Die haften dort eigentlich für die Umwelt ihrer Gemeinde. Meine Damen und Herren! Das hat mich zutiefst bewegt. Da entstehen neue Gebilde, Hut ab. Ich sage, Hut ab vor diesen Betreibern! Das sind Pioniere, das sind wirklich Erfinder. Das sind Leute, Fahnenträger vor Ort, vor denen ich wirklich Respekt habe! (*Abg. Feurer: Funktioniert diese Heizung jetzt schon?*)

Nach meinen Informationen funktioniert es. Zu den rechtlichen Dingen mit dem behobenen Bescheid. Meine Damen und Herren! Wir haben immer gefördert, wenn es einen Bescheid gegeben hat. Und wir haben auch eine Bankhaftung. Das ist heute noch nicht gesagt worden, oder vielleicht überhört worden. Wir haben selbst auch eine Bankhaftung, eine Garantie, wenn alles krachen geht. Das Land hat gefördert auf einer Rechtsgrundlage! Nur können wir nicht wissen, wenn nach zwei Jahren ein Bescheid beeinsprucht, behoben wird durch ein Gerichtsurteil oder durch einen anderen Einspruch. Meine Damen und Herren! Wir leben halt in einem Rechtsstaat und das hat auch den Betreiber dort gehindert, zügig weiterzubauen, weil er einfach aufhören müssen hat zu bauen. Weil er nicht weiter bauen darf, weil es ein bescheidloser Zustand war. Das waren die Schwierigkeiten. Deswegen, glaube ich, sollen wir hoffen, daß diese Heizanlage wirklich jetzt auch in Schwung kommt und ausschließlich mit Biomasse betrieben werden kann. Sondermüllverbrennung, Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann, diese Sorge kann ich wirklich zerstreuen. Das ist technisch gar nicht möglich! (*Abg. Mag. Kaufmann: Also, Sie schließen das dezidiert aus!*)

Eine Müllverbrennungsanlage ist dort technisch nicht möglich. Da wären ja X Auflagen erforderlich. Ich würde sagen, das ist sicher ein Argument von Bierdunstgenerälen irgendwo im Wirtshaus. Die irgendwo sich halt fürchten, oder die Böses nachsagen wollen. Also das können Sie ausschließen. Das können Sie sicher ausschließen, daß dort Müll verbrannt wird. Ich weiß, daß die Halle teilweise verpachtet wurde und Müll dort drinnen liegt. Aber das wird wirklich nicht der Verbrennung zugeführt, sondern das ist eine Zwischenlösung, weil man die Halle besser ausnützen will. Denn die Genossenschaft schwimmt ja nicht in Geld. Die hat natürlich auch finanzielle Sorgen und schaut, wo können sie hier zusätzlich Geld investieren.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluß kommen. Ich darf Sie wirklich bitten, überlegen wir uns im Land Niederösterreich - und das auch an die Arbeitnehmervertreter in diesem Haus egal, ob nach rechts oder links gesprochen - meine Damen und Herren, überlegen wir uns: Durch Biomasseheizungen können tausende Arbeitsplätze in Niederösterreich neu errichtet werden. Stellen Sie sich vor, wenn viele solche Heizgemeinschaften, wie etwa Frankenfels, oder wie immer die heißen, errichtet werden. Das wäre ein irr sinniger Schub auch in der Bauwirtschaft, für Installateure, Kesselbauer etc. Wir hätten eine Nachfrage. Also blocken wir das nicht von Haus aus ab.

Zweitens: In der Umwelt. Meine Damen und Herren! Das ist praktizierte, realisierte Umweltpolitik. Wir haben nicht umsonst 300 Millionen Schilling Landesgelder dorthin investiert. Das ist die blau-gelbe Umweltpolitik, die wir hier mit Kraft und auch möglichst einhellig vorantreiben. Und ich freue mich, daß es einen immerhin einstimmigen Beschluß gegeben hat für eine Müllverbrennungsanlage in Niederösterreich. Und ich darf wirklich einladen, überlegen wir uns diese Dinge. Da könnten wir tausende Arbeitsplätze schaffen, die Luftverschmutzung zurücknehmen. Man könnte auch eine sinnvolle agrarische Ergänzung darin sehen.

Es macht doch um Gottes Willen keinen Sinn, wenn ich heute auf der einen Seite dem Bauern dafür, daß er nichts mehr anbaut, was gebe - das stört mich als Bauer innerlich in meiner bäuerlichen Seele. Und umgekehrt werden Brennstoffe importiert. Wir dürfen keinen Zoll mehr aufschlagen auf Grund der GATT-Verpflichtung, die wir haben. Aber daß wir Heizungen, also Raumwärme nicht selbst erzeugen, sondern den Bauern Geld dafür zahlen, daß sie nichts anbauen, das kann kein Weg sein in die Zukunft, weder agrarpolitisch noch umweltpolitisch.

Und deshalb darf ich bitten, kehren wir auf den sachlichen Boden zurück, dann werden wir uns verstehen und Sie werden es sehen. Wir brauchen natürlich auch Energieabgaben. Wir brauchen auch eine Fernwärmeförderung. Das ist kein weggelegtes Kind.

Ich hoffe, daß die Bundesregierung, wie immer sie ausschaut, auch wieder ein brauchbares Instrument schafft. Das ist auch Lebensstandard, das ist Umweltbetätigung. Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, wir sind auf dem richtigen Weg. (*Abg. Keusch: Und mit der Überdüngung*)

hören wir auch auf!) Das hat mit dem Düngen nichts zu tun, Herr Kollege Keusch!

Ich möchte damit zum Schluß kommen. Ich sage nur ein Beispiel:

Wir haben in Niederösterreich seit zwei Jahren erstmals in ganz Europa einen Versuch laufen über die Agrar-plus. Wir gehen her und bauen als "Ganzpflanzen" Triticale an, das ist eine Mischung zwischen Roggen und Weizen, damit wir nicht Brot verbrennen. Wir bauen das an, düngen nicht - keine Chemie - und wir mähen das 14 Tage, drei Wochen bevor man es normalerweise drischt, ab. Es wird in große, viereckige oder runde Bündel gepreßt und verheizt samt dem "Körndl". Das gibt es in ganz Europa noch nicht. Wir sind die ersten, wir sind die Pioniere. Hier schauen die Bilanzen gut aus. Und das habe ich gemeint. Es ist doch wesentlich sinnvoller, ich pflanze auf so einer Brachfläche auch Energiepflanzen und kann damit auch die Wiese sparen. Ich kann der Umwelt dienen, und kann Arbeitsplätze schaffen. Freunde, wo keine blanken Pflügeisen sind, da

gibt es keinen Arbeitsplatz mehr, ich sage das sehr offen. Ich glaube, wir haben uns verstanden in dieser Richtung und ich würde mich freuen, wenn wir zur Diskussion auf sachlicher Grundlage zurückkehren. Den Sulzern wünschen wir alles Gute, daß es in ihren Räumen und auch im Herzen wieder warm wird in den nächsten Monaten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Debatte ist geschlossen. Herr Präsident Ing. Eichinger hat den Antrag gestellt, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

(Nach Abstimmung darüber): Einstimmig angenommen!

Somit ist die Tagesordnung erledigt. Hohes Haus! Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß der Sitzung um 20.25 Uhr.)